



Teilprospekt

Dieser Teilprospekt für die Schweiz ist ein Auszug aus dem Prospekt und stellt keinen Prospekt gemäss anwendbarem irischem Recht dar.

Vanguard® Investment Series Plc

Eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die als Umbrella-Fonds mit Haftungstrennung zwischen den Teilfonds nach irischem Recht errichtet und von der Central Bank of Ireland gemäss den EG-Richtlinien (Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren) von 2011 in der jeweils gültigen Fassung zugelassen wurde

Dieser Prospekt ist gültig und datiert zum 20. Juni 2019.

Dies ist ein wichtiges Dokument, das Sie gelesen und verstanden haben sollten, bevor Sie Anlagen tätigen. Sie sollten es für künftige Bezugnahmen aufbewahren. Setzen Sie sich bitte bei jeglichen Fragen bezüglich der Inhalte dieses Prospekts mit Ihrem Finanzberater in Verbindung.

Die nachfolgenden Fonds der Gesellschaft sind für den Vertrieb in der Schweiz zugelassen:

- Vanguard Emerging Markets Stock Index Fund
- Vanguard European Stock Index Fund
- Vanguard Eurozone Stock Index Fund
- Vanguard Global Enhanced Equity Fund
- Vanguard Global Small-Cap Index Fund
- Vanguard Global Stock Index Fund
- Vanguard Japan Stock Index Fund
- Vanguard Pacific ex-Japan Stock Index Fund
- Vanguard SRI European Stock Fund

- Vanguard SRI Global Stock Fund
- Vanguard U.S. Fundamental Value Fund
- Vanguard U.S. Opportunities Fund
- Vanguard U.S. 500 Stock Index Fund
- Vanguard 20+ Year Euro Treasury Index Fund
- Vanguard Euro Government Bond Index Fund
- Vanguard Euro Investment Grade Bond Index Fund
- Vanguard Eurozone Inflation-Linked Bond Index Fund
- Vanguard Global Bond Index Fund
- Vanguard Japan Government Bond Index Fund
- Vanguard U.K. Government Bond Index Fund
- Vanguard U.K. Investment Grade Bond Index Fund
- Vanguard U.S. Government Bond Index Fund
- Vanguard U.S. Investment Grade Credit Index Fund
- Vanguard U.S. Ultra-Short-Term Bond Fund
- Vanguard U.K. Short-Term Investment Grade Bond Index Fund
- Vanguard Global Short-Term Bond Index Fund
- Vanguard Global Credit Bond Fund
- Vanguard U.S. Treasury Inflation-Protected Securities Index Fund
- Vanguard SRI Euro Investment Grade Bond Index Fund
- Vanguard Global Corporate Bond Index Fund
- Vanguard Global Short-Term Corporate Bond Index Fund

Die Gesellschaft hat andere Fonds, die von der Zentralbank genehmigt wurden, jedoch nicht für den Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus zugelassen sind.

Wichtige Informationen

Verantwortung der Anleger

Anleger sollten diesen Prospekt sorgfältig und vollständig lesen und sich an einen Wertpapiermakler, Bankmanager, Anwalt, Wirtschaftsprüfer oder einen anderen unabhängigen Finanzberater wenden.

Zulassung durch die Zentralbank

Die Zulassung der Gesellschaft stellt weder eine Billigung oder Bürgschaft für die Gesellschaft seitens der Zentralbank dar, noch ist die Zentralbank für die Inhalte dieses Prospekts verantwortlich. Die Zulassung der Gesellschaft durch die Zentralbank stellt keine Garantie für die Wertentwicklung der Gesellschaft dar und die Zentralbank haftet nicht für die Wertentwicklung oder einen Zahlungsausfall der Gesellschaft.

Dieser Prospekt erläutert Vanguard Investment Series plc (die „**Gesellschaft**“), eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die in Irland als Aktiengesellschaft gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen Teilfonds errichtet, insofern das Anteilskapital der Gesellschaft in verschiedene Anteilsserien eingeteilt ist, wobei jede Anteilsserie ein Portfolio an Vermögenswerten repräsentiert, das einen gesonderten Fonds der Gesellschaft darstellt. Anteile einer bestimmten Serie können in verschiedene Klassen unterteilt werden, um verschiedene Zeichnungs- und/oder Rücknahmebestimmungen und/oder Dividenden und/oder Gebühren und/oder Honorarvereinbarungen zu ermöglichen, einschliesslich unterschiedlicher laufender Kosten.

Das für jeden Fonds geführte Vermögensportfolio wird in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und -politiken investiert, die für den jeweiligen Fonds gelten. Einzelheiten zu jedem Fonds sind in **Anhang 1** beschrieben. Einzelheiten zu zukünftigen Fonds können auch in einer separaten Ergänzung zu diesem Prospekt beschrieben werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates (die „**Verwaltungsratsmitglieder**“), deren Namen im Abschnitt „Adressenverzeichnis“ genannt sind, übernehmen die gemeinsame Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, welche die Relevanz dieser Angaben wahrscheinlich beeinträchtigen würden. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen dementsprechend hierfür die Verantwortung.

Vertrauen auf diesen Prospekt und die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger

Anteile an einem in diesem Prospekt sowie in den Dokumenten mit den wesentlichen Informationen für den Anleger beschriebenen Fonds werden ausschliesslich auf der Grundlage der darin und (falls anwendbar) in entsprechenden Nachträgen sowie im letzten geprüften Jahresbericht und anschliessenden Halbjahresberichten der Gesellschaft enthaltenen Informationen angeboten.

Dieser Prospekt basiert auf den Informationen, dem Recht und der Praxis, die zum Datum des Prospekts galten. Die Gesellschaft ist nicht an einen veralteten Prospekt gebunden, wenn sie einen neuen Prospekt veröffentlicht hat. Anleger sollten sich daher bei der Verwaltungsstelle informieren, ob es sich bei der vorliegenden Veröffentlichung des Prospekts um die aktuelle Fassung handelt.

Von der Gesellschaft wurde keine Person dazu bevollmächtigt, Informationen zu erteilen oder die Gesellschaft betreffende Zusicherungen in Zusammenhang mit dem Zeichnungsangebot für Anteile zu geben, ausser jenen, die in diesem Prospekt aufgeführt sind. Falls derartige Informationen erteilt bzw. Zusicherungen gegeben werden, darf man sich nicht darauf verlassen und diese nicht als Informationen bzw. Zusicherungen der Gesellschaft betrachten. Die Zustellung dieses Prospekts (ob von Berichten begleitet oder nicht) bzw. die Ausgabe von Anteilen soll unter keinen Umständen zu der Annahme verleiten, dass sich die Geschäftslage der Gesellschaft seit dem Datum desselben nicht geändert hat.

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Zeichnungsangebot für Anteile können in gewissen Ländern Einschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Gesellschaft dazu verpflichtet, sich über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Dieser Prospekt stellt kein Angebot bzw. keine Werbung durch irgendjemanden in einem Land dar, in dem derartige Angebote bzw. Werbungen nicht zulässig sind, oder an Personen, an die ein derartiges Angebot bzw. eine derartige Werbung ungesetzlich ist.

Einlagen in einen Plan d'Epargne en Actions (PEA) können für den Erwerb von Anteilen des Vanguard Eurozone Stock Index Fund, Vanguard European Stock Index Fund und Vanguard SRI European Stock Fund verwendet werden. Jeder dieser Fonds investiert laufend mehr als 75 % seiner Vermögenswerte in Wertpapiere und Rechte von Emittenten, die in Frankreich, einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat registriert sind, bei dem es sich um eine Partei des EWR-Vertrages handelt und der ein Steuerabkommen mit Frankreich geschlossen hat, das eine Klausel hinsichtlich Amtshilfe zur Vermeidung von Steuerbetrug und Steuerumgehung umfasst. Die Emittenten dieser Wertpapiere unterliegen der Körperschaftssteuer entsprechend ihren lokal üblichen Steuergesetzen.

Die Verteilung dieses Prospekts in bestimmten Ländern kann erfordern, dass dieser Prospekt in die offizielle Sprache jener Länder übersetzt werden muss. Sollten Widersprüchlichkeiten zwischen der übersetzten und der englischen Version auftreten, ist die englische Version massgebend.

Notierung am Global Exchange Market

Die Anteilsklassen in allen Fonds mit Ausnahme des Vanguard Global Corporate Bond Index Fund und Vanguard Global Short-Term Corporate Bond Index Fund wurden zur Notierung am Global Exchange Market zugelassen. Die Zulassung von Anteilen anderer Serien oder Klassen zum Global Exchange Market kann bei der Euronext Dublin beantragt werden. Weder die Zulassung der Anteile zum Global Exchange Market noch die Genehmigung des Prospektes gemäss den Notierungsaufgaben der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung seitens der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz der Dienstleister oder einer anderen mit der Gesellschaft verbundenen Partei, der Angemessenheit der in diesem Prospekt enthaltenen Information oder der Eignung der Gesellschaft für Anlagezwecke dar.

Gesellschaftsvertrag und Satzung

Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Satzung der Gesellschaft sind für alle Anteilinhaber bindend (und sie sind gehalten, davon Kenntnis zu nehmen).

Der Wert der Fonds kann sowohl sinken als auch steigen, und unter Umständen erhalten Anleger den investierten Betrag nicht zurück und erzielen auch keinen Ertrag aus einer Anlage. Niemand kann ihnen zusichern, dass ein Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Potenzielle Anleger sollten den Inhalt dieses Prospekts nicht als Beratung über Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Fragen behandeln; ihnen wird vielmehr empfohlen, ihre eigenen fachkundigen Berater bezüglich des Erwerbs, des Besitzes oder der Veräusserung von Anteilen zu

konsultieren. Die Gesellschaft macht keine Zusicherungen und Gewährleistungen hinsichtlich der Eignung. **Die zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehende Differenz zwischen dem Verkaufs- und Rückkaufpreis von Anteilen (unter Berücksichtigung der fälligen Portfoliotransaktionsgebühren) eines Fonds bedeutet, dass ein Anleger seine Anlage als mittel- bis langfristig betrachten sollte.**

INHALT

Wichtige Informationen	3	Mindestanlage	39
In diesem Dokument verwendete Begriffe.....	9	Kauf von Anteilen.....	40
Adressenverzeichnis.....	15	Verfahren	40
Die Gesellschaft.....	17	Ablehnung von Zeichnungen	40
Allgemeines.....	17	Swing Pricing	40
Umbrella-Fonds	17	Abwicklung	41
Anteilskapital	18	Mindestanlagebetrag	41
Verwaltungsrat.....	18	An den Antragsteller gesendete Dokumente ...	41
Gesellschaftssekretär	20	Market-Timing und Frequent Trading	41
Basiswährung	20	Ausgabe von Anteilen im Tausch gegen physische Vermögenswerte	42
Kategorie des Plans	20	Rücknahme von Anteilen	44
Weitere Informationen.....	20	Verfahren	44
Verwaltung und Administration	21	Swing Pricing	44
Manager	21	Rücknahmen in Sachwerten	44
Investment-Manager und Promoter	22	Aufschub.....	45
Verwaltungsstelle	23	Zwangsrücknahme	45
Die Verwahrstelle.....	24	Preis und Abwicklung	45
Vertriebsstellen.....	27	Umwandlung und Umtausch	46
Zahlstelle, lokale Repräsentanten und Vertriebsstellen.....	27	Umwandlungen auf Antrag des Anteilinhabers	46
Abschlussprüfer	28	Zwangsumwandlung durch die Gesellschaft.....	46
Allgemeines.....	28	Allgemeines	46
Die Fonds	31	Vorübergehende Aussetzung des Handels von Anteilen	47
Allgemeines.....	31	Beschränkungen und zwangsweise Übertragung und Rücknahme von Anteilen.....	48
Anlageziele und -politiken der Fonds.....	32	Allgemeines	48
Portfolioanlagetechniken.....	32	US-Personen.....	49
Profil eines typischen Anlegers	32	Übertragung von Anteilen	49
Indexnachbildung	32	Verfahren	49
Index-Neuausrichtung und Kosten.....	32	Beschränkungen für Übertragungen	49
Überschussrendite und Tracking Error.....	33	Bewertung	49
Anteile	36	Bewertung.....	49
Anteilsklassen.....	36	Preise der Anteile	50
Absicherung gegenüber Währungen	36	Berechnung der Preise der Anteile	50
Ertrags- und thesaurierende Anteile	37	Veröffentlichung von Preisen	50
Institutionelle Plus-Anteile.....	37		
Register der Anteilinhaber.....	37		
Handel	38		
Allgemeines.....	38		
Verhinderung von Geldwäsche	38		

Indexänderung und vorübergehende Investitionsmassnahmen	50	Risiken bei Wertpapierleiheverträgen	65
Indexänderung	50	Aktienmarktrisiko	66
Vorübergehende Investitionsmassnahmen	50	Anwendung des Prüfprozesses	66
Risikofaktoren	50	Swing Pricing-Risiko	66
Risiko der Vermögenskonzentration	51	Umbrella-Struktur der Gesellschaft und Haftungstrennung der Teilfonds	66
Risiko der Abschlussprüfung und Rechnungslegungsvorschriften	51	Gebühren und Ausgaben	66
Risiken durch Anleihen und festverzinsliche Wertpapiere	51	Manager- und Dienstleistunggebühren	66
Sammelkonto-Risiko	51	Gründungskosten	67
Kontrahentenrisiko	52	Operative Gebühren	67
Länderrisiko	53	Deckelung der laufenden Kosten	67
Währungsrisiko	53	Verwaltungsratsvergütung	68
Schwellenmarktrisiko	53	Abzug und Zuweisung von Ausgaben	68
Risiko im Zusammenhang mit dem Euro und der Eurozone	54	Anlagekosten	68
DFI-Risiken	54	Ausschüttungspolitik für Dividenden	68
Ausländische Wertpapiere – Risiko von China A-Aktien	57	Thesaurierende Anteile	68
Ausländische Wertpapiere – Risiko in Verbindung mit chinesischen Anleihen	58	Ertragsanteile	68
Risiko ausländischer Steuern	59	Ertragsanteile – Ausgleich	69
Terminkontraktrisiko	59	Besteuerung	70
Index-Sampling-Risiko	60	Besteuerung der Gesellschaft	70
Indexnachbildungsrisiko (Index Tracking)	60	Besteuerung nicht in Irland ansässiger Anteilinhaber	70
Risiko der Sektorkonzentration	62	Besteuerung von steuerbefreiten Anlegern	71
Investment-Manager-Risiko	62	Besteuerung von sonstigen irischen Anteilinhabern	72
Risiko der Anlageart	62	Stempelsteuer	73
Risiko der Anlagetechniken	62	Schenkungs- und Erbschaftssteuer	74
Liquiditätsrisiko	63	Weitergabe von Daten im Rahmen der EU-Richtlinie zur Besteuerung von Anlageerträgen	74
Marktrisiko	63	Bedeutung der Begriffe	74
Keine Anlagegarantie wie bei der Einlagensicherung	63	Anhang 1 – Die Fonds	77
Risiko beschränkter Eigentümerschaft	63	Vanguard Emerging Markets Stock Index Fund	77
Wertentwicklung in der Vergangenheit	63	Vanguard European Stock Index Fund	82
Zahlstellenrisiko	63	Vanguard Eurozone Stock Index Fund	87
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken	63	Vanguard Global Enhanced Equity Fund	91
Portfoliotransaktionsgebühren	64	Vanguard Global Small-Cap Index Fund	94
Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften	64	Vanguard Global Stock Index Fund	99
Risiko im Zusammenhang mit russischen Märkten	64	Vanguard Japan Stock Index Fund	104
		Vanguard Pacific ex-Japan Stock Index Fund	109
		Vanguard SRI European Stock Fund	114

Vanguard SRI Global Stock Fund	120	Anhang 3 – Anlagebefugnisse und - beschränkungen	243
Vanguard U.S. 500 Stock Index Fund	126	Anhang 4 – Portfolioanlagetechniken.....	250
Vanguard U.S. Fundamental Value Fund	131	Absicherung des Währungsrisikos.....	251
Vanguard U.S. Opportunities Fund.....	135	Durchführung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften und Aktienleihen	252
Vanguard Euro Government Bond Index Fund	139	Verwaltung von Sicherheiten.....	252
Vanguard Euro Investment Grade Bond Index Fund.....	144	Zulässige Arten von Sicherheiten	253
Vanguard Eurozone Inflation-Linked Bond Index Fund.....	149	Wiederanlage von Sicherheiten.....	254
Vanguard Global Bond Index Fund	153	Stresstest-Richtlinie	254
Vanguard Japan Government Bond Index Fund	158	Haircut Richtlinie.....	254
Vanguard U.K. Government Bond Index Fund	163	Akzeptable Gegenparteien	255
Vanguard U.K. Investment Grade Bond Index Fund.....	168	Andere Bestimmungen bezüglich Repo- Kontrakten und Aktienleihen	255
Vanguard U.S. Government Bond Index Fund	173	Wertpapiere per Erscheinen und mit Terminobligo	255
Vanguard U.S. Investment Grade Credit Index Fund.....	178	Verordnung über die Meldung und die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften.....	256
Vanguard U.S. Ultra-Short-Term Bond Fund ..	183	Anhang 5 – Anerkannte Märkte	257
Vanguard 20+ Year Euro Treasury Index Fund	186	Entwickelte Märkte.....	257
Vanguard U.K. Short-Term Investment Grade Bond Index Fund	190	Entwicklungsmärkte	259
Vanguard Global Short-Term Bond Index Fund	195	Termin- und Optionsmärkte.....	260
Vanguard Global Credit Bond Fund	200	Anhang 6 – Allgemeine Informationen	261
Vanguard SRI Euro Investment Grade Bond Index Fund.....	208	Berichtszeiträume sowie Jahres- und Zwischenberichte.....	261
Vanguard Global Corporate Bond Index Fund	214	Versammlungen der Anteilinhaber und Stimmrechte	261
Vanguard Global Short-Term Corporate Bond Index Fund	220	Dokumente der Gesellschaft	263
Vanguard U.S. Treasury Inflation-Protected Securities Index Fund	226	Weitere Informationen	265
Anhang 2 - Berechnung des Nettoinventarwerts	238	Beschwerdeverfahren	265
		Haftungsausschlüsse.....	265
		Anhang 7 – Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz	268
		Anhang 8 – Vertreter der Verwahrstelle	270

In diesem Dokument verwendete Begriffe

AIFMD	Die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds 2011/61/EU (Alternative Investment Fund Managers Directive).
Anerkannter Markt	Jede Börse oder jeder Markt, die bzw. der in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Kriterien, wie sie in den OGAW-Verordnungen der Zentralbank definiert sind, als solcher genannt und bezeichnet wird.
Anteil oder Anteile	Ein Anteil oder Anteile einer beliebigen Klasse am Kapital der Gesellschaft (ausgenommen Zeichneranteile), deren Inhaber berechtigt sind, an den Gewinnen der Gesellschaft teilzuhaben, die dem betreffenden Fonds zuzuordnen sind, wie in diesem Prospekt erläutert.
Anteilinhaber	Eine Person, die im Register der Gesellschafter, das von der Verwaltungsstelle geführt und verwahrt wird, als Inhaber von Anteilen eingetragen ist.
Ausserordentlicher Beschluss	Ein Beschluss, der mit 75 % der Stimmen gefasst wird, die für bzw. gegen den betreffenden Beschluss abgegeben werden.
Bewertungszeitpunkt	In Bezug auf jedes Wertpapier oder jede Anlage im Depot eines Fonds der Handelsschluss eines jeden Geschäftstages auf dem Markt, der nach Ansicht der Verwaltungsstelle der primäre Markt ist, an dem dieses Wertpapier oder diese Anlage gehandelt wird.
Deutsches Investmentsteuergesetz	Das deutsche Investmentsteuergesetz von 2018 in seiner jeweils gültigen Fassung.
DFI	Derivative Finanzinstrumente.
Erklärung	Eine gültige Erklärung in einer von der irischen Finanzbehörde (Irish Revenue Commissioners) im Sinne von Abschnitt 739D TCA (in der jeweils geltenden Fassung) vorgeschriebenen Form.
Ertragsanteile	Anteilsklassen, bei denen der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine Dividende zu erklären, und bei denen entsprechend der gesamte Nettoertrag oder im Wesentlichen der gesamte Nettoertrag (Zinsen und Dividenden, abzgl. Aufwendungen) sowie ggf. der Überschuss der realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne nach Abzug der realisierten und nicht realisierten Kapitalverluste des Fonds ausgeschüttet wird, welche diesen Anteilsklassen zuzuordnen sind.
ESMA	Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority).
EU-Mitgliedstaat oder Mitgliedstaat	Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union.
Euro oder €	Der Euro, die gesetzliche Währung der Wirtschafts- und

	Währungsunion der Europäischen Union.
Euronext Dublin	Irish Stock Exchange plc, handelnd als Euronext Dublin.
EWR-Mitgliedstaaten	EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, Island und Liechtenstein.
Fonds	Ein Portfolio mit Vermögenswerten, das (mit der vorherigen Zustimmung der Verwahrstelle und der Zentralbank) von den Verwaltungsratsmitgliedern errichtet wird und einen separaten Fonds bildet, der von einer separaten Serie von Anteilen repräsentiert und in Einklang mit dem für diesen Fonds zutreffenden Anlageziel und der zutreffenden Anlagepolitik angelegt wird.
GBP oder £	Das Britische Pfund Sterling, die gesetzliche Währung des Vereinigten Königreichs.
Gebietsansässige Irlands	Jedes nach irischem Steuerrecht in Irland ansässige Unternehmen und jede Person, die nach irischem Steuerrecht ihren Wohnsitz oder ihren dauerhaften Wohnsitz in Irland hat. Im Abschnitt Besteuerung dieses Prospekts finden Sie eine Zusammenfassung der Definitionen von Ansässigkeit und gewöhnlicher Aufenthaltsort, die von der irischen Finanzbehörde herausgegeben wurden.
Geldmarktinstrumente	An einem Geldmarkt in Übereinstimmung mit den OGAW-Verordnungen der Zentralbank üblicherweise gehandelte Instrumente, die liquide sind und einen Wert haben, der jederzeit genau zu ermitteln ist, sowie im Rahmen der OGAW-Richtlinien zu verstehen sind.
Geschäftstag	Jeder Tag mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen oder der Tage, an denen die Londoner Börse aufgrund der Weihnachtsfeiertage, Neujahr oder Karfreitag jedes Jahr geschlossen ist.
Gesellschaft	Vanguard Investment Series plc.
Global Exchange Market	Der Markt der Euronext Dublin, an dem die Anteile eines Fonds notiert werden können.
Gründungsurkunde	Die bis auf weiteres geltende Gründungsurkunde der Gesellschaft in der jeweils geänderten Fassung.
Handelsschluss	Der vom Verwaltungsrat für einen Fonds genehmigte und angegebene Zeitpunkt an einem Handelstag (oder ein anderer vom Verwaltungsrat zuweilen festgelegter und vorab den Anteilhabern, der Verwaltungsstelle und der Verwahrstelle mitgeteilter Zeitpunkt), zu dem Zeichnungs- und Rücknahmeanträge eingegangen sein müssen, damit sie für einen Handelstag angenommen werden, sofern dieser Zeitpunkt in keinem Fall nach dem entsprechenden Bewertungszeitpunkt liegt.

Handelstag	Jeder Tag bzw. alle Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, über den er die Anteilhaber vorab in Kenntnis setzt und an dem/denen Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge für den Fonds angenommen werden können. Angaben zum jeweiligen Handelstag eines jeden Fonds finden Sie in Anhang 1 .
Inhaber von Zeichneranteilen	Eine oder mehrere Personen, die im Register der Gesellschafter als Inhaber von Zeichneranteilen eingetragen sind.
Investment-Manager	Die Person, die damit beauftragt wurde, für diesen Fonds Anlageverwaltungsdienstleistungen zu erbringen.
Manager	Vanguard Group (Ireland) Limited.
MiFID II	Die Richtlinie 2014/65/EG über Märkte für Finanzinstrumente.
Nettoinventarwert	Der Wert der gesamten Vermögenswerte eines Fonds abzüglich der Verbindlichkeiten dieses Fonds.
Nettoinventarwert je Anteil oder NIW pro Anteil	In Bezug auf eine Anteilsklasse der Nettoinventarwert dividiert durch die Anzahl der Anteile, die zum betreffenden Bewertungszeitpunkt für die betreffende Klasse ausgegeben wurden oder in Bezug auf diesen Fonds als ausgegeben gelten und in Bezug auf eine Anteilsklasse vorbehaltlich solcher Änderungen, wie sie ggf. in Bezug auf besagte Klasse erforderlich sind.
OECD oder OECD-Mitgliedstaaten	Die Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Chile, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Israel, Italien, Japan, Korea, Luxemburg, Mexiko, die Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Polen, Portugal, die Slowakische Republik, Slowenien, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Türkei, das Vereinigte Königreich und die USA und andere Länder, deren Mitgliedschaft von Zeit zu Zeit zugelassen ist.
OGAW	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren im Sinne der OGAW-Richtlinien.
OGAW V	Richtlinie 2014/91/EU, die Delegierte Verordnung zur Ergänzung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Pflichten der Verwahrstellen sowie die European Union (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) (Amendment) Regulations 2016.
OGAW-Richtlinien	Die European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 (Durchführungsverordnung 352 von 2011) (in der durch die European Union [Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities] [Amendment] Regulations 2016

	[Durchführungsverordnung 143 von 2016] geänderten Fassung [und der ggf. jeweils weiter geänderten oder ergänzten Fassung]) und alle in deren Rahmen vorgenommenen geltenden Verordnungen oder auferlegten Bedingungen.
OGAW-Verordnungen der Zentralbank	Die Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48 (1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2015 (in der jeweils gültigen ggf. weiter abgeänderten oder ergänzten Fassung), zusätzlich zu von der Zentralbank diesbezüglich herausgegebenen Richtlinien.
Ordentlicher Beschluss	Ein Beschluss, der mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst wird, die für bzw. gegen den betreffenden Beschluss abgegeben werden.
OTC-Derivate	Ein abgeleitetes Finanzinstrument, das im Freiverkehr (over the counter) gehandelt wird.
Prospekt	Das vorliegende Dokument, alle Dokumente, die in Verbindung mit diesem Dokument gelesen und ausgelegt werden und einen Bestandteil dieses Dokumentes bilden sollen, der jüngste Jahresbericht und -abschluss der Gesellschaft (sofern veröffentlicht) oder, sofern jüngeren Datums, deren Zwischenbericht und -abschluss.
Relevante Institute	Ein Kreditinstitut, das in eine der folgenden Kategorien fällt: <ul style="list-style-type: none"> • Ein im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) (die EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, Island und Liechtenstein) zugelassenes Kreditinstitut; • Ein in einem Unterzeichnerstaat der Basler Eigenkapitalvereinbarung vom Juli 1988 (Schweiz, Kanada, Japan, Vereinigtes Königreich oder USA) ausserhalb des EWR zugelassenes Kreditinstitut; • Ein Kreditinstitut, das in Jersey, Guernsey, auf der Isle of Man, in Australien oder Neuseeland zugelassen ist.
Sammelkonto	Das im Namen der Gesellschaft eröffnete Sammelkonto für Barzeichnungen und -rücknahmen auf Dach-Ebene, in das alle Zeichnungsgelder eingezahlt und aus dem alle Rücknahme- und Ausschüttungsbeträge der Fonds gezahlt werden.
Satzung	Die bis auf Weiteres geltende Satzung der Gesellschaft in ihrer jeweils gültigen Fassung.
SRRI	Der synthetische Risiko- und Ertragsindikator basierend auf der Berechnung der Volatilität des Nettoinventarwerts eines Fonds in der Vergangenheit, in Übereinstimmung mit der von der European Securities and Markets Authority in ihrem Dokument vom 1. Juli 2010 mit dem Titel „Guidelines on the methodology for the calculation of the synthetic risk and reward indicator in

	the Key Investor Information Document“ veröffentlichten Methode. Dabei wird dieser Indikator in Form eines Zahlenwerts zwischen 1 und 7 angegeben, wobei ein SRRI-Wert von 1 das untere Ende der Skala darstellt und ein SRRI-Wert von 7 für das obere Ende der Skala steht.
Steuerbefreite Anleger	Anteilhaber mit Wohnsitz (oder gewöhnlichem Aufenthalt) in Irland für Steuerzwecke, der in eine der in Abschnitt 739D(6) TCA aufgeführten Kategorien fällt (siehe hierzu auch die Liste der betreffenden Anteilhaber unter Besteuerung) und für den die Gesellschaft keine Irischen Steuern für die Anteile einbehält, sobald bei ihr eine Erklärung eingegangen ist, die den steuerbefreiten Status des Anteilhabers bestätigt.
TCA	Der Taxes Consolidation Act von 1997.
Thesaurierende Anteile	Diese Anteilsklassen, für die der Verwaltungsrat keine Ausschüttungen von Dividenden beabsichtigt, und bei denen entsprechend die Erträge und die Kapitalgewinne des Fonds, die aus solchen Anteilsklassen resultieren, dem Nettoinventarwert pro Anteil zugeschlagen werden.
Tracking Error	Die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite eines Fonds und der Rendite des entsprechenden Index des Fonds, wie im Abschnitt Überschussrendite und Tracking Error näher beschrieben.
U.S.	Die Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien und Besitztümer, einschliesslich der Bundesstaaten und des District of Columbia.
Überschussrendite	Die Differenz zwischen der Wertentwicklung eines indexgebundenen Fonds und der Wertentwicklung des entsprechenden Index über einen angegebenen Zeitraum hinweg, wie im Abschnitt Überschussrendite und Tracking Error näher beschrieben.
Übertragbare Wertpapiere	<ul style="list-style-type: none"> • Aktien von Unternehmen und andere gleichwertige Wertpapiere, • Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten, • Alle anderen marktfähigen Wertpapiere, die zum Erwerb der vorgenannten übertragbaren Wertpapiere durch Zeichnung oder Umtausch berechtigen, <p>ausser den Techniken und Instrumenten, auf die in den OGAW-Richtlinien verwiesen wird, und die die in den OGAW-Richtlinien festgelegten Kriterien erfüllen.</p>
Untergeordneter Investment-Manager	Eine Einrichtung, an die der Investment-Manager in Übereinstimmung mit den Verfahren der Zentralbank die Verantwortung für das Investment-Management eines oder mehrerer Fonds delegiert hat.

USD oder US \$	US-Dollar, die gesetzliche Wahrung der Vereinigten Staaten von Amerika.
US-Person	Jede Person, die laut der im amerikanischen Wertpapiergesetz (Securities Act) von 1933 verkundeten Regulation S oder wie ggf. anderweitig vom Verwaltungsrat festgelegt unter die Definition des Begriffes US-Person fallt.
Vanguard Unternehmensgruppe	Die Unternehmensgruppe, deren ubergeordnete Muttergesellschaft The Vanguard Group, Inc. ist.
Vertriebsunternehmen	Vanguard Asset Management, Limited, Vanguard Investments UK, Limited und/oder jede andere Einrichtung, welcher Verkaufsforderung, Vertrieb und Verkauf von Anteilen von Zeit zu Zeit vom Manager ubertragen wurde.
Verwahrstelle	Brown Brothers Harriman Trustee Services (Ireland) Limited.
Verwaltungsrat	Die bis auf weiteres amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesellschaft und jeder ordnungsgemass daraus gebildete Ausschuss.
Verwaltungsstelle	Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited.
Zeichneranteile	Das anfanglich begebene Anteilkapital von 30.000 nennwertlosen Zeichneranteilen zu je einem irischen Pfund (am 31. Dezember 2001 in EUR 1,2697381 umgewandelt), die ursprunglich als „Zeichneranteile“ bestimmt waren und deren Inhaber aber nicht zur Partizipation an den einem Fonds zuzuordnenden Gewinnen der Gesellschaft berechtigen.
Zentralbank	Die Zentralbank von Irland oder ihr jeweiliger Rechtsnachfolger.

Adressenverzeichnis

Vanguard Investment Series plc
Eingetragener Sitz:
70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Verwaltungsrat

Peter Blessing
Michael S. Miller
James M. Norris
Richard Wane
William Slattery
Sean P. Hagerty
Tara Doyle

Investment-Manager

Vanguard Global Advisers, LLC
100 Vanguard Boulevard
Malvern, PA 19355
U.S.A.

Manager

Vanguard Group (Ireland) Limited
70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Verwaltungsstelle

Brown Brothers Harriman
Fund Administration Services (Ireland) Limited
30 Herbert Street
Dublin 2
Irland

Vertriebsstelle

Vanguard Asset Management, Limited
4th Floor
The Walbrook Building
25 Walbrook
London
EC4N 8AF
Vereinigtes Königreich; und

Vanguard Investments UK, Limited
4th Floor
The Walbrook Building
25 Walbrook
London
EC4N 8AF
Vereinigtes Königreich

Rechtsberater für Angelegenheiten irischen Rechts

Matheson
70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Verwahrstelle

Brown Brothers Harriman
Trustee Services (Ireland) Limited
30 Herbert Street
Dublin 2
Irland

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers
Chartered Accountants & Registered Auditors
One Spencer Dock
North Wall Quay
Dublin 1
Irland

Sponsernder Makler der Euronext Dublin

J&E Davy
Davy House
49 Dawson Street
Dublin 2
Irland

Sekretär für die Gesellschaft und den Manager

Matsack Trust Limited
70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2,
Irland

Die Gesellschaft

Allgemeines

Die Gesellschaft ist eine am 4. März 1998 unter der Registernummer 281339 in Irland eingetragene Kapitalgesellschaft, bei der es sich um eine als Umbrella-Fonds errichtete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Haftungstrennung zwischen den Teilfonds handelt, die von der Zentralbank gemäss den OGAW-Richtlinien als OGAW zugelassen wurde. Zweck der Gesellschaft ist laut Artikel 2 ihrer Gründungsurkunde die gemeinsame Anlage in übertragbaren Wertpapieren und anderen Geldmarktinstrumenten unter Anwendung des Prinzips der Risikostreuung gemäss der OGAW-Richtlinien, wobei das Kapital beim Publikum beschafft wird.

Alle Inhaber von Anteilen haben Anspruch auf den Nutzen der Bestimmungen der Gründungsurkunde und der Satzung, sind an diese Bestimmungen gebunden und gelten als darüber in Kenntnis gesetzt. Exemplare der Gründungsurkunde und der Satzung sind wie unter **Dokumente der Gesellschaft in Anhang 6** dieses Prospektes beschrieben erhältlich.

Umbrella-Fonds

Die Gesellschaft wurde als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen Teilfonds errichtet, sodass der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank verschiedene Anteilsserien ausgeben kann, die verschiedene Sondervermögen (jeweils ein „Fonds“) repräsentieren. Das Vermögen jedes Fonds wird in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und -politiken investiert, die für den jeweiligen Fonds gelten. Es ist vorgesehen, dass die Haftung zwischen den einzelnen Fonds getrennt ist und dass die Gesellschaft gegenüber Dritten nicht als Ganzes für die Haftung jedes Fonds eintritt. Anleger sollten jedoch den Risikofaktor **Umbrella-Struktur der Gesellschaft und Haftungstrennung der Teilfonds** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts beachten.

Laut Satzung muss der Verwaltungsrat für jede Anteilsklasse einen separaten Fonds mit separaten Unterlagen wie folgt einrichten:

- (a) Die Gesellschaft führt für jeden Fonds separate Bücher. Der Erlös aus der Ausgabe jeder Anteilsklasse wird dem Fonds zugeordnet, der für die jeweilige Anteilsklasse eingerichtet wurde, und die hierfür anfallenden Aktiva und Passiva sowie die Erträge und Aufwendungen werden auf den Fonds umgelegt.
- (b) Jeder Vermögenswert, der sich aus einem anderen in einem Fonds enthaltenen Vermögenswert ergibt, wird demselben Fonds zugeordnet wie der Vermögenswert, aus dem er sich ergeben hat, und jede Wertsteigerung oder -minderung solch eines Vermögenswerts wird dem betreffenden Fonds zugeordnet.
- (c) Bei Vermögenswerten, die nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht ohne weiteres einem oder mehreren bestimmten Fonds zuzuordnen sind, kann der Verwaltungsrat im eigenen Ermessen mit Zustimmung der Verwahrstelle die Basis bestimmen, anhand der ein solcher Vermögenswert einem Fonds zugeordnet wird. Ferner kann der Verwaltungsrat diese Basis jederzeit ändern.
- (d) Eine Verbindlichkeit wird dem bzw. den Fonds zugeordnet, auf den bzw. die sich die Verbindlichkeit nach Ansicht des Verwaltungsrats bezieht. Lässt sich die besagte Verbindlichkeit nicht ohne weiteres einem bestimmten Fonds zuordnen, kann der Verwaltungsrat im eigenen Ermessen mit Zustimmung der Verwahrstelle die Basis bestimmen, anhand der eine solche Verbindlichkeit einem Fonds zugeordnet wird. Ferner kann der Verwaltungsrat diese Basis jederzeit ändern.

- (e) Der Verwaltungsrat kann mit Zustimmung der Verwahrstelle Vermögenswerte in und aus Fonds übertragen, wenn eine Verbindlichkeit aufgrund rechtlicher Schritte eines Gläubigers gegen die Vermögenswerte der Gesellschaft oder aus anderem Grunde in einer anderen Weise übernommen würde, als dies gemäss Absatz (d) oben oder unter vergleichbaren Umständen der Fall gewesen wäre.
- (f) Wenn sich aus den Vermögenswerten der Gesellschaft (sofern vorhanden), die den Zeichneranteilen zuzuordnen sind, ein Nettogewinn ergibt, kann der Verwaltungsrat die Vermögenswerte, die derartige Nettogewinne repräsentieren, im eigenen Ermessen einem oder mehreren Fonds zuteilen.
- (g) Vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen in diesem Prospekt sind die von einem Fonds gehaltenen oder einem Fonds zuzurechnenden Vermögenswerte ausschliesslich in Bezug auf diesen Fonds zu verwenden. Sie gehören ausschliesslich zu diesem Fonds und dürfen weder direkt noch indirekt zur Verrechnung mit den Verbindlichkeiten oder Ansprüchen eines anderen Fonds eingesetzt werden und stehen für keinen derartigen Zweck zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat kann mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank zuweilen Anteile für die Auflegung neuer Fonds ausgeben.

Anteilskapital

Das minimale genehmigte Anteilskapital der Gesellschaft beläuft sich auf € 2,5394762, das sich aus 2 (zwei) Zeichneranteilen zusammensetzt, die zu je € 1,2697381 ausgegeben wurden, und das maximale genehmigte Anteilskapital beläuft sich auf 30.000 (dreissigtausend) nennwertlose Zeichneranteile, die zu je € 1,2697381 ausgegeben wurden, und 500.000.000.000 (fünfhundert Milliarden) nennwertlose Zeichneranteile, die zunächst als nicht klassifizierte Anteile ausgewiesen werden, die der Verwaltungsrat zu den von ihm als angemessen erachteten Bedingungen ausgeben kann.

Anteile an der Gesellschaft können auf Beschluss des Managers und vorbehaltlich der OGAW-Richtlinien in anderen Mitgliedstaaten und EWR-Mitgliedstaaten sowie in anderen Ländern im Rahmen der regulatorischen Auflagen in diesen Ländern vertrieben werden.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die Leitung der Geschäfte der Gesellschaft verantwortlich. Laut Satzung und gemäss dem Verwaltungsvertrag, der in Abschnitt **Verwaltung und Administration** dieses Prospektes erläutert wird, hat der Verwaltungsrat einige seiner Vollmachten, Pflichten, Ermessensspielräume und/oder Funktionen in Bezug auf die Verwaltung und Administration der Geschäfte der Gesellschaft sowie den Vertrieb ihrer Anteile mit gewissen Vollmachten zur Erteilung von Untervollmachten an den Manager delegiert. Der Manager hat an die Verwaltungsverwaltungsstelle die Verantwortung für die Erstellung und Führung der Bücher und Unterlagen der Gesellschaft und die dazugehörige Fondsbuchführung (einschliesslich der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil) sowie für die Eintragung von Anteilinhabern und Transferstellendienste delegiert. Der Manager hat die Verantwortung für die Anlage, Verwaltung und Veräusserung der Vermögenswerte an den Investment-Manager delegiert. Der Manager hat die Verantwortung für den Vertrieb von Anteilen an die Vertriebsstelle delegiert.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind nachfolgend mit ihren hauptberuflichen Tätigkeiten aufgeführt. Kein Verwaltungsratsmitglied hat einen Arbeits- oder Dienstleistungsvertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen, und ein solcher Kontrakt wird nicht angeboten. Daher handelt es sich bei allen Verwaltungsratsmitgliedern um nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder. Die Gesellschaft gewährt dem Verwaltungsrat Schadloshaltung für ihm möglicherweise entstehende Verluste oder Schäden, ausser bei von ihm schuldhaft zu verantwortender Fahrlässigkeit, Betrug,

Pflichtverletzung oder Vertrauensbruch gegenüber der Gesellschaft. Die Satzung schreibt ein Pensionsalter von 70 Jahren für Verwaltungsratsmitglieder vor, sofern diese keinen anderweitigen Beschluss fassen. Eine Pensionierung der Verwaltungsratsmitglieder durch Rotation ist jedoch nicht vorgesehen. Die Adresse der Verwaltungsratsmitglieder ist der eingetragene Sitz der Gesellschaft.

Peter Blessing (Ire) ist Wirtschaftsprüfer und seit 1996 als Executive Director von Corporate Finance Ireland Limited tätig, einem unabhängigen Haus für Unternehmensfinanzierungen. Zudem fungiert er als Verwaltungsratsmitglied und Berater einer Reihe von Unternehmen des International Financial Services Centre („IFSC“). Von 1991 bis 1995 war er als Managing Director bei Credit Lyonnais Financial Services tätig, der IFSC-Tochter von Credit Lyonnais. Zuvor hatte er leitende Positionen bei Allied Irish Banks, plc inne. Dort war er von 1988 bis 1991 Verwaltungsratsmitglied bei deren IFSC-Tochtergesellschaft und von 1982 bis 1988 leitender Angestellter im Geschäftsbereich für Unternehmensfinanzierung.

Michael S. Miller (Amerikaner) war fast zwanzig Jahre Geschäftsführer von VGA. Zum Zeitpunkt seines Ausscheidens war er für die Portfolioüberprüfung der Gesellschaft, die Entwicklung neuer Fonds, Fondsinformationsdienste, Informationssicherheit, Betrugserkennung und -prävention, physische und persönliche Sicherheit, Marktzugangsmanagement, Planung von Geschäftskontinuität und Notfallplanung, Kommunikation, Marketing, Beziehungen zu Regierung und Öffentlichkeit und Qualitätsmanagement sowie unternehmensweites Risikomanagement verantwortlich. Zuvor war Michael S. Miller bei Vanguard für Compliance, Unternehmensstrategie und Wettbewerbsanalyse sowie für das internationale und das Europa- und Amerikageschäft verantwortlich. Bevor er 1996 zu Vanguard stiess, war Michael S. Miller als leitender Geschäftsführer zweier Broker/Händler-Häuser in New York tätig. Von 1978 bis 1991 war Michael S. Miller Anwalt in Sozietät mit Kirkpatrick & Lockhart. Er besitzt einen B.A. und einen J.D. der University of Virginia.

James M. Norris (Amerikaner) trat 1987 als Fondsbuchhalter in The Vanguard Group, Inc. („VGI“), die letztendliche Muttergesellschaft der Vanguard Unternehmensgruppe, ein. Zwischen 1989 und 1994 war er Assistent des Vorsitzenden von VGI. Von 1994 bis 2008 war er bei VGI als leitender Mitarbeiter einer Reihe von Abteilungen tätig, einschliesslich der Corporate Strategy Group (2000-2002), Institutional Retirement Plan Services (2002-2006) und Vanguard Brokerage Services (2006-2007). Im Januar 2008 wurde James M. Norris auf seine gegenwärtige Position als Managing Director der Vanguard International Investor Group berufen. Er besitzt einen M.B.A. von der University of Pennsylvania, The Wharton School, und einen B.S. in Rechnungswesen von der Saint Joseph's University.

Richard Wane (Brite) kam 2008 als Chief International Legal Counsel zu Vanguard, wo er für die Rechts- und Compliance-Unterstützung für alle Vanguard-Standorte ausserhalb der USA verantwortlich zeichnete. 2016 siedelte Herr Wane nach Asien über, um die Singapur-Niederlassung von Vanguard zu leiten. Im März 2019 wurde Herr Wane zu seiner aktuellen Position als Managing Director von Vanguard Group (Ireland) Limited berufen. Herr Wane qualifizierte sich 1991 als Anwalt (England und Wales) und hatte eine Vielzahl von internationalen Führungsfunktionen im Rechts- und Compliance-Bereich im Vereinigten Königreich, Bermuda und Hongkong inne, bevor er zu Vanguard kam.

William Slattery (Ire) arbeitete 23 Jahre lang bis 1996 für die Zentralbank. Er war für die Beaufsichtigung des IFSC in Dublin von dessen Gründung bis 1995 verantwortlich und hatte unmittelbar vor seinem Ausscheiden die Position des stellvertretenden Leiters der Bankenaufsicht inne. Anschliessend war William Slattery Managing Director und Global Head of Risk Management bei der Vermögensverwaltungssparte der Deutsche Bank AG von 1999 bis 2001 sowie Mitglied des Risikoausschusses der Deutsche Bank AG Group. Von Oktober 2012 bis 2015 arbeitete

William Slattery in London als Executive Vice President von State Street Corporation und Leiter des Geschäftsbereichs Global Services in Europa, dem Nahen Osten und Afrika. William Slattery ist ein ehemaliges Mitglied von Irlands National Competitiveness Council und der Clearing House Group, einer Dachorganisation, die für die Beaufsichtigung des IFSC verantwortlich ist und deren Vorsitz der Generalsekretär des Department of the Prime Minister of Ireland innehat. Er ist Gründer und Vorsitzender des Lenkungsausschusses des IFSC Ireland. William Slattery ist zudem ehemaliger Vorsitzender von Financial Services Ireland sowie der Irish Government Review Group on Public Service Expenditure und des 2nd Public Service Pay Benchmarking Body. Er war von Juli 2013 bis September 2015 nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied von Aer Lingus Group plc.

Tara Doyle (Irin) ist eine Partnerin von Matheson, dem Rechtsberater der Gesellschaft und des Managers für Angelegenheiten irischen Rechts. Sie kam 1994 zu Matheson und wurde 2002 in die Partnerschaft aufgenommen. Sie ist Mitglied der Law Society of Ireland und verfügt über umfassende Erfahrung in der Beratung eines breiten Kundenkreises im In- und Ausland bezüglich der Strukturierung, Gründung, Vermarktung sowie dem Verkauf von Anlagevehikeln und -produkten in Irland und anderen Rechtsordnungen. Tara Doyle besitzt einen LL.B vom Trinity College Dublin und einen LL.M (International Business Law) der London School of Economics and Political Science.

Sean P. Hagerty (Amerikaner) ist Managing Director von Vanguard Europe und verantwortlich für die Leitung der Geschäfts- und Vertriebstätigkeit in Europa. Er ist seit 2016 in London ansässig. Vor seiner aktuellen Position war Sean P. Hagerty Leiter beim Portfolio Review Department in den Vereinigten Staaten und dort verantwortlich für die Aufsicht über alle Investmentfonds und ETF von Vanguard, die Beurteilung der Fondsperformance und der Portfoliobeschaffenheit sowie die Überwachung der externen Berater von Vanguard. Seit seinem Wechsel zu Vanguard im Jahr 1997 war Sean P. Hagerty Leiter der Abteilungen Corporate Strategy und Retail Marketing and Communications und hatte verschiedene Führungspositionen bei Vanguards institutionellem Geschäft inne. Vor seiner Tätigkeit für Vanguard arbeitete er für PNC Bank und Peat, Marwick, Mitchell & Co. Er besitzt einen Bachelor in Betriebswirtschaft der St. Bonaventure University und einen Master in Kommunikation der Villanova University. Zudem absolvierte er das Advanced Management Program der Harvard Business School.

Gesellschaftssekretär

Der Gesellschaftssekretär und der Sekretär des Managers ist Matsack Trust Limited.

Basiswährung

Die Basiswährung wird für jeden Fonds im **Anhang 1** aufgelistet.

Kategorie des Plans

Die Gesellschaft ist ein OGAW.

Weitere Informationen

Weitere allgemeine Informationen zur Gesellschaft, zu Versammlungen der Anteilhaber und Stimmrechten, Bestimmungen zur Auflösung der Gesellschaft oder eines Fonds und andere Sachverhalte sind in **Anhang 6** enthalten.

Verwaltung und Administration

Manager

Der Manager der Gesellschaft ist die Vanguard Group (Ireland) Limited, die in Irland am 22. Mai 1997 als eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 266761 gegründet wurde.

Der Manager und der Investmentmanager sind letztlich hundertprozentige Tochtergesellschaften von VGI. Der Manager erbringt Management-, Verwaltungs- und Vertriebsdienstleistungen für die Gesellschaft und fünf weitere irische Organismen für gemeinsame Anlagen.

Anteilskapital

Der Manager verfügt über ein genehmigtes Kapital von € 126.973.810, das in 100.000.000 Anteile von jeweils € 1,2697381 aufgeteilt ist, und ein gezeichnetes und voll eingezahltes Anteilskapital von € 126.973.

Gesetzliche Regelungen

Der Manager ist eine Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der OGAW-Richtlinien, die von der Zentralbank zugelassen und reguliert ist.

Vergütungspolitik und Praktiken

Der Manager unterliegt Vergütungsgrundsätzen, -verfahren und -praktiken (zusammen die „**Vergütungspolitik**“), die OGAW V entsprechen. Die Vergütungspolitik entspricht einem soliden und effektiven Risikomanagement und fördert dieses. Sie dient dazu, das Eingehen von Risiken zu verhindern, da dies dem Risikoprofil der Fonds widerspräche. Die Vergütungspolitik entspricht der Geschäftsstrategie sowie den Zielen, Werten und Interessen des Managers, der Gesellschaft und der Fonds und beinhaltet Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Vergütungspolitik gilt für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, deren berufliche Tätigkeiten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Managers, der Gesellschaft oder der Fonds haben, und stellt sicher, dass keine einzelnen Personen bei der Festlegung oder Genehmigung ihrer eigenen Vergütung beteiligt sind. Die Vergütungspolitik wird jährlich überprüft. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind über <https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-investment-information> verfügbar. Die Zusammenfassung der Vergütungspolitik steht zur Einsicht zur Verfügung und ist am eingetragenen Sitz des Managers kostenlos erhältlich.

Bedingungen für die Ernennung

Laut dem Managementvertrag zwischen der Gesellschaft und dem Manager vom 9. März 1998 (dem „**Managementvertrag**“) wird der Manager für die Gesellschaft Dienstleistungen in Management, Verwaltung und Vertrieb erbringen oder deren Erbringung veranlassen. Beide Parteien können den Managementvertrag kündigen. Dies geschieht durch schriftliche Kündigung bei der jeweils anderen Partei, entweder mit einer Frist von 90 Tagen im Voraus oder mit sofortiger Wirkung, wenn die jeweils andere Partei:

- (i) einen wesentlichen Verstoss gegen den Managementvertrag begeht, der entweder nicht behoben werden kann oder nicht innerhalb von dreissig Tagen behoben wurde, nachdem die vertragsbrüchige Partei von der nicht vertragsbrüchigen Partei per Mitteilung aufgefordert wurde, den Verstoss zu beheben;
- (ii) ihren Schuldendienst bei Fälligkeit nicht ableisten kann oder anderweitig insolvent wird oder mit oder zugunsten ihrer Gläubiger oder einer Klasse hiervon einen Vergleich oder eine Übereinkunft trifft;
- (iii) Gegenstand eines Antrags auf Bestellung eines Prüfers oder eines ähnlichen Beamten ist;

- (iv) für alle oder einen wesentlichen Teil ihrer geschäftlichen Aktivitäten, Vermögenswerte oder Einkünfte einen Konkursverwalter bestellt hat;
- (v) Gegenstand eines wirksamen Beschlusses über ihre Auflösung ist (ausgenommen eine freiwillige Auflösung zum Wiederaufbau oder zur Verschmelzung unter Bedingungen, die vorab von der nicht vertragsbrüchigen Partei schriftlich genehmigt wurden);
- (vi) Gegenstand einer gerichtlichen Verfügung bezüglich ihrer Auflösung ist. Die Gesellschaft kann den Managementvertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Manager kündigen, wenn die Steuerbescheinigung des Managers laut Paragraph 39B des Finance Act von 1980 (in der jeweils geltenden Fassung) widerrufen wird oder wenn der Manager die Nachricht erhält, dass dieser Widerruf der Steuerbescheinigung beabsichtigt wird, oder wenn es dem Manager anderweitig kraft eines geltenden Gesetzes nicht mehr gestattet ist, seinen Verpflichtungen gemäss dem Managementvertrag nachzukommen.

Der Managementvertrag sieht vor, dass der Manager ausser bei Fahrlässigkeit, vorsätzlicher Unterlassung, Betrug oder Arglist nicht für etwaige Verluste oder Schäden haftet, die aus der Erfüllung seiner Pflichten und Verbindlichkeiten gemäss dem Managementvertrag entstehen. Der Managementvertrag sieht ferner vor, dass die Gesellschaft den Manager für etwaige Verluste oder Schäden entschädigt, die er bei ordnungsgemässer Erfüllung seiner Pflichten und Verbindlichkeiten gemäss dem Managementvertrag erleidet, es sei denn, diese Verluste entstehen durch oder in Verbindung mit Fahrlässigkeit, vorsätzlicher Unterlassung, Betrug oder Arglist seitens des Managers oder dessen Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäss dem Managementvertrag.

Verwaltungsratsmitglieder des Managers

Die Verwaltungsratsmitglieder des Managers, die im Abschnitt **Die Gesellschaft** im Einzelnen erläutert werden, sind:

- Peter Blessing;
- Michael S. Miller;
- James M. Norris;
- Richard Wane;
- William Slattery;
- Sean P. Hagerty; und
- Tara Doyle.

Eine Übersicht der Einzelheiten der Vergütungsbestimmungen des Managementvertrags ist im Abschnitt **Manager- und Dienstleistunggebühren** im Abschnitt **Gebühren und Ausgaben** dieses Prospekts enthalten.

Investment-Manager und Promoter

Der Fondsmanager hat Vanguard Global Advisers, LLC („**VGA**“) aus Malvern, Pennsylvania, zum Investment-Manager ernannt, um im Auftrag des Fondsmanagers treuhänderische Anlageverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft zu erbringen. VGA ist ausserdem der Promoter der Gesellschaft und ist Teil der Vanguard Unternehmensgruppe.

Die Bestellung des Investment-Managers ist nicht ausschliesslich, und vorbehaltlich der Genehmigung der Zentralbank kann der Fondsmanager weitere Anlageverwalter mit der Vermögensverwaltung für einen bestimmten Fonds beauftragen.

Bedingungen für die Ernennung

Der Investment-Managementvertrag vom 9. März 1998 in der ergänzten und erneuerten Fassung des „Ergänzten und Erneuerten Investment-Managementvertrags“ vom 24. August 2009 zwischen dem Fondsmanager, VGI (dem ehemaligen Investment-Manager) und der Gesellschaft (gemeinsam der „**Investment-Managementvertrag**“) und nachfolgend gemäss einer Novation und Änderungsvereinbarung zwischen dem Fondsmanager, VGI, der Gesellschaft und dem Investment-Manager vom 2. Januar 2018, anzuwenden vom 15. Januar 2018, auf den aktuellen Investment-Manager noviert, sieht vor, dass der Investment-Manager (oder dessen Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte, Angestellte und Stellvertreter) ausser bei Fahrlässigkeit, vorsätzlicher Unterlassung, Betrug oder Arglist nicht für etwaige direkt oder indirekt durch eine Handlung oder Unterlassung durch oder gegenüber dem Investment-Manager entstandene Verluste oder Schäden aus der Erfüllung seiner Pflichten und Verbindlichkeiten gemäss dem Investment-Managementvertrag haftet.

Der Managementvertrag kann nur gekündigt werden: (i) im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien, (ii) per schriftlicher Mitteilung des Investment-Managers bzw. eines Vertreters desselben an die Verwaltungsgesellschaft oder (iii) vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Investment-Manager (die unter Berücksichtigung der Entschädigung für die bisherige vom Investment-Manager geleistete Unterstützung der Verwaltungsgesellschaft nicht unangemessen verweigert werden darf), per schriftlicher Mitteilung von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Vertreter an den Investment-Manager.

Die Bestellung des Investment-Managers gemäss dem Investmentmanagement-Vertrag kann durch schriftliche Mitteilung an den Investment-Manager mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn es dem Investment-Manager kraft eines geltenden Gesetzes nicht mehr gestattet ist, seine Verpflichtungen gemäss dem Investmentmanagement-Vertrag zu erfüllen.

Mit vorheriger Benachrichtigung des Managers, jedoch ohne dessen vorherige Zustimmung ist der Investment-Manager berechtigt, seine Funktionen, Rechte, Ermessensfreiheiten, Aufgaben und Verpflichtungen im Rahmen des Investment-Managementvertrags zu delegieren, sofern der Investment-Manager für die Handlungen oder Unterlassungen dieser Bevollmächtigten verantwortlich bleibt, als hätte er diese Handlungen oder Unterlassungen selbst begangen. Dementsprechend kann der Investment-Manager von Zeit zu Zeit in Übereinstimmung mit den Verfahren der Zentralbank untergeordnete Investment-Manager für den oder die Fonds ernennen. Einzelheiten zu untergeordneten Investment-Managern werden in den regelmässigen Berichten der Gesellschaft veröffentlicht, und weitere Informationen werden Anteilhabern auf Anfrage erteilt. Wenn ein untergeordneter Investment-Manager keine direkte oder indirekte Tochtergesellschaft oder kein verbundenes Unternehmen des Investment-Managers ist, wird dies in einer aktualisierten Version dieses Prospekts und in den zusätzlich verfügbaren Informationen veröffentlicht. Die Gebühren des untergeordneten Investment-Managers werden vom Investment-Manager aus dessen Gebühren bezahlt.

Verwaltungsstelle

Gemäss dem Verwaltungsvertrag vom 21. Dezember 2018, 15:00 Uhr, der vom 23. September 2016 datiert, geändert durch einen Änderungsvertrag vom 31. Mai 2018 und wirksam seit dem 25. Mai 2018 (der „**Verwaltungsvertrag**“), hat der Manager die Gesellschaft Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited als Verwaltungs- und Transferstelle der Gesellschaft bestellt. Die Verwaltungsstelle ist für die Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, einschliesslich der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil und der Vorbereitung der Rechnungsabschlüsse der Gesellschaft, sie steht jedoch unter der Oberaufsicht des Verwaltungsrats.

Die Verwaltungsstelle wurde als eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Irland am 29. März 1995 gegründet, um für Organismen für gemeinsame Anlagen wie die Gesellschaft Verwaltungsdienstleistungen zu erbringen. Die Verwaltungsstelle verfügt über ein gezeichnetes

und voll eingezahltes Kapital von US\$ 700.000 und ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Brown Brothers Harriman & Co.

Der Verwaltungsvertrag sieht vor, dass die Verwaltungsstelle nicht für Verluste, Schäden oder Aufwendungen haftet, die der Gesellschaft oder einem Anteilinhaber oder ehemaligen Anteilinhaber der Gesellschaft oder einer anderen Person aufgrund von Handlungen, Unterlassungen, Fehlern oder Verzögerungen der Verwaltungsstelle bei der Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben entstehen können. Davon ausgenommen sind Schäden, Verluste oder Aufwendungen aufgrund von Fahrlässigkeit, Betrug, Arglist, vorsätzlicher Unterlassung, Vorsatz, Vertragsverletzung oder Leichtsinns der Verwaltungsstelle bei der Erfüllung dieser Pflichten und Aufgaben. Der Manager erklärt, dass er die Verwaltungsstelle für alle Verluste, Schäden, Verbindlichkeiten oder Aufwendungen entschädigt und davon freistellt, die dieser aufgrund von Ansprüchen, Rechtsansprüchen, Rechtsstreitigkeiten oder Klagen in Verbindung mit der oder durch die Ausübung ihrer Pflichten und Aufgaben im Rahmen des Verwaltungsvertrags entstehen, soweit diese nicht durch eine Verletzung des Verwaltungsvertrags durch die Verwaltungsstelle oder vorsätzliche Unterlassung, Vorsatz, Arglist, Täuschung, Leichtsinns oder Fahrlässigkeit der Verwaltungsstelle bei der Ausübung dieser Pflichten und Aufgaben bedingt sind.

Der Verwaltungsvertrag kann von jeder Partei innerhalb von 90 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei beendet werden, oder mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei z. B. unter Umständen, sofern eine andere Partei (i) in die Liquidation geht (ausser bei einer freiwilligen Liquidation zu Umstrukturierungs- oder Fusionszwecken nach zuvor von der anderen Partei schriftlich angenommenen Bedingungen), oder ein Nachlassverwalter oder ein Prüfer ernannt wurde oder bei einem vergleichbaren Ereignis, welches im Ermessen einer zuständigen Aufsichtsbehörde eines Gerichts einer zuständigen Rechtsordnung oder sonstigen zuständigen Stelle steht; oder (ii) einen wesentlichen Verstoss gegen den Verwaltungsvertrag begeht, der entweder nicht behoben werden kann oder nicht innerhalb von 30 Tagen behoben wurde, nachdem die vertragsbrüchige Partei von der nicht vertragsbrüchigen Partei per Mitteilung aufgefordert wurde, den Verstoss zu beheben; oder (iii) nach anwendbarem Recht die Genehmigung zur Tätigkeit in ihrer derzeitigen Eigenschaft verliert. Ferner kann die Ernennung der Verwaltungsstelle durch den Manager in dem Fall aufgehoben werden, dass die Verwahrstelle nicht mehr als Verwahrstelle der Gesellschaft tätig sein soll.

Die Gebühr der Verwaltungsstelle wird vom Manager bezahlt.

Die Verwahrstelle

Die Gesellschaft hat am 29. April 2016 einen Vertrag abgeschlossen, der am 13. März 2019 durch einen Änderungsvertrag mit Wirkung zum 25. Mai 2018 geändert wurde und bisweilen weiter geändert, aktualisiert oder ergänzt werden kann, gemäss dem Brown Brothers Harriman Trustee Services (Ireland) Limited zur Verwahrstelle der Gesellschaft und zur Durchführung jener Dienstleistungen für und im Namen der Gesellschaft bestellt wurde, wie in diesem Vertrag beschrieben (der „**Verwahrstellenvertrag**“).

Die Verwahrstelle wurde am 29. März 1995 in Irland als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Die Verwahrstelle ist hauptsächlich als Verwahrstelle und Treuhänder für die Vermögenswerte von Organismen für gemeinsame Anlagen tätig. Das Kapital der Verwahrstelle beträgt US\$ 1.500.000.

Gemäss dem Verwahrstellenvertrag sorgt die Verwahrstelle für eine sichere Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft gemäss den OGAW-Richtlinien und vereinnahmt Erträge aus diesen Vermögenswerten im Namen der Gesellschaft. Zusätzlich hat die Verwahrstelle folgende Hauptaufgaben, die nicht delegiert werden dürfen:

- (i) Sie muss sicherstellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Annullierung von Anteilen in Übereinstimmung mit den OGAW-Richtlinien und der Satzung erfolgen.
- (ii) Sie muss gewährleisten, dass der Wert der Anteile gemäss den OGAW-Richtlinien und der Satzung berechnet wird.
- (iii) Sie muss den Anweisungen des Managers Folge leisten, sofern diese Anweisungen nicht im Widerspruch zu OGAW-Richtlinien oder der Satzung stehen.
- (iv) Sie muss sicherstellen, dass ihr bei Transaktionen, die das Vermögen der Gesellschaft oder eines Fonds betreffen, Zahlungen für diese innerhalb des üblichen zeitlichen Rahmens überwiesen werden.
- (v) Sie muss sicherstellen, dass die Einnahmen der Gesellschaft oder eines Fonds in Übereinstimmung mit den OGAW-Richtlinien und der Satzung verwendet werden.
- (vi) Sie muss sich in jedem Berichtszeitraum nach den Handlungsweisen der Gesellschaft erkundigen und die Ergebnisse den Anteilhabern mitteilen; und
- (vii) Sie muss sicherstellen, dass der Cashflow der Gesellschaft entsprechend den OGAW-Richtlinien ordnungsgemäss überwacht wird.

Der Verwahrstellenvertrag sieht vor, dass die Verwahrstelle gegenüber der Gesellschaft und den Anteilhabern in folgenden Fällen haftet: (i) bei einem Verlust eines von der Verwahrstelle (oder von einer von der Verwahrstelle gemäss den OGAW-Richtlinien beauftragten Unterverwahrstelle) verwahrten Finanzinstruments, es sei denn, die Verwahrstelle kann nachweisen, dass der Verlust auf ein äusseres Ereignis zurückzuführen ist, das nach vernünftigem Ermessen nicht kontrollierbar war und dessen Folgen trotz aller angemessenen Anstrengungen nicht hätten vermieden werden können; und (ii) bei allen sonstigen Verlusten, die infolge von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Nichterfüllung der Verpflichtungen gemäss den OGAW-Richtlinien seitens der Verwahrstelle entstehen. Ferner sieht der Verwahrstellenvertrag vor, dass die Verwahrstelle vorbehaltlich und unbeschadet vorstehender Ausführungen bei Fahrlässigkeit, Betrug, Arglist, vorsätzlicher Unterlassung, Vorsatz, Vertragsverletzung oder Leichtsinns im Rahmen der Durchführung ihrer Aufgaben gemäss dem Verwahrstellenvertrag haftet.

Die Gesellschaft hat sich bereit erklärt, die Verwahrstelle für Verluste (wie im Verwahrstellenvertrag definiert) zu entschädigen, die ihr in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle der Gesellschaft entstehen. Davon ausgenommen sind Verluste (gemäss Definition im Verwahrstellenvertrag), für die die Verwahrstelle gemäss den Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags oder geltender Gesetze gegenüber der Gesellschaft und/oder den Anteilhabern haftbar ist.

Der Verwahrstellenvertrag bleibt in Kraft, bis er von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von 90 Kalendertagen schriftlich gekündigt wird. Die schriftliche Kündigung einer Partei wird sofort wirksam, wenn die andere Partei (i) einen wesentlichen Verstoss gegen den Verwahrstellenvertrag begeht, der entweder nicht behoben werden kann oder nicht innerhalb von 30 Tagen behoben wurde, nachdem die vertragsbrüchige Partei von der nicht vertragsbrüchigen Partei per Mitteilung aufgefordert wurde, den Verstoss zu beheben; oder (ii) die Verwahrstelle die Genehmigung zur Tätigkeit als eine von der Zentralbank zugelassene Verwahrstelle von Organismen für gemeinsame Anlagen verliert. Die Gesellschaft kann den Verwahrstellenvertrag schriftlich aus einer Reihe weiterer Gründe, die im Verwahrstellenvertrag angegeben sind, mit sofortiger Wirkung kündigen.

Wenn innerhalb von 90 Tagen nach Zustellung einer Kündigung seitens der Verwahrstelle noch keine Ersatzverwahrstelle zur Verwahrstelle ernannt wurde, die für die Gesellschaft und die Zentralbank akzeptabel ist, benachrichtigt die Gesellschaft sämtliche Anteilhaber über ihre Absicht zur Rücknahme aller umlaufenden Anteile an dem in besagter Mitteilung genannten Datum, das mindestens 30 Tage und höchstens 60 Tage nach dem Zustellungsdatum besagter Mitteilung liegt. Ferner wird die Gesellschaft veranlassen, dass nach der Rücknahme dieser Anteile ein Liquidator für die Auflösung der Gesellschaft bestellt wird. Bei Abschluss dieses Verfahrens wird die Gesellschaft bei der Zentralbank die Aufhebung der Zulassung der Gesellschaft gemäss den OGAW- Richtlinien beantragen.

Die Verwahrstelle darf ihre Verwahrungsaufgaben nur gemäss den OGAW-Richtlinien und unter folgender Voraussetzung übertragen: (i) die Aufgaben werden nicht mit der Absicht übertragen, die Anforderungen der OGAW-Richtlinien zu umgehen; (ii) die Verwahrstelle kann darlegen, dass ein objektiver Grund für die Übertragung besteht; und (iii) die Verwahrstelle ist bei der Auswahl und Ernennung eines Dritten, dem sie die Aufgaben der Verwahrung entweder vollständig oder teilweise übertragen hat, mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorgegangen und führt regelmässige Überprüfungen und eine fortlaufende Überwachung der Dritten und der Vereinbarungen dieser Dritten zu ihnen übertragenen Angelegenheiten mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit durch. Dritte, denen die Verwahrstelle die Verwahrungsfunktionen gemäss OGAW-Richtlinien überträgt, können diese Funktionen unter Einhaltung derselben Anforderungen, wie sie für eine direkt von der Verwahrstelle durchgeführte Übertragung gelten, ihrerseits weiter übertragen. Die Haftung der Verwahrstelle nach den OGAW-Richtlinien bleibt von einer Übertragung ihrer Verwahrungsfunktionen unberührt.

Die Verwahrstelle hat die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft an Brown Brothers Harriman & Co. („**BBH&Co.**“), ihre globale Unterverwahrstelle, übertragen, über die sie Zugang zum globalen Netzwerk der Unterverwahrstellen hat (das „**globale Verwahrstellennetzwerk**“). Das globale Verwahrstellennetzwerk von BBH&Co. deckt mehr als 100 Märkte weltweit ab. Die Einrichtungen, denen die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft zum Datum dieses Prospekts übertragen wurde, sind in **Anhang 8** aufgeführt. Die Verwahrstelle erwartet keine spezifischen Interessenkonflikte, die aus einer solchen Übertragung entstehen könnten. Die Verwahrstelle wird den Verwaltungsrat über etwaige solche Interessenkonflikte informieren.

Gemäss OGAW-Richtlinien darf die Verwahrstelle bezüglich der Gesellschaft oder des Managers keine Tätigkeiten im Namen der Gesellschaft ausüben, die zu Interessenkonflikten zwischen ihr und (i) der Gesellschaft, (ii) den Anteilhabern und/oder (iii) dem Manager führen können, wenn sie die Erfüllung ihrer Aufgabe als Verwahrstelle nicht von anderen potenziell kollidierenden Aufgaben gemäss der OGAW- Richtlinien getrennt hat und die potenziellen Konflikte nicht identifiziert, verwaltet, überwacht und den Anteilhabern offengelegt hat. Weitere Einzelheiten zu potenziellen Interessenkonflikten, die in Verbindung mit der Verwahrstelle entstehen können, finden Sie im Prospekt im Abschnitt **Interessenkonflikte**.

Aktuelle Informationen zur Verwahrstelle, ihren Aufgaben, den von der Verwahrstelle übertragenen Verwahrungsfunktionen, zur Liste der Vertreter und Untervertreter, an die Verwahrungsfunktionen weiter übertragen wurden, und zu entsprechenden Interessenkonflikten, die entstehen können, stehen Anteilhabern auf Anfrage beim Manager zur Verfügung.

Die Gebühr der Verwahrstelle wird vom Manager bezahlt.

Vertriebsstellen

Vanguard Asset Management, Limited

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vanguard Asset Management, Limited (die „Vertriebsstelle“) gemäss einem Vertriebsvertrag vom 13. Mai 2011 zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsstelle zur Vertriebsstelle für die Anteile ernannt.

Bei der Vertriebsstelle handelt es sich um eine nach dem Recht von England und Wales eingetragene Körperschaft, die von der Financial Conduct Authority in Grossbritannien (die „FCA“) zugelassen und reguliert ist und sich als „MIFID-Firma“ qualifiziert hat. Die Vertriebsstelle ist letztendlich eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von VGI.

Der Vertriebsvertrag sieht vor, dass der Vertriebsstelle die Verkaufsförderung und der Verkauf von Anteilen sowie die Gewinnung von Anteilszeichnern übertragen werden und dass sie sicherstellt, dass alle bei ihr eingehenden Zeichnungs- und Rücknahmeanträge in ordnungsgemässer Form sind und an die Verwaltungsstelle weitergeleitet werden. Die Vertriebsstelle erklärt sich bereit, die geltenden Gesetze einzuhalten, die die Verkaufsförderung und den Vertrieb von Fondsanteilen oder die Anlegerwerbung regeln, darunter u. a. die Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche. Die Gebühren der Vertriebsstelle werden vom Manager in von beiden Parteien vereinbarter Höhe gezahlt. Die Vertriebsstelle (oder deren Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte, Angestellte und Stellvertreter) haftet nicht für etwaige Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt durch oder in Verbindung mit der Erfüllung der vertraglichen Pflichten der Vertriebsstelle entstehen, ausser diese Verluste oder Schäden entstanden durch oder in Verbindung mit Fahrlässigkeit, vorsätzlicher Unterlassung, Betrug oder Arglist der Vertriebsstelle. Der Vertriebsvertrag bleibt in Kraft, bis er: (i) im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen der Parteien, (ii) per schriftlicher Mitteilung des Managers bzw. eines Vertreters desselben an die Vertriebsstelle oder (iii) vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Manager (die nicht unangemessen verweigert werden darf), per schriftlicher Mitteilung von der Vertriebsstelle oder ihrem Vertreter an den Manager gekündigt wird.

Vanguard Investments UK, Limited

Der Manager hat ferner Vanguard Investments UK, Limited gemäss (die „Vertriebsstelle“) einem Vertriebsvertrag vom 12. Juni 2009 zwischen dem Manager und der Vertriebsstelle zur Vertriebsstelle für die Anteile ernannt.

Bei der Vertriebsstelle handelt es sich um eine nach dem Recht von England und Wales eingetragene Körperschaft, die von der FCA in Grossbritannien als Authorised Corporate Director für Organismen für gemeinsame Anlagen zugelassen und reguliert ist und sich als OGAW-Wertpapierfirma qualifiziert hat. Die Vertriebsstelle ist letztendlich eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von VGI. Der Vertriebsvertrag sieht vor, dass der Vertriebsstelle die Verkaufsförderung und der Verkauf von Anteilen sowie die Gewinnung von Anteilszeichnern übertragen werden und dass sie sicherstellt, dass alle bei ihr eingehenden Zeichnungs- und Rücknahmeanträge an die Verwaltungsstelle weitergeleitet werden. Die Vertriebsstelle erklärt sich bereit, die geltenden Gesetze einzuhalten, die die Verkaufsförderung und den Vertrieb von Anteilen oder die Anlegerwerbung regeln, darunter u. a. die Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche. Der Vertriebsvertrag bleibt in Kraft, bis er: (i) im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen der Parteien, (ii) per schriftlicher Mitteilung des Managers bzw. eines Vertreters desselben an die Vertriebsstelle oder (iii) vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Manager (die nicht unangemessen verweigert werden darf), per schriftlicher Mitteilung von der Vertriebsstelle oder ihrem Vertreter an den Manager gekündigt wird.

Zahlstelle, lokale Repräsentanten und Vertriebsstellen

Der Verwaltungsrat, der Manager und/oder ihre ordnungsgemäss beauftragten Vertreter dürfen Zahlstellen, lokalen Repräsentanten und Vertriebsstellen ernennen, insofern sie in den jeweiligen

Hoheitsgebieten zur Zulassung oder Registrierung der Gesellschaft bzw. zur Vermarktung der Anteile erforderlich sind. Derartige Ernennungen erfolgen gemäss den Auflagen der Zentralbank.

Abschlussprüfer

Die Abschlussprüfer der Gesellschaft sind PricewaterhouseCoopers.

Allgemeines

Interessenkonflikte

Der Manager, die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle und der Investment-Manager, ihre Vertreter oder verbundene Gesellschaften bzw. Gesellschaften, die derselben Unternehmensgruppe angehören, können von Zeit zu Zeit als Manager, Registerstelle, Verwaltungsstelle, Treuhänder, Verwahrstelle, Investment-Manager, Berater oder Vertriebsstelle in Bezug auf andere Fonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen tätig oder anderweitig darin involviert sein, die ähnliche Anlageziele wie die Gesellschaft oder einer der Fonds verfolgen. Es ist daher möglich, dass bei den Vorstehenden im Laufe ihrer geschäftlichen Tätigkeit potenzielle Interessenkonflikte mit der Gesellschaft oder einem Fonds entstehen. In einem solchen Fall wird jeder von ihnen seine Verpflichtungen gemäss dem Gesellschaftsvertrag und der Satzung und/oder etwaiger Verträge, deren Partei er ist oder durch den er in Bezug auf die Gesellschaft oder einen Fonds gebunden ist, sowie insbesondere, jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit, seine Verpflichtung beachten, im besten Interesse der Anteilhaber zu handeln, wenn er Anlagen tätigt, bei denen Interessenkonflikte entstehen können, und wird sich darum bemühen, dass derartige Konflikte in gerechter Weise beigelegt werden. Insbesondere hat der Investment-Manager zugestimmt, bei der Allokation von Anlagemöglichkeiten auf eine Weise zu handeln, die der Investment-Manager auf Treu und Glauben für gerecht und billig hält. Der Investment-Manager wird als Auftraggeber mit der Gesellschaft auf Rechnung eines Fonds keine Geschäfte abschliessen, die zur ordnungsgemässen Verwaltung des Fondsvermögens in Widerspruch stehen.

Der Manager, der Investment-Manager, die Verwaltungsstelle, die Verwahrstelle, ihre Vertreter und deren entsprechende Tochtergesellschaften können jeweils zuweilen in eigenem Namen oder als Stellvertreter mit der Gesellschaft handeln, sofern dieser Handel so abgewickelt wird, dass er handelsüblichen, zwischen unabhängigen Partnern und im besten Interesse der Anteilhaber verhandelten Bedingungen entspricht. Genehmigte Transaktionen erfordern: (i) eine beglaubigte Bewertung von einer Person, die die Verwahrstelle (oder der Verwaltungsrat bei einer Transaktion, an der die Verwahrstelle oder eine Tochtergesellschaft der Verwahrstelle beteiligt ist) als unabhängig und fachkundig genehmigt hat; oder (ii) die Ausführung zu den besten Bedingungen an geregelten Kapitalmärkten gemäss deren Regeln; oder (iii) sofern (i) und (ii) praktisch nicht durchführbar sind, die Ausführung zu Bedingungen, die nach Überzeugung der Verwahrstelle (oder des Verwaltungsrats bei einer Transaktion, an der die Verwahrstelle oder eine Tochtergesellschaft der Verwahrstelle beteiligt ist) handelsüblichen, zwischen unabhängigen Partnern und im besten Interesse der Anteilhaber verhandelten Bedingungen zum Zeitpunkt der Transaktion entsprechen. Die Verwahrstelle (oder der Verwaltungsrat, falls die Verwahrstelle oder ein verbundenes Unternehmen der Verwahrstelle an dem Geschäft beteiligt ist) muss dokumentieren, wie sie den Anforderungen von (i), (ii) oder (iii) oben entsprochen hat. Wenn Geschäfte gemäss (iii) durchgeführt werden, muss die Verwahrstelle (oder der Verwaltungsrat, falls die Verwahrstelle oder ein verbundenes Unternehmen der Verwahrstelle an dem Geschäft beteiligt ist) die Gründe für ihre Überzeugung, dass das Geschäft gemäss den in diesem Absatz dargelegten Grundsätzen durchgeführt wurde, dokumentieren.

Im Jahresbericht und in den Halbjahresberichten ist ein Bericht mit allen solchen Transaktionen enthalten, die während eines Berichtszeitraums durchgeführt wurden. Im Bericht sind diese Transaktionen nach Typ, Name der verbundenen Partei und ggf. Gebühren aufgeführt, die an diese Partei in Verbindung mit der Transaktion gezahlt wurden.

Der Verwaltungsrat wird sich darum bemühen, dass etwaige Interessenskonflikte auf gerechte Weise und im besten Interesse der Anteilhaber beigelegt werden.

Die Verwahrstelle kann für die Gesellschaft Fonds nach den Bestimmungen der Central Bank Acts 1942 bis 2011 in der jeweils geltenden Fassung und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der OGAW-Richtlinien halten.

Ein Mitglied des Verwaltungsrats kann als Partei einer Transaktion oder Vereinbarung mit der Gesellschaft (oder mit Beteiligung der Gesellschaft) auftreten oder anderweitig daran beteiligt sein, sofern es dem Verwaltungsrat vor Abschluss dieser Transaktion oder Vereinbarung Art und Umfang seiner etwaigen wesentlichen Beteiligung offengelegt hat. Sofern der Verwaltungsrat nicht Anderslautendes festlegt, kann ein Verwaltungsratsmitglied in Bezug auf einen Vertrag oder eine Vereinbarung oder einen Vorschlag abstimmen, an dem er wesentlich beteiligt ist, wenn er zuvor diese Beteiligung offengelegt hat. Zum Zeitpunkt dieses Prospektes sind die Mitglieder des Verwaltungsrats oder die mit einem Verwaltungsratsmitglied verbundenen Personen ausser wie nachstehend offengelegt weder wesentlich noch unwesentlich am Anteilskapital der Gesellschaft noch wesentlich an der Gesellschaft oder an einem Vertrag oder einer Vereinbarung mit der Gesellschaft beteiligt, ausser dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder als Nominee des Investment-Managers eventuelle Zeichneranteile halten. Der Verwaltungsrat wird sich darum bemühen, dass etwaige Interessenskonflikte auf gerechte Weise beigelegt werden.

Frau Tara Doyle ist eine Partnerin von Matheson, dem Rechtsberater der Gesellschaft und des Managers. Herr James M. Norris ist Managing Director von VGA. Herr Richard Wane ist Managing Director der Vanguard Group (Ireland) Limited. Herr James M. Norris und Herr Sean P. Hagerty sind Direktoren der VGA-Tochtergesellschaften Vanguard Asset Management Limited, Vanguard Asset Services Limited, Vanguard Investments UK Limited und Vanguard UK Nominees Limited. Der Investment-Manager oder der untergeordnete Investment-Manager wird in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen diejenigen Makler für die Abwicklung von Käufen und Verkäufen für die Gesellschaft auswählen, die der Gesellschaft mit der besten Durchführung dienen können. Bei der Bestimmung dessen, was die beste Durchführung darstellt, berücksichtigt der Investment-Manager oder der untergeordnete Investment-Manager neben anderen Dingen das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft insgesamt (einschl. der Provision), die Effizienz der Transaktion, die Fähigkeit des Maklers zur Durchführung einer Transaktion bei grossen Volumina, die künftige Verfügbarkeit des Maklers für schwierige Transaktionen sowie die finanziellen Verhältnisse und Stabilität des Maklers. Die Makler, die für die Abwicklung von Käufen und Verkäufen für die Gesellschaft ausgewählt wurden, sind zur Einhaltung der Ausführungspolitik des Investment-Managers verpflichtet. Ein Exemplar der Ausführungspolitik des Investment-Managers ist auf Anfrage verfügbar. Es ist dem Manager, dem Investment-Manager oder dem Sub-Investment-Manager nicht gestattet, bei der Ausführung einer Transaktion oder anderweitig verwendete Sachleistungen, Soft-Commission-Vereinbarungen oder sonstige Anreize von einem Broker anzunehmen. Im Rahmen der Verwaltung der Vermögenswerte der Gesellschaft können der Investment-Manager oder der untergeordnete Investment-Manager von Zeit zu Zeit bestimmte Anlageanalysen sowie sonstige Kommentare, Statistiken, Informationen oder Materialien im Zusammenhang mit Anlagen (gemeinsam als „Analysen“ bezeichnet) von Dritten erhalten oder verwenden. Direkte Kosten für Analysen werden vom Investment-Manager aus seinen Gebühren bezahlt und unter keinen Umständen der Gesellschaft und/oder den Fonds zugewiesen.

Mit der Vanguard Unternehmensgruppe verbundene Gesellschaften können einzelnen oder allen Fonds Beteiligungskapital zur Verfügung stellen.

Für die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle, den Investment-Manager oder jede andere mit der Gesellschaft verbundene Partei bestehen keine Verbote, als „sachverständige Person“ zur Bestimmung des wahrscheinlichen Veräusserungswertes eines Vermögensgegenstandes eines Fonds in Übereinstimmung mit den im Abschnitt **Bewertung** dieses Prospekts beschriebenen

Bewertungsbestimmungen tätig zu werden. Anleger sollten jedoch beachten, dass an solche Parteien von der Gesellschaft möglicherweise zu zahlende Gebühren anhand des Nettoinventarwerts berechnet werden, woraus ein Interessenkonflikt entstehen kann, da diese Gebühren bei steigendem Nettoinventarwert ebenfalls steigen. Alle Parteien werden sich darum bemühen, etwaige Konflikte auf gerechte Weise und im besten Interesse der Anteilinhaber beizulegen.

Die Fonds

Allgemeines

Die Gesellschaft wurde als OGAW-Dachfonds mit Haftungstrennung zwischen den Teilfonds gegründet. Mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank können vom Verwaltungsrat zuweilen verschiedene Fonds errichtet werden. Dieser Prospekt wird bei der Einführung eines neuen Fonds oder einer neuen Anteilsklasse innerhalb eines Fonds geändert. Die Fonds werden getrennt geführt und das Vermögen jedes Fonds wird entsprechend Anlageziel und -politik dieses Fonds verwaltet.

Die folgenden Fonds wurden aufgelegt und stehen für Anlagen zur Verfügung:

AKTIENFONDS

Vanguard Emerging Markets Stock Index Fund

Vanguard European Stock Index Fund

Vanguard Eurozone Stock Index Fund

Vanguard Global Enhanced Equity Fund

Vanguard Global Small-Cap Index Fund

Vanguard Global Stock Index Fund

Vanguard Japan Stock Index Fund

Vanguard Pacific ex-Japan Stock Index Fund

Vanguard SRI European Stock Fund

Vanguard SRI Global Stock Fund

Vanguard U.S. Fundamental Value Fund

Vanguard U.S. Opportunities Fund

Vanguard U.S. 500 Stock Index Fund

RENTENFONDS

Vanguard 20+ Year Euro Treasury Index Fund

Vanguard Euro Government Bond Index Fund

Vanguard Euro Investment Grade Bond Index Fund

Vanguard Eurozone Inflation-Linked Bond Index Fund

Vanguard Global Bond Index Fund

Vanguard Japan Government Bond Index Fund

Vanguard U.K. Government Bond Index Fund

Vanguard U.K. Investment Grade Bond Index Fund

Vanguard U.S. Government Bond Index Fund

Vanguard U.S. Investment Grade Credit Index Fund

Vanguard U.S. Ultra-Short-Term Bond Fund

Vanguard U.K. Short-Term Investment Grade Bond Index Fund

Vanguard Global Short-Term Bond Index Fund

Vanguard U.S. Treasury Inflation-Protected Securities Index Fund

Vanguard Global Credit Bond Fund

Vanguard SRI Euro Investment Grade Bond Index Fund

Vanguard Global Corporate Bond Index Fund

Vanguard Global Short-Term Corporate Bond Index Fund

Einzelheiten zu jedem Fonds sind in **Anhang 1** beschrieben.

Anlageziele und -politiken der Fonds

Die Anlageziele und Politiken jedes Fonds sind in **Anhang 1** aufgeführt.

Die Vermögenswerte jedes Fonds werden mit dem Ziel angelegt, das Anlageziel zu erreichen und die Anlagepolitik dieses Fonds einzuhalten. Bei der Anlage sind darüber hinaus einzuhalten:

- (1) die Anlage- und Kreditaufnahmebefugnisse und Beschränkungen in den OGAW-Richtlinien,
- (2) der Gesellschaftsvertrag und die Satzung sowie (3) dieser Prospekt.

Eine Zusammenfassung der Anlagebefugnisse und Beschränkungen für die Fonds finden Sie in **Anhang 1**. Details zu den anerkannten Märkten für die Fonds sind in **Anhang 5** enthalten.

Portfolioanlagetechniken

Die Gesellschaft kann für eine effiziente Portfolioverwaltung eines Fonds, einschliesslich der Absicherung gegen Marktbewegungen sowie Wechselkurs- oder Zinsrisiken, Anlagetechniken und -instrumente im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten einsetzen, sofern die in **Anhang 4** beschriebenen von der Zentralbank im Rahmen der OGAW-Richtlinien festgelegten Bedingungen und Beschränkungen eingehalten werden. Ausser wenn die Zentralbank und die OGAW-Richtlinien dies gestatten und es in diesem Prospekt angegeben ist, darf ein Fonds sich keiner Hebelwirkung von über 100 % seines Nettoinventarwerts bedienen.

Profil eines typischen Anlegers

Jeder Fonds steht einem breiten Spektrum an Anlegern offen, die ein Portfolio mit spezifischer Verwaltung hinsichtlich Anlageziel und Politik wünschen. Anleger sollten insbesondere den Abschnitt „Profil eines typischen Anlegers“ des jeweiligen Fonds in **Anhang 1** und den Abschnitt „Risikofaktoren“ in diesem Prospekt mit Querverweisen für jeden Fonds in **Anhang 1** lesen. **Bei Fragen zur Tätigkeit einer Anlage sollten Anleger ihren fachkundigen Berater bezüglich des Erwerbs, des Besitzes oder der Veräusserung von Anteilen konsultieren.**

Indexnachbildung

Sofern in den Angaben zum Anlageziel eines Fonds beschrieben, wird die Performance eines Fonds normalerweise an einem Index gemessen, der gemäss Beschreibung in Anhang 1 nachgebildet werden kann. Jeder Index wird auf der Grundlage des Marktes ausgewählt, auf den er sich bezieht. Der Zweck der Nachbildung eines solchen Index besteht darin, (vorbehaltlich einer möglichen Überschussrendite und eines Tracking Error, wie nachfolgend beschrieben) eine Rendite für den entsprechenden Fonds zu generieren, die der Rendite des vom Index vertretenen Marktes entspricht.

Index-Neuausrichtung und Kosten

Die Indexanbieter veröffentlichen von Zeit zu Zeit neue Index-Komponenten, die Änderungen bei den Wertpapieren widerspiegeln, die entsprechend den geltenden Index-Regeln in einen Index aufgenommen oder aus diesem entfernt werden. Dieser Vorgang wird als „Neuausrichtung“ bezeichnet. Einzelheiten zur Häufigkeit der Neuausrichtung bei den einzelnen Indizes sind in Anhang I dargelegt.

Wenn die Komponenten eines Index sich ändern, versucht ein Fonds, dessen Verwaltung sich nach diesem Index richtet, üblicherweise, soweit möglich und praktikabel, sein Engagement neu auszurichten, um das des Index exakter widerzuspiegeln und dabei die Überschussrendite und den Tracking Error zu verringern. Weitere Informationen hierzu finden Sie im nachstehenden Abschnitt „**Überschussrendite und Tracking Error**“.

Zur Neuausrichtung des Engagements des Fonds müssen Wertpapiere ge- und verkauft werden. Diese Neuausrichtung verursacht Kosten, die in der theoretischen Berechnung der Indexrendite nicht widergespiegelt werden und die Fähigkeit des Fonds, Renditen auf dem Niveau der

entsprechenden Indexrenditen zu zahlen, beeinträchtigen können. Solche Kosten können direkter oder indirekter Natur sein und umfassen insbesondere: Transaktionskosten (wie Maklerprovisionen), Verwahrungsgebühren, Umtauschkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads) und Stempelsteuern.

Dementsprechend können sich die Kosten der Neuausrichtung auf die Fähigkeit eines Fonds, Renditen auf dem Niveau der Indexrenditen zu zahlen, auswirken. Weitere Informationen hierzu finden Sie im nachstehenden Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error**.

Überschussrendite und Tracking Error

Überschussrendite

Die Überschussrendite ist die Differenz zwischen der Wertentwicklung eines indexgebundenen Fonds und der Wertentwicklung des entsprechenden Index über einen angegebenen Zeitraum hinweg. Die Überschussrendite kann entweder positiv ausfallen (wenn der Fonds eine Outperformance gegenüber dem entsprechenden Index aufweist) oder negativ ausfallen (wenn die Performance des Fonds gegenüber dem entsprechenden Index zurückbleibt). Sie wird als Differenz aus der Gesamrendite des Fonds abzüglich der Gesamrendite des Index berechnet. Da die Gesamrendite des Fonds Aufwendungen beinhaltet, ist die Überschussrendite bei indexgebundenen Fonds meistens negativ.

Die Wertentwicklung eines Index ist theoretischer Natur. Sie spiegelt den Anstieg oder Verfall des Wertes der in diesem Index enthaltenen Wertpapiere wider. Jedoch kauft ein Indexanbieter diese Wertpapiere nicht tatsächlich, wenn er die Wertentwicklung eines Index berechnet. Das bedeutet, dass die Wertentwicklung eines Index nicht die Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren, beispielsweise Courtage, Maklerprovisionen, Provisionen, Stempelsteuern, Verwahrungsgebühren, regulatorische Gebühren, Tauschgebühren und Spreads, berücksichtigt. Einem indexgebundenen Fonds entstehen all diese Kosten bei der Nachbildung eines Index. Diese Aufwendungen haben negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Fonds im Verhältnis zu diesem Index.

Darüber hinaus berücksichtigt die Wertentwicklung eines Index nicht immer exakt dieselben steuerlichen Kosten im Hinblick auf (i) Quellensteuern, die auf Erträge aus den Wertpapieren (d. h. Dividenden oder Kuponzahlungen) zahlbar sind. Dies kann entweder positive oder negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung eines indexgebundenen Fonds im Vergleich zum entsprechenden Index haben. Ausserdem berücksichtigt die Wertentwicklung des Index (ii) keine Kapitalertragssteuer auf den Verkauf von Wertpapieren, welche einen negativen Einfluss auf die Wertentwicklung eines indexgebundenen Fonds gegenüber dem entsprechenden Index hat.

Ein Fonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der Nettoertrag aus diesen Leihgeschäften fließt zurück in den Fonds und wirkt sich positiv auf die Wertentwicklung des Fonds im Verhältnis zu diesem Index aus.

Zu einer Überschussrendite kann es auch dann kommen, wenn ein Fonds einen Index nur stichprobenartig und nicht vollständig nachbildet. Weitere Informationen zu diesem Thema und sonstigen Ursachen für eine Überschussrendite finden Sie im Abschnitt „Indexnachbildungsrisiken“.

Tracking Error

Der Tracking Error ist die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite eines Fonds und der Rendite von dessen Referenzindex. Der Tracking Error gibt die Einheitlichkeit der Überschussrendite während dieses selben Zeitraumes an. Es handelt sich dabei um die annualisierte Standardabweichung der Überschussrendite-Datenpunkte für den jeweiligen Zeitraum.

Der Tracking Error lässt sich auf zweierlei Weise ausdrücken:

- (i) Ex-post-Tracking-Error (bzw. realisierter/tatsächlicher Tracking Error) – der auf der Grundlage historischer Daten berechnete Tracking Error des Fonds; oder
- (ii) Ex-ante-Tracking-Error (bzw. erwarteter Tracking Error) - der prognostizierte bzw. erwartete zukünftige Tracking Error des Fonds.

Bei Verwendung der oben beschriebenen Ex-Post-Methode wird der Tracking Error auf annualisierter Basis ausgedrückt und anhand von rollierenden 36-Monats-Zeiträumen historischer Daten berechnet. Wenn keine historischen Daten über 36 Monate für einen Fonds verfügbar sind, werden zur Berechnung des Tracking Error die monatlichen Renditen herangezogen, die seit der Auflegung des Fonds generiert wurden.

Einzelheiten zum geschätzten Tracking Error eines jeden Fonds finden Sie in **Anhang 1**.

Benchmarks-Verordnung

Die Verordnung (EU) 2016/1011 (die „Benchmarks-Verordnung“) trat am 1. Januar 2018 vollständig in Kraft. Hinsichtlich der Fonds untersagt die Benchmarks-Verordnung die Verwendung von Indizes, die von Benchmark-Verwaltern zur Verfügung gestellt werden, sofern sie nicht mit der Benchmarks-Verordnung übereinstimmen. Laut einer durch die Benchmarks-Verordnung neu eingeführten Anforderung für alle Benchmark-Verwalter, die Indizes in der EU zur Verfügung stellen, müssen diese nun in einem von der ESMA geführten öffentlichen Verzeichnis zugelassen oder eingetragen sein. Die Benchmark-Verwalter, welche die von den Fonds verwendeten Indizes zur Verfügung stellen, können diese Zulassung oder Eintragung bis zum 1. Januar 2020 beantragen. Während dieses Zeitraums wird der Manager mit diesen Referenzwert-Administratoren zusammenarbeiten, um eine Bestätigung zu erhalten, dass sie in das von der ESMA geführte Register aufgenommen wurden oder werden; eine Liste derjenigen Administratoren, die zum Zeitpunkt dieses Prospekts aufgenommen sind, befindet sich weiter unten. Es besteht jedoch ein Risiko, dass einige Benchmark-Verwalter der von den Fonds verwendeten Indizes unter Umständen nicht im Verzeichnis erfasst werden und folglich nicht weiter verwendet werden können. Der Manager unterhält einen soliden schriftlichen Plan, in dem die Massnahmen festgelegt sind, die er ergreifen wird, wenn sich ein Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr zur Verfügung gestellt wird.

Es folgt eine Liste der entsprechenden Referenzwert-Administratoren, die für die jeweiligen Fonds eingesetzt werden und die in dem von der ESMA geführten Register enthalten sind:

Referenzwert-Administrator	Fonds	Referenzwert für den Fonds
MSCI Limited	Vanguard Emerging Markets Stock Index Fund	The MSCI Emerging Markets Index
	Vanguard Eurozone Stock Index Fund	The MSCI EMU Index
	Vanguard Global Enhanced Equity Fund	The MSCI World Index
	Vanguard Global Small-Cap Index Fund	The MSCI World Small Cap Index
	Vanguard Global Stock Index Fund	The MSCI World Index
	Vanguard Japan Stock Index Fund	The MSCI Japan Index
	Vanguard Pacific Ex-Japan Stock Index Fund	The MSCI Pacific ex-Japan Index
	Vanguard European Stock Index Fund	The MSCI Europe Index

FTSE International Limited	Vanguard SRI European Stock Fund Vanguard SRI Global Stock Fund	The FTSE Developed Europe Index The FTSE Developed Index
----------------------------	--	---

Diese Liste wird bei der Aktualisierung des Prospekts aktualisiert, nachdem der entsprechende Referenzwert-Administrator im ESMA-Register hinzugefügt wurde.

Datenschutz

Die Gesellschaft und der Manager sind für die personenbezogenen Daten verantwortlich, die sie im Auftrag der Gesellschaft und der Fonds erhalten. Die Gesellschaft, der Manager und deren verbundene Unternehmen (gemeinsam bezeichnet als „Vanguard“, „Wir“, „uns“) nehmen Datenschutz und Geheimhaltungspflichten ernst. Alle Einzelheiten darüber, wie wir personenbezogene Daten im Laufe unserer Geschäftstätigkeit sammeln, nutzen und weitergeben, welche gesetzlichen Rechte Sie bezüglich der Verwaltung Ihrer Privatsphäre haben und wie Sie uns um Unterstützung bitten können, finden Sie in unseren Datenschutzbestimmungen auf der Seite <https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=16408>.

Anteile

Anteilstklassen

Für jeden Fonds können verschiedene Anteilstklassen ausgegeben werden. Klassen unterscheiden sich durch ihre verschiedenen Eigenschaften, unter anderem durch Kriterien für Zeichnung und Rücknahme, Referenzwährung, Dividendenbestimmungen, Gebühren und Honorarvereinbarungen, einschliesslich der Aufteilung von Kosten, Verbindlichkeiten, Gewinnen, Verlusten und Gebühren. Die derzeit in jedem Fonds verfügbaren Klassen und deren Eigenschaften sind in **Anhang 1** beschrieben.

Der Verwaltungsrat kann zu seinen zuweilen für einen Fonds festgelegten Bedingungen sowie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank Anteile ausgeben und neue Anteilstklassen auflegen. Anteile eines Fonds können in verschiedene Klassen unterteilt werden, um Folgendes zu ermöglichen: (a) verschiedene Währungen, (b) Vorschriften für Zeichnung, Rücknahme und Dividenden und (c) Gebühren und Honorarvereinbarungen, einschliesslich unterschiedlicher laufender Kosten. Darüber hinaus kann ein Fonds für spezifische Klassen eine Währungsabsicherung vornehmen. Bei Einführung eines neuen Fonds oder einer neuen Klasse wird entweder ein überarbeiteter Prospekt oder eine Ergänzung erstellt, woraus die Einzelheiten entnommen werden können.

Absicherung gegenüber Währungen

Werden auf unterschiedliche Währungen lautende Anteilstklassen innerhalb eines Fonds aufgelegt und zur Absicherung etwaiger betreffender Währungsrisiken Währungsabsicherungsgeschäfte eingegangen, wird eine solche Transaktion jeweils eindeutig der spezifischen Anteilstklasse zurechenbar sein, und etwaige Kosten und damit anfallende Verbindlichkeiten und/oder Gewinne entfallen ausschliesslich auf diese Anteilstklasse. Folglich spiegeln sich alle diese Kosten und dazugehörigen Verbindlichkeiten und/oder Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil für die Anteile einer solchen Anteilstklasse wider. Übermässig oder zu gering abgesicherte Positionen können unbeabsichtigterweise durch Faktoren auftreten, die ausserhalb der Kontrolle des entsprechenden Fonds liegen. Übermässig abgesicherte Positionen sind jedoch nur bis zu einer Obergrenze von 105 % des Nettoinventarwerts der entsprechenden Aktienklasse zulässig, und zu gering abgesicherte Positionen dürfen nicht unter 95 % des Anteils am Nettoinventarwert der entsprechenden Aktienklasse fallen, die gegen Währungsrisiken abgesichert wird. Die abgesicherten Positionen werden überwacht, damit übermässig abgesicherte Positionen die zulässigen Grenzwerte nicht überschreiten und zu gering abgesicherte Positionen die zulässigen Grenzwerte nicht unterschreiten können. Eine solche Überwachung umfasst ein Verfahren zur Sicherstellung, dass Positionen, die wesentlich über 100 % liegen, nicht von Monat zu Monat vorgetragen werden. Ein Fonds, der das Wechselkursrisiko einer Anteilstklasse absichert, kann mit einem einzelnen Kontrahenten Devisenterminkontrakte abschliessen, um das Wechselkursrisiko für die jeweilige Anteilstklasse ganz oder teilweise abzusichern. Bei erfolgreicher Absicherung ist zu erwarten, dass die entsprechende Anteilstklasse und die zugrunde liegenden Vermögenswerte eine ähnliche Performance aufweisen. Die Verwendung abgesicherter Anteilstklassen kann die Gewinne der Inhaber dieser Klasse beträchtlich einschränken, wenn die Klassenwährung gegenüber der Basiswährung und/oder gegenüber der Währung fällt, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten.

Anleger sollten beachten, dass aufgrund der oben beschriebenen Währungsabsicherung erwartet wird, dass die Performance abgesicherter Anteilstklassen in einem indexgebundenen Fonds die Performance einer Version des entsprechenden Index, die gegen die entsprechende Klassenwährung abgesichert ist, genauer nachbildet als der entsprechende Index selbst. Weitere Einzelheiten zu solchen währungsabgesicherten Versionen der entsprechenden Indizes einschliesslich ihrer Performance sind unter der Adresse verfügbar, die für den entsprechenden Index für einen Fonds in Anhang 1 angegeben ist.

Ertrags- und thesaurierende Anteile

Die Gesellschaft kann Ertragsanteilklassen ausgeben, für die der Verwaltungsrat beabsichtigt, den einer solchen Anteilsklasse eines Fonds zugeordneten Nettoertrag (Zinsen und Dividenden abzüglich Ausgaben) als Dividende auszuschütten.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt keine Ausschüttungen von Dividenden in thesaurierenden Anteilsklassen, in denen diesen Anteilsklassen zugeordnete Erträge des Fonds im Nettoinventarwert pro Anteil berücksichtigt werden.

Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt **Ausschüttungspolitik für Dividenden** dieses Prospekts enthalten.

Institutionelle Plus-Anteile

Jeder Fonds kann „Institutionelle Plus“-Anteilsklassen ausgeben. „Institutionelle Plus“-Anteilsklassen sind nur für Investment-Manager mit Ermessensbefugnis und andere institutionelle Anleger verfügbar, bei denen Vanguard Investments UK, Limited oder Vanguard Asset Management, Limited einem Verkauf dieser Anteile an sie zugestimmt hat. Sie sind nicht für Plattformen und andere Anleger ohne Ermessensbefugnis verfügbar, die solche Anteile aktiv vermarkten und vertreiben (oder von denen Vanguard Investments UK, Limited oder Vanguard Asset Management, Limited glaubt, dass sie dies beabsichtigen).

Register der Anteilinhaber

Alle ausgegebenen Anteile sind Namensanteile, aber es werden keine Anteilszertifikate ausgegeben. Eine schriftliche Eigentumsbestätigung geht den Anteilinhabern zu dem Zeitpunkt zu, der genannt ist. Auf diese Weise kann die Gesellschaft Rücknahmeanträge ohne ungebührliche Verzögerung bearbeiten. Reicht ein Teil der Zeichnungsbeträge für den Kauf ganzer Anteile nicht aus, werden hierfür Bruchteilsanteile von bis zu zwei Dezimalstellen ausgegeben.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge, darunter Anträge auf Umtausch aus anderen Fonds, in seinem alleinigen Ermessen und in Bezug auf jeden Fonds abzulehnen. Weitere Informationen sind im Abschnitt **Market-Timing und Frequent Trading** dieses Prospekts enthalten.

Handel

Allgemeines

Anträge für den Handel von Anteilen können im Büro der Verwaltungsstelle gestellt werden, das normalerweise von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag eines Fonds geöffnet ist. Die Verwaltungsstelle kann diese Zeiten nach ihrem Ermessen ändern.

Anträge für den Handel von Anteilen können per Fax, Post oder gegebenenfalls über zugelassene elektronische Übermittlung direkt an das Büro der Verwaltungsstelle erfolgen (Fax: +353-1-241-7146 oder andere jeweils veröffentlichte Nummer). Die Postadresse ist im **Adressenverzeichnis** dieses Prospekts aufgeführt (andere Nummern oder Adressen können gelegentlich veröffentlicht werden). Alle an einem Handelstag nach der Ablauffrist eines Fonds eingehenden Anträge für den Handel von Anteilen werden behandelt, als wären sie am darauf folgenden Geschäftstag eingegangen.

Verhinderung von Geldwäsche

Die Gesellschaft untersteht Auflagen im Rahmen des Criminal Justice (Money Laundering and Terrorist Financing) Act 2010 (das „**Gesetz von 2010**“), novelliert durch den Criminal Justice Act 2013 (das „**Gesetz von 2013**“), und diesbezüglicher Verordnungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Zur Erfüllung dieser Auflagen muss die Gesellschaft Massnahmen der Sorgfaltspflicht gegenüber Anlegern anwenden, die unter anderem die Identifizierung und Überprüfung der Identität eines Antragstellers, die Identifizierung mit dem Antragsteller verbundener wirtschaftlicher Eigentümer und die Gewährleistung einer kontinuierlichen Überwachung der Geschäftsbeziehung einschliessen.

Je nach den Gegebenheiten eines Antrags kann eine detaillierte Überprüfung entfallen, wenn der Antragsteller ein bestimmter Kunde gemäss Definition in Artikel 34 des Gesetzes von 2010 ist. Antragsteller können sich an die Verwaltungsstelle wenden, um zu ermitteln, ob sie unter vorstehende Ausnahmeregelung fallen.

Die Gesellschaft, die Verwaltungsstelle und der Manager behalten sich jeweils das Recht vor, alle zur Prüfung der Identität eines Antragstellers benötigten Informationen zu erfragen. Wenn ein Antragsteller Informationen, die zum Zwecke der Überprüfung erforderlich sind, verspätet oder gar nicht vorlegt, kann die Gesellschaft, der Manager oder die Verwaltungsstelle, je nach Sachlage, die Annahme des Antrags und der Zeichnungsgelder verweigern und die gesamten Zeichnungsgelder zurückgeben (soweit sie eingegangen waren) oder die Anteile dieses Anteilinhabers zwangsweise zurücknehmen und/oder die Zahlung von Rücknahmeerlösen kann verzögert werden (wenn der Antragsteller diese Informationen nicht vorlegt, erfolgt keine Zahlung von Rücknahmeerlösen und es laufen keine Zinsen dafür auf), und weder die Gesellschaft noch der Manager, der Verwaltungsrat, der Investment-Manager oder die Verwaltungsstelle haften gegenüber einem Anteilinhaber, wenn unter solchen Umständen ein Zeichnungsantrag nicht bearbeitet wird oder Anteile zwangsweise zurückgenommen werden. Wenn ein Antrag zurückgewiesen wird, gibt die Verwaltungsstelle Zeichnungsgelder oder deren Saldo auf Kosten und Gefahr des Antragstellers entsprechend geltendem Recht per telegrafischer Überweisung auf das Konto zurück, von dem die Zahlung erfolgt ist. Die Verwaltungsstelle kann die Zahlung von Rücknahmeerlösen verweigern, wenn die zum Zwecke der Überprüfung erforderlichen Informationen von einem Anteilinhaber nicht vorgelegt werden.

Solche blockierten Zahlungen können auf einem Sammelkonto gehalten werden, bis der Verwalter die geforderten Unterlagen und/oder Informationen erhalten hat. Zur Erläuterung ihrer Stellung bezüglich der in einem Sammelkonto gehaltenen Gelder werden Anteilinhaber auf die Risikoerklärung **Sammelkonto-Risiko** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts verwiesen.

Die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle können alle sonstigen Massnahmen ergreifen, die sie jeweils für angemessen oder notwendig halten, um die Beziehung zu einem Anleger zu beenden, wenn dies gemäss geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich ist.

Mindestanlage

Die Mindestanlage für jeden Fonds ist in **Anhang 1** festgelegt. Der Verwaltungsrat kann auf einen Mindestanlagebetrag verzichten. Wenn die Mindestanlage nicht aufrechterhalten wird, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, den entsprechenden Anteilsbesitz einer Anteilsklasse zurückzunehmen.

Wenn darüber hinaus nach einer Rücknahme, einem Umtausch oder einer Übertragung ein Besitz an einer Anteilsklasse unter die in **Anhang 1** angegebene Mindestanlage dieser Klasse fällt, kann der Verwaltungsrat eine Zwangsrücknahme des gesamten Besitzes eines Anteilinhabers an dieser Anteilsklasse durchführen. Falls der Verwaltungsrat dies nicht sofort nach einer solchen Rücknahme, Übertragung oder einem solchen Umtausch durchführt, verfällt dieses Recht nicht.

Kauf von Anteilen

Verfahren

Eröffnung eines Kontos: Sendung der unterzeichneten Zeichnungsvereinbarung an die Verwaltungsstelle per Post, Fax oder gegebenenfalls über zugelassene elektronische Übermittlung (mit unmittelbar anschliessender Sendung des Originals der Zeichnungsvereinbarung und aller Dokumente, die für Abläufe zur Verhinderung von Geldwäsche erforderlich sind, per Post). Die Verwaltungsstelle sendet eine Bestätigung der Kontoeröffnung und eine Kontonummer zu, wenn das Antragsformular und alle begleitenden Dokumente nach Überprüfung für gut befunden werden. Sobald das Konto eröffnet wurde, können Anleger in Übereinstimmung mit der im nächsten Absatz beschriebenen Vorgehensweise Anteile kaufen.

Einzahlung auf ein bestehendes Konto: Sendung eines unterzeichneten Briefs oder einer anderen gültigen Bevollmächtigung an die Verwaltungsstelle per Post, Fax (oder gegebenenfalls über zugelassene elektronische Übermittlung) mit Angabe der folgenden Daten des Anteilinhabers: (a) vollständiger Name, (b) Adresse, (c) Kontonummer, (d) Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) und (e) Zeichnungsbetrag. Wenn der Anteilinhaber in der Zeichnungsvereinbarung die Platzierung weiterer Aufträge über zugelassene elektronische Übermittlung gewählt hat, muss der Anteilinhaber die Verwaltungsstelle vor dem täglichen Ablauf der Abgabefrist kontaktieren (laut **Anhang 1**). Die Verwaltungsstelle sendet innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Eingang des Antrags auf Aufstockung eines bestehenden Kontos eine Bestätigungsnachricht mit Angabe des Namens des Fonds, des Anlagebetrags, des Zeichnungspreises und der Anzahl der dem Antragsteller zugeteilten Anteile.

Beim Zeichnen von Anteilen, die nicht auf die Basiswährung lauten, erfolgt die Währungsumrechnung zum jeweils aktuellen Wechselkurs. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, keine weiteren Zeichnungen zu akzeptieren, bis die Verwaltungsstelle eine unterzeichnete Zeichnungsvereinbarung erhalten hat und alle notwendigen Überprüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche abgeschlossen wurden.

Änderungen der Registrierungsdetails und Zahlungsanweisungen eines Anlegers werden nur bei Eingang der Originaldokumente durchgeführt. Zeichnungsanträge, die bei der Gesellschaft eingegangen sind bzw. als eingegangen gelten, können nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats zurückgezogen werden.

Sammelkonto

Für einen Fonds vor der Ausgabe von Anteilen erhaltene Zeichnungsbeträge können auf einem Sammelkonto gehalten werden. Zur Erläuterung ihrer Stellung bezüglich der in einem Sammelkonto gehaltenen Gelder werden Anteilinhaber auf die Risikoerklärung **Sammelkonto-Risiko** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts verwiesen.

Ablehnung von Zeichnungen

Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen Zeichnungsanträge für einen Fonds ohne Begründung und unabhängig von deren Umfang jederzeit ablehnen. Insbesondere behält sich jeder Fonds das Recht vor, einen Kaufantrag abzulehnen, einschliesslich Umwandlungen von Anteilen anderer Fonds, wie ausführlicher im nachstehenden Abschnitt **Market-Timing und Frequent Trading** beschrieben.

Swing Pricing

Im Abschnitt **Swing Pricing** in Anhang 2 finden Sie Einzelheiten zum Swing Pricing, das bezüglich eines Fonds angewendet werden kann.

Abwicklung

Die Zeichnungsgelder müssen bei der Verwaltungsstelle vor der von der entsprechenden Verwaltungsstelle gesetzten Ablaufrist für die jeweilige Währung am „Abwicklungstermin“ entsprechend der Definition für den jeweiligen Fonds laut **Anhang 1** in sofort verfügbaren Mitteln eingehen.

Darüber hinaus steht es dem Verwaltungsrat frei, den Eingang der Zeichnungsbeträge an dem Handelstag zu verlangen, an dem die Anteile ausgegeben werden sollen; dies trifft beispielsweise in Bezug auf Neuanleger in die Gesellschaft zu. Dabei wird der Verwaltungsrat rechtliche Aspekte, den Zeitpunkt der Zeichnung und andere Überlegungen berücksichtigen.

Gemäss den im Zeichnungsauftrag aufgeführten Bedingungen übernehmen die Anteilinhaber die Verantwortung und Haftung für die Nichtzahlung von Zeichnungsbeträgen gemäss den oben beschriebenen Verfahren und Fristen. Jeder Anteilinhaber erklärt sich damit einverstanden, dass der Manager ermächtigt ist, für Kosten, für die der Anteilinhaber infolge der Nichtzahlung von Zeichnungsbeträgen gemäss den oben aufgeführten Verfahren und Fristen haftbar wird, die vom Anteilinhaber gehaltene Anzahl von Anteilen zurückzunehmen, die erforderlich ist, um diese Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschaft zu tilgen, und die Erlöse aus dieser Rücknahme in das Vermögen des entsprechenden Fonds einzuzahlen. Für den Fall, dass ein Anleger seine Zeichnungsbeträge nicht zahlt, wird ihm sein Anrecht auf einen Anteil entzogen. Der Verwaltungsrat des Managers kann nach eigenem Ermessen unter besonderen Umständen Zeichnungsvereinbarungen nach Annahmeschluss annehmen, falls die entsprechende Zeichnungsvereinbarung vor dem Bewertungszeitpunkt eingeht.

Für Zeichnungen von Anteilen, die nicht auf die Basiswährung lauten, erfolgt die Währungsumrechnung zum jeweils aktuellen Wechselkurs.

Mindestanlagebetrag

Die Mindestzeichnungsbeträge für jede Anteilsklasse eines Fonds sind in **Anhang 1** aufgeführt. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen Zeichnungen annehmen, die unter dem Mindestbetrag der Erstzeichnung, wie in **Anhang 1** dargelegt, liegen.

An den Antragsteller gesendete Dokumente

Alle ausgegebenen Anteile sind Namensanteile, aber es werden keine Anteilszertifikate ausgegeben. Eine schriftliche Eigentumsbestätigung geht den Anteilinhabern zu dem Zeitpunkt zu, der im Abschnitt **Kauf von Anteilen** dieses Prospekts genannt ist. Auf diese Weise kann die Gesellschaft Rücknahmeanträge ohne ungebührliche Verzögerung bearbeiten. Reicht ein Teil der Zeichnungsbeträge für den Kauf ganzer Anteile nicht aus, werden hierfür Bruchteilsanteile von bis zu zwei Dezimalstellen ausgegeben.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge, darunter Anträge auf Umtausch aus anderen Fonds, in seinem alleinigen Ermessen und in Bezug auf jeden Fonds abzulehnen. Für Rückzahlungen aufgrund von Stornierungen werden keine Zinsen gezahlt.

Market-Timing und Frequent Trading

Jeder Fonds wird im Hinblick auf eine langfristige Anlage ausgerichtet und verwaltet, und ein lebhafter Handel von Anteilen soll möglichst unterbleiben. Kurzfristige und häufige Umschichtungen in einen und aus einem Fonds sowie Market Timing können die Performance durch Störungen des Fondsmanagements und durch Steigerungen der Aufwendungen beeinträchtigen. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen Kauf- oder Umtauschanträge für Anteile zurückweisen, insbesondere bei als störend betrachteten Transaktionen, hauptsächlich von möglichen Frequent Tradern oder Market Timern. Einige Anteilinhaber können versuchen, von einer Strategie namens „Market-Timing“ zu profitieren. Dabei werden Gelder in Fonds

umgeschichtet, wenn ein Kursanstieg erwartet wird, und Gelder abgezogen, wenn ein Kursverfall innerhalb kurzer Zeit erwartet wird. Im Allgemeinen bezieht sich Market Timing auf das Anlegerverhalten einer Person (oder Personengruppe), die Anlagen mit einer Gewinnerzielungsabsicht auf der Basis vorgegebener Marktindikatoren kauft, verkauft oder tauscht. Market Timing kann Elemente des Frequent Trading einschliessen und umgekehrt. Beide Verhaltensweisen tendieren zu häufigen Käufen und Rücknahmen von Anteilen in der Absicht, von erwarteten Änderungen der Marktpreise zwischen Bewertungszeitpunkten oder durch Arbitrage auf der Basis von Marktpreisänderungen im Anschluss an die zur Bewertung eines Fonds verwendeten Marktpreise profitieren. Diese Aktivitäten des Market Timing und des Frequent Trading stören das Fondsmanagement, können zu zusätzlichen Handelsgebühren und somit zu zusätzlichen Verlusten/Verwässerungen für den Fonds führen und sie können die Performance und die Interessen langfristiger Anteilinhaber beeinträchtigen.

Daher hat die Gesellschaft bestimmte Grundsätze eingeführt, um diese Art des kurzfristigen Handels zu unterbinden. Insbesondere kann der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen Zeichnungsanträge für einen Fonds ohne Begründung und unabhängig von deren Umfang jederzeit ablehnen. Vor allem behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, einen Kaufantrag abzulehnen, einschliesslich Umwandlungen von Anteilen anderer Fonds, den er als störend für ein effizientes Portfoliomanagement betrachtet. Gründe hierfür können die Wahl des Zeitpunkts für die Anlage oder eine übermässige Handelsaktivität des Anlegers in der Vergangenheit sein. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen und ohne Begründung oder Hinweis und unabhängig von der Grösse jeden Zeichnungs- oder Umtauschantrag für Anteile von Antragstellern zurückweisen, bei denen er mit Market Timing verbundene Aktivitäten beobachtet. Um festzustellen, ob die Aktivitäten von Anteilhabern als mit Market Timing oder Frequent Trading verbunden betrachtet werden, kann der Verwaltungsrat ausserdem Anteile kombinieren, die sich im gemeinsamen Eigentum oder unter gemeinsamer Kontrolle befinden.

Ausgabe von Anteilen im Tausch gegen physische Vermögenswerte

In Einklang mit den OGAW-Richtlinien kann der Verwaltungsrat Anteile in Bezug auf einen Fonds im Austausch gegen Investitionen „in natura“ ausgeben (d. h. gegen Wertpapiere anstelle von Bargeld). Solche Anlagen müssen in einer Form vorliegen, in die der betreffende Fonds laut den OGAW-Richtlinien und dem jeweiligen Anlageziel und der jeweiligen Anlagepolitik des betreffenden Fonds, wie in **Anhang 1** erläutert, investieren darf.

Im Austausch gegen solche Anlagen dürfen nur dann Anteile ausgegeben werden, wenn sich der Verwaltungsrat vergewissert hat, dass:

- (i) die Anzahl der für den betreffenden Fonds ausgegebenen Anteile nicht höher ist als die Anzahl, die gegen Abrechnung in bar ausgegeben worden wäre, nachdem die zu tauschenden Anlagen gemäss den Bewertungsvorschriften bewertet wurden, die in der Satzung aufgeführt und im vorliegenden Dokument zusammengefasst werden;
- (ii) alle steuerlichen Abgaben und Lasten, die in Verbindung mit der Übertragung dieser Anlagen auf die Verwahrstelle auf Rechnung des betreffenden Fonds entstehen, von der Person gezahlt werden, an die die Anteile an diesem Fonds ausgegeben werden sollen, oder, nach Ermessen des Verwaltungsrats, teilweise von dieser Person und teilweise aus den Vermögenswerten des Fonds;
- (iii) die Vermögenswerte die Bedingungen für Vermögenswerte des entsprechenden Fonds in Übereinstimmung mit dem Anlageziel, den Richtlinien und den Einschränkungen des Fonds erfüllen;

- (iv) die Verwahrstelle überzeugt ist, dass es unwahrscheinlich ist, dass den vorhandenen Anteilhabern des Fonds wesentliche Nachteile entstehen; und
- (v) dass die Anlagen auf die Verwahrstelle oder deren Unterverwahrstelle oder auf deren Nominee oder Bevollmächtigten übertragen werden. Im Austausch gegen solche Anlagen dürfen nur dann Anteile ausgegeben werden, wenn die Eigentumsurkunde für diese Anlagen ausgehändigt wurde.

Rücknahme von Anteilen

Verfahren

Jeder Anteilinhaber ist an jedem Handelstag zur Rückgabe seiner Anteile berechtigt.

Sendung eines unterzeichneten Briefs oder einer anderen gültigen Bevollmächtigung an die Verwaltungsstelle per Post, Fax oder gegebenenfalls über zugelassene elektronische Übermittlung mit Angabe des vollständigen Namens, der Adresse Kontonummer des Anteilinhabers sowie die Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN). Wenn der Anteilinhaber in der Zeichnungsvereinbarung die Platzierung weiterer Aufträge über zugelassene elektronische Übermittlung gewählt hat, muss der Anteilinhaber die Verwaltungsstelle vor dem jeweiligen täglichen Ablauf der Abgabefrist kontaktieren (laut **Anhang 1**).

Rücknahmeanträge dürfen ohne Zustimmung der Gesellschaft nur dann zurückgezogen werden, wenn die Rücknahme von Anteilen vorübergehend ausgesetzt ist.

Die Zahlung für Rücknahmeanträge erfolgt in der Währung der Anteilsklasse.

Bis die Verwaltungsstelle die Original-Zeichnungsvereinbarung und alle Begleitdokumente erhalten hat und alle notwendigen Überprüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche durchgeführt wurden, wird kein Rücknahmeerlös an die Anleger ausgezahlt.

Alle Rücknahmeerlöse werden auf ein Konto auf den Namen des Anlegers gezahlt. Zahlungen an Dritte sind nicht erlaubt.

Wenn der Anteilsbesitz durch einen Rücknahmeantrag bis unterhalb des für einen Fonds erforderlichen Mindestbestandes reduziert wird, kann ein solcher Antrag als Auftrag zur Rücknahme des gesamten Anteilsbesitzes behandelt werden.

Sammelkonto

Erlöse aus Barrücknahmen können bis zur Zahlung an den entsprechenden Anteilinhaber auf einem Sammelkonto gehalten werden. Zur Erläuterung ihrer Stellung bezüglich der in einem solchen Konto gehaltenen Gelder werden Anteilinhaber auf die Risikoerklärung **Sammelkonto-Risiko** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts verwiesen.

Swing Pricing

Im Abschnitt **Swing Pricing** in Anhang 2 finden Sie Einzelheiten zum Swing Pricing, das bezüglich eines Fonds angewendet werden kann.

Rücknahmen in Sachwerten

Rücknahmeerlöse können mit Einwilligung des Anteilinhabers durch die Übertragung der Vermögenswerte der Gesellschaft in natura erfolgen, soweit die Art der zu übertragenden Vermögenswerte durch den Verwaltungsrat in alleinigem Ermessen als angemessen erachtet wird und keine erhebliche Beeinträchtigung der Interessen der restlichen Anteilinhaber darstellt und die Allokation der Vermögenswerte durch die Verwahrstelle genehmigt wurde.

Stellt ein Anteilinhaber einen Antrag auf die Rücknahme von Anteilen, die 5 % oder mehr der an einem beliebigen Handelstag umlaufenden Anteile eines Fonds ausmachen, kann der Verwaltungsrat in seinem alleinigen Ermessen die zugrunde liegenden Anlagen anstelle von Barmitteln ausschütten, sofern: (a) die Portfoliostrukturierung von der Verwahrstelle genehmigt werden muss und (b) dies nicht zum Nachteil anderer Anteilinhaber geschieht. Unter diesen Umständen hat der jeweilige Anteilinhaber das Recht, den Verwaltungsrat zum Verkauf dieser zugrunde liegenden Wertpapiere in seinem Auftrag anzuweisen. In diesem Fall erhält der

Anteilinhaber die Erlöse abzüglich der Steuern und Abgaben, die beim Verkauf dieser zugrunde liegenden Wertpapiere veranlagt werden.

Aufschub

Wenn die offenen Rücknahmeanträge von Anteilhabern einer bestimmten Serie an einem Handelstag insgesamt 10 % oder mehr des Werts der Gesamtanzahl der umlaufenden Anteile dieser Serie an diesem Handelstag ausmachen, ist der Verwaltungsrat berechtigt, in seinem Ermessen und nach seiner Festlegung die Rücknahme der Anzahl der umlaufenden Anteile dieser Serie an dem betreffenden Handelstag abzulehnen, für die Rücknahmeanträge eingegangen sind, die 10 % der umlaufenden Anteile dieser Serie übersteigen. Wenn der Verwaltungsrat aus diesen Gründen die Rücknahme von Anteilen ablehnt, werden die Rücknahmeanträge anteilig gekürzt, und die Anteile, auf die sich die jeweiligen Rücknahmeanträge beziehen, die nicht zurückgenommen werden, werden behandelt, als wären sie am jeweils darauf folgenden Handelstag eingegangene Rücknahmeanträge, jedoch mit der Massgabe, dass die Gesellschaft nicht verpflichtet ist, mehr als 10 % der Gesamtanzahl der an einem Handelstag umlaufenden Anteile einer bestimmten Serie zurückzunehmen, bis alle Anteile der Serie, auf die sich die ursprünglichen Rücknahmeanträge bezogen, zurückgenommen worden sind. Ein Anteilinhaber kann seinen Rücknahmeantrag per schriftlicher Mitteilung an die Verwaltungsstelle zurückziehen, wenn der Verwaltungsrat sein Recht auf Ablehnung der Rücknahme von Anteilen ausübt, auf die sich der Antrag bezieht.

Zwangsrücknahme

Die Gesellschaft kann nach einer gesetzlich oder per Verordnung vorgeschriebenen Mitteilung alle ausgegebenen Anteile einer Klasse zurücknehmen, wenn: (a) die Anteilinhaber dieser Klasse auf einer ihrer Hauptversammlungen einen ausserordentlichen Beschluss fassen, der eine solche Rücknahme vorsieht, oder (b) wenn die Rücknahme von Anteilen dieser Klasse durch einen Umlaufbeschluss genehmigt wird, der von allen Anteilhabern in dieser Klasse unterzeichnet wurde, oder (c) wenn der Nettoinventarwert des betreffenden Fonds unter einen Betrag fällt, der in **Anhang 1** des betreffenden Fonds angegeben ist, oder (d) wenn der Verwaltungsrat dies in seinem alleinigen Ermessen aufgrund von erheblichen verwaltungstechnischen Nachteilen oder abträglichen politischen, wirtschaftlichen, steuerlichen, aufsichtsrechtlichen oder sonstigen Änderungen oder Umständen, die die jeweilige Serie oder Klasse betreffen, für geeignet erachtet.

Preis und Abwicklung

Die Anteile werden zum Nettoinventarwert je Anteil am betreffenden Handelstag abzüglich der Summe zurückgenommen, die der Verwaltungsrat nach alleinigem Ermessen zu gegebener Zeit als angemessenen Betrag für Abgaben und Aufwendungen in Bezug auf die Realisierung oder Stornierung der zurückzugebenden Anteile festlegt. Der Rückkaufpreis (abzüglich aller an die Gesellschaft zahlbaren Gebühren und Kosten sowie aller Steuern und Abgaben) wird von der Gesellschaft oder ihrem ordentlich bevollmächtigten Vertreter innerhalb von 10 Geschäftstagen nach dem Datum, an dem die Rücknahme der betreffenden Anteile erfolgt, zinslos an den Anteilinhaber ausbezahlt.

Für die Rücknahme von Anteilen, die nicht auf die Basiswährung lauten, erfolgt die Währungsumrechnung zum jeweils aktuellen Wechselkurs.

Die Gesellschaft kann in ihrem alleinigen Ermessen die Erfüllung eines Rücknahmeantrags oder die Ausführung einer Zahlung an den oder auf Weisung des Anteilhabers verweigern, falls eine solche Zahlung zu einer Verletzung der geltenden Richtlinien im Hinblick auf die Erkennung und Verhinderung von Geldwäsche führen würde.

Umwandlung und Umtausch

Umwandlungen auf Antrag des Anteilnehmers

Mit Ausnahme der Fälle, in denen der Handel mit Anteilen unter den in diesem Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt ist, sind die Anteilnehmer berechtigt, einige oder sämtliche Anteile einer Klasse eines Fonds („**ursprüngliche Klasse**“) gegen Anteile einer anderen Klasse desselben oder eines anderen Fonds („**neue Klasse**“) umzuwandeln. Eingeleitet wird der Umtausch durch schriftliche Mitteilung an die Gesellschaft in einer vom Verwaltungsrat genehmigten Form.

Wenn Anteilnehmer die Umwandlung von Anteilen der ursprünglichen Klasse beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der Nettoinventarwert der umgetauschten Anteile wenigstens dem etwaigen Mindesterzeichnungsbetrag für die betreffende neue Klasse entspricht. Wird nur ein Teilbestand umgetauscht, muss der Wert des verbleibenden Besitzes ebenfalls wenigstens dem etwaigen Mindestanlagebetrag für die ursprüngliche Klasse entsprechen. Ergibt sich keine ganze Zahl an Anteilen der neuen Klasse, die bei der Umwandlung ausgegeben werden sollen, kann die Gesellschaft Bruchteile der neuen Anteile ausgeben oder den jeweiligen Restbetrag an den Anteilnehmer auszahlen, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte.

Die Umwandlung von Anteilen zwischen Klassen, die auf unterschiedliche Währungen lauten, wird von der Verwaltungsstelle abgewickelt. Der Anteilnehmer trägt die Risiken und Kosten des Devisengeschäfts. Die Kosten werden vom Zeichnungsbetrag abgezogen. Umwandlungsanträge, die bei der Gesellschaft eingegangen sind bzw. als eingegangen gelten, können nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats zurückgezogen werden.

Zwangsumwandlung durch die Gesellschaft

Wenn der Anteilsbesitz eines Anteilnehmers in einer Klasse innerhalb eines Fonds unter dem Mindesterzeichnungsbetrag für diese Anteilsklasse liegt, kann die Gesellschaft eine Zwangsumwandlung der Anteile des Anteilnehmers in eine Anteilsklasse durchführen, für die der Anteilsbesitz des Anteilnehmers über dem Mindesterzeichnungsbetrag liegt. Unter solchen Umständen kann die Gesellschaft die Anteile des Anteilnehmers nur in Anteile einer anderen Klasse umwandeln, die sich innerhalb desselben Fonds befindet, auf dieselbe Währung lautet und dieselbe Ausschüttungspolitik besitzt.

Allgemeines

Die relevanten Mindesterzeichnungsbeträge für die Umwandlung von Anteilen auf Antrag des Anteilnehmers oder durch eine Zwangsumwandlung durch die Gesellschaft sind in **Anhang 1** aufgeführt.

Soweit für einen Fonds nichts Anderslautendes vorgesehen ist, gelten für jede Umwandlung von Anteilen, ob auf Antrag des Anteilnehmers oder durch eine Zwangsumwandlung durch die Gesellschaft, die allgemeinen Bestimmungen und Verfahren für die Rücknahme von Anteilen und die Zeichnung von Anteilen. Folglich wird in diesem Sinne ein Umwandlungsantrag als Rücknahmeantrag durch einen Anteilnehmer in Bezug auf Anteile der ursprünglichen Klasse und als Zeichnungsauftrag in Bezug die neue Klasse behandelt.

Anteilnehmer sollten beachten, dass die Umwandlung ihrer Anteile in eine andere Anteilsklasse in ihrem eigenen Hoheitsgebiet nachteilige steuerliche Auswirkungen haben kann.

Vorübergehende Aussetzung des Handels von Anteilen

Der Verwaltungsrat kann jederzeit nach vorheriger Benachrichtigung der Verwahrstelle die Ausgabe, die Bewertung, den Verkauf, den Erwerb, die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen vorübergehend aussetzen:

- (i) wenn ein anerkannter Markt, an dem ein wesentlicher Teil der jeweils im betreffenden Fonds enthaltenen Anlagen zugelassen oder notiert ist oder gehandelt wird, aus anderen Gründen als den regulären Feiertagen geschlossen, oder zu Zeiträumen, wenn der Handel auf diesem anerkannten Markt eingeschränkt oder ausgesetzt ist; oder
- (ii) wenn nach Meinung des Verwaltungsrats die Veräusserung oder Bewertung der jeweils im betreffenden Fonds enthaltenen Anlagen infolge politischer, militärischer, wirtschaftlicher oder geldpolitischer Ereignisse oder sonstiger Umstände ausserhalb der Kontrolle, Verantwortung und Macht des Verwaltungsrats nicht durchgeführt oder in üblicher Weise abgeschlossen werden kann, ohne den Interessen der Anteilinhaber zu schaden; oder
- (iii) während eines Ausfalls der Kommunikationsmittel, mit deren Hilfe üblicherweise der Wert der jeweils im betreffenden Fonds enthaltenen Anlagen festgestellt wird, oder wenn der Wert der jeweils im betreffenden Fonds enthaltenen Anlagen nach Meinung des Verwaltungsrats aus einem beliebigen anderen Grund nicht umgehend oder akkurat festgestellt werden kann; oder
- (iv) wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Gelder zur Leistung von Rücknahmezahlungen zurückzuführen oder die Realisierung der jeweils im betreffenden Fonds enthaltenen Anlagen oder die Überweisung oder Zahlung von Geldern in diesem Zusammenhang nach Meinung des Verwaltungsrats nicht zu den üblichen Preisen oder Wechselkursen durchgeführt werden kann; oder
- (v) während eines Zeitraums, in dem infolge widriger Marktbedingungen die Auszahlung von Rücknahmeerlösen nach alleiniger Ansicht des Verwaltungsrats negative Auswirkungen auf den betreffenden Fonds oder die verbleibenden Anteilinhaber dieses Fonds hat; oder
- (vi) während eines Zeitraums nach der Zustellung einer Mitteilung über die Gesamtrücknahme aller Anteile einer Serie oder Klasse oder nach der Zustellung einer Mitteilung über die Einberufung einer Anteilinhaberversammlung zum Zweck der Auflösung der Gesellschaft oder eines Fonds bis zum und einschliesslich des Datum(s) einer solchen Anteilinhaberversammlung oder deren Vertagung; oder
- (vii) während eines Zeitraums, in dem der Handel mit Anteilen an einem Organismus für gemeinsame Anlagen, in den der Fonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens (je nach Festlegung durch den Verwaltungsrat festgelegt) investiert hat, ausgesetzt ist; oder
- (viii) während eines Zeitraums, in dem der Rückkauf der Anteile nach Ansicht des Verwaltungsrats zu einem Verstoss gegen die geltenden Gesetze führen würde; oder
- (ix) während eines Zeitraums, wenn der Verwaltungsrat festlegt, dass es im besten Interesse der Anteilinhaber liegt, so zu handeln.

Die Gesellschaft veröffentlicht in den Zeitungen und/oder anderen Medien, die der Verwaltungsrat bei Gelegenheit bestimmt, eine Mitteilung über diese Aussetzung, wenn die Aussetzung nach Ansicht des Verwaltungsrats länger als 30 Tage andauern wird, und benachrichtigt umgehend die Zentralbank, die Euronext Dublin und die Anteilinhaber. Die Anträge von Anteilhabern auf Ausgabe, Kauf, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen einer Serie oder Klasse, die nicht vor dem Beginn eines vorstehend genannten Aussetzungszeitraums bearbeitet wurden, werden am ersten Handelstag nach Aufhebung der Aussetzung bearbeitet, es sei denn, diese Anträge wurden vor Aufhebung der Aussetzung zurückgezogen. Wenn möglich, werden alle angemessenen Schritte unternommen, um eine Unterbrechung so bald wie möglich zu beenden.

Beschränkungen und zwangsweise Übertragung und Rücknahme von Anteilen

Allgemeines

Anteilinhaber müssen die Gesellschaft in folgenden Fällen unverzüglich benachrichtigen: (a) wenn sie US-Personen werden; (b) wenn sie in Irland ansässig werden; (c) wenn sie keine steuerbefreiten Anleger mehr sind; (d) wenn die von ihnen oder in ihrem Namen abgegebene Erklärung nicht mehr gültig ist; (e) wenn sie Anteile auf Rechnung oder zugunsten von (i) US-Personen; (ii) in Irland Ansässigen; oder (iii) in Irland Ansässigen, die keine steuerbefreiten Anleger mehr sind und für die die abgegebene Erklärung nicht mehr gültig ist, halten; oder (f) wenn sie anderweitig Anteile halten und damit gegen geltende Gesetze oder Verordnungen verstossen oder anderweitig Umstände schaffen, die zu abträglichen aufsichtsbehördlichen, steuerlichen, finanziellen oder fiskalischen Konsequenzen oder zu wesentlichen verwaltungstechnischen Nachteilen für die Gesellschaft oder die Anteilinhaber führen können.

Wenn dem Verwaltungsrat bekannt wird, dass ein Anteilinhaber: (a) eine US-Person ist oder er Anteile zugunsten einer US-Person hält; (b) Anteile unter Verletzung von Gesetzen oder Verordnungen eines Landes oder einer Regierungsbehörde oder anderweitig unter Umständen hält (gleich ob direkt oder indirekt), die diese Person oder Personen betrifft/betreffen, und gleich ob allein oder gemeinsam mit anderen verbundenen Personen oder nicht, oder unter anderen Umständen, die der Verwaltungsrat für relevant erachtet und die nach dessen Ansicht dazu führen könnten, dass der Gesellschaft oder einem Anteilinhaber Steuerverbindlichkeiten oder andere nachteilige regulatorische, finanzielle oder steuerliche Konsequenzen oder ein wesentlicher verwaltungstechnischer Nachteil entsteht, die bzw. der der Gesellschaft oder dem Anteilinhaber anderweitig nicht entstanden wäre; oder (c) Anteile an einem Fonds hält, der nach Beschluss des Verwaltungsrats für weitere Zeichnungen und einen weiteren Umtausch geschlossen werden soll, wofür die vom Verwaltungsrat festgelegte Grundlage und der von ihm bestimmte Zeitraum Anwendung findet und die betreffenden Anteile nach dem Datum erworben wurden, an dem der Verwaltungsrat die Schliessung des Fonds wie oben angeführt beschlossen hat: kann der Verwaltungsrat: (i) die Anteilinhaber anweisen, diese Anteile an eine Person zu verkaufen, die qualifiziert oder berechtigt ist, die Anteile in dem vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum zu besitzen oder zu halten, oder (ii) die Anteile zum Nettoinventarwert der Anteile am Handelstag nach dem Datum der Mitteilung an den Anteilinhaber oder nach Ablauf des für den Verkauf festgelegten Zeitraums wie in (i) oben zurückzunehmen.

Eine Person, die davon Kenntnis erlangt, dass sie Anteile entgegen einer der vorstehenden Bestimmungen hält und ihre Anteile nicht gemäss der vorstehenden Bestimmungen überträgt oder zur Rücknahme überlässt oder die Gesellschaft nicht in angemessener Weise benachrichtigt, hat laut Satzung jedes Verwaltungsratsmitglied, die Gesellschaft, den Manager, die Verwaltungsstelle, die Verwahrstelle, den Investment-Manager und die Anteilinhaber (jeweils eine „**entschädigte Partei**“) für etwaige Ansprüche, Forderungen, rechtliche Schritte, Verbindlichkeiten, Schäden, Verluste, Steuern, Gebühren, Kosten und Aufwendungen zu entschädigen und schadlos zu halten, die einer solchen entschädigten Partei mittelbar oder unmittelbar dadurch oder in Verbindung damit entstehen, dass diese Person ihre Verpflichtungen gemäss einer der vorstehenden Bestimmungen und/oder den Bestimmungen der Satzung nicht erfüllt hat.

Die Satzung gestattet der Gesellschaft die Rücknahme von Anteilen, wenn innerhalb von sechs Jahren keine Bestätigung für eine einem Anteilinhaber zugesandte Ausführungsanzeige oder sonstige Eigentumsbestätigung für Anteile eingeht, und verpflichtet die Gesellschaft, die Rücknahmebeträge ein Jahr lang auf einem gesonderten verzinsten Konto zu hinterlegen. Nach Ablauf dieses Zeitraums gehen die Beträge auf den betreffenden Fonds über.

US-Personen

Die Anteile sind nicht unter dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung registriert und werden auch zukünftig nicht darunter registriert werden. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen dürfen die Anteile in den USA nicht angeboten oder an US-Personen verkauft werden. Die Gesellschaft wurde und wird nicht im Rahmen des U.S. Investment Company Act von 1940 in der jeweils geltenden Fassung registriert.

Übertragung von Anteilen

Verfahren

Eine Übertragung von Anteilen erfolgt schriftlich in einer üblichen oder verbreiteten Form oder in einer anderen zu gegebener Zeit vom Verwaltungsrat genehmigten Form. Ein Übertragungsdokument muss den vollständigen Namen und die Anschrift eines jeden Übertragenden und Übertragungsempfängers enthalten und von oder im Auftrag der Übertragenden unterzeichnet sein. Der Verwaltungsrat oder dessen Vertreter kann die Eintragung einer Übertragung von Anteilen ablehnen, wenn das Übertragungsdokument nicht am Geschäftssitz der Verwaltungsstelle oder an einer vom Verwaltungsrat in angemessener Weise bestimmten anderen Stelle hinterlegt wird, zusammen mit sonstigen Nachweisen, die der Verwaltungsrat in angemessener Weise bestimmen kann, um das Recht des Übertragenden zur Übertragung von Anteilen zu belegen und die Identität des Übertragungsempfängers festzustellen. Der Übertragende gilt als Inhaber der Anteile, bis der Name des Übertragungsempfängers im Register der Anteilinhaber eingetragen ist. Eine Übertragung von Anteilen wird nur dann eingetragen, wenn der Übertragungsempfänger, sofern er kein bestehender Anteilinhaber ist, zur Zufriedenheit des Verwaltungsrats einen Zeichnungsauftrag ausgestellt hat.

Beschränkungen für Übertragungen

Anteile sind frei übertragbar, aber der Verwaltungsrat kann die Eintragung einer Übertragung von Anteilen verweigern: (i) wenn keine zufriedenstellenden Beweise vorliegen, dass der betreffende Übertragungsempfänger keine US-Person ist; (ii) wenn die Übertragung nach Ansicht des Verwaltungsrats rechtswidrig wäre oder tatsächlich oder wahrscheinlich nachteilige aufsichtsrechtliche, steuerliche, finanzielle oder fiskalische Konsequenzen hätte oder für die Gesellschaft oder die Anteilinhaber eine wesentliche verwaltungstechnische Belastung darstellen würde; (iii) wenn keine zufrieden stellenden Beweise für die Identität des Übertragungsempfängers vorliegen; oder (iv) wenn die Gesellschaft verpflichtet ist, die Anteile in angemessener Weise zurückzunehmen oder zu annullieren, um die auf diese Übertragung anfallenden Steuern des Anteilinhabers zu begleichen. Ein potenzieller Übertragungsempfänger wird unter Umständen aufgefordert, etwaige Zusicherungen, Garantien oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die der Verwaltungsrat ggf. in Bezug auf die oben genannten Sachverhalte benötigt. Falls die Gesellschaft in Bezug auf den Übertragungsempfänger keine Erklärung erhält, muss die Gesellschaft den angemessenen Steuerbetrag in Bezug auf eine Zahlung an den Übertragungsempfänger für den Verkauf, die Übertragung, die Annullierung, die Rücknahme, den Rückkauf oder eine sonstige Zahlung in Bezug auf die Anteile abziehen, wie im nachfolgenden Abschnitt **Besteuerung** erläutert.

Bewertung

Bewertung

Der Preis eines Anteils wird anhand des Nettoinventarwerts des entsprechenden Fonds berechnet, und die Grundlage der Berechnung des Nettoinventarwerts ist in **Anhang 2** zusammengefasst.

Preise der Anteile

Berechnung der Preise der Anteile

Der Nettoinventarwert je Anteil wird für jede Anteilsklasse gesondert ermittelt und angegeben, um den unterschiedlichen Währungen der Anteilsklassen und den Kostenquoten, denen die Klassen unterliegen, Rechnung zu tragen.

Der Verwaltungsrat kann auch nach seinem Ermessen den Nettoinventarwert eines Fonds an einem Handelstag, an dem Nettozeichnungen oder -rücknahmen von Anteilen des betreffenden Fonds erfolgen, nach oben oder unten anpassen, wie dies im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 näher erläutert ist.

Veröffentlichung von Preisen

Details zu jedem einzelnen Fonds sind in **Anhang 1** dargelegt. Zusätzlich zu den in **Anhang 1** dargelegten Details wird der Nettoinventarwert je Anteil ggf. in anderen Zeitungen oder Publikationen und/oder über sonstige Medien veröffentlicht, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmen kann.

Anteilinhaber können den Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds von der Verwaltungsstelle erfahren.

Indexänderung und vorübergehende Investitionsmassnahmen

Indexänderung

Die Fonds behalten sich vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung und der gegebenenfalls erforderlichen Zustimmung der Anteilinhaber das Recht vor, einen nicht fortgeführten oder wesentlich veränderten Index durch einen anderen Index zu ersetzen, wenn die Vereinbarung eines Fonds mit dem Indexsponsor beendet wird, oder aufgrund anderer vom Verwaltungsrat nach Treu und Glauben festgestellter Gründe. In diesen Fällen würde der Ersatzindex im Wesentlichen das gleiche Marktsegment erfassen wie der ersetzte Index.

Vorübergehende Investitionsmassnahmen

Ein Fonds kann vorübergehend von seiner Anlagepolitik abweichen, wenn der Investment-Manager dies aufgrund aussergewöhnlicher Markt-, politischer oder vergleichbarer Bedingungen für erforderlich hält. In diesen Perioden kann ein Fonds seine Bestände an Barmitteln und geldnahen Mitteln entsprechend der Einschätzung des Investment-Managers erhöhen. Auf diese Weise vermeidet der Fonds möglicherweise Verluste, erreicht aber unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Risikofaktoren

Die Anlage in einen Fonds birgt ein gewisses Risiko. Während manche Risiken auf einige oder alle Fonds zutreffen, gelten darüber hinaus für bestimmte Fonds eventuell spezifische Risikofaktoren. Denken Sie stets an eines der wichtigsten Anlageprinzipien: Je höher das Verlustrisiko, desto höher die Ertragschancen. Das Gegenteil trifft in der Regel auch zu: Je geringer das Risiko, desto geringer die Ertragschancen. Wenn Sie eine Anlage in einen oder mehrere Fonds in Betracht ziehen, sollten Sie Ihre persönliche Risikotoleranz berücksichtigen. Niemand kann Ihnen zusichern, dass ein Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Nettoinventarwert der Anteile kann sowohl sinken als auch steigen, und unter Umständen erhalten Sie den investierten Betrag nicht zurück und erzielen auch keinen Ertrag aus Ihrer Anlage. Auf Antrag eines Anteilinhabers werden diesem zu einem Fonds Informationen über verwendete Risikomanagementmethoden zur Verfügung gestellt, darunter quantitative Grenzen und aktuelle Entwicklungen der Risiko- und Renditeigenschaften der wichtigsten Anlagekategorien.

Risiko der Vermögenskonzentration

Im Rahmen der in **Anhang 3** beschriebenen Grenzen kann ein Fonds seine Anlagen auf wenige Wertpapiere, Branchen oder Länder konzentrieren. Dies kann im Vergleich zu einer über eine grössere Anzahl von Anlagen verteilten Anlage zu einem verhältnismässig grösseren Verlust führen.

Risiko der Abschlussprüfung und Rechnungslegungsvorschriften

Die rechtliche Infrastruktur sowie die Bilanzierungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsstandards stellen in bestimmten Ländern und insbesondere in Schwellenländern, in denen manche Fonds investieren, Informationen für Anleger möglicherweise nicht in vergleichbarem Umfang bereit, wie dies international üblich ist. Insbesondere die Bewertung von Vermögenswerten, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Besteuerungen, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierungen können von internationalen Rechnungslegungsvorschriften abweichen.

Risiken durch Anleihen und festverzinsliche Wertpapiere

Fonds, die in Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere investieren, unterliegen folgenden Risiken:

- Zinsrisiko, also die Möglichkeit, dass die Anleihekurse allgemein aufgrund steigender Zinsen zurückgehen;
- Ertragsrisiko, also die Möglichkeit, dass sinkende Zinsen einen Rückgang des Fondsertrages zur Folge haben;
- Kreditrisiko, also die Möglichkeit, dass der Emittent einer Anleihe seinen Zins- und Tilgungszahlungen nicht fristgerecht nachkommt oder dass die negative Wahrnehmung der Fähigkeit des Emittenten, diese Zahlungen zu leisten, einen Kursverfall dieser Anleihe verursacht; und
- Kündigungsrisiko, also die Möglichkeit, dass ein Emittent kündbarer Anleihen höher rentierliche oder verzinsliche Wertpapiere in Phasen sinkender Zinsen vor ihrem Fälligkeitsdatum kündigt bzw. zurückzahlt. Dadurch würden dem Fonds potenzielle Kurssteigerungen über den Kurs bei der Kündigung entgehen. Der Fonds wäre gezwungen, den unerwarteten Erlös zu einer niedrigeren Verzinsung zu reinvestieren, und würde entsprechende Ertragseinbussen erleiden.

Zusätzlich können Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren mit einer Bewertung unter „Investment Grade“ dazu führen, dass ein Fonds oder ein Organismus für gemeinsame Anlagen, in die ein Fonds anlegt, einem grösseren Verlustrisiko bezüglich Kapital und/oder Zinsen ausgesetzt ist als bei einer Anlage in Schuldtitel, die mit „Investment Grade“ oder höher bewertet werden.

Sammelkonto-Risiko

Die Gesellschaft führt ein einziges Konto für Zeichnungen und Rücknahmen auf Dach-Ebene im Namen der Gesellschaft (das „Sammelkonto“). Gelder im Sammelkonto, einschliesslich Zeichnungsgelder, die vor der Zuteilung von Anteilen in Bezug auf den entsprechenden Fonds erhalten wurden, dürfen nicht für die durch die Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) Investor Money Regulations 2015 für Fonds-Serviceanbieter auferlegten Schutzmassnahmen verwendet werden. Zeichnungs- und Rücknahmekonten werden nicht auf Fondsebene eingerichtet. Alle Zeichnungs- und Rücknahmegelder und Dividenden oder Barausschüttungen, die an die oder von den Fonds zu zahlen sind, werden über das Sammelkonto geleitet und verwaltet.

Für einen Fonds vor der Ausgabe von Anteilen erhaltene Zeichnungsbeträge werden auf einem Sammelkonto im Namen der Gesellschaft gehalten und als allgemeiner Vermögenswert der Gesellschaft behandelt. Bezüglich gezeichneter und von der Gesellschaft im Sammelkonto gehaltener Barbeträge sind Anleger ungesicherte Gläubiger der Gesellschaft, bis die gezeichneten Anteile ausgegeben werden, und sie nehmen am Wertzuwachs des Nettoinventarwerts des entsprechenden Fonds, für den der Zeichnungsantrag gestellt wurde oder sonstigen Rechten der Anteilinhaber (einschliesslich Dividendenberechtigungen) erst ab dem Zeitpunkt der Ausgabe der entsprechenden Anteile teil. Bei einer Insolvenz dieses Fonds oder der Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel zur vollständigen Auszahlung ungesicherter Gläubiger verfügen.

Für Zahlungen von Rücknahmeerlösen und Dividenden eines Fonds müssen dem Manager oder seinem Vertreter (dem Verwalter) die Originale der Zeichnungsdokumente vorliegen und alle Massnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt sein. Zahlungen von Rücknahmeerlösen und Dividenden an Anteilinhaber mit Anspruch auf diese Beträge können bis zur Erfüllung der vorstehenden Anforderungen zur Zufriedenheit des Managers oder seines Vertreters (des Verwalters) blockiert werden. Rücknahme- und Ausschüttungsbeträge einschliesslich blockierter Rücknahme- oder Ausschüttungsbeträge werden bis zur Zahlung an den relevanten Anleger oder Anteilinhaber auf dem Sammelkonto gehalten. Solange diese Beträge auf dem Sammelkonto gehalten werden, sind die Anleger/Anteilinhaber, die Anspruch auf diese Zahlungen von einem Fonds haben, bezüglich dieser Beträge ungesicherte Gläubiger der Gesellschaft und bezüglich ihrer Interessen an diesen Beträgen profitieren sie nicht von Steigerungen des Nettoinventarwerts des entsprechenden Fonds oder sonstigen Rechten der Anteilinhaber (einschliesslich weiterer Dividendenberechtigungen). Anteile zurückgebende Anteilinhaber sind bezüglich der zurückgenommenen Anteile zum und ab dem entsprechenden Rücknahmedatum nicht länger Anteilinhaber. Bei einer Insolvenz dieses Fonds oder der Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel zur vollständigen Auszahlung ungesicherter Gläubiger verfügen. Anteile zurückgebende Anteilinhaber und Anteilinhaber mit Anspruch auf Ausschüttungen sollten daher gewährleisten, dass für den Erhalt dieser Zahlungen auf ihr eigenes Konto fehlende Unterlagen und/oder Informationen dem Manager oder seinem Vertreter (dem Verwalter) unverzüglich bereitgestellt werden. Risiken durch die Nichtbeachtung trägt dieser Anteilinhaber.

Bei einer Insolvenz eines Fonds gelten für die Rückerstattung von Beträgen, auf die andere Fonds Anspruch haben, die jedoch aufgrund der Führung des Sammelkontos an den insolventen Fonds übertragen wurden, die Grundsätze des irischen Trust-Gesetzes und die Bedingungen der operativen Verfahren für das Sammelkonto. Es können Verzögerungen bei der Durchführung und/oder Streitigkeiten bezüglich der Rückerstattung dieser Beträge auftreten, und der insolvente Fonds verfügt eventuell nicht über ausreichende Mittel zur Rückzahlung fälliger Beträge an andere Fonds.

Die Gesellschaft führt das Sammelkonto gemäss den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Kontrahentenrisiko

Ein Fonds ist dem Bonitätsrisiko der Kontrahenten ausgesetzt, mit denen er Geschäfte über Termin- und Optionskontrakte sowie andere Finanzderivate abschliesst, die nicht an einer anerkannten Börse gehandelt werden. Derartige Instrumente bieten nicht denselben Schutz, wie ihn Marktteilnehmer geniessen, die an geregelten Börsen mit Terminkontrakten oder Optionen handeln, etwa die Performancegarantie einer Börsen-Clearingstelle. Ein Fonds unterliegt der Möglichkeit der Zahlungsunfähigkeit, des Konkurses oder des Zahlungsausfalls einer Gegenpartei, mit der er solche Instrumente handelt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte. Daher müssen die Gegenparteien des Fonds bei diesen Transaktionen Sicherheiten in Form von Barmitteln oder

Wertpapieren stellen, um die Gesellschaft vor dem Risiko des Zahlungsausfalls dieser Gegenpartei zu schützen.

Länderrisiko

Der Wert des Fondsvermögens kann Ungewissheiten durch Veränderungen der Regierungspolitik eines Landes, der Besteuerung, Beschränkungen ausländischer Investitionen, Währungsbeschlüssen, geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie Naturkatastrophen oder politischen Unruhen beeinträchtigt werden, die alle zur Schwächung der Wertpapiermärkte eines Landes führen können.

Währungsrisiko

Der Nettoinventarwert je Anteil wird in der Basiswährung des betreffenden Fonds errechnet, während die auf Rechnung dieses Fonds gehaltenen Investitionen auch in anderen Währungen erworben werden dürfen. Der in der Basiswährung ermittelte Wert der Anlagen eines Fonds, die auf eine andere Währung lauten, kann aufgrund von Wechselkursschwankungen der betreffenden Währungen sowohl steigen als auch fallen. Ungünstige Veränderungen der Wechselkurse können eine verminderte Rendite und einen Kapitalverlust zur Folge haben. Die Anlagen jedes Fonds können gegenüber seiner Basiswährung vollständig abgesichert sein. Während Transaktionen zur Währungsabsicherung zwar potenziell die Währungsrisiken vermindern, denen ein Fonds andernfalls ausgesetzt wäre, bringen sie andererseits auch gewisse andere Risiken mit sich, darunter das Risiko eines Zahlungsausfalls der Gegenpartei.

Schliesst ein Fonds „Cross-Hedging-Transaktionen“ ab (beispielsweise durch Verwendung einer anderen als der Währung, auf die das abgesicherte Wertpapier lautet), ist der Fonds dem Risiko ausgesetzt, dass Veränderungen im Wert der zur Absicherung verwendeten Währung nicht mit den Veränderungen im Wert der Währung korrelieren, auf die die Wertpapiere lauten. Dies könnte Verluste sowohl für die Hedging-Transaktion als auch für die Wertpapiere des Fonds nach sich ziehen.

Schwellenmarktrisiko

Es bestehen bei der Anlage in Wertpapieren von Unternehmen und Regierungen aus Schwellenmärkten Risiken, die über die gewöhnlichen Risiken, die mit einer Anlage in Wertpapiere aus besser entwickelten Ländern verbunden sind, hinausgehen. Hierzu zählen unter anderem Risiken durch:

- (i) Schwankungen der Währungswechselkurse;
- (ii) Aufwertung von Währungen;
- (iii) zukünftige ungünstige politische und wirtschaftliche Entwicklungen und die Errichtung möglicher Devisenblockaden oder sonstige Gesetze oder Beschränkungen durch ausländische Regierungen;
- (iv) verringerte Verfügbarkeit von öffentlichen Informationen zu Emittenten;
- (v) das Fehlen einheitlicher Buchführungs-, Revisions- und Finanzberichtstandards oder sonstige regulatorische Praktiken und Anforderungen, die häufig weniger rigoros als jene in höher entwickelten Ländern sind.

Die Wertpapiere vieler Unternehmen aus Schwellenländern sind eventuell weniger liquide und deren Kurse schwanken stärker als bei Wertpapieren vergleichbarer Unternehmen aus Industrienationen. Gewisse Märkte in den Schwellenländern sind dafür bekannt, dass es zu langen Verzögerungen zwischen dem Handels- und Abwicklungstermin der gekauften oder verkauften Wertpapiere kommt. Darüber hinaus besteht bei manchen Schwellenländern die Möglichkeit der

Enteignung, Verstaatlichung, Besteuerung mit Beschlagnahmewirkung und der Beschränkung der Verwendung oder des Abzugs von Geldern oder sonstigen Vermögenswerten eines Fonds, einschliesslich der Einbehaltung von Dividenden. Zudem heben sich einzelne Volkswirtschaften der Schwellenländer unter Umständen positiv oder negativ von den Volkswirtschaften der Industrienationen ab, was das Wachstum des Bruttonationalproduktes, die Inflationsrate, die Wiederanlage von Kapital, die Autarkie bei den Ressourcen und die Handelsbilanz angeht. Anlagen in ausländischen Wertpapieren können ausserdem zu höheren operativen Aufwendungen führen. Grund hierfür sind die Kosten für die Umrechnung von Devisen in die Basiswährung eines Fonds, höhere Bewertungs- und Kommunikationskosten und der Aufwand für die Verwahrung von Wertpapieren bei ausländischen Verwahrstellen. Die Zentralbank fordert, dass die Verwahrstelle die Vermögenswerte eines Fonds in Verwahrung nimmt und dabei die rechtliche Trennung von verwahrten unbaren Vermögenswerten gewährleistet, und dass Aufzeichnungen geführt werden, die diese Vermögenswerte und vorhandene Dispositionsdokumente eindeutig identifizieren. Wenn eine Unterverwahrstelle beauftragt wird, muss die Verwahrstelle gewährleisten, dass die Unterverwahrstelle diese Standards einhält. Die Haftung der Verwahrstelle bleibt dabei unberührt. In bestimmten Rechtsordnungen bestehen jedoch unterschiedliche Regeln hinsichtlich Eigentum und Verwahrung von Vermögenswerten im Allgemeinen und der Anerkennung von Interessen eines wirtschaftlichen Eigentümers wie beispielsweise einem Fonds. Es besteht ein Risiko, dass bei einer Insolvenz der Verwahrstelle oder einer Unterverwahrstelle das wirtschaftliche Eigentum an Vermögenswerten des entsprechenden Fonds in ausländischen Rechtsordnungen nicht anerkannt wird, und Gläubiger der Verwahrstelle oder der Unterverwahrstelle könnten versuchen, auf die Vermögenswerte des Fonds zuzugreifen, oder sofern das wirtschaftliche Eigentum eines Fonds anerkannt wird, könnte eine Verzögerung für den Fonds bei der Rückgabe seiner Vermögenswerte entstehen, solange die Feststellung der Insolvenz oder des Konkurses nicht erfolgt ist.

Risiko im Zusammenhang mit dem Euro und der Eurozone

Die derzeitige Krise der Eurozone sorgt weiterhin für Ungewissheit. Sorgen, dass sich die Staatsschuldenkrise der Eurozone verschärfen könnte, könnten zur Wiedereinführung der Landeswährungen in einem oder mehreren Ländern der Eurozone oder – unter extremeren Umständen – möglicherweise zur gänzlichen Auflösung des Euro führen. Das Ausscheiden eines EU-Mitgliedstaats aus dem Euro oder die Abschaffung des Euro kann zur Änderung der Währung führen, auf die einige oder alle auf Euro lautenden Staats- bzw. Unternehmensanleihen und Wertpapiere (einschliesslich Aktienwerte) lauten. Dies kann die Liquidität der auf Euro lautenden Vermögenswerte der Gesellschaft beeinträchtigen. Ein Auseinanderbrechen der Eurozone oder die Abschaffung des Euro könnte auch zu Unsicherheiten hinsichtlich der Umsetzbarkeit bestimmter Bedingungen von Vereinbarungen führen, die dem Recht eines bestehenden EU-Mitgliedstaats unterliegen. Diese potenziellen Entwicklungen oder Marktwahrnehmungen, die diese und damit verbundene Probleme betreffen, könnten sich negativ auf den Wert der Anteile auswirken. Es ist schwierig, das Endergebnis der Krise der Eurozone vorherzusagen. Anleger sollten sorgfältig abwägen, wie sich Änderungen der Eurozone auf ihre Anlage in den Fonds auswirken können.

DFI-Risiken

Korrelationsrisiko. Auch wenn Anteilinhaber nach Einschätzung des Investment-Managers durch ein Engagement in Basiswerte über den Einsatz von DFI unter bestimmten Umständen durch die Reduzierung operativer Kosten und sonstiger Effizienzsteigerungen profitieren werden, besteht ein Risiko, dass die Performance eines Fonds nicht vollständig mit der Performance korreliert, die durch eine direkte Anlage in die Basiswerte erzielt würde.

Derivatrisiko. Die mit dem Einsatz von DFI verbundenen Risiken sind von anderer oder möglicherweise bedeutenderer Art als die Risiken einer direkten Anlage in Wertpapiere und

andere traditionelle Anlageformen. Unter einem Derivat versteht man im Allgemeinen einen Finanzkontrakt, dessen Wert von dem Wert eines zugrunde liegenden Vermögenswerts, Referenzsatzes oder Index abhängt bzw. abgeleitet wird und der sich auf Aktien, Anleihen, Zinssätze, Währungen oder Wechselkurse, Rohstoffe sowie mit diesen verbundene Indizes beziehen kann. Es gibt keine Garantie dafür, dass eine von einem Fonds verwendete Derivatstrategie Erfolg haben wird.

Zinsrisiko. Die hauptsächlich auf der Möglichkeit, dass die Kurse der Nullkuponswaps allgemein aufgrund steigender Zinsen zurückgehen, beruhenden Risiken. Ein hohes Zinsrisiko besteht für einen Fonds, der hauptsächlich in langfristige Nullkuponswaps investiert, deren Kurse stärker auf Zinsänderungen reagieren als die Kurse mittelfristiger Anleihen.

Managementrisiko. DFI sind hoch spezialisierte Instrumente, deren Anlagemethoden und Risikoanalysen von den Methoden und Analysen für die Anlage von Aktien und Anleihen abweichen. Der Einsatz eines DFI erfordert nicht nur Kenntnisse über das Basisinstrument, sondern auch über das Derivat selbst, ohne die Wertentwicklung des Derivates unter allen möglichen Marktbedingungen beobachten zu können.

Risiko durch Interessenkonflikte. Die Gesellschaft geht keine Finanzderivatstransaktionen mit Mitgliedern der Unternehmensgruppe Vanguard ein.

Kreditrisiko. Der Einsatz eines DFI birgt das Risiko eines Verlustes, falls ein anderer Transaktionspartner (in der Regel als „Kontrahent“ bezeichnet) erforderliche Zahlungen nicht leistet oder anderweitig gegen die Bedingungen des Kontraktes verstößt. Gegenparteien dieser Transaktionen müssen daher Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Wertpapieren stellen, um die Gesellschaft und den entsprechenden Fonds vor dem Risiko eines Ausfalls der Gegenpartei zu schützen.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass infolge einer erheblichen Wertveränderung des DFI aufgrund von Marktbedingungen die von der Gegenpartei gestellte Sicherheit die Verbindlichkeiten der Gegenpartei im Rahmen der DFI-Transaktionen nicht ausreichend deckt, falls die Gegenpartei vor dem Erhalt zusätzlicher Sicherheiten zahlungsunfähig, bankrott oder säumig wird. Dies kann zu erheblichen Verlusten für die Gesellschaft und den entsprechenden Fonds führen. Die Gesellschaft verfolgt Richtlinien im Hinblick auf Sicherheiten, um das Kontrahentenrisiko zu verringern. Hierzu zählen:

- vom entsprechenden Fonds bzw. der Gegenpartei gehaltene Barmittel oder Wertpapiere werden als Sicherheit zur Absicherung von Änderungen des täglichen Marktwertes der DFI gestellt. Je nach Art der Sicherheit und des mit dem Basiswertpapier verbundenen Risikos gelten spezifische Sicherheitsabschlagsrichtlinien;
- basierend auf Änderungen des Marktwertes einer jeden DFI-Transaktion werden Sicherheiten täglich auf Nettobasis gestellt oder entgegengenommen, um sicherzustellen, dass der Wert der Sicherheiten das Marktwert-Engagement des entsprechenden Fonds in der Gegenpartei deckt; und
- im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei ist die gehaltene Sicherheit unmittelbar (ohne Regressanspruch) verfügbar, um das aktuelle Marktwert-Engagement des entsprechenden Fonds in einer Gegenpartei zu decken.

Auch Credit Default Swaps können zu Verlusten führen, wenn der Investment-Manager die Bonität des Unternehmens, auf dem der Credit Default Swap beruht, nicht richtig beurteilt.

Risiko durch die Wiederanlage von Sicherheiten. Das Risiko, dass die Wiederanlage von Barsicherheiten zu einer Wertverringerung des Sicherheitskapitals führen könnte (durch einen

Wertverfall der Anlage). Dies kann wiederum Verluste für die Gesellschaft und den entsprechenden Fonds verursachen, da diese bzw. dieser dazu verpflichtet ist, die Sicherheiten an die Gegenpartei zurückzugeben. Zum Management dieses Risikos beachtet die Gesellschaft bei der Wiederanlage von Barsicherheiten die in Anhang 4 dargelegten Richtlinien.

Liquiditätsrisiko. Ein Liquiditätsrisiko besteht dann, wenn sich ein bestimmtes DFI nur schwer kaufen oder verkaufen lässt. Ist eine Derivattransaktion besonders umfangreich oder der betreffende Markt illiquide (wie bei vielen OTC-Derivaten), ist es eventuell nicht möglich, eine Transaktion einzuleiten oder eine Position zu einem vorteilhaften Zeitpunkt oder Preis zu realisieren.

Preisrisiko. Ein Preisrisiko besteht dann, wenn sich ein bestimmtes DFI im Verhältnis zu den historischen Preisen oder den Preisen der entsprechenden Geldmarktinstrumente ungewöhnlich stark verteuert. Unter bestimmten Marktbedingungen ist es wirtschaftlich vielleicht nicht möglich, eine Transaktion einzuleiten oder eine Position rechtzeitig zu realisieren, um einen Verlust zu vermeiden oder eine Gelegenheit zu nutzen.

Leverage-Risiko. Da viele DFI mit einer Hebelwirkung verbunden sind, kann eine ungünstige Veränderung des Wertes oder Niveaus des zugrunde liegenden Vermögenswerts, Referenzsatzes oder Indexes zu einem Verlust führen, der wesentlich grösser als der in das Derivat selbst investierte Betrag ist. Sofern nicht anders angegeben, beruht das Fondsmanagement nicht auf der Nutzung von Hebelwirkungen.

Marktrisiko. Wie die meisten anderen Investments sind auch DFI dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Marktwert des Instrumentes auf eine für den Fonds ungünstige Weise verändert. Hedging-Strategien in Bezug auf DFI können zwar das Verlustrisiko mindern, aber auch Gelegenheiten für eine Wertsteigerung beschränken oder sogar Verluste zur Folge haben, wenn sie günstige Preisbewegungen bei anderen Portfolioanlagen kompensieren. Ferner wird ein Fonds ein Wertpapier eventuell zu einem unvorteilhaften Zeitpunkt oder Preis kaufen oder verkaufen müssen, weil es bei bestimmten DFI-Transaktionen laut Gesetz erforderlich ist, Ausgleichspositionen einzugehen oder eine Deckung der Vermögenswerte zu gewährleisten.

Abwicklungsrisiko. Derivatmärkte weisen unterschiedliche Clearance- und Abwicklungsverfahren auf, und auf bestimmten Märkten waren zu bestimmten Zeiten keine zeitnahen Abwicklungen des Transaktionsvolumens möglich, wodurch solche Transaktionen erschwert wurden. Verzögerungen bei der Abwicklung können vorübergehend dazu führen, dass Vermögenswerte des Fonds nicht investiert sind und keine Rendite erwirtschaften. Die Unfähigkeit eines Fonds, die beabsichtigten Käufe aufgrund von Abwicklungsproblemen durchzuführen, könnte dazu führen, dass attraktive Anlagegelegenheiten nicht genutzt werden können. Die Unmöglichkeit, aufgrund von Abwicklungsproblemen Wertpapiere des Portfolios zu verkaufen, könnte entweder zu Verlusten für den Fonds durch anschliessende Wertminderungen des Wertpapiers führen, oder bei einem vereinbarten Verkauf des Wertpapiers könnte eine Verbindlichkeit gegenüber dem Käufer entstehen.

Rechtliche Risiken. Die Bedingungen von OTC-DFI werden im Allgemeinen zwischen den beteiligten Parteien ausgehandelt. OTC-DFI sind flexibler, bergen jedoch grössere rechtliche Risiken als börsengehandelte Instrumente, die bezüglich zugrunde liegendem Instrument, Ablaufdatum, Kontraktgrösse und Ausübungspreis standardisiert sind. Es besteht daher ein Verlustrisiko, wenn OTC-DFI als rechtlich nicht durchsetzbar betrachtet werden oder nicht ordnungsgemäss dokumentiert sind. Es kann auch ein rechtliches oder ein Dokumentationsrisiko bestehen, dass die Parteien der OTC-Derivate über die korrekte Auslegung ihrer Bedingungen nicht einig sind. Wenn ein solcher Konflikt eintritt, veranlassen die Kosten und die Unwägbarkeit eines Rechtsstreits für die Durchsetzung seiner vertraglichen Rechte den Fonds eventuell dazu, sich gegen eine Durchsetzung der Ansprüche aus OTC-Derivaten zu entscheiden. Ein Fonds geht

daher das Risiko ein, dass seine aus OTC-Vereinbarungen geschuldeten Zahlungen ausfallen, und dass diese Zahlungen verspätet erfolgen oder erst erfolgen, nachdem dem Fonds Prozesskosten entstanden sind. Darüber hinaus können rechtliche, steuerliche und regulatorische Änderungen eintreten, die sich negativ auf einen Fonds auswirken können. Das regulatorische und steuerliche Umfeld für DFI ändert sich und Änderungen der Vorschriften oder der Besteuerung von DFI kann den Wert solcher vom Fonds gehaltenen Instrumente und seine Fähigkeit zur Umsetzung seiner Handelsstrategien negativ beeinflussen.

Risikomanagementverfahren. Die Gesellschaft setzt ein Risikomanagementverfahren (RMV) ein, das eine genaue Messung, Überwachung und Verwaltung der verschiedenen Risiken beim Einsatz von Finanzderivaten ermöglicht. Die Gesellschaft setzt nur DFI ein, die im RMV angegeben sind, das von der Zentralbank freigegeben wurde. Das Gesamtrisiko wird über den Commitment-Ansatz berechnet, der im RMV näher beschrieben ist.

Ausländische Wertpapiere – Risiko von China A-Aktien.

China A-Aktien (A-Aktien) sind Aktien von chinesischen Festlandsunternehmen, die lokal an den Börsen von Shanghai und Shenzhen gehandelt werden. Der Zugriff auf A-Aktien wird über das China Stock Connect-Programm möglich sein, für das allerdings separate Kontingentbeschränkungen gelten. Der sich entwickelnde Zustand der Investment- und Bankensysteme der Volksrepublik China (China oder VR China) bewirkt erhöhte Risiken bei der Abwicklung, Verrechnung und Registrierung von Wertpapiergeschäften. Darüber hinaus gibt es Beschränkungen für den Auslandsbesitz, die zu Einschränkungen für die Investitionen oder für die Rückführung von Gewinnen führen können, wenn ein Fonds Aktien eines Emittenten kauft und verkauft, an dem er innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten 5 % oder mehr der umlaufenden Anteile besitzt. Es ist unklar, ob sich die 5%ige Beteiligungsgrenze auf den Gesamtbestand eines Fonds und seiner verbundenen Fonds bezieht.

Aufgrund dieser Beschränkungen besteht die Möglichkeit, dass das einem Fonds als ausländischem Investor zur Verfügung stehende Kontingent an A-Aktien nicht ausreicht, um den Anlagebedarf des Fonds zu decken. In solch einer Situation ist ein Fonds möglicherweise bestrebt, eine alternative Methode des wirtschaftlichen Engagements einzusetzen, z. B. durch den Kauf von anderen Wertpapiergattungen, Hinterlegungsscheinen oder durch den Einsatz von Derivaten. Jede dieser Varianten kann das Index-Nachbildungsrisiko (bei Indexfonds) oder die Anlagekosten eines Fonds erhöhen. Darüber hinaus erhöht die Investition in A-Aktien im Allgemeinen das Schwellenländerrisiko, was zum Teil auf staatliche und emittentenseitige Marktkontrollen sowie auf die sich erst entwickelnden Abwicklungs- und Rechtssysteme zurückzuführen ist.

Investition in China A-Aktien über Stock Connect. Das China Stock Connect-Programm (Stock Connect) ist ein Programm für den gegenseitigen Marktzugang, das unter anderem ausländische Investitionen in der VR China über Broker in Hongkong ermöglichen soll. Ein Qualified Foreign Institutional Investor (QFII) bzw. eine Renminbi QFII-Lizenz sind nicht erforderlich, um über Stock Connect zu handeln. Die Investition in A-Aktien über Stock Connect birgt gravierende Risiken. Insbesondere der Handel kann von einer Reihe von Problemen betroffen sein. Stock Connect kann nur dann betrieben werden, wenn die Märkte sowohl in China als auch in Hongkong für den Handel geöffnet sind und wenn an den entsprechenden Abwicklungstagen auf beiden Märkten Bankdienstleistungen verfügbar sind. Wenn also einer oder beide Märkte an einem Geschäftstag geschlossen sind, kann es sein, dass ein Fonds seine Anteile nicht rechtzeitig veräußern kann, was sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken kann. Der Handel über Stock Connect erfordert möglicherweise die Vorablieferung oder Vorabvalidierung von Liquidität bzw. Wertpapieren an bzw. durch einen Broker. Wenn sich die Liquidität oder die Wertpapiere vor Markteröffnung am Tag des Verkaufs nicht im Besitz des Brokers befinden, wird der Verkaufsauftrag abgelehnt. Diese Anforderung kann die Fähigkeit eines Fonds einschränken,

seine über Stock Connect erworbenen A-Aktien rechtzeitig zu veräußern. Darüber hinaus unterliegt Stock Connect täglichen Kontingentbeschränkungen für den Kauf von Titeln aus der VR China. Sobald das Tageskontingent erschöpft ist, werden Aufträge zum Kauf weiterer A-Aktien über Stock Connect abgelehnt. Darüber hinaus dürfen A-Aktien, die ein Fonds über Stock Connect erworben hat, später auch nur über Stock Connect verkauft werden; sie können auf andere Weise nicht übertragen werden. Stock Connect verwendet eine Sammelverrechnungsstruktur, und die Anteile des Fonds werden im Namen seiner Depotbank im zentralen Verrechnungs- und Abrechnungssystem von Hongkong registriert. Hierdurch können die Möglichkeiten eines Beraters eingeschränkt werden, die Bestände eines Fonds effektiv zu verwalten; dies gilt auch für die potenzielle Durchsetzung der Rechte des Aktienbesitzers.

Ausländische Wertpapiere – Risiko in Verbindung mit chinesischen Anleihen

Auf RMB lautende chinesische Staatsanleihen und Anleihen staatlicher Banken (zusammenfassend als „Chinesische Anleihen“ bezeichnet) werden vorwiegend am Interbankenmarkt gehandelt, der von der People’s Bank of China (PBoC) reguliert wird.

Bond Connect ist ein Programm für den gegenseitigen Marktzugang, das Anlegern vom Festland der Volksrepublik China (auch bekannt als „China“) und aus anderen Ländern den Handel auf den Märkten des jeweils anderen Landes ermöglicht. Es soll neben dem China Interbank Bond Market („CIBM“) Direct Scheme einer der wichtigsten Mechanismen für ausländische Investoren sein, um Zugang zu dem grossen Markt für chinesische Inlandsanleihen zu erhalten. Die Infrastruktur des Bond Connect-Programms sieht einen beidseitigen Zugang zwischen Hongkong und China vor; es ist jedoch derzeit nur in Bezug auf Investitionen über Hongkong in den CIBM in Betrieb („Northbound“-Zugang).

Bond Connect wurde von der PBoC und der Hong Kong Monetary Authority gegründet und schuf eine Verbindung zwischen den Finanzinstituten auf dem chinesischen Festland und Hongkong. Die Gründung von Bond Connect ermöglicht es Anlegern, auf elektronischem Wege zwischen dem chinesischen Festland und dem Hongkonger Markt zu handeln, wodurch die Notwendigkeit eines Anlegerstatus und von Quoten, die im Rahmen früherer Zugangsmodelle erforderlich waren, entfällt.

Risiko in Verbindung mit dem Chinese Interbank Bond Market. Die Anlage auf dem Interbankenmarkt für Anleihen der VRC über Bond Connect unterliegt aufsichtsrechtlichen Risiken. Die für das Programm geltenden Regeln und Vorschriften könnten kurzfristig geändert und die Änderungen möglicherweise rückwirkend angewendet werden. Jede von den chinesischen Behörden verhängte Aussetzung des Interbankenleihemarktes der VR China oder des Bond Connect-Programms würde die Fähigkeit des Fonds zum Erwerb oder zur Veräußerung von Vermögenswerten beeinträchtigen.

Währungsrisiko (in Bezug auf den RMB). Der RMB ist die einzige Währung der Volksrepublik China. Onshore-RMB („CNY“) und Offshore-RMB („CNH“) stellen zwar die gleiche Währung dar, werden jedoch in verschiedenen und separaten Märkten gehandelt. Diese Märkte operieren separat und können unterschiedlichen Liquiditätsempfängen und Marktkräften ausgesetzt sein, so dass ihre Bewertungen variieren können.

Bei der Bewertung des Barclays Bloomberg Global Aggregate Index wird der CNY als Basiswährung verwendet. Im Rahmen der üblichen Fondsmanagementpraktiken ist es erforderlich, das aus der Einbeziehung von chinesischer Anlagen resultierende Fremdwährungsrisiko („Währungsrisiko“) in der Basiswährung des jeweiligen Fonds abzusichern. Eine Währungsabsicherung unter Verwendung des CNY würde der Indexwährung entsprechen. Umgekehrt würde eine Währungsabsicherung in CNH ein zusätzliches Fremdwährungsrisiko mit sich bringen, das sich aus einer eventuellen Abweichung zwischen CHN und CNY ergibt.

Besteuerungsrisiko. Es bestehen Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit den aktuellen chinesischen Steuergesetzen. Die chinesische Regierung hat Leitlinien erlassen, wonach ausländische institutionelle Anleger vom 7. November 2018 bis 6. November 2021 von den in China geltenden Quellensteuer- und Mehrwertsteuerregelungen für Zinserträge aus Anleihen befreit sind. Es bestehen jedoch weiterhin Unsicherheiten in Bezug auf die chinesischen Steuergesetze, einschliesslich des vollen Umfangs der Freistellung und im Hinblick darauf, ob Anleger der Besteuerung von Kapitalgewinnen unterliegen, die bei Investitionen in China über Bond Connect erzielt werden. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass die chinesischen Steuervorschriften geändert und die Steuern rückwirkend angewendet werden. Es besteht das Risiko, dass in Zukunft Steuern erhoben werden, für die keine Rückstellungen gebildet werden, was zu erheblichen Verlusten führen kann. Es können weitere Anpassungen am Nettoinventarwert eines Fonds erforderlich sein, um der rückwirkenden Anwendung neuer Steuervorschriften und -entwicklungen, einschliesslich einer geänderten Auslegung der einschlägigen Vorschriften durch die chinesischen Steuerbehörden, Rechnung zu tragen.

Emittentenrisiko. Im Falle eines Ausfalls oder einer Herabstufung der Bonität der Emittenten der Schuldtitel wird der Wert der Anleihen negativ beeinflusst, und die Anleger können dadurch einen erheblichen Verlust erleiden. Die Fonds können auch bei der Durchsetzung ihrer Rechte gegenüber dem Emittenten in Bezug auf diese Anleihen auf Schwierigkeiten oder Verzögerungen stossen, da sich der Emittent ausserhalb von Hongkong befindet und den Gesetzen des chinesischen Festlands unterliegt.

Chinesische Staatsanleihen und Anleihen staatlicher Banken werden auf unbesicherter Basis ohne Sicherheiten angeboten und sind gleichrangig mit anderen unbesicherten Schuldtiteln des jeweiligen Emittenten (des Finanzministeriums und der staatlichen Banken). Im Falle eines Konkurses des Emittenten wird der Erlös aus der Liquidation des Vermögens des Emittenten daher erst dann an die Inhaber von Staatsanleihen und Anleihen staatlicher Banken gezahlt, wenn alle gesicherten Forderungen vollständig erfüllt sind. Die Fonds sind in Bezug auf die Emittenten von Staatsanleihen und Anleihen staatlicher Banken als ungesicherte Gläubiger in vollem Umfang dem Kredit-/Insolvenzrisiko ihrer Gegenparteien ausgesetzt.

Risiko ausländischer Steuern

Die Gesellschaft kann in anderen Ländern als Irland für Steuern (einschliesslich Quellensteuern) auf Erträge und Kapitalgewinne aus ihren Anlagen in diesen Ländern haften. Die Gesellschaft kann unter Umständen aufgrund der geltenden Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und anderen Ländern nicht von einem reduzierten ausländischen Steuersatz profitieren. Folglich ist die Gesellschaft unter Umständen nicht in der Lage, ausländische Quellensteuern, die in bestimmten Ländern erhoben werden, zurückzufordern. Falls sich diese Situation ändert und die Gesellschaft eine Rückerstattung ausländischer Steuern erhält, wird der Nettoinventarwert nicht neu ausgewiesen, und die Erträge werden den bestehenden Anteilhabern anteilmässig zum Zeitpunkt der Erstattung zugewiesen.

Terminkontraktrisiko

Positionen in Terminkontrakten (Futures) können nur an einer Börse glattgestellt werden, die über einen Sekundärmarkt für derartige Futures verfügt. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass es für einen bestimmten Terminkontrakt zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Sekundärmarkt geben wird. Daher ist es unter Umständen nicht möglich, eine Futures-Position glattzustellen. Auch im Falle ungünstiger Kursbewegungen müsste ein Fonds weiterhin täglich liquide Mittel einzahlen, um den erforderlichen Einschuss aufrechtzuerhalten. Wenn ein Fonds in solchen Situationen über zu wenig liquide Mittel verfügt, muss er zur Deckung der täglichen Einschussforderungen eventuell Wertpapiere aus seinem Portfolio veräussern, auch wenn dies vielleicht gerade nicht günstig ist. Darüber hinaus kann es erforderlich sein, dass ein Fonds die Basisinstrumente der Terminkontrakte in seinem Bestand liefert. Wenn Options- und Futures-

Positionen nicht glattgestellt werden können, wird dadurch möglicherweise auch die effektive Absicherung des Fonds erschwert.

Ein Fonds minimiert das Risiko, einen Terminkontrakt nicht glattstellen zu können, indem er nur Termingeschäfte eingeht, die an nationalen Terminbörsen gehandelt werden und für die augenscheinlich ein liquider Sekundärmarkt zu dem Zeitpunkt besteht, an dem solche Terminkontrakte abgeschlossen werden.

Das Verlustrisiko im Handel mit Terminkontrakten kann bei einigen Strategien erheblich sein. Gründe hierfür sind zum einen die geringen erforderlichen Einschusszahlungen und zum anderen die enorm grosse Hebelwirkung, die mit der Preisbildung von Terminkontrakten verbunden ist. Dadurch kann schon eine relativ geringe Kursbewegung eines Terminkontraktes zu sofortigen und erheblichen Verlusten (oder auch Gewinnen) für den Anleger führen. Somit kann der Kauf oder Verkauf eines Terminkontraktes einen Verlust nach sich ziehen, der den Betrag der Anlage in den Kontrakt übersteigt. Der betreffende Fonds geht ferner das Risiko ein, dass der Investment-Manager die künftigen Trends am Aktienmarkt falsch vorhersagt. Da die Futures-Strategien jedes Fonds aber nur der Absicherung dienen, geht die Gesellschaft nicht davon aus, dass die Fonds den Risiken ausgesetzt sind, die nicht selten mit Futures-Transaktionen in Verbindung gebracht werden. In der Regel hätte ein Fonds vergleichbare Verluste hinnehmen müssen, wenn er statt des Terminkontraktes in das zugrunde liegende Finanzinstrument investiert und dieses nach dem Kursrückgang verkauft hätte.

Der Einsatz von Termintransaktionen bringt das Risiko einer unvollkommenen oder fehlenden Korrelation mit sich, wenn die Basispapiere des Terminkontraktes andere Laufzeiten aufweisen als die abgesicherten Wertpapiere des Fonds. Es ist auch möglich, dass ein Fonds mit Terminkontrakten Geld verliert und gleichzeitig eine Wertminderung bei den Papieren in seinem Portfolio verzeichnet. Ferner besteht das Risiko, dass ein Fonds seine Einschusszahlungen verliert, wenn ein Makler in Konkurs geht, bei dem ein Fonds eine offene Position in einem Terminkontrakt oder einer darauf bezogenen Option führt.

Index-Sampling-Risiko

Da es ineffizient oder unpraktikabel sein kann, alle Wertpapiere zu halten, die in dem von einem Fonds nachgebildeten Index vertreten sind, und deren proportionalen Indexgewichtungen widerzuspiegeln (eine Indizierungsstrategie, die „vollständige Replikation“ genannt wird), verwenden bestimmte Fonds stattdessen einen „Index-Sampling“-Prozess für die Auswahl von Wertpapieren. Wenn diese eingeschränkte Replikationsstrategie eingesetzt wird, hält der Fonds eine repräsentative Auswahl an Wertpapieren, die dem vollständigen Index in Bezug auf die Hauptrisikofaktoren und sonstige Merkmale nahekommt. Hierzu zählen Kurs/Gewinn-Verhältnis, Sektorgewichtung, Ländergewichtung, Marktkapitalisierung, Dividendenrendite und sonstige finanzielle Merkmale von Aktien. Im Vergleich zum Risiko seines nachgebildeten Index hält ein Fonds das Währungs-, Länder-, Branchen- und Teilsektorrisiko innerhalb enger Grenzen. Es besteht jedoch das Risiko, dass die für den Fonds ausgewählten Wertpapiere in der Summe nicht die Anlageperformance des entsprechenden Index erreichen.

Indexnachbildungsrisiko (Index Tracking)

Soweit nicht anders angegeben, ist nicht vorgesehen, dass ein Fonds die Performance seines entsprechenden Index jederzeit mit absoluter Genauigkeit nachbildet. Von jedem Fonds wird jedoch erwartet, dass er vor Aufwendungen Anlageergebnisse erzielt, die im Allgemeinen der Preis- und Renditeentwicklung seines jeweiligen Index entsprechen. Auch wenn der Investment-Manager den Grad der Übereinstimmung der Performance eines Fonds mit der Performance des entsprechenden Index (d. h. die „Nachbildungsgenauigkeit“) regelmässig überwacht, kann nicht gewährleistet werden, dass ein Fonds einen bestimmten Grad der Nachbildungsgenauigkeit erzielt. Die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft enthalten, zusammen mit dem vom

Investment-Manager veröffentlichten Informationsblatt für einen Fonds, den Grad der Nachbildungsgenauigkeit für jeden Fonds in den entsprechenden Zeiträumen. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird ausserdem eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten.

Die folgenden Faktoren können die Nachbildung des entsprechenden Index durch einen Fonds beeinträchtigen:

- (a) Ein Fonds muss verschiedene Aufwendungen bezahlen, während in einem Index keine Aufwendungen berücksichtigt sind;
- (b) ein Fonds muss die regulatorischen Auflagen für solche Anlagen und Kreditaufnahmebeschränkungen (gemäss Beschreibung in Anhang 3) einhalten, die die Berechnung seines jeweiligen Index nicht beeinflusst;
- (c) das Vorhandensein nicht angelegter Vermögenswerte im Fonds (einschliesslich Barmittel und Aufwandsrückstellungen);
- (d) die Zeitdifferenz zwischen der Berücksichtigung von Dividendenereignissen in einem Index und in einem Fonds;
- (e) die vorübergehende Nichtverfügbarkeit bestimmter Wertpapiere, die Bestandteil des Index sind;
- (f) das Vorhandensein kleiner illiquider Bestandteile im Index, die der Fonds gegebenenfalls nicht erwerben kann oder gegen deren Kauf er sich entscheidet;
- (g) das Mass, in dem ein Fonds hinsichtlich der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der dem Index zugrunde liegenden Wertpapiere nicht identisch investiert ist, und das Mass, in dem Wertpapiere, in denen ein Fonds gegenüber seinem jeweiligen Index unter- oder übergewichtet ist, sich gegenüber dem jeweiligen Index als Ganzes unterschiedlich entwickeln; und
- (h) der Umfang, in dem Dividenden in einem Fonds wieder angelegt werden.

Im *Bestreben* der Nachbildung eines Index verringert oder erhöht der Investment-Manager normalerweise die Positionen oder das Engagement eines Fonds in einem dem Index zugrunde liegenden Wertpapier nicht, wenn dadurch die Nachbildungsgenauigkeit verringert würde. Wenn der Wert eines dem Index zugrunde liegenden Wertpapiers sinkt, hält der Fonds im Allgemeinen dieses Wertpapier (oder jedes andere Wertpapier mit gleichwertigem Engagement oder gleichwertiger Preisentwicklung wie der Preisentwicklung dieses dem Index zugrunde liegenden Wertpapiers) daher weiter, bis die Gewichtung des dem Index zugrunde liegenden Wertpapiers im Index verringert wird oder das Wertpapier vom Indexanbieter aus dem Index entfernt wird.

Vorsorglich wird angemerkt, dass es im Ermessen des Investment-Managers liegt, wann das *zugrunde liegende* Wertpapier veräussert wird, nachdem es nicht mehr Bestandteil dieses Index ist.

Ein *Fonds* kauft und verkauft Wertpapiere unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Portfolioumschlag. Ein höherer Portfolioumschlag verursacht einem Fonds zusätzliche Transaktionskosten.

Risiko der Sektorkonzentration

Es besteht ein Risiko, dass eine bestimmte Branche von allgemeinen Problemen betroffen ist. Wenn ein Fonds wesentlich in Wertpapiere von Unternehmen beispielsweise aus dem Finanzdienstleistungssektor investiert, wird die Performance in einem grösseren Masse von den in diesem Sektor allgemein vorherrschenden Bedingungen abhängig sein.

Investment-Manager-Risiko

Bei jedem Fonds besteht das Risiko, dass der Investment-Manager oder ein untergeordneter Investment-Manager bei der Auswahl der Wertpapiere für die Anlage schlechte Arbeit leistet.

Risiko der Anlageart

Fonds unterliegen auch dem Risiko der Anlageart, also der Möglichkeit, dass die Rendite der Art von Aktien, in die ein Fonds investiert, unter der Rendite des breiten Aktienmarktes liegt. Bestimmte Arten von Aktien bewegen sich in der Regel in Zyklen, in denen sie bessere - oder schlechtere Ergebnisse - erzielen als der breite Aktienmarkt. Diese Perioden dauerten in der Vergangenheit bis zu mehrere Jahre, und es besteht keine Gewähr, dass eine Wertsteigerung eintritt.

Risiko der Anlagetechniken

Es bestehen bestimmte Anlagerisiken in Verbindung mit den Techniken und Instrumenten, die der Investment-Manager oder der untergeordnete Investment-Manager für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen kann, darunter, aber ohne Anspruch auf Vollständigkeit, die nachfolgend aufgeführten Techniken. Falls die Erwartungen des Investment-Managers oder eines untergeordneten Investment-Managers beim Einsatz solcher Techniken und Instrumente falsch sind, kann ein Fonds beträchtliche Verluste erleiden, die sich negativ auf den Nettoinventarwert je Anteil auswirken.

Die Möglichkeiten eines Fonds, sich dieser Techniken und Instrumente zu bedienen, sind unter Umständen durch die Marktbedingungen, aufsichtsrechtliche Beschränkungen und steuerliche Faktoren begrenzt. Der Einsatz dieser Techniken bringt gewisse Sonderrisiken mit sich, darunter:

- (i) Abhängigkeit von der Fähigkeit des Investment-Managers (bzw. des untergeordneten Investment-Managers), die Kursbewegungen der abgesicherten Wertpapiere sowie die Zinsentwicklung vorherzusagen;
- (ii) unvollkommene Korrelation zwischen den Bewegungen der Wertpapiere oder der Währung, auf denen ein Terminkontrakt oder eine Option basiert, und den Bewegungen der Wertpapiere oder Währungen des betreffenden Fonds;
- (iii) das Fehlen eines liquiden Marktes oder zutreffender Kursinformationen für ein bestimmtes Instrument zu einem bestimmten Zeitpunkt;
- (iv) zwar darf ein Fonds keinesfalls durch die Verwendung von Derivaten fremdfinanziert sein, aber das Mass an Hebelwirkung, das dem Handel mit Terminkontrakten eigen ist (also die niedrigen Einschussmargen, die bei Termingeschäften in der Regel erforderlich sind), bedeutet, dass eine relativ geringe Kursbewegung eines Terminkontrakts einen sofortigen und erheblichen Verlust für den Fonds zur Folge haben kann; und
- (v) mögliche Hindernisse für ein effizientes Portfoliomanagement oder die Fähigkeit zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen oder anderer kurzfristiger Verpflichtungen aufgrund des prozentualen Anteils eines Fondsvermögens, das zur Deckung seiner Verpflichtungen beiseitegelegt wurde.

Liquiditätsrisiko

Die Fähigkeit der Gesellschaft zur Anlage und Liquidation von Fondsvermögen in kleinere Gesellschaften kann zuweilen eingeschränkt sein durch die Liquidität des Marktes für Wertpapiere kleinerer Gesellschaften, in die ein Fonds oder ein Organismus für gemeinsame Anlagen, in den ein Fonds investiert, investiert ist.

Marktrisiko

Die Anlagen eines Fonds unterliegen den normalen Schwankungen des Markts und den Risiken, die mit der Anlage in internationale Wertpapiermärkte verbunden sind. Eine Wertsteigerung kann nicht zugesichert werden.

Keine Anlagegarantie wie bei der Einlagensicherung

Eine Anlage in die Gesellschaft ist keine Einzahlung auf ein Bankkonto und nicht durch eine Regierung, eine Regierungsbehörde oder eine sonstige Garantie zum Schutz der Inhaber der Einlagenkonten abgesichert.

Risiko beschränkter Eigentümerschaft

Die Fähigkeit des Managers und externer Berater, Anlagen zu erwerben oder zu veräussern in regulierten Branchen, an Derivatmärkten, an bestimmten internationalen Märkten und von bestimmten Emittenten, die das Eigentum durch einen einzigen Aktionär oder eine Gruppe verbundener Aktionäre begrenzen, oder Rechte im Namen eines Fonds auszuüben, können aufgrund von Beschränkungen der Gesamthöhe der Investition eingeschränkt oder beeinträchtigt werden, sofern keine Genehmigungen von Aufsichtsorganen oder Unternehmen erlangt werden. Daher müssen der Manager und externe Berater im Namen eines Fonds Käufe eventuell begrenzen, bestehende Anlagen verkaufen oder die Ausübung der Rechte der Anteilhaber einschliesslich Stimmrechten durch den Fonds anderweitig beschränken. Wenn ein Fonds seine Anlage in einem bestimmten Emittenten begrenzen muss, kann der Fonds ein wirtschaftliches Exposure in diesem Emittenten über alternative Mittel wie Derivative anstreben, was teurer als der direkte Besitz von Wertpapieren des Emittenten sein kann.

Wertentwicklung in der Vergangenheit

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist nicht unbedingt ein Anhaltspunkt für die zukünftige Wertentwicklung. Es kann keinerlei Garantie für zukünftige Renditen gegeben werden.

Für neu gegründete oder noch nicht aufgelegte Fonds ist derzeit keine historische Performance verfügbar.

Zahlstellenrisiko

Lokale Vorschriften in den EWR-Mitgliedstaaten erfordern möglicherweise die Bestellung von Zahlstellen sowie die von diesen Stellen zu besorgende Führung von Konten, über die die Zeichnungs- und Rücknahmegelder zu zahlen sind. Anleger, die beschliessen oder gemäss diesen lokalen Vorschriften verpflichtet sind, Zeichnungs- bzw. Rücknahmegelder über eine Zwischenstelle abwickeln zu lassen, tragen bezüglich dieser Zwischenstelle die folgenden Kreditrisiken: (a) für die Zeichnungsgelder, bevor sie an die Verwahrstelle zu Gunsten der Gesellschaft überwiesen werden; und (b) für die Rücknahmegelder, die die Zwischenstelle an den betreffenden Anleger bezahlt.

Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken

Der Wert der Vermögenswerte eines Fonds kann durch Unwägbarkeiten wie internationale politische Entwicklungen, Veränderungen der Regierungspolitik, Besteuerung, Beschränkungen für ausländische Anlagen und Rückführung von Devisen, Währungsschwankungen und andere Entwicklungen der geltenden Gesetze und Bestimmungen beeinflusst werden.

Portfoliotransaktionsgebühren

Die zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehende Differenz zwischen dem Verkaufs- und Rückkaufpreis von Anteilen (unter Berücksichtigung der fälligen Portfoliotransaktionsgebühren) eines Fonds bedeutet, dass ein Anleger seine Anlage als mittel- bis langfristig betrachten sollte.

Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Kommt der Verkäufer eines Pensionsgeschäftes seiner Verpflichtung nicht nach, das Wertpapier gemäss den Bedingungen des Vertrages zurückzukaufen, kann dem betreffenden Fonds insofern ein Verlust entstehen, als dass der Erlös aus dem Verkauf der Wertpapiere geringer ist als der Rückkaufpreis. Wird der Verkäufer insolvent, kann ein Konkursgericht bestimmen, dass die Wertpapiere nicht dem Fonds gehören und den Verkauf der Wertpapiere verfügen, um die Schulden des Verkäufers abzuführen. Für den betreffenden Fonds kann es einerseits zu Verzögerungen bei der Liquidation der Basiswertpapiere und andererseits zu Verlusten kommen, während er versucht seine diesbezüglichen Rechte geltend zu machen, unter anderem ein möglicherweise niedrigeres Ertragsniveau als normal und mangelnder Zugang zu den Erträgen während der Geltendmachung seiner Rechte sowie Ausgaben hierfür.

Umgekehrte Pensionsgeschäfte bringen das Risiko mit sich, dass der Marktwert der vom Fonds verkauften Wertpapiere unter den Preis absinkt, zu dem der Fonds diese Wertpapiere gemäss dem Vertrag zurückkaufen muss. Falls der Wertpapierkäufer eines umgekehrten Pensionsgeschäftes Konkurs anmeldet oder insolvent wird, kann der Fonds die Erlöse aus dem Vertrag unter Umständen nur begrenzt verwenden, bis die Gegenpartei oder deren Treuhänder oder Konkursverwalter entschieden hat, ob der Rückkauf der Wertpapiere eingefordert werden soll.

Risiko im Zusammenhang mit russischen Märkten

Anlagen in Russland bergen wesentliche Risiken. Auf russischen Märkten besteht keine Stabilität und es gibt keine Garantie für eine Stabilität in der Zukunft. Die wirtschaftliche Infrastruktur von Russland ist mangelhaft, und das Land weist weiterhin einen hohen inländischen und ausländischen Verschuldungsgrad auf. Steuervorschriften sind unklar und nicht eindeutig, und es besteht ein Risiko der Erhebung willkürlicher und hoher Steuern. Banken und andere Finanzsysteme sind nicht gut entwickelt oder reguliert, sind daher tendenziell nicht geprüft und weisen niedrige Bonitätsbewertungen auf. Konkurs und Insolvenz sind alltägliche Merkmale der Geschäftswelt. Ausländische Anlagen werden durch Beschränkungen bei der Rückführung und Konvertierbarkeit der Währung behindert.

Das Konzept der treuhänderischen Verantwortung bei der Verwaltung einer Gesellschaft ist generell nicht vorhanden. Lokale Gesetze und Vorschriften können wesentliche Veränderungen der Gesellschaftsstruktur durch die Verwaltung einer Gesellschaft ohne die Zustimmung der Anteilhaber nicht verhindern oder beschränken. Ausländischen Anlegern kann keine Rechtshilfe für die Verletzung lokaler Gesetze, Vorschriften oder Kontrakte garantiert werden. Für Wertpapieranlagen geltende Vorschriften existieren möglicherweise nicht, oder sie werden auf willkürliche und widersprüchliche Weise angewendet.

Aktienwerte werden in Russland nur in Form einer Buchung ausgegeben, und Eigentümerregister werden von Registerstellen geführt, die im Auftrag der Emittenten handeln. Auch wenn eine russische Unterverwahrstelle Kopien der Aufzeichnungen der Registerstelle („Aktienauszüge“) in ihren Geschäftsräumen aufbewahrt, sind diese Aktienauszüge zur Begründung des Eigentums an Wertpapieren rechtlich möglicherweise nicht ausreichend. Darüber hinaus befindet sich eine Menge an gefälschten oder anderweitig betrügerischen Wertpapieren, Aktienauszügen oder anderen Dokumenten auf den russischen Märkten. Daher besteht ein Risiko, dass Käufe des Fonds mit solchen gefälschten oder betrügerischen Wertpapieren abgewickelt werden.

Risiken bei Wertpapierleiheverträgen

Kontrahentenrisiko. Ein Kontrahentenrisiko besteht, wenn ein Fonds möglicherweise dem Kreditrisiko der Kontrahenten ausgesetzt ist, mit denen er Wertpapierleihgeschäfte tätigt. Das Risiko besteht darin, dass der Leihnehmer eines Wertpapiers seiner Verpflichtung zur Rückgabe des Wertpapiers nicht nachkommen kann, was zu Verlusten für die Gesellschaft und den entsprechenden Fonds führen kann. Leihnehmer müssen daher Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Wertpapieren stellen, um die Gesellschaft vor dem Ausfallrisiko zu schützen.

Die Gesellschaft verfolgt Richtlinien im Hinblick auf Sicherheiten, um das Kontrahentenrisiko zu verringern. Hierzu zählen:

- die Gewährleistung, dass der Wert der erforderlichen Sicherheiten bei jedem von der Gesellschaft getätigten Wertpapierleihgeschäft über dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere liegt;
- basierend auf den Änderungen des Marktwerts jeder Wertpapierleihe werden Sicherheiten täglich gestellt oder entgegengenommen, um sicherzustellen, dass der Wert der gehaltenen Sicherheiten über dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere liegt; und
- im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei ist die gehaltene Sicherheit unmittelbar (ohne Regressanspruch) für die Gesellschaft verfügbar und wird dazu verwendet, die verliehenen, jedoch nicht zurückgegebenen Wertpapiere zu kaufen.

Zwar verfolgt der Fonds konservative Richtlinien im Hinblick auf Sicherheiten, um sicherzustellen, dass alle Wertpapierleihgeschäfte vollständig abgesichert sind, doch ist der Fonds für den Fall, dass ein Wertpapierleihgeschäft nicht vollständig abgesichert ist (z. B. aufgrund zeitlicher Verzögerungen beim Stellen von Barsicherheiten) einem Kreditrisiko hinsichtlich der Gegenpartei eines Wertpapierleihevertrages ausgesetzt.

Zusätzlich wird das Risiko eines Ausfalls der Gegenpartei durch folgende Massnahmen verringert (i) vertraglichen Schutz im Falle eines Ausfalls einer Gegenpartei; und (ii) laufende Überwachung der Kreditwürdigkeit von Gegenparteien.

Risiko durch die Wiederanlage von Sicherheiten. Das Risiko, dass die Wiederanlage von Barsicherheiten zu einer Wertverminderung des Sicherheitskapitals führen könnte (durch einen Wertverfall der Anlage). Dies kann wiederum Verluste für die Gesellschaft und den entsprechenden Fonds verursachen, da diese bzw. dieser dazu verpflichtet ist, den Sicherheiten im Gegenwert des zurückgegebenen Wertpapiers zurückzugeben. Zum Management dieses Risikos beachtet die Gesellschaft bei der Wiederanlage von Barsicherheiten die in **Anhang 4** dargelegten Richtlinien.

Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass beim Eingehen eines Wertpapierleihevertrages der Leihgeber das Darlehen jederzeit zurückfordern kann und der Leihnehmer jederzeit in der Lage sein muss, das Wertpapier an den Leihgeber zurückzugeben. Da Sicherheiten gegebenenfalls jederzeit zurückgegeben werden müssen, ist es wichtig, dass die Sicherheiten zur Rückgabe an die Leihnehmer von Wertpapieren zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft verfolgt zur Verringerung dieses Risikos Richtlinien für die Wiederanlage von Sicherheiten. Diese Richtlinien sollen das Sicherheitskapital aufrechterhalten und der Gesellschaft ausreichend Liquidität für Folgendes geben: (i) Rücknahmeanträge für Fonds und (ii) Rückgabe von Sicherheiten an Leihnehmer, die geliehene Wertpapiere zurückgeben.

Risiko durch Interessenkonflikte. Die Gesellschaft geht keine Wertpapierleihgeschäfte mit Mitgliedern der Unternehmensgruppe Vanguard ein.

Aktienmarktrisiko

In Aktien investierende Fonds unterliegen dem Aktienmarktrisiko, d. h. der Möglichkeit, dass die Aktienkurse insgesamt fallen. Aktienmärkte neigen zu zyklischen Bewegungen und machen Phasen mit steigenden bzw. fallenden Kursen durch.

Anwendung des Prüfprozesses

Bestimmte Fonds wenden einen Prüfungsprozess auf ihren Vergleichsindex an, der bestimmte Wertpapiere aus dem entsprechenden Index ausschliesst, weshalb der Fonds nicht in diese Wertpapiere investiert. Details zu diesem Prüfungsprozess für die jeweiligen Fonds finden Sie in **Anhang 1**. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Performance des Fonds deutlich von der Performance des entsprechenden Index abweichen und signifikant unter dieser liegen kann, weil der Fonds nicht in alle Unternehmen investiert, die im Index enthalten sind, sondern vielmehr diejenigen Wertpapiere ausschliesst, die den Prüfprozess des Fonds nicht bestehen. Bei derartigen Fonds ist ein höherer Tracking-Error als bei Indexfonds üblich zu erwarten, da das Prüfverfahren des Fonds ihm die Möglichkeit nimmt, in Aktien bestimmter Unternehmen zu investieren, die normalerweise im Index enthalten sind und die ggf. signifikant zur Gesamtpformance des Index beitragen können.

Swing Pricing-Risiko

Wie in Anhang 2 beschrieben, kann der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen den Nettoinventarwert eines Fonds anpassen, um zu versuchen, die potenziell verwässernden Auswirkungen des Handels auf den Nettoinventarwert an einem Handelstag, an dem Nettozeichnungen oder -rücknahmen von Anteilen des betreffenden Fonds erfolgen, zu mildern. In solchen Fällen sollten Anleger beachten, dass dieses Swing Pricing nicht immer die Verwässerung des Nettoinventarwerts durch Handelskosten verhindern kann, und dass die am Nettoinventarwert vorgenommenen Änderungen auch bestimmten Anlegern relativ zu den Anteilhabern des Fonds als Ganzes zugutekommen kann. Beispielsweise kann ein Anleger, der an einem Tag Anteile eines Fonds zeichnet, an dem der Nettoinventarwert infolge von Nettorücknahmen von Anteilen des Fonds nach unten angepasst wird, davon profitieren, dass er einen niedrigeren Nettoinventarwert je Anteil für seine Zeichnung zahlt, als ihm sonst berechnet worden wäre. Darüber hinaus sind der Nettoinventarwert des Fonds und die kurzfristige Wertentwicklung möglicherweise infolge dieser Bewertungsmethode höheren Schwankungen ausgesetzt.

Umbrella-Struktur der Gesellschaft und Haftungstrennung der Teilfonds

Gemäss irischem Recht sollte die Gesellschaft gegenüber Dritten nicht als Ganzes haften, und es sollte zwischen Fonds nicht zu einer gegenseitigen Belastung der Verbindlichkeiten kommen. Es kann jedoch grundsätzlich keine Zusicherung gegeben werden, dass die Haftungstrennung der Fonds bei einer Klage gegen die Gesellschaft vor den Gerichten einer anderen Rechtsprechung Bestand haben wird.

Gebühren und Ausgaben

Manager- und Dienstleistungergebühren

Der Manager hat Anspruch, von der Gesellschaft die Gebühren und Aufwendungen in Bezug auf jeden in **Anhang 1** aufgeführten Fonds zu erhalten, die für einen bestimmten Fonds angegeben sind. Der Manager wird die Honorare des Investment-Managers, der Verwaltungsstelle, der Vertriebsstellen und der Verwahrstelle aus seinem Honorar begleichen, und der Manager kann einer Partei, die in die Gesellschaft investiert oder der Gesellschaft oder in Bezug auf einen Fonds Dienstleistungen erbringt, einen Nachlass auf alle oder einige seiner Gebühren gewähren. Der Investment-Manager wird die Honorare eines von ihm bestellten untergeordneten Investment-Managers sowie Kosten in Verbindung mit der Erstellung von Analysen aus seiner Gebühr zahlen.

Gründungskosten

Die Gründungskosten der Gesellschaft (einschliesslich der Aufwendungen für Erstellung der Verträge, deren Partei sie ist, für den Druck des Prospektes, für die Notierung der Anteile auf dem Global Exchange Market und für die Honorare und Aufwendungen ihrer Berater) werden zunächst vom Manager übernommen. Die Gesellschaft kann jedoch dem Manager diese Gründungskosten über einen Zeitraum erstatten, der vom Verwaltungsrat in Abstimmung mit dem Manager festgelegt wird. Alle der Gesellschaft entstehenden derartigen Kosten wurden über die ersten fünf Geschäftsjahre der Gesellschaft abgeschrieben.

Anhang 1 führt die Fonds auf, bei denen zum Zeitpunkt dieses Prospekts ein Restbuchwert im Verhältnis zu ihrer Gründung verbleibt.

Operative Gebühren

Die Gesellschaft trägt ferner bestimmte andere Kosten, Gebühren, Honorare und Aufwendungen, die durch ihre operative Tätigkeit entstehen, unter anderem: (i) Beschränkungsgebühren und -aufwendungen für Bank- und Maklerdienstleistungen in Bezug auf den Erwerb und Verkauf von Fondswertpapieren, (ii) Steuern, (iii) Versicherungen, (iv) die Kosten und Aufwendungen für Erstellung, Druck, Veröffentlichung und Vertrieb der Prospekte, Rechenschafts- und Halbjahresberichte und anderer Dokumente für bestehende Anteilhaber und Interessenten, (v) die Kosten und Aufwendungen für das Einholen von Zulassungen oder Eintragungen der Gesellschaft oder von Anteilen bei den Aufsichtsbehörden in verschiedenen Rechtsgebieten, einschliesslich der Gebühren und Ausgaben für eine Zahlstelle oder einen lokalen Vertreter (wobei es sich bei diesen Gebühren und Ausgaben um marktübliche Sätze handelt), (vi) die Kosten für die Börsenzulassung und Beibehaltung der Börsenzulassung von Anteilen an einer Wertpapierbörse, (vii) die Kosten für die Einberufung und Veranstaltung von Versammlungen des Verwaltungsrats und der Anteilhaber, (viii) Honorare und Aufwendungen für Rechtsberater, Wirtschaftsprüfer und andere Beratungsdienstleistungen sowie (ix) andere Kosten und Aufwendungen (einschliesslich einmalige und ausserordentliche Kosten und Aufwendungen), die eventuell von Zeit zu Zeit entstehen und vom Verwaltungsrat als notwendig oder angemessen für den weiteren Betrieb der Gesellschaft oder eines Fonds genehmigt wurden.

Deckelung der laufenden Kosten

Der Manager kann freiwillig zustimmen, die jährlichen Gesamtgebühren und -aufwendungen für einen bestimmten Fonds (oder für eine bestimmte Anteilsklasse in einem Fonds) und entweder allgemein oder in Bezug auf eine bestimmte Anlage nach oben hin auf den Betrag zu begrenzen. Dieser feste Satz deckt alle Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und dem Betrieb des entsprechenden Fonds. Hierzu zählen beispielsweise: (i) Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, (ii) Verwaltungs-, (iii) Registrierungs-, (iv) Transferstellen-, (v) Verwahrungs- und Treuhändergebühren sowie (vi) sonstige Betriebskosten, jedoch keine Gebühren und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Bankgeschäften der Gesellschaft (einschliesslich der Kosten einer Überziehung) und keine nicht wiederkehrenden und ausserordentlichen oder aussergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen (soweit vorhanden), die bisweilen anfallen können, insbesondere: (a) Verfahrenskosten und (b) Quellensteuern, die von den Zins- und Dividendenzahlungen des jeweiligen Fonds einbehalten werden, sowie (c) Stempelgebühren oder sonstige Kosten für die Übertragung von Wertpapieren und ähnliche Abgaben sowie Maklergebühren (ausschliesslich Kosten für Analysen), die in Verbindung mit dem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren durch den betreffenden Fonds anfallen. Die Differenz, die zwischen den tatsächlichen betrieblichen Aufwendungen des betreffenden Fonds und dieser festgelegten Gebühr entsteht, geht zu Lasten des Managers (der diese direkt oder mittels Erstattung an den betreffenden Fonds ausgleicht). Somit kommen die Anleger in den Genuss einer völlig transparenten und vorhersagbaren Kostenstruktur.

Verwaltungsratsvergütung

Während die Gesellschaft nach der Satzung in einem Jahr insgesamt Verwaltungsratsvergütungen bis zu US\$ 21.000 (oder bis zu einem anderen Betrag, den der Verwaltungsrat zuweilen festlegen kann und den Anteilhabern mitteilt) bezahlen darf, hat sich der Manager verpflichtet, alle Verwaltungsratsvergütungen und Aufwendungen einschliesslich Spesen zu übernehmen. Nur die unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Vergütung. Kein Mitglied des Verwaltungsrates hat einen Dienstleistungsvertrag mit der Gesellschaft geschlossen, und solche Verträge sind auch nicht geplant. Ferner gehört kein Mitglied des Verwaltungsrates der Geschäftsleitung der Gesellschaft an.

Abzug und Zuweisung von Ausgaben

Vor Ausschüttung der Dividenden werden die Aufwendungen jedes Fonds der Gesellschaft vom Gesamtertrag dieses Fonds abgezogen. Ausgaben der Gesellschaft, die nicht unmittelbar dem Betrieb eines bestimmten Fonds zugeordnet werden können, werden auf eine vom Verwaltungsrat bestimmte Weise auf alle Fonds umgelegt. Ausgaben der Gesellschaft, die nicht unmittelbar einer bestimmten Anteilsklasse zugeordnet werden können, aber unmittelbar einem bestimmten Fonds zuzuordnen sind, werden auf eine vom Verwaltungsrat bestimmte Weise auf alle Klassen dieses Fonds umgelegt. In solchen Fällen werden die Aufwendungen in der Regel auf alle Klassen dieses Fonds anteilig nach der Höhe der Nettovermögenswerte umgelegt, die diesen Klassen zugeordnet werden können. Die Ausgaben der Gesellschaft, die unmittelbar einer bestimmten Anteilsklasse zugeordnet werden können, werden auf diese Klasse umgelegt.

Anlagekosten

Kosten sind eine wichtige Überlegung bei der Auswahl eines Fonds, da die Anteilhaber die Kosten für den Betrieb eines Fonds zahlen sowie darüber hinaus alle Transaktionskosten tragen, die anfallen, wenn ein Fonds Wertpapiere kauft oder verkauft. Diese Kosten können einen wesentlichen Anteil des Bruttoertrags oder des Kapitalwachstums, das ein Fonds erzielen kann, aufzehren. Sogar scheinbar kleine Kostenunterschiede können auf Dauer dramatische Auswirkungen auf die Performance des Fonds haben.

Ausschüttungspolitik für Dividenden

Die Satzung ermächtigt den Verwaltungsrat, für alle Anteile Dividenden aus dem Nettoertrag (einschliesslich Dividenden und Zinserträge) und dem Überschuss aus realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinnen gegenüber realisierten und nicht realisierten Verlusten in Bezug auf Anlagen in der Gesellschaft auszuschütten. Die Gesellschaft bietet thesaurierende und Ertragsanteilsklassen an. In **Anhang 1** finden Sie detaillierte Angaben zu den thesaurierenden und den Ertragsanteilsklassen, die in jedem Fonds verfügbar sind.

Thesaurierende Anteile

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, auf die thesaurierenden Anteile Dividenden zu erklären. Demnach spiegeln sich Ertrag und Kapitalgewinne des Fonds, die diesen Anteilsklassen zuzuordnen sind, im Nettoinventarwert je Anteil wider.

Ertragsanteile

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, auf die Ertragsanteile Dividenden zu erklären. Für diese Anteilsklasse beabsichtigt der Verwaltungsrat die vollständige oder fast vollständige Ausschüttung der Ertragsanteile des dem Fonds zugeordneten Nettoertrags (Zinsen und Dividenden abzüglich Aufwendungen). Die Dividenden sind an die am Tag der Ankündigung der Dividenden im Verzeichnis aufgeführten Anteilhaber entsprechend ihrem Anteilsbestand in der jeweiligen Klasse auszuzahlen. Ausschüttungen können in bar vorgenommen und auf das Bankkonto überwiesen werden, das der Anteilhaber im Zeichnungsauftrag angegeben hat, oder

automatisch in weitere Fondsanteile reinvestiert werden. Für die Reinvestition von Anteilen wird keine Transaktionsgebühr erhoben. Bei Ausschüttungen für Anteile, die nicht auf die Basiswährung lauten, erfolgt die Währungsumrechnung zum jeweils aktuellen Wechselkurs. Eine Dividende, auf die sechs Jahre nach ihrer erstmaligen Fälligkeit noch kein Anspruch erhoben wurde, verfällt automatisch, ohne dass eine Erklärung oder sonstige Massnahme seitens der Gesellschaft nötig wäre.

Mit Ausnahme des Vanguard Global Small-Cap Index Fund, Vanguard Global Bond Index Fund, Vanguard Global Short-Term Bond Index Fund, Vanguard U.K. Government Bond Index Fund, Vanguard U.K. Investment Grade Bond Index Fund, Vanguard SRI European Stock Fund, Vanguard SRI Global Stock Fund, Vanguard U.S. Ultra-Short-Term Bond Fund, Vanguard U.K. Short-Term Investment Grade Bond Index Fund, Vanguard Japan Government Bond Index Fund, Vanguard U.S. Government Bond Index Fund, Vanguard U.S. Investment Grade Credit Index Fund, Vanguard Global Credit Bond Fund, Vanguard U.S. Treasury Inflation-Protected Securities Index Fund, Vanguard Global Corporate Bond Index Fund und des Vanguard Global Short-Term Corporate Bond Index Fund werden Dividenden normalerweise jährlich im Januar gezahlt.

Für den Vanguard Global Small-Cap Index Fund, Vanguard Global Bond Index Fund, Vanguard Global Short-Term Bond Index Fund, Vanguard U.K. Government Bond Index Fund, Vanguard U.K. Investment Grade Bond Index Fund, Vanguard SRI European Stock Fund, Vanguard SRI Global Stock Fund, Vanguard U.K. Short-Term Investment Grade Bond Index Fund, Vanguard Japan Government Bond Index Fund, Vanguard U.S. Investment Grade Credit Index Fund, Vanguard U.S. Government Bond Index Fund, Vanguard Global Credit Bond Fund, Vanguard U.S. Treasury Inflation-Protected Securities Index Fund, Vanguard Global Corporate Bond Index Fund und den Vanguard Global Short-Term Corporate Bond Index Fund werden Dividenden normalerweise quartalsweise gezahlt.

Für den Vanguard U.S. Ultra-Short-Term Bond Fund werden Dividenden täglich erklärt und am Ende des entsprechenden Kalendermonats in Form von zusätzlichen ganzen und anteiligen Anteilen ausgeschüttet, sofern ein Anteilinhaber nicht gewählt hat, dass Dividenden in bar ausgeschüttet werden sollen. In diesem Fall geschieht die Ausschüttung über telegrafische Überweisung auf das Konto, das vom Anteilinhaber in der Zeichnungsvereinbarung hinterlegt wurde, um den ersten Geschäftstag des nächsten Kalendermonats.

Ertragsanteile - Ausgleich

Für die Ertragsanteilklassen beabsichtigt die Gesellschaft, Ertragsausgleichsvereinbarungen abzuschliessen und für jeden solchen Anteil Ertragsausgleichszahlungen zu leisten, die den anteiligen Dividendenzahlungen auf der Grundlage des Haltezeitraums des Anteils durch den Anleger entsprechen. Erwirbt ein Anleger zu einem Zeitpunkt Anteile, zu dem der Fonds über aufgelaufene Erträge verfügt, die noch nicht als Dividenden erklärt wurden, kann der Verwaltungsrat ggf. dem Ertragsausgleichskonto einen Teil des Zeichnungspreises gutschreiben, der den aufgelaufenen Erträgen entspricht, die diesen Anteilen zuzuordnen wären. Bei der Dividendenausschüttung erhält der Anleger denselben Barbetrag wie die bestehenden Anleger. Allerdings wird der Betrag, der den Erträgen entspricht, die vor dem Zeitpunkt des Erwerbs seiner Anteile aufgelaufen waren, nicht als Dividende gezahlt, sondern als Kapital aus dem Ertragsausgleichskonto. Dadurch erhält der Anleger einen Teil des Zeichnungspreises zurück.

Besteuerung

Es folgt eine Zusammenfassung bestimmter irischer Steuerfolgen des Kaufs, Besitzes und Verkaufs von Anteilen. Die Zusammenfassung ist keine umfassende Beschreibung der gesamten irischen Steuerbetrachtungen, die relevant sein könnten. Die Zusammenfassung bezieht sich nur auf die Position von Personen, die vollständiger wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sind und gilt möglicherweise nicht für bestimmte andere Arten von Personen.

Die Zusammenfassung basiert auf irischen Steuergesetzen und der geltenden Praxis der irischen Finanzbehörde (Irish Revenue Commissioners) zum Zeitpunkt dieses Prospekts (und unterliegt ggf. zukünftigen oder rückwirkenden Änderungen). Der folgende Überblick zu steuerlichen Aspekten stellt für keinen Anleger eine Garantie hinsichtlich der steuerlichen Folgen einer Anlage in diesen Fonds dar. Potenzielle Anleger sollten ihre eigenen Berater zu irischen oder anderen Steuerfolgen des Kaufs, Besitzes oder Verkaufs von Anteilen konsultieren.

Besteuerung der Gesellschaft

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Geschäfte so zu führen, dass sie in Irland steueransässig ist. Auf der Basis, dass die Gesellschaft in Irland steueransässig ist, erfüllt die Gesellschaft die Voraussetzungen einer „Investmentgesellschaft“ für irische Steuerzwecke und ist daher von der irischen Körperschaftssteuer auf ihre Erträge und Gewinne befreit.

Die Gesellschaft muss irische Einkommensteuer an die irische Steuerbehörde abführen, wenn Anteile von nicht steuerbefreiten Anteilhabern mit Sitz in Irland gehalten werden (sowie in bestimmten weiteren Fällen), wie nachstehend beschrieben. Erläuterungen der Begriffe „Sitz“ und „gewöhnlicher Aufenthalt“ sind am Ende dieser Zusammenfassung aufgeführt.

Besteuerung nicht in Irland ansässiger Anteilhaber

Wenn ein Anteilhaber für irische Steuerzwecke keinen Wohnsitz (oder gewöhnlichen Aufenthalt) in Irland hat, zieht die Gesellschaft keine irischen Steuern für die Anteile des Anteilhabers ab, sobald bei der Gesellschaft die Erklärung mit der Bestätigung eingegangen ist, dass der Anteilhaber den Status eines Nichtansässigen erfüllt. Die Erklärung kann von einem Vermittler bereitgestellt werden, der Anteile im Auftrag von Anlegern hält, die keinen Wohnsitz (oder gewöhnlichen Aufenthalt) in Irland haben, vorausgesetzt, dass die Anleger nach bestem Wissen des Vermittlers keinen Wohnsitz (oder gewöhnlichen Aufenthalt) in Irland haben. Eine Erläuterung des Begriffs „Vermittler“ befindet sich am Ende dieser Zusammenfassung.

Wenn die Gesellschaft diese Erklärung nicht erhält, zieht sie die irischen Steuern für die Anteile des Anteilhabers so ab, als sei der Anteilhaber ein steuerpflichtiger Anteilhaber mit Wohnsitz in Irland (siehe unten). Die Gesellschaft zieht ausserdem irische Steuern ab, wenn sie über Informationen verfügt, die zu einer begründeten Annahme Anlass geben, dass die Erklärung des Anteilhabers falsch ist. Ein Anteilhaber hat generell keinen Anspruch auf die Erstattung dieser irischen Steuern. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen der Anteilhaber eine Gesellschaft ist, die Anteile über eine irische Niederlassung hält, sowie einige wenige andere Fälle. Die Gesellschaft muss informiert werden, wenn ein Anteilhaber in Irland steueransässig wird.

Im Allgemeinen haben in Irland nicht steueransässige Anteilhaber bezüglich ihrer Anteile keine weiteren Steuerverpflichtungen. Wenn es sich bei einem Anteilhaber jedoch um eine Gesellschaft handelt, die ihre Anteile über eine Niederlassung oder Agentur hält, kann der Anteilhaber für Erträge und Gewinne aus den Anteilen der irischen Körperschaftssteuer unterliegen (auf der Grundlage einer Selbstbewertung).

Besteuerung von steuerbefreiten Anlegern

Wenn ein Anteilinhaber mit Wohnsitz (oder gewöhnlichem Aufenthalt) in Irland für Steuerzwecke zu einer der Kategorien von Abschnitt 739D(6) Taxes Consolidation Act of Ireland („TCA“) zählt, behält die Gesellschaft keine irischen Steuern für die Anteile ein, sobald bei ihr eine Erklärung eingegangen ist, die den steuerbefreiten Status des Anteilinhabers bestätigt.

Die in Abschnitt 739D(6) TCA aufgeführten Kategorien können folgendermassen zusammengefasst werden:

1. Pensionspläne (im Sinne von Abschnitt 774, Abschnitt 784 oder Abschnitt 785 TCA).
2. Im Lebensversicherungsgeschäft tätige Gesellschaften (im Sinne von Abschnitt 706 TCA).
3. Investmentgesellschaften (im Sinne von Abschnitt 739B TCA).
4. Anlagebeschränkte Partnerschaften (im Sinne von Abschnitt 739J TCA).
5. Spezielle Anlagepläne (Special Investment Schemes) (im Sinne von Abschnitt 737 TCA).
6. Nicht bewilligte Unit Trust Schemes (für die Abschnitt 731(5)(a) TCA gilt).
7. Wohlfahrtsorganisationen (im Sinne von Abschnitt 739D(6)(f)(i) TCA).
8. Berechtigte Verwaltungsgesellschaften (im Sinne von Abschnitt 734(1) TCA).
9. Bestimmte Gesellschaften (im Sinne von Abschnitt 734(1) TCA).
10. Berechtigte Fonds- und Vermögensverwalter (im Sinne von Abschnitt 739D(6)(h) TCA).
11. Verwalter eines Personal Retirement Savings Account (PRSA – persönlicher Rentensparplan) (im Sinne von Abschnitt 739D(6)(i) TCA).
12. Irische Kreditvereinigungen (im Sinne von Abschnitt 2 des Credit Union Act 1997).
13. Die National Asset Management Agency.
14. Die National Pensions Reserve Fund Commission oder ein Anlageinstrument der Commission.
15. Berechtigte Gesellschaften (im Sinne von Abschnitt 110 TCA).
16. Alle anderen Personen mit Sitz in Irland, die (entweder von Gesetzes wegen oder mit ausdrücklicher Genehmigung der irischen Steuerbehörde) berechtigt sind, Anteile der Gesellschaft zu halten, ohne dass die Gesellschaft irische Steuern abziehen oder berücksichtigen muss.

Anteilinhaber mit Wohnsitz in Irland, die den steuerfreien Status beanspruchen, müssen fällige Steuern für Anteile auf der Grundlage einer Selbstbewertung entrichten.

Wenn diese Erklärung in Bezug auf einen Anteilinhaber nicht bei der Gesellschaft eingeht, wird die Gesellschaft in Bezug auf die Anteile des Anteilinhabers einen Abzug von irischen Steuern vornehmen, so als ob er ein nicht steuerbefreiter Anteilinhaber mit Sitz in Irland wäre (siehe unten). Ein Anteilinhaber hat generell keinen Anspruch auf die Erstattung dieser irischen Steuern. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen der Anteilinhaber eine Gesellschaft ist, die der irischen Körperschaftssteuer unterliegt, sowie einige wenige andere Fälle.

Besteuerung von sonstigen irischen Anteilhabern

Wenn ein Anteilhaber seinen steuerlichen Wohnsitz (oder gewöhnlichen Aufenthalt) in Irland hat und kein steuerbefreiter Anleger ist (siehe oben), zieht die Gesellschaft die irischen Steuern auf Ausschüttungen, Rücknahmen und Übertragungen und zusätzlich auf nachfolgend beschriebene „Achter Jahrestag“-Ereignisse ab.

Ausschüttungen durch die Gesellschaft

Wenn die Gesellschaft eine Ausschüttung an einen steuerpflichtigen Anteilhaber mit Wohnsitz in Irland auszahlt, zieht die Gesellschaft die irischen Steuern von der Ausschüttung ab. Die Höhe der abgezogenen irischen Steuer ist wie folgt:

1. 25 % der Ausschüttung, wenn die Ausschüttungen an einen Anteilhaber gezahlt werden, bei dem es sich um ein Unternehmen handelt, das die für die Anwendung eines Steuersatzes von 25 % erforderliche Erklärung abgegeben hat; und
2. in allen anderen Fällen 41 % der Ausschüttung.

Die Gesellschaft zahlt diesen Steuerabschlag an die irische Steuerbehörde.

Im Allgemeinen fallen für einen Anteilhaber keine weiteren irischen Steuern für die Ausschüttung an. Wenn es sich bei dem Anteilhaber jedoch um eine Gesellschaft handelt, für die die Ausschüttung eine Betriebseinnahme ist, ist die Bruttozahlung (einschliesslich abgezogener irischer Steuern) Teil des zu versteuernden Einkommens auf der Grundlage einer Selbstbewertung, und der Anteilhaber kann die abgezogenen Steuern mit seiner Körperschaftssteuerverbindlichkeit verrechnen.

Rücknahmen und Übertragungen von Anteilen

Wenn die Gesellschaft von einem steuerpflichtigen Anteilhaber mit Wohnsitz in Irland Anteile zurücknimmt, zieht die Gesellschaft die irischen Steuern von der Rücknahmezahlung an den Anteilhaber ab. Analog dazu wird die Gesellschaft, sofern ein nicht steuerbefreiter Anteilhaber mit Sitz in Irland (durch Verkauf oder auf sonstige Weise) sein Recht an Anteilen überträgt, in Bezug auf diese Übertragung irische Steuern abführen. Der Betrag der in Abzug zu bringenden bzw. zu berücksichtigen irischen Steuern wird auf Basis des Gewinns (soweit zutreffend) berechnet, den der Anteilhaber bei Rücknahme oder Übertragung der Anteile erzielt hat und entspricht:

1. 25 % eines solchen Gewinns, wenn es sich bei dem Anteilhaber um ein Unternehmen handelt, das die für die Anwendung eines Steuersatzes von 25 % erforderliche Erklärung abgegeben hat; und
2. in allen anderen Fällen 41 % des Gewinns.

Die Gesellschaft zahlt diesen Steuerabschlag an die irische Steuerbehörde. Im Falle einer Übertragung von Anteilen kann die Gesellschaft andere von dem betreffenden Anteilhaber gehaltene Anteile einziehen oder entwerten, um diese irische Steuerverbindlichkeit zu begleichen. Dies kann dazu führen, dass weitere irische Steuern fällig werden.

Ein Anteilhaber unterliegt grundsätzlich keinen weiteren irischen Steuerverbindlichkeiten in Bezug auf die Rücknahme oder die Übertragung. Handelt es sich bei dem Anteilhaber jedoch um ein Unternehmen, für das die Zahlungen im Zusammenhang mit der Rücknahme oder Übertragung Einkommen aus Handelstätigkeit darstellen, wird der Bruttobetrag der jeweiligen Zahlung (einschliesslich der in Abzug gebrachten irischen Steuer) abzüglich der Kosten des Anteilerwerbs seinem steuerlichen Einkommen für Zwecke der Selbstveranlagung zugerechnet und der Anteilhaber kann die einbehaltene Steuer auf seine Körperschaftsteuerverbindlichkeiten anrechnen.

Lauten die Anteile nicht auf Euro, kann ein Anteilinhaber darüber hinaus (im Wege einer Selbstveranlagung) der irischen Besteuerung auf Kapitalerträge bezüglich etwaiger bei der Rücknahme oder Übertragung der Anteile erzielter Wechselkursgewinne unterliegen.

„8. Jahrestag-Ereignisse“

Wenn ein steuerpflichtiger Anteilinhaber mit Wohnsitz in Irland innerhalb von acht Jahren nach dem Erwerb von Anteilen keine Anteile verkauft, wird der Anteilinhaber für irische Steuerzwecke so behandelt, als habe er die Anteile am achten Jahrestag (und jedem folgenden achten Jahrestag) des Erwerbs verkauft. Bei einer solchen angenommenen Veräußerung nimmt die Gesellschaft einen Abzug für irische Steuern in Bezug auf den Wertzuwachs (soweit zutreffend) dieser Anteile während des 8-Jahres-Zeitraums vor. Dieser Betrag an irischen Steuern entspricht:

1. 25 % eines solchen Wertzuwachses, wenn es sich bei dem Anteilinhaber um ein Unternehmen handelt, das die für die Anwendung eines Steuersatzes von 25 % erforderliche Erklärung abgegeben hat; und
2. in allen anderen Fällen 41 % des Wertzuwachses.

Die Gesellschaft führt diese Steuern an die irische Finanzverwaltung ab. Zur Finanzierung der irischen Steuerverbindlichkeit kann die Gesellschaft vom Anteilinhaber gehaltene Anteile verwenden oder stornieren.

Wenn jedoch weniger als 10 % der Anteile (nach dem Wert) an dem entsprechenden Fonds von steuerpflichtigen Anteilinhabern mit Wohnsitz in Irland gehalten werden, kann die Gesellschaft wählen, bei dieser fiktiven Veräußerung keine irischen Steuern abzuführen. Um diese Wahlmöglichkeit in Anspruch zu nehmen, muss die Gesellschaft:

1. der irischen Finanzverwaltung jährlich bestätigen, dass diese Anforderung von 10 % erfüllt ist, und sie muss der irischen Finanzverwaltung Einzelheiten aller steuerpflichtigen Anteilinhaber mit Wohnsitz in Irland zur Verfügung stellen (einschliesslich dem Wert ihrer Anteile und ihrer irischen Steuernummern); und
2. steuerpflichtige Anteilinhaber mit Wohnsitz in Irland darauf hinweisen, dass die Gesellschaft diese Steuerbefreiung in Anspruch nimmt.

Wenn die Steuerbefreiung von der Gesellschaft in Anspruch genommen wird, müssen steuerpflichtige Anteilinhaber mit Wohnsitz in Irland die ansonsten von der Gesellschaft am achten Jahrestag (und jedem folgenden achten Jahrestag) zu zahlenden irischen Steuern auf der Grundlage einer Selbstbewertung an die irische Finanzverwaltung entrichten.

Eine gezahlte irische Steuer auf die Wertsteigerung von Anteilen über den Achtjahreszeitraum kann anteilig mit zukünftigen irischen Steuern verrechnet werden, die ansonsten für diese Anteile zu zahlen wären, und Überschüsse können bei der endgültigen Veräußerung der Anteile erstattet werden.

Umtausch von Anteilen

Wenn ein Anteilinhaber unter gleichberechtigten Partnern ausgehandelten Bedingungen Anteile gegen andere Anteile der Gesellschaft oder gegen Anteile eines anderen Fonds der Gesellschaft tauscht und der Anteilinhaber keine Zahlung erhält, führt die Gesellschaft für den Tausch keine irischen Steuern ab.

Stempelsteuer

Für Ausgaben, Übertragungen oder Rücknahmen von Anteilen fällt keine irische Stempelsteuer (oder sonstige irische Transfersteuer) an. Erhält ein Anteilinhaber eine Sachauskehrung von

Vermögenswerten der Gesellschaft, könnte möglicherweise eine irische Stempelsteuer zahlbar werden.

Schenkungs- und Erbschaftssteuer

Auf Schenkungen oder Erbschaften von in Irland belegenem Vermögen kann irische Kapitalerwerbsteuer (capital acquisitions tax) (in Höhe von 33 %) Anwendung finden, wenn entweder der Schenkende oder Erblasser seinen Wohn- oder Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat oder der Begünstigte der Schenkung oder der Erbschaft seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat.

Die Anteile könnten als in Irland befindliche Vermögenswerte behandelt werden, da sie von einer irischen Gesellschaft ausgegeben wurden. Schenkungen oder Erbschaften von Anteilen sind jedoch von der irischen Schenkungs- oder Erbschaftssteuer befreit, sofern:

1. die Anteile zum Zeitpunkt der Schenkung oder Erbschaft sowie zum „Bewertungszeitpunkt“ in der Schenkung oder Erbschaft enthalten sind (gemäß Definition für Zwecke der irischen Vermögensteuer);
2. die Person, von der die Schenkung oder Erbschaft ausgeht, zum Zeitpunkt der Verfügung weder ihren Wohnsitz in Irland hat, noch dort gewöhnlich ansässig ist; und
3. die Person, die die Schenkung oder Erbschaft erhält, zum Zeitpunkt der Schenkung oder Erbschaft weder ihren Wohnsitz in Irland hat, noch dort gewöhnlich ansässig ist.

Weitergabe von Daten im Rahmen der EU-Richtlinie zur Besteuerung von Anlageerträgen

Irland hat die EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinseinkünften (Richtlinie 2003/48/EG) in irisches Recht umgesetzt. Unter bestimmten Umständen kann die Gesellschaft (oder eine irische Zahlstelle) verpflichtet sein, der irischen Finanzverwaltung Auskunft über Anteilinhaber zu erteilen, die in der EU (ausserhalb von Irland) oder in bestimmten anderen Gebieten wohnhafte natürliche Personen sind. Eine Auskunftspflicht kann auch bei Anteilinhabern gegeben sein, die in diesen Rechtsordnungen gegründet wurden und die keine juristischen, der Körperschaftssteuer unterliegenden Personen oder eines OGAW sind. Der irischen Finanzverwaltung erteilte Auskünfte würden den Behörden in diesen Rechtsordnungen am Wohnsitz (oder der Niederlassung) der entsprechenden Anteilinhaber übermittelt. Es sollte jedoch (allgemein) keine Auskunftspflicht in Irland entstehen, wenn die Gesellschaft oder der entsprechende Teilfonds der Gesellschaft weniger als 15 % der gesamten Vermögenswerte (direkt oder indirekt) in Forderungen oder andere bestimmte Vermögenswerte investiert.

Bedeutung der Begriffe

Bedeutung von „Ansässigkeit“ für Gesellschaften

Eine Gesellschaft, deren zentrale Geschäftsleitung und Kontrolle sich in Irland befinden, ist unabhängig von ihrem Gründungsort in Irland steuerlich ansässig. Eine Gesellschaft, deren zentrale Geschäftsleitung und Kontrolle sich nicht in Irland befinden, die aber in Irland gegründet wurde, ist in Irland steuerlich ansässig, ausser:

1. die Gesellschaft oder ein verbundenes Unternehmen gehen einer geschäftlichen Aktivität in Irland nach, wobei entweder die Gesellschaft von Personen beherrscht wird, die in den EU-Mitgliedstaaten oder in Ländern ansässig sind, mit denen Irland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, oder die Gesellschaft oder ein verbundenes Unternehmen an einer anerkannten Börse der EU oder eines Landes mit Besteuerungsabkommen notiert ist; oder

2. die Gesellschaft gilt gemäss einem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und einem anderen Land als nicht in Irland ansässig.

Bedeutung von „Ansässigkeit“ für natürliche Personen

Eine natürliche Person gilt für ein Kalenderjahr als in Irland ansässig, wenn diese natürliche Person:

1. 183 Tage oder mehr dieses Kalenderjahres in Irland verbringt; oder
2. insgesamt 280 Tage in Irland anwesend ist, wobei die Anzahl an Tagen, die die Person im betreffenden Kalenderjahr in Irland verbracht hat, und die Anzahl an Tagen, die die Person im Vorjahr in Irland verbracht hat, berücksichtigt werden. Die Anwesenheit einer Person in Irland für höchstens 30 Tage innerhalb eines Kalenderjahres wird für das „zweijährige“ Kriterium nicht gezählt.

Eine natürliche Person wird als an einem Tag in Irland anwesend behandelt, wenn diese natürliche Person zu einem beliebigen Zeitpunkt eines Tages persönlich in Irland anwesend ist.

Bedeutung von „gewöhnlicher Aufenthaltsort“ für natürliche Personen

Der Begriff „gewöhnlicher Aufenthalt“ (im Unterschied zu „Wohnsitz“) bezieht sich auf die normalen Lebensgewohnheiten einer Person und bezeichnet einen Wohnsitz an einem Ort mit einem gewissen Mass an Kontinuität. Eine natürliche Person, die drei Jahre in Folge in Irland ansässig war, wird dort mit Beginn des vierten Steuerjahres gewöhnlich ansässig. Eine natürliche Person, die in Irland gewöhnlich ansässig war, ist ab dem Ende des dritten Steuerjahres in Folge, in dem diese Person nicht in Irland ansässig war, dort nicht mehr gewöhnlich ansässig. Beispielsweise gilt eine natürliche Person, die 2019 ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat und die Irland in diesem Jahr verlässt, bis zum Ende des Steuerjahres 2022 als Person mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland.

Bedeutung von „Vermittler“

„Vermittler“ bezeichnet eine Person, die:

1. eine Geschäftstätigkeit ausübt, die aus dem Erhalt von Zahlungen seitens einer regulierten Investmentgesellschaft mit Sitz in Irland im Auftrag anderer Personen besteht oder solchen Erhalt beinhaltet; oder
2. im Namen anderer Personen Anteile an einem solchen Anlageorganismus hält.

Foreign Account Tax Compliance Act

Der ab dem 1. Juli 2014 wirksame Foreign Account Tax Compliance Act („**FATCA**“) des Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 verlangt die Meldung der direkten und indirekten Eigentümerschaft von US-Personen an Nicht-US-Konten und Nicht-US-Einrichtungen an den US Internal Revenue Service („**IRS**“). „**FATCA**“ bezieht sich auf die Abschnitte 1471 bis 1474 des United States Internal Revenue Code und die darin enthaltenen Verordnungen und weiteren Leitlinien in der jeweils gültigen Fassung oder andere Vereinbarungen, die ggf. mit oder zwischen Behörden für die Umsetzung des FATCA eingegangen wurden. Als Alternative zum FATCA kann ein Fonds gemäss einer zwischenstaatlichen Vereinbarung zwischen den USA und Irland („**IGA**“) als konform angesehen werden, wenn er US-Anleger gegenüber der irischen Regierung identifiziert und an diese meldet.

Wenn ein Fonds direkt oder indirekt in US-amerikanische Vermögenswerte investiert und der FATCA nicht eingehalten wird, unterliegen Zahlungen von Erträgen aus US-Quellen an den Fonds, die am oder nach dem 1. Juli 2014 erfolgen, und Zahlungen von Bruttoerträgen aus dem Verkauf oder der anderweitigen Rückgabe von Vermögen, aus dem bzw. der am oder nach dem

1. Januar 2017 Dividenden oder Zinsen aus US-Quellen für den Fonds generiert werden, einer Quellensteuer von 30 %.

Die Gesellschaft ist FATCA-konform. Die Gesellschaft oder ihre ermächtigten Vertreter oder Vertriebsstellen behalten sich das Recht vor, Informationen oder Dokumente anzufordern, die zur Überprüfung der Identität und des FATCA-Status eines Antragstellers erforderlich sind. Dazu können insbesondere das Geburtsdatum, die Länder der Staatsangehörigkeit, die Länder des Steuerwohnsitzes und die zugehörigen Steuernummern gehören. Werden die angeforderten Informationen nicht bereitgestellt, so kann der betreffende Antrag abgelehnt werden. Die Gesellschaft hat das Recht, von allen Anlegern die Einhaltung des FATCA zu verlangen. Anleger, die nicht teilnehmende FFIs oder sich widersetzende Kontoinhaber im Sinne der Definition des FATCA sind, können an die lokale Steuerbehörde gemeldet und ihre Anteile im alleinigen Ermessen des Fonds zurückgenommen werden.

Der Irish Finance Act 2013 ist als Gesetz verabschiedet worden und ermöglicht das Festlegen detaillierter Verordnungen, die der Gesellschaft (oder jedem Fonds) Verpflichtungen bezüglich der Konformität mit der Umsetzung der FATCA im irischen Recht auferlegen. Bis zur endgültigen Festlegung solcher Verordnungen ist es ungewiss, ob die Gesellschaft (oder ein Fonds) in der Lage sein wird, ihre Verpflichtungen im Rahmen solcher Verordnungen zu erfüllen.

Vanguard unterstützt nicht die US-Steuerflucht und ist Anlegern nicht dabei behilflich, die Entdeckung im Rahmen des FATCA zu vermeiden. Vanguard kann keine Steuerberatung bieten und nicht die Auswirkungen oder Compliance-Verpflichtungen des FATCA oder einer anwendbaren IGA für die Geschäftsaktivitäten der Anleger feststellen. Vanguard empfiehlt den Anlegern dringend, sich von einem erfahrenen Steuerberater beraten zu lassen, um herauszufinden, welche Schritte sie möglicherweise unternehmen müssen.

Automatische Übermittlung von Anteilinhaberinformationen an andere Steuerbehörden

Die OECD-Richtlinie zum automatischen Informationsaustausch, bekannt unter dem Namen „Gemeinsamer Meldestandard“, gilt in Irland ab dem 1. Januar 2016. Im Rahmen dieser Massnahmen kann die Gesellschaft verpflichtet sein, Informationen über Anteilinhaber, z. B. deren Identität, Wohnort und Steueridentifikationsnummer sowie deren in Bezug auf die Anteile erhaltenen Erträge, Verkaufs- oder Rücknahmeerlöse an die irische Finanzbehörde zu melden. Diese Informationen können dann von der irischen Finanzbehörde an Steuerbehörden anderer EU-Mitgliedstaaten sowie anderer Länder weitergeleitet werden, die den Gemeinsamen Meldestandard der OECD anwenden.

Der Gemeinsame Meldestandard der OECD wurde von der Europäischen Union mit Richtlinie 2014/107/EU in europäisches Recht umgesetzt. In Irland wurden Gesetze verabschiedet, um den Gemeinsamen Meldestandard der OECD ab dem 1. Januar 2016 umzusetzen. Durchführungsverordnungen werden in Kürze veröffentlicht.

Der Gemeinsame Meldestandard der OECD ersetzt frühere europäische Auskunftserteilungsvorschriften in Bezug auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäss Richtlinie 2003/48/EG (allgemein bekannt als EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie), die in Irland ab dem 1. Januar 2016 ausser Kraft gesetzt wird.

Anhang 1 – Die Fonds

Vanguard Emerging Markets Stock Index Fund

Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass der Fonds in Schwellenmärkten anlegt und daher ein höheres durchschnittliches Risiko als andere Fonds birgt. Daher wird empfohlen, dass eine Investition in den Fonds keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen sollte. Ausserdem ist der Fonds unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Weitere Informationen finden Sie unter „Hauptrisiken“.

1. **Vergleichsindex**

Der MSCI Emerging Markets Index (der „**Index**“).

Der Index ist ein kapitalisierungsgewichteter Index, der sich aus Wertpapieren von in Schwellenländern ansässigen Unternehmen zusammensetzt. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <http://www.msci.com/products/indexes/licensing/constituents.html>.

2. **Anlageziel**

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des Index abzubilden.

3. **Primäre Anlagestrategien**

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index nachzubilden. Der Fonds investiert in ein Portfolio von Aktienwerten, die im Rahmen des Möglichen und Praktikablen einer repräsentativen Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere entsprechen. Alle Anlagen des Fonds werden über das Stichprobenverfahren ausgewählt. Unter normalen Umständen wird der Fonds voraussichtlich allgemein ähnliche Risikomerkmale wie der Index aufweisen.

Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten **Indexnachbildung**, **Index-Sampling-Risiko** und **Indexnachbildungsrisiko (Index-Tracking)**.

4. **Anlagepolitik**

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Stammaktien investiert zu bleiben.

- Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens direkt oder indirekt in die russischen Märkte investieren, d. h. in Wertpapiere, die an der Moskauer Börse notiert sind bzw. gehandelt werden
- Der Fonds kann seine nicht gebundenen Mittel in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere investieren, um notwendige Liquidität zur Ausführung von Rücknahmeanträgen vorzuhalten.
- Wenn der Fonds in Wertpapiere investiert, die in der Volksrepublik China ausgegeben werden, kann dies über Shanghai-Hong Kong Stock Connect erfolgen.
- Der Fonds kann in wandelbaren Wertpapieren anlegen, die auf anerkannten Märkten der Mitgliedstaaten* der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) oder anderer Länder notiert sind oder gehandelt werden.

- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in wandelbare Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter A der Moody's Investors' Services, Inc. („**Moody's**“) oder unter A von Standard & Poor's („**S&P**“) liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird.
- Der Fonds kann auch in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade investieren, die auf anerkannten Märkten von OECD-Mitgliedstaaten oder anderer Staaten notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter Prime-1 („**P-1**“) von Moody's oder unter A-1+ von S&P liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird. Diese kurzfristigen Wertpapiere umfassen Schuldtitel aller Staaten, die im Index geführt werden, Commercial Paper (von Moody's mit P-1 oder von S&P mit A-1+ bewertet), Einlagenzertifikate und Bankakzepte.
- Der Fonds darf in Optionsscheine investieren oder Optionsscheine halten, wenn diese aufgrund von oder in Verbindung mit übertragbaren Wertpapieren begeben werden, die sich im Fondsbestand befinden. Optionsscheine dürfen ferner zur effizienten Portfolioverwaltung gehalten werden. Der Fonds investiert oder hält höchstens 5 % seines Nettovermögens in Optionsscheinen.
- Der Fonds darf in Aktienanleihen anlegen, jedoch höchstens 10 % seines Nettovermögens in derartige Titel investieren, es sei denn, sie werden als übertragbare Wertpapiere begeben, die auf anerkannten Märkten in OECD-Mitgliedstaaten notiert sind oder gehandelt werden, eine langfristige Bonitätseinstufung von Aa3 oder besser von Moody's bzw. AA- oder besser von S&P aufweisen bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet werden.
- Im Rahmen der im Prospekt genannten Beschränkungen und Bedingungen darf der Fonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung in Futures, Devisentermin- und Optionskontrakte investieren.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen einschliesslich von börsengehandelten Fonds („**ETFs**“) investieren, bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht mit den OGAW-Verordnungen der Zentralbank konform sind.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3**.

Der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds betrug 0,16 % im Jahr 2014. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und der Investment-Manager ist nicht haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Diskrepanzen können beispielsweise aus der Zusammensetzung des

Portfolios, der Bewertungsgrundlage, der Marktvolatilität, der Liquidität, den Wechselkursen, Steuern und Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften entstehen. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error**.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt vierteljährlich im Februar, Mai, August und November. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten**.

5. Profil eines typischen Anlegers

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

6. Hauptrisiken

- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiko im Zusammenhang mit russischen Märkten
- Aktienmarktrisiko
- Risiko im Zusammenhang mit dem Anlagestil
- Länderrisiko
- Währungsrisiko
- Risiko der Abschlussprüfung und Rechnungslegungsvorschriften
- Index-Sampling-Risiko
- Indexnachbildungsrisiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

7. Detaillierte Informationen zum Fonds

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Erstausgabepreis	<p>Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilsklassen werden in der jeweiligen Währung zu HKD 775 je Anteil, SGD 100 je Anteil bzw. USD 100 je Anteil ausgegeben.</p> <p>Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („Swing“) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.</p>
Erstausgabezeitraum	<p>Die nicht aufgelegten Anteilsklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum</p>

angeboten.

Kaufpreis	Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Rücknahmepreis	Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Handelstage	Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte, an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für diesen Index relevant sind, geschlossen sind, sodass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630 verfügbar.
Annahmeschluss – Zeichnungen	16:00 Uhr (irische Zeit) bzw. 17:00 Uhr (Mittleuropäische Zeit) am Geschäftstag direkt vor dem entsprechenden Handelstag.
Eingang von Zeichnungsgeldern - Ausschlussfristen	USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin GBP – 15:30 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin- für in London geführte Konten CHF – 12:00 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin HKD – 16:00 Uhr (Hongkong-Zeit) am Abwicklungstermin SGD – 17:30 Uhr (Singapur-Zeit) am Abwicklungstermin wobei der „ Abwicklungstermin “ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist
Annahmeschluss – Rücknahmen	16:00 Uhr (irische Zeit) bzw. 17:00 Uhr (Mittleuropäische Zeit) am Geschäftstag direkt vor dem entsprechenden Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
„US-Dollar“-Anlegeranteile	8. November 2006	IE0031786928	US\$ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	28. Februar 2014	IE0031787223	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
„Euro“-Anlegeranteile	7. Juni 2006	IE0031786142	€ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „Euro“-Anteile	28. Februar 2014	IE0031786696	€ 5.000.000	Thesaurierung
„Pfund Sterling“-Ertragsanteile	23. Juni 2009	IE00B51KVT96	£ 100.000	Ertrag
„Pfund Sterling“-Thesaurierungsanteile	23. Juni 2009	IE00B50MZ724	£ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus GBP-Ertragsanteile	2. September 2014	IE00BPT2B978	£ 200.000.000	Ertrag
Institutionelle Plus-GBP-Thesaurierungsanteile	2. September 2014	IE00BPT2BB99	£ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„US-Dollar“-Anteile	6. Dezember 2013	IE00BFPM9H50	US\$ 200.000.000	Thesaurierung

Institutionelle Plus-„Euro“-Anteile	6. Dezember 2013	IE00BFPM9J74	€ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„Schweizer Franken“-Anteile	10. März 2015	IE00BVYPLM61	CHF 200.000.000	Thesaurierung
„HKD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPLN78	HKD 775.000	Thesaurierung
Institutionelle „HKD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPLP92	HKD 38.750.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„HKD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPLQ00	HKD 1.550.000.000	Thesaurierung
„SGD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYVQ3S38	SGD 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „SGD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYVQ3T45	SGD 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„SGD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYVQ3V66	SGD 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„US-Dollar“-Ertragsanteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BDR6VY29	US\$ 200.000.000	Ertrag

8. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000, EUR 50.000, GBP 50.000, CHF 50.000, HKD 387.500 oder SGD 50.000 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.
- Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

9. Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können im Laufe der Zeit steigen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der GBP-Anteile, der institutionellen Anteile und der institutionellen Plus-Anteile sowie 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds). Wie bei allen Fonds, sind die Transaktionskosten, die dem Fonds durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)

	Anlegeranteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile	Pound Sterling-Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine	Keine

Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)

Laufende Kosten	0,40 %	0,27 %	0,22 %	0,27 %
-----------------	--------	--------	--------	--------

* Alle Prozentsätze werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Vanguard European Stock Index Fund

1. Benchmarkindex

Der MSCI Europe Index (der „Index“).

Der Index besteht aus Stammaktien von in Europa ansässigen Unternehmen. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <http://www.msci.com/products/indexes/licensing/constituents.html>.

2. Anlageziel

Der Fonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an, indem er die Wertentwicklung des Index nachbildet.

3. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index nachzubilden.

Soweit praktikabel setzt der Fonds bei der Auswahl seiner Wertpapiere eine Strategie der vollständigen Replikation ein und investiert somit in sämtliche Indexbestandteile, wobei die Gewichtungen dieser Anlagen den Gewichtungen im Index nahekommen. Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, investiert der Fonds durch Nachbildung in ein Wertpapierportfolio, das aus einer repräsentativen Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Unter normalen Umständen wird der Fonds voraussichtlich allgemein ähnliche Risikomerkmale wie der Index aufweisen.

Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten **Indexnachbildung** und **Indexnachbildungsrisiken**.

4. Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Stammaktien investiert zu bleiben.

Der Fonds kann seine nicht gebundenen Mittel in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere investieren, um notwendige Liquidität zur Ausführung von Rücknahmeanträgen vorzuhalten.

- Der Fonds kann in wandelbaren Wertpapieren anlegen, die auf anerkannten Märkten der Mitgliedstaaten* der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) oder anderer Länder notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in wandelbare Wertpapiere, die an anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht Mitglied der OECD sind.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in wandelbare Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter A der Moody's Investors' Services, Inc. („Moody's“) oder A von Standard & Poor's („S&P“) liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird.
- Der Fonds kann auch in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade investieren, die auf anerkannten Märkten von OECD-Mitgliedstaaten oder anderer Staaten notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, die auf anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht der OECD angehören.

- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter Prime-1 („P-1“) von Moody's oder unter A-1+ von S&P liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird. Diese kurzfristigen Wertpapiere umfassen Schuldtitel aller Staaten, die im Lehman Global Government Index geführt werden, Commercial Paper (von Moody's mit P-1 oder von S&P mit A-1+ bewertet), Einlagenzertifikate und Bankakzepte.
- Der Fonds darf in Optionsscheine investieren oder Optionsscheine halten, wenn diese aufgrund von oder in Verbindung mit übertragbaren Wertpapieren begeben werden, die sich im Fondsbestand befinden. Optionsscheine dürfen ferner zur effizienten Portfolioverwaltung gehalten werden. Der Fonds investiert oder hält höchstens 5 % seines Nettovermögens in Optionsscheinen.
- Der Fonds darf in Aktienanleihen anlegen, jedoch höchstens 10 % seines Nettovermögens in derartige Titel investieren, es sei denn, sie werden als übertragbare Wertpapiere begeben, die auf anerkannten Märkten in OECD-Mitgliedstaaten notiert sind oder gehandelt werden, eine langfristige Bonitätseinstufung von Aa3 oder besser von Moody's bzw. AA- oder besser von S&P aufweisen bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet werden.
- Im Rahmen der im Prospekt genannten Beschränkungen und Bedingungen darf der Fonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung in Futures, Devisentermin- und Optionskontrakte investieren.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen einschliesslich von börsengehandelten Fonds („ETFs“) investieren, bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht mit den OGAW-Verordnungen der Zentralbank konform sind.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** in Anhang 4 angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3**.

Der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds betrug 0,15 % im Jahr 2014. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und der Investment-Manager ist nicht haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Diskrepanzen können beispielsweise aus der Zusammensetzung des Portfolios, der Bewertungsgrundlage, der Marktvolatilität, der Liquidität, den Wechselkursen, Steuern und Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften entstehen. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error**.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt vierteljährlich im Februar, Mai, August und November. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten**.

5. *Profil eines typischen Anlegers*

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

6. *Hauptrisiken*

- Aktienmarktrisiko
- Risiko im Zusammenhang mit dem Anlagestil
- Länderrisiko
- Währungsrisiko
- Index-Sampling-Risiko
- Indexnachbildungsrisiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

7. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Erstausgabepreis	Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilklassen werden zu HKD 775 je Anteil, SGD 100 je Anteil, USD 100 je Anteil bzw. EUR 100 je Anteil ausgegeben. Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („ Swing “) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.
Erstausgabezeitraum	Die nicht aufgelegten Anteilklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten.
Kaufpreis	Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Rücknahmepreis	Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Handelstage	Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte, an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für diesen Index relevant sind, geschlossen sind, sodass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage

des Fonds ist unter
<https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630> verfügbar.

Annahmeschluss – Zeichnungen	11:00 Uhr (irische Zeit) oder 12:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Eingang von Zeichnungsgeldern - Ausschlussfristen	USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin HKD – 16:00 Uhr (Hongkong-Zeit) am Abwicklungstermin SGD – 17:30 Uhr (Singapur-Zeit) am Abwicklungstermin
	wobei der „ Abwicklungstermin “ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.
Annahmeschluss – Rücknahmen	11:00 Uhr (irische Zeit) bzw. 12:00 Uhr (Mittleuropäische Zeit) am entsprechenden Handelstag
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
„US-Dollar“-Anlegeranteile	14. September 1998	IE0002639445	US\$ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	14. September 1998	IE0002639551	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
„Euro“-Anlegeranteile	8. Oktober 1999	IE0007987690	€ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „Euro“-Anteile	8. Juni 2000	IE0007987708	€ 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„US-Dollar“-Anteile	19. Dezember 2013	IE00BFPM9K89	US\$ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„Euro“-Anteile	6. Dezember 2013	IE00BFPM9L96	€ 200.000.000	Thesaurierung
„HKD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPLR17	HKD 775.000	Thesaurierung
Institutionelle „HKD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPLS24	HKD 38.750.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„HKD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPLT31	HKD 1.550.000.000	Thesaurierung
„SGD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYVQ4K27	SGD 100.000	Thesaurierung
Institutionelle SGD-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYVQ4L34	SGD 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„SGD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYVQ4M41	SGD 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„Euro“-Ertragsanteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYVQ3Q14	€ 200.000.000	Ertrag
Institutionelle „USD“-Ertragsanteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYVP3N50	US\$ 5.000.000	Ertrag

8. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- **Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000, EUR 50.000, HKD 387.500 oder SGD 50.000 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.
- **Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

9. Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können im Laufe der Zeit steigen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der institutionellen Anteile und der institutionellen Plus-Anteile sowie 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds). Wie bei allen Fonds, sind die Transaktionskosten, die dem Fonds durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)			
	Anlegeranteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine
Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)			
Laufende Kosten	0,35 %	0,30 %	0,20 %

* Alle Prozentsätze werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Vanguard Eurozone Stock Index Fund

1. Benchmarkindex

Der MSCI EMU Index (der „Index“).

Der Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index von Stammaktien, der 85 % der zugrunde liegenden Marktkapitalisierung der Länder der Eurozone erfassen soll. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <http://www.msci.com/products/indexes/licensing/constituents.html>.

2. Anlageziel

Der Fonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an, indem er die Wertentwicklung des Index nachbildet.

3. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index nachzubilden.

Soweit praktikabel setzt der Fonds bei der Auswahl seiner Wertpapiere eine Strategie der vollständigen Replikation ein und investiert somit in sämtliche Indexbestandteile, wobei die Gewichtungen dieser Anlagen den Gewichtungen im Index nahekommen. Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, investiert der Fonds durch Nachbildung in ein Wertpapierportfolio, das aus einer repräsentativen Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Unter normalen Umständen wird der Fonds voraussichtlich allgemein ähnliche Risikomerkmale wie der Index aufweisen.

Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten **Indexnachbildung** und **Indexnachbildungsrisiken**.

4. Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Stammaktien investiert zu bleiben.

Der Fonds kann seine nicht gebundenen Mittel in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere investieren, um notwendige Liquidität zur Ausführung von Rücknahmeanträgen vorzuhalten.

- Der Fonds kann in wandelbaren Wertpapieren anlegen, die auf anerkannten Märkten der Mitgliedstaaten* der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) oder anderer Länder notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in wandelbare Wertpapiere, die an anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht Mitglied der OECD sind.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in wandelbare Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter A der Moody's Investors' Services, Inc. („**Moody's**“) oder unter A von Standard & Poor's („**S&P**“) liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird.
- Der Fonds kann auch in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade investieren, die auf anerkannten Märkten von OECD-Mitgliedstaaten oder anderer Staaten notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, die auf anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht der OECD angehören.

- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter Prime-1 („P-1“) von Moody's oder unter A-1+ von S&P liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird. Diese kurzfristigen Wertpapiere umfassen Schuldtitel aller Staaten, die im Lehman Global Government Index geführt werden, Commercial Paper (von Moody's mit P-1 oder von S&P mit A-1+ bewertet), Einlagenzertifikate und Bankakzepte.
- Der Fonds darf in Optionsscheine investieren oder Optionsscheine halten, wenn diese aufgrund von oder in Verbindung mit übertragbaren Wertpapieren begeben werden, die sich im Fondsbestand befinden. Optionsscheine dürfen ferner zur effizienten Portfolioverwaltung gehalten werden. Der Fonds investiert oder hält höchstens 5 % seines Nettovermögens in Optionsscheinen.
- Der Fonds darf in Aktienanleihen anlegen, jedoch höchstens 10 % seines Nettovermögens in derartige Titel investieren, es sei denn, sie werden als übertragbare Wertpapiere begeben, die auf anerkannten Märkten in OECD-Mitgliedstaaten notiert sind oder gehandelt werden, eine langfristige Bonitätseinstufung von Aa3 oder besser von Moody's bzw. AA- oder besser von S&P aufweisen bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet werden.
- Im Rahmen der im Prospekt genannten Beschränkungen und Bedingungen darf der Fonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung in Futures, Devisentermin- und Optionskontrakte investieren.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen einschliesslich von börsengehandelten Fonds („ETFs“) investieren, bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht mit den OGAW-Verordnungen der Zentralbank konform sind.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3**.

Der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds betrug 0,30 % im Jahr 2014. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und der Investment-Manager ist nicht haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Diskrepanzen können beispielsweise aus der Zusammensetzung des Portfolios, der Bewertungsgrundlage, der Marktvolatilität, der Liquidität, den Wechselkursen, Steuern und Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften entstehen. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error**.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt vierteljährlich im Februar, Mai, August und November. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten**.

5. *Profil eines typischen Anlegers*

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

6. *Hauptrisiken*

- Aktienmarktrisiko
- Risiko im Zusammenhang mit dem Anlagestil
- Länderrisiko
- Währungsrisiko
- Indexnachbildungsrisiko
- Index-Sampling-Risiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

7. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: EUR

Kaufpreis	Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Rücknahmepreis	Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Handelstage	Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte, an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für diesen Index relevant sind, geschlossen sind, sodass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630 verfügbar.
Annahmeschluss – Zeichnungen	11:00 Uhr (irische Zeit) oder 12:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Eingang von Zeichnungsgeldern - Ausschlussfristen	USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin wobei der „ Abwicklungstermin “ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.
Annahmeschluss –	11:00 Uhr (irische Zeit) oder 12:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden

Rücknahmen Handelstag.

Veröffentlichung von Preisen der Anteile Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
„US-Dollar“-Anlegeranteile	28. Februar 2014	IE00B02JYD52	US\$ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	28. Februar 2014	IE00B02JYG83	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
„Euro“-Anlegeranteile	5. Januar 2010	IE0008248795	€ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „Euro“-Anteile	25. Oktober 2001	IE0008248803	€ 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„US-Dollar“-Anteile	28. Februar 2014	IE00BGCC4478	US\$ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„Euro“-Anteile	2. September 2014	IE00BGCC4585	€ 200.000.000	Thesaurierung

8. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000 oder EUR 50.000 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.
- Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

9. Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können im Laufe der Zeit steigen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der institutionellen Anteile und der institutionellen Plus-Anteile sowie 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds). Wie bei allen Fonds, sind die Transaktionskosten, die dem Fonds durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)			
	Anlegeranteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine
Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)			
Laufende Kosten	0,35 %	0,30 %	0,20 %

* Alle Prozentsätze werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Vanguard Global Enhanced Equity Fund

1. *Benchmarkindex*

Der MSCI World Index (der „**Index**“).

Der Index ist ein kapitalisierungsgewichteter Index, der sich aus Stammaktien von in Industrieländern ansässigen Unternehmen zusammensetzt. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <http://www.msci.com/products/indexes/licensing/constituents.html>.

2. *Anlageziel*

Der Fonds ist bestrebt, die Gesamtergebnisse (Ertrag zuzüglich Kapitalzuwachs) des Index zu übertreffen, während er ein dem Index ähnliches Risikoprofil einhält.

3. *Primäre Anlagestrategien*

Bei der Verfolgung des Anlageziels legt der Fonds in der Regel mindestens 90 % seiner Vermögenswerte in Stammaktien an, die im Index geführt sind. Der Manager wählt unter Anwendung proprietärer quantitativer Anlageansätze solche Wertpapiere aus, die seiner Ansicht nach ein gutes Gleichgewicht zwischen einer attraktiven Bewertung und attraktiven Wachstumsaussichten im Vergleich zu ähnlichen Papieren bieten. In Übereinstimmung damit ist es dem Fonds gestattet, in einzelne Aktienfutures von im Index enthaltenen Aktien, in auf dem Aktienindex basierende Terminkontrakte, in wandelbare Wertpapiere, in Swapvereinbarungen, in Anteile von börsennotierten Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) und in Stammaktien zu investieren, die zwar nicht im Index geführt werden, deren Merkmale jedoch denen des Index entsprechen.

4. *Anlagepolitik*

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Stammaktien investiert zu bleiben, die an anerkannten, hauptsächlich im Index enthaltenen Börsen notiert sind bzw. auf ebensolchen Märkten gehandelt werden.

- Der Fonds darf in nicht im Index geführte Aktien anlegen und hat die Flexibilität, bestimmte defensive Techniken zu nutzen, indem er beispielsweise vorübergehend die Barmittelanlagen erhöht.
- Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in Optionsscheinen anlegen, die dem Inhaber das Recht verleihen, während einer bestimmten Zeitspanne eine bestimmte Anzahl von Stammaktien zu einem vorgegebenen Preis zu kaufen.

Darüber hinaus kann der Fonds in Übereinstimmung mit den Beschränkungen und Bedingungen unter **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** Futures, Optionskontrakte und Swapvereinbarungen zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung nutzen.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3**.

5. *Profil eines typischen Anlegers*

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

6. *Hauptrisiken*

- Aktienmarktrisiko
- Risiko im Zusammenhang mit dem Anlagestil
- Länderrisiko
- Währungsrisiko
- Investment-Manager-Risiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

7. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Erstausgabepreis	<p>Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilklassen werden in der jeweiligen Währung zu EUR 100 je Anteil bzw. HKD 775 je Anteil ausgegeben.</p> <p>Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („Swing“) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.</p>
Erstausgabezeitraum	Die nicht aufgelegten Anteilklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten.
Kaufpreis	Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Rücknahmepreis	Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte, an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für diesen Index relevant sind, geschlossen sind, sodass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630 verfügbar.</p>
Annahmeschluss – Zeichnungen	11:00 Uhr (irische Zeit) oder 12:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Eingang von Zeichnungsgeldern -	<p>USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin</p> <p>EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin</p>

Ausschlussfristen	HKD – 16:00 Uhr (Hongkong-Zeit) am Abwicklungstermin wobei der „ Abwicklungstermin “ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.
Annahmeschluss – Rücknahmen	11:00 Uhr (irische Zeit) oder 12:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
Institutionelle „Euro“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B1P1JK75	€ 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle in „Euro“ abgesicherte Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCC4692	€ 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	18. April 2007	IE00B1P1JL82	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle „HKD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPLV52	HKD 38.750.000	Thesaurierung

8. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- **Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000, EUR 50.000 oder HKD 387.500 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.
- **Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

9. Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Diese unter *Laufende Kosten* erläuterten Kosten können im Laufe der Zeit zunehmen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettovermögens der Anteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds). Wie bei allen Fonds, sind die Transaktionskosten, die dem Fonds durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)

Institutionelle Anteile	
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine
Umtauschgebühr	Keine
Rücknahmegebühr	Keine

Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)

Laufende Kosten	0,50 %
------------------------	---------------

* Alle Prozentangaben entsprechen dem prozentualen Anteil am durchschnittlichen Nettoinventarwert des Fonds. Alle jährlichen Betriebsaufwendungen werden vom Fonds getragen.

Vanguard Global Small-Cap Index Fund

1. Benchmarkindex

Der MSCI World Small Cap Index (der „**Index**“).

Der Index ist ein kapitalisierungsgewichteter Index, der sich aus Stammaktien von in Industrieländern ansässigen Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung zusammensetzt. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <http://www.msci.com/products/indexes/licensing/constituents.html>.

2. Anlageziel

Der Fonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an, indem er die Wertentwicklung des Index nachbildet.

3. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index nachzubilden.

Soweit praktikabel setzt der Fonds bei der Auswahl seiner Wertpapiere eine Strategie der vollständigen Replikation ein und investiert somit in sämtliche Indexbestandteile, wobei die Gewichtungen dieser Anlagen den Gewichtungen im Index nahekommen. Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, investiert der Fonds durch Nachbildung in ein Wertpapierportfolio, das aus einer repräsentativen Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Unter normalen Umständen wird der Fonds voraussichtlich allgemein ähnliche Risikomerkmale wie der Index aufweisen.

Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten **Indexnachbildung** und **Indexnachbildungsrisiken**.

4. Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Stammaktien investiert zu bleiben.

Der Fonds kann seine nicht gebundenen Mittel in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere investieren, um notwendige Liquidität zur Ausführung von Rücknahmeanträgen vorzuhalten.

- Der Fonds kann in wandelbaren Wertpapieren anlegen, die auf anerkannten Märkten der Mitgliedstaaten* der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) oder anderer Länder notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in wandelbare Wertpapiere, die an anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht Mitglied der OECD sind.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in wandelbare Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter A der Moody's Investors' Services, Inc. („**Moody's**“) oder unter A von Standard & Poor's („**S&P**“) liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird.
- Der Fonds kann auch in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade investieren, die auf anerkannten Märkten von OECD-Mitgliedstaaten oder anderer Staaten notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, die auf anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht der OECD angehören.

- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter Prime-1 („P-1“) von Moody's oder unter A-1+ von S&P liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird. Diese kurzfristigen Wertpapiere umfassen Schuldtitel aller Staaten, die im Lehman Global Government Index geführt werden, Commercial Paper (von Moody's mit P-1 oder von S&P mit A-1+ bewertet), Einlagenzertifikate und Bankakzepte.
- Der Fonds darf in Optionsscheine investieren oder Optionsscheine halten, wenn diese aufgrund von oder in Verbindung mit übertragbaren Wertpapieren begeben werden, die sich im Fondsbestand befinden. Optionsscheine dürfen ferner zur effizienten Portfolioverwaltung gehalten werden. Der Fonds investiert oder hält höchstens 5 % seines Nettovermögens in Optionsscheinen.
- Der Fonds darf in Aktienanleihen anlegen, jedoch höchstens 10 % seines Nettovermögens in derartige Titel investieren, es sei denn, sie werden als übertragbare Wertpapiere begeben, die auf anerkannten Märkten in OECD-Mitgliedstaaten notiert sind oder gehandelt werden, eine langfristige Bonitätseinstufung von Aa3 oder besser von Moody's bzw. AA- oder besser von S&P aufweisen bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet werden.
- Im Rahmen der im Prospekt genannten Beschränkungen und Bedingungen darf der Fonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung in Futures, Devisentermin- und Optionskontrakte investieren.
- Der Fonds geht zur Absicherung von Währungsrisiken Devisenterminkontrakte ein, wie im Prospekt und in **Anhang 4** dargelegt.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen einschliesslich von börsengehandelten Fonds („ETFs“) investieren, bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht mit den OGAW-Verordnungen der Zentralbank konform sind.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3**.

Der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds betrug 0,13 % im Jahr 2014. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und der Investment-Manager ist nicht haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Diskrepanzen können beispielsweise aus der Zusammensetzung des Portfolios, der Bewertungsgrundlage, der Marktvolatilität, der Liquidität, den Wechselkursen, Steuern und Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften entstehen. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error**.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt vierteljährlich im Februar, Mai, August und November. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten**.

5. *Profil eines typischen Anlegers*

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

6. *Hauptrisiken*

- Aktienmarktrisiko
- Risiko im Zusammenhang mit dem Anlagestil
- Währungsrisiko
- Länderrisiko
- Index-Sampling-Risiko
- Indexnachbildungsrisiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

7. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Erstausgabepreis	Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilsklassen werden in der jeweiligen Währung zu EUR 100 je Anteil, USD 100 je Anteil, CHF 100 je Anteil, HKD 775 je Anteil oder SGD 100 je Anteil ausgegeben. Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („ Swing “) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.
Erstausgabezeitraum	Die nicht aufgelegten Anteilsklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten.
Kaufpreis	Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Rücknahmepreis	Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Handelstage	Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte,

an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für diesen Index relevant sind, geschlossen sind, sodass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter <https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630> verfügbar.

Annahmeschluss – Zeichnungen	16:00 Uhr (irische Zeit) bzw. 17:00 Uhr (Mittleuropäische Zeit) am Geschäftstag direkt vor dem entsprechenden Handelstag.
Eingang von Zeichnungsgeldern - Ausschlussfristen	USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin CHF – 12:00 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin GBP – 15:30 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin – für in London geführte Konten HKD – 16:00 Uhr (Hongkong-Zeit) am Abwicklungstermin SGD – 17:30 Uhr (Singapur-Zeit) am Abwicklungstermin wobei der „ Abwicklungstermin “ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.
Annahmeschluss – Rücknahmen	16:00 Uhr (irische Zeit) bzw. 17:00 Uhr (Mittleuropäische Zeit) am Geschäftstag direkt vor dem entsprechenden Handelstag
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
„Euro“-Anlegeranteile	28. Februar 2014	IE00B42W3S00	€ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „Euro“-Anteile	6. Dezember 2012	IE00B42W4L06	€ 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle in „Euro“ abgesicherte Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCC4700	€ 5.000.000	Thesaurierung
„US-Dollar“-Anlegeranteile	10. März 2015	IE00BGCC4817	US\$ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	10. Dezember 2009	IE00B42LF923	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle in „US-Dollar“ abgesicherte Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCC4924	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
„CHF“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B44DDP83	CHF 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „Schweizer Franken“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B3Z1P472	CHF 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle in „Schweizer Franken“ abgesicherte Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCC4T25	CHF 5.000.000	Thesaurierung
„Pfund Sterling“-Ertragsanteile	11. Januar 2010	IE00B3X1LS57	£ 100.000	Ertrag
Thesaurierende Anteile „GBP“	11. Januar 2010	IE00B3X1NT05	£ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus GBP-Ertragsanteile	2. September 2014	IE00BPT2BC07	£ 200.000.000	Ertrag
Institutionelle Plus-GBP-Thesaurierungsanteile	2. September 2014	IE00BPT2BD14	£ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„US-Dollar“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCC4V47	US\$ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„Euro“-Anteile	19. Dezember 2013	IE00BFRTDD83	€ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„Schweizer Franken“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCC4W53	CHF 200.000.000	Thesaurierung

Abgesicherte „Euro“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCC4X60	€ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Anteile, abgesichert in „Euro“	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCC4Y77	€ 200.000.000	Thesaurierung
„HKD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPLW69	HKD 775.000	Thesaurierung
Institutionelle „HKD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPLX76	HKD 38.750.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„HKD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPLY83	HKD 1.550.000.000	Thesaurierung
„SGD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYSX7R45	SGD 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „SGD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BD9G7W08	SGD 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle „Euro“-Ertragsanteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BDCXSH02	€ 5.000.000	Ertrag

8. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000, EUR 50.000, CHF 50.000, GBP 50.000, HKD 387.500 oder SGD 50.000 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.
- Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

9. Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können im Laufe der Zeit steigen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der GBP-Anteile, der institutionellen Anteile und der institutionellen Plus-Anteile sowie 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds). Wie bei allen Fonds, sind die Transaktionskosten, die dem Fonds durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)

	Anlegeranteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile	Pfund Sterling-Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine	Keine

Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)

Laufende Kosten	0,40 %	0,38 %	0,30 %	0,38 %
-----------------	--------	--------	--------	--------

* Alle Prozentsätze werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Vanguard Global Stock Index Fund

1. Benchmarkindex

Der MSCI World Index (der „**Index**“).

Der Index ist ein kapitalisierungsgewichteter Index, der sich aus Stammaktien von in Industrieländern ansässigen Unternehmen zusammensetzt. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <http://www.msci.com/products/indexes/licensing/constituents.html>.

2. Anlageziel

Der Fonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an, indem er die Wertentwicklung des Index nachbildet.

3. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index nachzubilden.

Soweit praktikabel setzt der Fonds bei der Auswahl seiner Wertpapiere eine Strategie der vollständigen Replikation ein und investiert somit in sämtliche Indexbestandteile, wobei die Gewichtungen dieser Anlagen den Gewichtungen im Index nahekommen. Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, investiert der Fonds durch Nachbildung in ein Wertpapierportfolio, das aus einer repräsentativen Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Unter normalen Umständen wird der Fonds voraussichtlich allgemein ähnliche Risikomerkmale wie der Index aufweisen.

Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten **Indexnachbildung** und **Indexnachbildungsrisiken**.

4. Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Stammaktien investiert zu bleiben.

Der Fonds kann seine nicht gebundenen Mittel in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere investieren, um notwendige Liquidität zur Ausführung von Rücknahmeanträgen vorzuhalten.

- Der Fonds kann in wandelbaren Wertpapieren anlegen, die auf anerkannten Märkten der Mitgliedstaaten* der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) oder anderer Länder notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in wandelbare Wertpapiere, die an anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht Mitglied der OECD sind.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in wandelbare Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter A der Moody's Investors' Services, Inc. („**Moody's**“) oder unter A von Standard & Poor's („**S&P**“) liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird.
- Der Fonds kann auch in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade investieren, die auf anerkannten Märkten von OECD-Mitgliedstaaten oder anderer Staaten notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, die auf anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht der OECD angehören.

- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter Prime-1 („P-1“) von Moody's oder unter A-1+ von S&P liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird. Diese kurzfristigen Wertpapiere umfassen Schuldtitel aller Staaten, die im Lehman Global Government Index geführt werden, Commercial Paper (von Moody's mit P-1 oder von S&P mit A-1+ bewertet), Einlagenzertifikate und Bankakzepte.
- Der Fonds darf in Optionsscheine investieren oder Optionsscheine halten, wenn diese aufgrund von oder in Verbindung mit übertragbaren Wertpapieren begeben werden, die sich im Fondsbestand befinden. Optionsscheine dürfen ferner zur effizienten Portfolioverwaltung gehalten werden. Der Fonds investiert oder hält höchstens 5 % seines Nettovermögens in Optionsscheinen.
- Der Fonds darf in Aktienanleihen anlegen, jedoch höchstens 10 % seines Nettovermögens in derartige Titel investieren, es sei denn, sie werden als übertragbare Wertpapiere begeben, die auf anerkannten Märkten in OECD-Mitgliedstaaten notiert sind oder gehandelt werden, eine langfristige Bonitätseinstufung von Aa3 oder besser von Moody's bzw. AA- oder besser von S&P aufweisen bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet werden.
- Im Rahmen der im Prospekt genannten Beschränkungen und Bedingungen darf der Fonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung in Futures, Devisentermin- und Optionskontrakte investieren.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen einschliesslich von börsengehandelten Fonds („ETFs“) investieren, bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht mit den OGAW-Verordnungen der Zentralbank konform sind.

Der Fonds geht zur Absicherung von Währungsrisiken Devisenterminkontrakte ein. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Portfolioanlagetechniken** und **Absicherung des Währungsrisikos** in **Anhang 4**. Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** von **Anhang 4** angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3**.

Der annualisierte Ex-post-Tracking-Error betrug 0,04 % im Jahr 2014. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors realisiert wird, und der Investment-Manager ist nicht haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Diskrepanzen können beispielsweise aus der Zusammensetzung des Portfolios, der Bewertungsgrundlage, der Marktvolatilität, der Liquidität, den Wechselkursen, Steuern und Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften entstehen. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error**.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt vierteljährlich im Februar, Mai, August und November. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten**.

5. *Profil eines typischen Anlegers*

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

6. *Hauptrisiken*

- Aktienmarktrisiko
- Risiko im Zusammenhang mit dem Anlagestil
- Länderrisiko
- Währungsrisiko
- Index-Sampling-Risiko
- Indexnachbildungsrisiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

7. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Erstausgabepreis	Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilsklassen werden in der jeweiligen Währung zu USD 100 je Anteil, EUR 100 je Anteil, GBP 100 je Anteil, HKD 775 je Anteil bzw. SGD 100 je Anteil ausgegeben. Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („ Swing “) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.
Erstausgabezeitraum	Die nicht aufgelegten Anteilsklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten.
Kaufpreis	Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Rücknahmepreis	Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Handelstage	Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte, an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder

gehandelt werden, oder Märkte, die für diesen Index relevant sind, geschlossen sind, sodass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter <https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630> verfügbar.

Annahmeschluss – Zeichnungen	11:00 Uhr (irische Zeit) oder 12:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Eingang von Zeichnungsgeldern - Ausschlussfristen	USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin GBP – 15:30 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin – für in London geführte Konten HKD – 16:00 Uhr (Hongkong-Zeit) am Abwicklungstermin SGD – 17:30 Uhr (Singapur-Zeit) am Abwicklungstermin wobei der „ Abwicklungstermin “ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.
Annahmeschluss – Rücknahmen	11:00 Uhr (irische Zeit) bzw. 12:00 Uhr (Mittleuropäische Zeit) am entsprechenden Handelstag
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
„US-Dollar“-Anlegeranteile	12. August 1998	IE00B03HD084	US\$ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	4. August 1998	IE00B03HD209	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
„Euro“-Anlegeranteile	14. Februar 2000	IE00B03HCZ61	€ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „Euro“-Anteile	10. Dezember 2002	IE00B03HD191	€ 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle in „Euro“ abgesicherte Anteile	4. November 2004	IE00B03HD316	€ 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„US-Dollar“-Anteile	19. Dezember 2013	IE00BFPM9M04	US\$ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„Euro“-Anteile	6. Dezember 2013	IE00BFPM9N11	€ 200.000.000	Thesaurierung
Abgesicherte „Euro“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCC4Z84	€ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Anteile, abgesichert in „Euro“	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCC5004	€ 200.000.000	Thesaurierung
„HKD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPLZ90	HKD 775.000	Thesaurierung
Institutionelle „HKD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPM013	HKD 38.750.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„HKD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPM120	HKD 1.550.000.000	Thesaurierung
„SGD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYVQ4X55	SGD 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „SGD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYVQ4Y62	SGD 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„SGD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYVQ4Z79	SGD 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„US-Dollar“-Ertragsanteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYVQ3K51	US\$ 200.000.000	Ertrag
Institutionelle Plus „GBP“-Thesaurierungsanteile	14. Dezember 2017	IE00BYVQ3L68	£ 200.000.000	Thesaurierung

Institutionelle „US-Dollar“-Ertragsanteile	8. März 2018	IE00BF6T7P95	US\$ 5.000.000	Ertrag
--	--------------	--------------	----------------	--------

8. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- **Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000, EUR 50.000, GBP 50.000, HKD 387.500 oder SGD 50.000 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.
- **Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

9. Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können im Laufe der Zeit steigen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der institutionellen Anteile und der institutionellen Plus-Anteile sowie 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds). Wie bei allen Fonds, sind die Transaktionskosten, die dem Fonds durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)			
	Anlegeranteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine
Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)			
Laufende Kosten	0,30 %	0,25 %	0,15 %

* Alle Prozentsätze werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Vanguard Japan Stock Index Fund

1. Benchmarkindex

Der MSCI Japan Index (der „**Index**“).

Der Index führt überwiegend Aktien von Unternehmen mit Sitz in Japan, die an anerkannten japanischen Märkten gehandelt werden. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <http://www.msci.com/products/indexes/licensing/constituents.html>.

2. Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des Index abzubilden.

3. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index nachzubilden. Soweit praktikabel setzt der Fonds bei der Auswahl seiner Wertpapiere eine Strategie der vollständigen Replikation ein und investiert somit in sämtliche Indexbestandteile, wobei die Gewichtungen dieser Anlagen den Gewichtungen im Index nahekommen. Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, investiert der Fonds durch Nachbildung in ein Wertpapierportfolio, das aus einer repräsentativen Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Unter normalen Umständen wird der Fonds voraussichtlich allgemein ähnliche Risikomerkmale wie der Index aufweisen.

Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten **Indexnachbildung** und **Indexnachbildungsrisiken**.

4. Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Stammaktien investiert zu bleiben.

Der Fonds kann seine nicht gebundenen Mittel in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere investieren, um notwendige Liquidität zur Ausführung von Rücknahmeanträgen vorzuhalten.

- Der Fonds kann in wandelbaren Wertpapieren anlegen, die auf anerkannten Märkten der Mitgliedstaaten* der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) oder anderer Länder notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in wandelbare Wertpapiere, die an anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht Mitglied der OECD sind.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in wandelbare Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter A der Moody's Investors' Services, Inc. („**Moody's**“) oder unter A von Standard & Poor's („**S&P**“) liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird.
- Der Fonds kann auch in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade investieren, die auf anerkannten Märkten von OECD-Mitgliedstaaten oder anderer Staaten notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, die auf anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht der OECD angehören.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter Prime-1 („**P-1**“) von Moody's oder unter A-1+ von S&P liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird. Diese kurzfristigen

Wertpapiere umfassen Schuldtitel aller Staaten, die im Lehman Global Government Index geführt werden, Commercial Paper (von Moody's mit P-1 oder von S&P mit A-1+ bewertet), Einlagenzertifikate und Bankakzepte.

- Der Fonds darf in Optionsscheine investieren oder Optionsscheine halten, wenn diese aufgrund von oder in Verbindung mit übertragbaren Wertpapieren begeben werden, die sich im Fondsbestand befinden. Optionsscheine dürfen ferner zur effizienten Portfolioverwaltung gehalten werden. Der Fonds investiert oder hält höchstens 5 % seines Nettovermögens in Optionsscheinen.
- Der Fonds darf in Aktienanleihen anlegen, jedoch höchstens 10 % seines Nettovermögens in derartige Titel investieren, es sei denn, sie werden als übertragbare Wertpapiere begeben, die auf anerkannten Märkten in OECD-Mitgliedstaaten notiert sind oder gehandelt werden, eine langfristige Bonitätseinstufung von Aa3 oder besser von Moody's bzw. AA- oder besser von S&P aufweisen bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet werden.
- Im Rahmen der im Prospekt genannten Beschränkungen und Bedingungen darf der Fonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung in Futures, Devisentermin- und Optionskontrakte investieren.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen einschliesslich von börsengehandelten Fonds („ETFs“) investieren, bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht mit den OGAW-Verordnungen der Zentralbank konform sind.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3**.

Der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds betrug 0,08 % im Jahr 2014. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und der Investment-Manager ist nicht haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Diskrepanzen können beispielsweise aus der Zusammensetzung des Portfolios, der Bewertungsgrundlage, der Marktvolatilität, der Liquidität, den Wechselkursen, Steuern und Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften entstehen. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error**.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt vierteljährlich im Februar, Mai, August und November. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten**.

5. Profil eines typischen Anlegers

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.

- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

6. *Hauptrisiken*

- Aktienmarktrisiko
- Risiko im Zusammenhang mit dem Anlagestil
- Länderrisiko
- Währungsrisiko
- Index-Sampling-Risiko
- Indexnachbildungsrisiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

7. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: Euro

Erstausgabepreis	<p>Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilklassen werden in der jeweiligen Währung zu USD 100 je Anteil bzw. SGD 100 je Anteil ausgegeben.</p> <p>Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („Swing“) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.</p>
Erstausgabezeitraum	<p>Die nicht aufgelegten Anteilklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten.</p>
Kaufpreis	<p>Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.</p>
Rücknahmepreis	<p>Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.</p>
Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte, an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für diesen Index relevant sind, geschlossen sind, sodass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&</p>

docId=11630 verfügbar.

Annahmeschluss – Zeichnungen	16:00 Uhr (irische Zeit) bzw. 17:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) am Geschäftstag direkt vor dem entsprechenden Handelstag.
Eingang von Zeichnungsgeldern - Ausschlussfristen	USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin GBP – 15:30 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin – für in London geführte Konten JPY – 5.00 Uhr (Londoner Zeit) bzw. 14:00 Uhr JST am Abwicklungstermin SGD – 17:30 Uhr (Singapur-Zeit) am Abwicklungstermin wobei der „ Abwicklungstermin “ der dritte Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.
Annahmeschluss – Rücknahmen	16:00 Uhr (irische Zeit) bzw. 17:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) am Geschäftstag direkt vor dem entsprechenden Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	22. Oktober 2003	IE0007292422	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
„US-Dollar“-Anlegeranteile	15. Dezember 2003	IE0007292083	US\$ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „Euro“-Anteile	29. März 2006	IE0007286036	€ 5.000.000	Thesaurierung
„Euro“-Anlegeranteile	6. August 2008	IE0007281425	€ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „JPY“-Anteile	10. März 2015	IE0033862917	¥ 500 Millionen	Thesaurierung
„JPY“-Anlegeranteile	21. März 2007	IE0033862800	¥ 10 Millionen	Thesaurierung
„Pfund Sterling“-Ertragsanteile	23. Juni 2009	IE00B51KW525	£ 100.000	Ertrag
„Pfund Sterling“- Thesaurierungsanteile	23. Juni 2009	IE00B50MZ948	£ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus „GBP“-Ertragsanteile	2. September 2014	IE00BPT2BF38	£ 200.000.000	Ertrag
Institutionelle Plus-„GBP“-Thesaurierungsanteile	2. September 2014	IE00BPT2BG45	£ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„US-Dollar“-Anteile	8. September 2016	IE00BGCC5335	US\$ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„Euro“-Anteile	6. Dezember 2013	IE00BFPM9P35	€ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„JPY“-Anteile	28. Februar 2014	IE00BGCC5F53	¥ 20 Milliarden	Thesaurierung
„SGD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYVQ5094	SGD 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „SGD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYVQ5102	SGD 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„SGD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYVQ5219	SGD 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle „US-Dollar“-Ertragsanteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYVP3P74	US\$ 5.000.000	Ertrag

8. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000, EUR 50.000, GBP 50.000, JPY 5 Millionen oder SGD 50.000 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

- **Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

9. *Gebühren und Aufwendungen*

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können im Laufe der Zeit steigen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der GBP-Anteile, der institutionellen Anteile und der institutionellen Plus-Anteile sowie 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds). Wie bei allen Fonds, sind die Transaktionskosten, die dem Fonds durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)				
	Anlegeranteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile	Pfund Sterling-Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)				
Laufende Kosten	0,30 %	0,23 %	0,20 %	0,23 %

* Alle Prozentsätze werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Vanguard Pacific ex-Japan Stock Index Fund

1. Benchmarkindex

Der MSCI Pacific ex-Japan Index (der „Index“).

Der Index besteht aus Stammaktien von in der Pazifikregion ansässigen Unternehmen. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <http://www.msci.com/products/indexes/licensing/constituents.html>.

2. Anlageziel

Der Fonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an, indem er die Wertentwicklung des Index nachbildet.

3. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index nachzubilden.

Soweit praktikabel setzt der Fonds bei der Auswahl seiner Wertpapiere eine Strategie der vollständigen Replikation ein und investiert somit in sämtliche Indexbestandteile, wobei die Gewichtungen dieser Anlagen den Gewichtungen im Index nahekommen. Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, investiert der Fonds durch Nachbildung in ein Wertpapierportfolio, das aus einer repräsentativen Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Unter normalen Umständen wird der Fonds voraussichtlich allgemein ähnliche Risikomerkmale wie der Index aufweisen.

Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten **Indexnachbildung** und **Indexnachbildungsrisiken**.

4. Anlagepolitik

- Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Stammaktien investiert zu bleiben.
- Der Fonds kann seine nicht gebundenen Mittel in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere investieren, um notwendige Liquidität zur Ausführung von Rücknahmeanträgen vorzuhalten.
- Der Fonds kann in wandelbaren Wertpapieren anlegen, die auf anerkannten Märkten der Mitgliedstaaten* der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) oder anderer Länder notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in wandelbare Wertpapiere, die an anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht Mitglied der OECD sind.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in wandelbare Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter A der Moody's Investors Services, Inc. („**Moody's**“) oder unter A von Standard & Poor's („**S&P**“) liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird.
- Der Fonds kann auch in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade investieren, die auf anerkannten Märkten von OECD-Mitgliedstaaten oder anderer Staaten notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, die auf anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht der OECD angehören.

- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter Prime-1 („P-1“) von Moody's oder unter A-1+ von S&P liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird. Diese kurzfristigen Wertpapiere umfassen Schuldtitel aller Staaten, die im Lehman Global Government Index geführt werden, Commercial Paper (von Moody's mit P-1 oder von S&P mit A-1+ bewertet), Einlagenzertifikate und Bankakzepte.
- Der Fonds darf in Optionsscheine investieren oder Optionsscheine halten, wenn diese aufgrund von oder in Verbindung mit übertragbaren Wertpapieren begeben werden, die sich im Fondsbestand befinden. Optionsscheine dürfen ferner zur effizienten Portfolioverwaltung gehalten werden. Der Fonds investiert oder hält höchstens 5 % seines Nettovermögens in Optionsscheinen.
- Der Fonds darf in Aktienanleihen anlegen, jedoch höchstens 10 % seines Nettovermögens in derartige Titel investieren, es sei denn, sie werden als übertragbare Wertpapiere begeben, die auf anerkannten Märkten in OECD-Mitgliedstaaten notiert sind oder gehandelt werden, eine langfristige Bonitätseinstufung von Aa3 oder besser von Moody's bzw. AA- oder besser von S&P aufweisen bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet werden.
- Im Rahmen der im Prospekt genannten Beschränkungen und Bedingungen darf der Fonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung in Futures, Devisentermin- und Optionskontrakte investieren.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen einschliesslich von börsengehandelten Fonds („ETFs“) investieren, bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht mit den OGAW-Verordnungen der Zentralbank konform sind.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3**.

Der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds betrug 0,07 % im Jahr 2014. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und der Investment-Manager ist nicht haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Diskrepanzen können beispielsweise aus der Zusammensetzung des Portfolios, der Bewertungsgrundlage, der Marktvolatilität, der Liquidität, den Wechselkursen, Steuern und Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften entstehen. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error**.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt vierteljährlich im Februar, Mai, August und November. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten**.

5. *Profil eines typischen Anlegers*

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

6. *Hauptrisiken*

- Aktienmarktrisiko
- Risiko im Zusammenhang mit dem Anlagestil
- Länderrisiko
- Währungsrisiko
- Index-Sampling-Risiko
- Indexnachbildungsrisiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

7. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: Euro

Erstausgabepreis	<p>Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilklassen werden in der jeweiligen Währung zu AUD 100 je Anteil, USD 100 je Anteil bzw. SGD 100 je Anteil ausgegeben.</p> <p>Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („Swing“) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.</p>
Erstausgabezeitraum	<p>Die nicht aufgelegten Anteilklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten.</p>
Kaufpreis	<p>Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.</p>
Rücknahmepreis	<p>Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.</p>
Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte, an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für diesen Index relevant sind, geschlossen sind, sodass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei</p>

Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter <https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630> verfügbar.

Annahmeschluss – Zeichnungen	16:00 Uhr (irische Zeit) bzw. 17:00 Uhr (Mittleuropäische Zeit) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag.
Eingang von Zeichnungsgeldern - Ausschlussfristen	USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin GBP – 15:30 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin – für in London geführte Konten AUD – 21:30 Uhr (Londoner Zeit) am Tag vor dem Abwicklungstermin SGD – 17:30 Uhr (Singapur-Zeit) am Abwicklungstermin wobei der „ Abwicklungstermin “ der zweite Geschäftstag nach dem Handelstag ist.
Annahmeschluss – Rücknahmen	16:00 Uhr (irische Zeit) bzw. 17:00 Uhr (Mittleuropäische Zeit) am Geschäftstag direkt vor dem entsprechenden Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	22. Juli 2005	IE0007218849	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
„US-Dollar“-Anlegeranteile	10. März 2015	IE0007193067	US\$ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „Euro“-Anteile	28. Februar 2014	IE0007201266	€ 5.000.000	Thesaurierung
„Euro“-Anlegeranteile	28. Februar 2014	IE0007201043	€ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „AUS-Dollar“-Anteile	15. August 2017	IE00B0FP7Q41	AU\$ 5.000.000	Thesaurierung
AUS-Dollar“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B0FP7S64	AU\$ 200.000	Thesaurierung
„Pfund Sterling“-Ertragsanteile	23. Juni 2009	IE00B523L081	£ 100.000	Ertrag
„Pfund Sterling“- Thesaurierungsanteile	23. Juni 2009	IE00B523L313	£ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus „GBP“-Ertragsanteile	2. September 2014	IE00BPT2BH51	£ 200.000.000	Ertrag
Institutionelle Plus-„GBP“-Thesaurierungsanteile	2. September 2014	IE00BPT2BJ75	£ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„US-Dollar“-Anteile	6. Dezember 2013	IE00BFPM9Q42	US\$ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„Euro“-Anteile	28. Februar 2014	IE00BGCC5G60	€ 200.000.000	Thesaurierung
„SGD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYZZ1X76	SGD 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „SGD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYZZ1Y83	SGD 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„SGD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYZZ2013	SGD 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle „USD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYVP3Q81	US\$ 5.000.000	Ertrag

8. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- **Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der

Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000, EUR 50.000, GBP 50.000, AUD 100.000 oder SGD 50.000 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

- **Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

9. *Gebühren und Aufwendungen*

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können im Laufe der Zeit steigen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der GBP-Anteile, der institutionellen Anteile und der institutionellen Plus-Anteile sowie 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds). Wie bei allen Fonds, sind die Transaktionskosten, die dem

Fonds durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)

	Anlegeranteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile	Pfund Sterling-Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine	Keine

Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)

Laufende Kosten	0,30 %	0,23 %	0,20 %	0,23 %
------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------

* Alle Prozentsätze werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Vanguard SRI European Stock Fund

1. Benchmarkindex

Der FTSE Developed Europe Index (der „**Index**“).

Der Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index grosser und mittelgrosser Stammaktien von Unternehmen in entwickelten Ländern in Europa. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <http://www.ftse.com/analytics/factsheets/Home/ConstituentsWeights>.

2. Anlageziel

Der Fonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an, indem er versucht, die Wertentwicklung des Index zu erzielen.

3. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index durch Investition in ein Portfolio von Wertpapieren zu erreichen, die im Rahmen des Möglichen und Praktikablen einer repräsentativen Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere entsprechen, die die Kriterien einer Prüfung bezüglich sozial verantwortlicher Anlagen erfüllen, wie nachfolgend beschrieben. Der Index besteht aus Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung. Die Aktien des Index sind nach Streubesitz gewichtet und ihre Liquidität wird überwacht, um sicherzustellen, dass nur anlagefähige Titel beinhaltet sind. Der Index-Anbieter führt regelmässige Überprüfungen durch, um zu gewährleisten, dass eine fortlaufende und korrekte Darstellung des Indexmarkts gewahrt bleibt.

Der Fonds wird keine Aktien von Unternehmen im Index halten, die bestimmte Kriterien für „soziale Verantwortung“ nicht erfüllen. Der Fonds wird eine repräsentative Auswahl dieser Index-Wertpapiere, die die Kriterien für soziale Verantwortung erfüllen, gemäss ihrer Gewichtung im Index halten, um den Fonds so zu optimieren, dass Risikofaktoren und Performance denen des Index entsprechen.

Eine sozial verantwortliche Anlagepolitik (Socially Responsible Investing, „SRI“) lässt sich grob als ein Investmentansatz definieren, der darauf abzielt, soziale, umweltpolitische und ethische Überlegungen in die Auswahl der Anlagen einfließen zu lassen. Der Index-Anbieter hat einen eigenen SRI-Prüfprozess entwickelt, mit dem Unternehmen analysiert werden, deren Titel im Index enthalten sind. Dieser SRI-Prüfungsprozess soll Indexwerte ausschliessen, die sich an Aktivitäten beteiligt haben oder beteiligen, die in schweren Verletzungen des United Nations Global Compact („UNGC“) resultieren. Der UNGC ist eine strategische Richtlinieninitiative für Unternehmen, die ihre Betriebsabläufe und Strategien an universell akzeptierten Prinzipien in den Bereichen der Menschenrechte, des Arbeitsrechts, der Umwelt und der Korruptionsbekämpfung ausrichten möchten.

Der SRI-Prüfprozess kann zudem bei Bedarf weitere Kriterien umfassen, soweit dies zur Entwicklung von Prüfungen hinsichtlich der „sozialen Verantwortung“ erforderlich ist. Hierzu zählt die Vermeidung von Unternehmen, die an der Herstellung von umstrittenen Waffen wie Streumunition, Landminen, biochemischen und Atomwaffen sowie der Herstellung und dem Vertrieb von Tabakprodukten beteiligt sind.

Im Rahmen des SRI-Prüfprozesses werden die definierten SRI-Prüfkriterien in regelmässigen Abständen auf den Index angewendet und es kann vorkommen, dass nach der Prüfung die Aktien eines Unternehmens aus der Liste der für die Anlage durch den Fonds geeigneten Indexaktien gestrichen werden, wenn das emittierende Unternehmen die Prüfung nicht bestanden hat.

Obwohl der Fonds bemüht ist, keine Aktien von im Index enthaltenen, jedoch durch den SRI-Prüfungsprozess ausgeschlossenen Unternehmen zu halten, zielt er auf eine Performance ab, die der Wertentwicklung des ungeprüften Index entspricht. Um dieses Ziel zu erreichen, nutzt der Investment-Manager bei der Auswahl der Wertpapiere „Indexnachbildungstechniken“. Mithilfe ausgeklügelter Computer-Programme wählt der Investment-Manager unter den Wertpapieren, die den SRI-Prüfprozess bestanden haben, ein repräsentatives Portfolio aus, das dem vollständigen Index in Bezug auf die Hauptrisikofaktoren und sonstige Merkmale nahekommt. Hierzu zählen Kurs/Gewinn-Verhältnis, Sektorgewichtung, Ländergewichtung, Marktkapitalisierung, Dividendenrendite und sonstige finanzielle Merkmale von Aktien. Der Investment-Manager versucht, die Abweichungen im Hinblick auf Währungs-, Sektoren- und Länderrisiken gegenüber dem Index so gering wie möglich zu halten.

Es ist jedoch möglich, dass durch den Ausschluss einer umfangreichen Indexexposition ein Mangel an Ersatztiteln aus demselben Land und Sektor auftritt, was zu einer potenziellen Abweichung der gewichteten Positionen des Fonds im Verhältnis zum Index führen könnte.

Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten **Indexnachbildung**, **Index-Sampling-Risiko** und **Indexnachbildungsrisiko (Index-Tracking)**.

4. **Anlagepolitik**

- Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Stammaktien investiert zu bleiben.
- Der Fonds kann seine nicht gebundenen Mittel in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere investieren, um notwendige Liquidität zur Ausführung von Rücknahmeanträgen vorzuhalten.
- Der Fonds kann in wandelbare Wertpapiere anlegen, die auf anerkannten Märkten von OECD-Mitgliedstaaten („**OECD**“) und anderer Länder notiert sind oder dort gehandelt werden, soweit der Fonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in wandelbare Wertpapiere investiert, die auf anerkannten Märkten von Nicht-OECD-Ländern notiert sind oder dort gehandelt werden. Anlagen in wandelbare Wertpapiere werden höchstens 25 % des Nettovermögens des Fonds betragen.
- Der Fonds kann auch in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade investieren, die auf anerkannten Märkten von OECD-Mitgliedstaaten oder anderer Staaten notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, die auf anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht der OECD angehören.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter „Prime-1“ („**P-1**“) der Moody's Investor Service, Inc. („**Moody's**“) oder unter „A-1+“ von S&P liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird. Diese kurzfristigen Wertpapiere umfassen Schuldtitel aller Staaten, die im Lehman Global Government Index geführt werden, Commercial Paper (von Moody's mit P-1 oder von S&P mit A-1+ bewertet), Einlagenzertifikate und Bankakzepte.
- Der Fonds darf in Optionsscheine investieren oder Optionsscheine halten, wenn diese aufgrund von oder in Verbindung mit übertragbaren Wertpapieren begeben werden, die sich im Fondsbestand befinden. Optionsscheine dürfen ferner zur effizienten Portfolioverwaltung gehalten werden. Der Fonds investiert oder hält höchstens 5 % seines Nettovermögens in Optionsscheinen.

- Der Fonds darf in Aktienanleihen anlegen, jedoch höchstens 10 % seines Nettovermögens in derartige Titel investieren, es sei denn, sie werden als übertragbare Wertpapiere begeben, die auf anerkannten Märkten in OECD-Mitgliedstaaten notiert sind oder gehandelt werden, eine langfristige Bonitätseinstufung von Aa3 oder besser von Moody's bzw. AA- oder besser von S&P aufweisen bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet werden.
- Im Rahmen der im Prospekt genannten Beschränkungen und Bedingungen darf der Fonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung in Futures, Devisentermin- und Optionskontrakte investieren.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen einschliesslich von börsengehandelten Fonds („ETFs“) investieren, bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht mit den OGAW-Verordnungen der Zentralbank konform sind.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3**.

Der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds betrug 0,36 % im Jahr 2014. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und der Investment-Manager ist nicht haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Diskrepanzen können beispielsweise aus der Zusammensetzung des Portfolios, der Bewertungsgrundlage, der Marktvolatilität, der Liquidität, den Wechselkursen, Steuern und Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften entstehen. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error**.

Der Index wird halbjährlich im März und im September neu gewichtet. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten**.

5. *Profil eines typischen Anlegers*

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

6. *Hauptrisiken*

- Index-Sampling-Risiko
- Indexnachbildungsrisiko
- Aktienmarktrisiko
- Risiko im Zusammenhang mit dem Anlagestil
- Währungsrisiko
- Länderrisiko
- Anwendung des Prüfprozesses

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

7. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC	
Basiswährung: Euro	
Erstausgabepreis	Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilklassen werden in der jeweiligen Währung zu USD 100 je Anteil bzw. CHF 100 je Anteil ausgegeben. Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („ Swing “) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.
Erstausgabezeitraum	Die nicht aufgelegten Anteilklassen werden von 10.00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17.00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019 (oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten).
Kaufpreis	Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Rücknahmepreis	Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Handelstage	Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte, an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für diesen Index relevant sind, geschlossen sind, sodass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&doid=11630 verfügbar.
Annahmeschluss – Zeichnungen	11:00 Uhr (irische Zeit) oder 12:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Eingang von Zeichnungsgeldern - Ausschlussfristen	USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin CHF – 12:00 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin

GBP – 15:30 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin

wobei der „**Abwicklungstermin**“ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.

Annahmeschluss – Rücknahmen	11:00 Uhr (irische Zeit) bzw. 12:00 Uhr (Mittleuropäische Zeit) am jeweiligen Handelstag
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilsklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
„Euro“-Anlegeranteile	28. Februar 2014	IE00B54G0867	€ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „Euro“-Anteile	29. Juni 2010	IE00B526YN16	€ 5.000.000	Thesaurierung
„US-Dollar“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B5545066	US\$ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	2. September 2014	IE00B4Z8LP80	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
„Schweizer Franken“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B556HR32	CHF 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „Schweizer Franken“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B541T516	CHF 5.000.000	Thesaurierung
„Pfund Sterling“-Thesaurierungsanteile	25. Oktober 2011	IE00B76VTL96	£ 100.000	Thesaurierung
„Pfund Sterling“-Ertragsanteile	25. Oktober 2011	IE00B76VTR58	£ 100.000	Ertrag
Institutionelle Plus-„GBP“-Ertragsanteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BPT2BK80	£ 200.000.000	Ertrag
Institutionelle Plus-„GBP“-Thesaurierungsanteile	2. September 2014	IE00BPT2BL97	£ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„US-Dollar“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCYYY33	US\$ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„Euro“-Anteile	6. Dezember 2013	IE00BFPM9R58	€ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„Schweizer Franken“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCYYZ40	CHF 200.000.000	Thesaurierung

8. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- **Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter EUR 50.000, USD 50.000, CHF 50.000 oder GBP 50.000 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.
- **Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

9. Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können im Laufe der Zeit steigen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der GBP-Anteile, der institutionellen Anteile und der institutionellen Plus-Anteile sowie 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds). Wie bei allen Fonds, sind die Transaktionskosten, die dem Fonds durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)

	Anlegeranteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile	Pfund Sterling-Anteile
Auf Käufe erhobene	Keine	Keine	Keine	Keine

Verkaufsgebühr				
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)				
Laufende Kosten	0,35 %	0,30 %	0,20 %	0,30 %

* Alle Prozentsätze werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Vanguard SRI Global Stock Fund

1. Benchmarkindex

Der FTSE Developed Index (der „Index“).

Der FTSE Developed Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index grosser und mittelgrosser Stammaktien von Unternehmen in entwickelten Ländern. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <http://www.ftse.com/analytics/factsheets/Home/ConstituentsWeights>.

2. Anlageziel

Der Fonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an, indem er versucht, die Wertentwicklung des Index zu erzielen.

3. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index durch Investition in ein Portfolio von Wertpapieren zu erreichen, die im Rahmen des Möglichen und Praktikablen einer repräsentativen Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere entsprechen, die die Kriterien einer Prüfung bezüglich sozial verantwortlicher Anlagen erfüllen, wie nachfolgend beschrieben. Der Index besteht aus Large- und Mid-Cap-Unternehmen, die in Entwicklungsländern ansässig sind. Die Aktien des Index sind nach Streubesitz gewichtet und ihre Liquidität wird überwacht, um sicherzustellen, dass nur anlagefähige Titel beinhaltet sind. Der Index-Anbieter führt regelmässige Überprüfungen durch, um zu gewährleisten, dass eine fortlaufende und korrekte Darstellung des Indexmarkts gewahrt bleibt.

Der Fonds wird keine Aktien von Unternehmen im Index halten, die bestimmte Kriterien für „soziale Verantwortung“ nicht erfüllen. Der Fonds wird eine repräsentative Auswahl dieser Index-Wertpapiere, die die Kriterien für soziale Verantwortung erfüllen, gemäss ihrer Gewichtung im Index halten, um den Fonds so zu optimieren, dass Risikofaktoren und Performance denen des Index entsprechen.

Eine sozial verantwortliche Anlagepolitik (Socially Responsible Investing, „SRI“) lässt sich grob als ein Investmentansatz definieren, der darauf abzielt, soziale, umweltpolitische und ethische Überlegungen in die Auswahl der Anlagen einfließen zu lassen. Der Index-Anbieter hat einen eigenen SRI-Prüfprozess entwickelt, mit dem Unternehmen analysiert werden, deren Titel im Index enthalten sind. Dieser SRI-Prüfprozess soll Indexwerte ausschliessen, die sich an Aktivitäten beteiligt haben oder beteiligen, die in schweren Verletzungen des United Nations Global Compact („UNGC“) resultieren. Der UNGC ist eine strategische Richtlinieninitiative für Unternehmen, die ihre Betriebsabläufe und Strategien an universell akzeptierten Prinzipien in den Bereichen der Menschenrechte, des Arbeitsrechts, der Umwelt und der Korruptionsbekämpfung ausrichten möchten.

Der SRI-Prüfprozess kann zudem bei Bedarf weitere Kriterien umfassen, soweit dies zur Entwicklung von Prüfungen hinsichtlich der „sozialen Verantwortung“ erforderlich ist. Hierzu zählt die Vermeidung von Unternehmen, die an der Herstellung von umstrittenen Waffen wie Streumunition, Landminen, biochemischen und Atomwaffen sowie der Herstellung und dem Vertrieb von Tabakprodukten beteiligt sind.

Im Rahmen des SRI-Prüfprozesses werden die definierten SRI-Prüfkriterien in regelmässigen Abständen auf den Index angewendet und es kann vorkommen, dass nach der Prüfung die Aktien eines Unternehmens aus der Liste der für die Anlage durch den Fonds geeigneten Indexaktien gestrichen werden, wenn das emittierende Unternehmen die Prüfung nicht bestanden hat.

Obwohl der Fonds bemüht ist, keine Aktien von im Index enthaltenen, jedoch durch den SRI-Prüfungsprozess ausgeschlossenen Unternehmen zu halten, zielt er auf eine Performance ab, die der Wertentwicklung des ungeprüften Index entspricht. Um dieses Ziel zu erreichen, nutzt der Investment-Manager bei der Auswahl der Wertpapiere „Indexnachbildungstechniken“. Mithilfe ausgeklügelter Computer-Programme wählt der Investment-Manager unter den Wertpapieren, die den SRI-Prüfprozess bestanden haben, ein repräsentatives Portfolio aus, das dem vollständigen Index in Bezug auf die Hauptrisikofaktoren und sonstige Merkmale nahekommt. Hierzu zählen Kurs/Gewinn-Verhältnis, Sektorgewichtung, Ländergewichtung, Marktkapitalisierung, Dividendenrendite und sonstige finanzielle Merkmale von Aktien. Der Investment-Manager versucht, die Abweichungen im Hinblick auf Währungs-, Sektoren- und Länderrisiken gegenüber dem Index so gering wie möglich zu halten.

Es ist jedoch möglich, dass durch den Ausschluss einer umfangreichen Indexexposition ein Mangel an Ersatztiteln aus demselben Land und Sektor auftritt, was zu einer potenziellen Abweichung der gewichteten Positionen des Fonds im Verhältnis zum Index führen könnte.

Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten **Indexnachbildung**, **Index-Sampling-Risiko** und **Indexnachbildungsrisiko (Index-Tracking)**.

4. **Anlagepolitik**

- Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Stammaktien investiert zu bleiben.
- Der Fonds kann seine nicht gebundenen Mittel in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere investieren, um notwendige Liquidität zur Ausführung von Rücknahmeanträgen vorzuhalten.
- Der Fonds kann in wandelbare Wertpapiere anlegen, die auf anerkannten Märkten von OECD-Mitgliedstaaten („**OECD**“) und anderer Länder notiert sind oder dort gehandelt werden, soweit der Fonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in wandelbare Wertpapiere investiert, die auf anerkannten Märkten von Nicht-OECD-Ländern notiert sind oder dort gehandelt werden. Anlagen in wandelbare Wertpapiere werden höchstens 25 % des Nettovermögens des Fonds betragen.
- Der Fonds kann auch in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade investieren, die auf anerkannten Märkten von OECD-Mitgliedstaaten oder anderer Staaten notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, die auf anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht der OECD angehören.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter „Prime-1“ („**P-1**“) der Moody's Investor Service, Inc. („**Moody's**“) oder unter „A-1+“ von S&P liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird. Diese kurzfristigen Wertpapiere umfassen Schuldtitel aller Staaten, die im Lehman Global Government Index geführt werden, Commercial Paper (von Moody's mit P-1 oder von S&P mit A-1+ bewertet), Einlagenzertifikate und Bankakzepte.
- Der Fonds darf in Optionsscheine investieren oder Optionsscheine halten, wenn diese aufgrund von oder in Verbindung mit übertragbaren Wertpapieren begeben werden, die sich im Fondsbestand befinden. Optionsscheine dürfen ferner zur effizienten Portfolioverwaltung gehalten werden. Der Fonds investiert oder hält höchstens 5 % seines Nettovermögens in Optionsscheinen.

- Der Fonds darf in Aktienanleihen anlegen, jedoch höchstens 10 % seines Nettovermögens in derartige Titel investieren, es sei denn, sie werden als übertragbare Wertpapiere begeben, die auf anerkannten Märkten in OECD-Mitgliedstaaten notiert sind oder gehandelt werden, eine langfristige Bonitätseinstufung von Aa3 oder besser von Moody's bzw. AA- oder besser von S&P aufweisen bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet werden.
- Im Rahmen der im Prospekt genannten Beschränkungen und Bedingungen darf der Fonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung in Futures, Devisentermin- und Optionskontrakte investieren.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen einschliesslich von börsengehandelten Fonds („ETFs“) investieren, bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht mit den OGAW-Verordnungen der Zentralbank konform sind.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3**.

Der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds betrug 0,21 % im Jahr 2014. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und der Investment-Manager ist nicht haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Diskrepanzen können beispielsweise aus der Zusammensetzung des Portfolios, der Bewertungsgrundlage, der Marktvolatilität, der Liquidität, den Wechselkursen, Steuern und Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften entstehen. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error**.

Der Index wird halbjährlich im März und im September neu gewichtet. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten**.

5. *Profil eines typischen Anlegers*

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

6. *Hauptrisiken*

- Index-Sampling-Risiko
- Anwendung des Prüfprozesses
- Indexnachbildungsrisiko (Index-Tracking)
- Aktienrisiko
- Risiko der Anlageart
- Währungsrisiko
- Länderrisiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

7. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Erstausgabepreis	<p>Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilsklassen werden in der jeweiligen Währung zu USD 100 je Anteil bzw. CHF 100 je Anteil ausgegeben.</p> <p>Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („Swing“) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.</p>
Erstausgabezeitraum	<p>Die nicht aufgelegten Anteilsklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten.</p>
Kaufpreis	<p>Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.</p>
Rücknahmepreis	<p>Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.</p>
Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte, an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für diesen Index relevant sind, geschlossen sind, sodass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630 verfügbar.</p>
Annahmeschluss – Zeichnungen	<p>16.00 Uhr (irische Zeit) bzw. 17.00 Uhr (Mittleuropäische Zeit) am Geschäftstag direkt vor dem entsprechenden Handelstag.</p>
Eingang von	<p>USD: 16.:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am</p>

Zeichnungsbeträgen – Annahmeschluss	Abwicklungstermin EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin CHF – 12:00 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin GBP – 15:30 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin
--	---

wobei der „**Abwicklungstermin**“ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.

Annahmeschluss – Rücknahmen	16:00 Uhr (irische Zeit) bzw. 17:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) am Geschäftstag direkt vor dem entsprechenden Handelstag.
------------------------------------	--

Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).
---	-------------------------------

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
„Euro“-Anlegeranteile	28. Februar 2014	IE00B54FFW20	€ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „Euro“-Anteile	7. Februar 2011	IE00B5456744	€ 5.000.000	Thesaurierung
„US-Dollar“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B503SH68	US\$ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	2. September 2014	IE00B505V954	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
„CHF“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B54GJP65	CHF 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „Schweizer Franken“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B547GN62	CHF 5.000.000	Thesaurierung
„Pfund Sterling“-Thesaurierungsanteile	25. Oktober 2011	IE00B76VTN11	£ 100.000	Thesaurierung
„Pfund Sterling“-Ertragsanteile	25. Oktober 2011	IE00B76VTM04	£ 100.000	Ertrag
Institutionelle Plus-„GBP“-Ertragsanteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BPT2BM05	£ 200.000.000	Ertrag
Institutionelle Plus-„GBP“-Thesaurierungsanteile	2. September 2014	IE00BPT2BN12	£ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„US-Dollar“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCYZ063	US\$ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„Euro“-Anteile	6. Dezember 2013	IE00BFPM9S65	€ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„Schweizer Franken“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCYZ170	CHF 200.000.000	Thesaurierung

8. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- **Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter EUR 50.000, USD 50.000, CHF 50.000 oder GBP 50.000 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.
- **Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

9. Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können im Laufe der Zeit steigen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der GBP-Anteile, der institutionellen Anteile und der institutionellen Plus-Anteile sowie 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds). Wie bei allen Fonds, sind die Transaktionskosten, die dem Fonds durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)				
	Anlegeranteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile	Pfund Sterling- Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)				
Laufende Kosten	0,40 %	0,35 %	0,25 %	0,35 %

* Alle Prozentsätze werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Vanguard U.S. 500 Stock Index Fund

1. Benchmarkindex

Der Standard and Poor's („S&P“) 500 Index (der „**Index**“).

Bei dem Index handelt es sich um einen weithin anerkannten Vergleichsindex für die Performance des US-Aktienmarktes, der überwiegend die Aktien grosser US-amerikanischer Unternehmen beinhaltet. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <http://supplemental.spindices.com/supplemental-data/europe>

2. Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des Index abzubilden.

3. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index nachzubilden.

Soweit praktikabel setzt der Fonds bei der Auswahl seiner Wertpapiere eine Strategie der vollständigen Replikation ein und investiert somit in sämtliche Indexbestandteile, wobei die Gewichtungen dieser Anlagen den Gewichtungen im Index nahekommen. Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, investiert der Fonds durch Nachbildung in ein Wertpapierportfolio, das aus einer repräsentativen Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Unter normalen Umständen wird der Fonds voraussichtlich allgemein ähnliche Risikomerkmale wie der Index aufweisen.

Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten **Indexnachbildung** und **Indexnachbildungsrisiken**.

4. Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Stammaktien investiert zu bleiben.

Der Fonds kann seine nicht gebundenen Mittel in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere investieren, um notwendige Liquidität zur Ausführung von Rücknahmeanträgen vorzuhalten.

- Der Fonds kann in wandelbaren Wertpapieren anlegen, die auf anerkannten Märkten der Mitgliedstaaten* der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) oder anderer Länder notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in wandelbare Wertpapiere, die an anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht Mitglied der OECD sind.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in wandelbare Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter A der Moody's Investors' Services, Inc. („**Moody's**“) oder unter A von Standard & Poor's („**S&P**“) liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird.
- Der Fonds kann auch in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade investieren, die auf anerkannten Märkten von OECD-Mitgliedstaaten oder anderer Staaten notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, die auf anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht der OECD angehören.

- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter Prime-1 („P-1“) von Moody's oder unter A-1+ von S&P liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird. Diese kurzfristigen Wertpapiere umfassen Schuldtitel aller Staaten, die im Lehman Global Government Index geführt werden, Commercial Paper (von Moody's mit P-1 oder von S&P mit A-1+ bewertet), Einlagenzertifikate und Bankakzepte.
- Der Fonds darf in Optionsscheine investieren oder Optionsscheine halten, wenn diese aufgrund von oder in Verbindung mit übertragbaren Wertpapieren begeben werden, die sich im Fondsbestand befinden. Optionsscheine dürfen ferner zur effizienten Portfolioverwaltung gehalten werden. Der Fonds investiert oder hält höchstens 5 % seines Nettovermögens in Optionsscheinen.
- Der Fonds darf in Aktienanleihen anlegen, jedoch höchstens 10 % seines Nettovermögens in derartige Titel investieren, es sei denn, sie werden als übertragbare Wertpapiere begeben, die auf anerkannten Märkten in OECD-Mitgliedstaaten notiert sind oder gehandelt werden, eine langfristige Bonitätseinstufung von Aa3 oder besser von Moody's bzw. AA- oder besser von S&P aufweisen bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet werden.
- Im Rahmen der im Prospekt genannten Beschränkungen und Bedingungen darf der Fonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung in Futures, Devisentermin- und Optionskontrakte investieren.
- Der Fonds geht zur Absicherung von Währungsrisiken Devisenterminkontrakte ein, wie in Anhang 4 dargelegt.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen einschliesslich von börsengehandelten Fonds („ETFs“) investieren, bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht mit den OGAW-Verordnungen der Zentralbank konform sind.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3**.

Der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds betrug 0,01 % im Jahr 2014. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors realisiert wird, und der Investment-Manager ist nicht haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Diskrepanzen können beispielsweise aus der Zusammensetzung des Portfolios, der Bewertungsgrundlage, der Marktvolatilität, der Liquidität, den Wechselkursen, Steuern und Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften entstehen. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error**.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten**.

5. *Profil eines typischen Anlegers*

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

6. *Hauptrisiken*

- Aktienmarktrisiko
- Risiko im Zusammenhang mit dem Anlagestil
- Länderrisiko
- Währungsrisiko
- Indexnachbildungsrisiko
- Index-Sampling-Risiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

7. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Erstausgabepreis	Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilsklassen werden in der jeweiligen Währung zu EUR 100 je Anteil, HKD 775 je Anteil bzw. SGD 100 je Anteil ausgegeben. Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („ Swing “) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.
Erstausgabezeitraum	Die nicht aufgelegten Anteilsklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten.
Kaufpreis	Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag
Rücknahmepreis	Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag
Handelstage	Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag, mit Ausnahme von Tagen, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager Märkte, auf denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für diesen

Index massgeblich sind, geschlossen sind und deshalb mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können. Jedoch gibt es für den Fonds mindestens einen Handelstag innerhalb von zwei Wochen. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter <https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&dclid=11630> verfügbar.

Annahmeschluss – Zeichnungen	14:00 Uhr (irische Zeit) oder 15:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Eingang von Zeichnungsgeldern - Ausschlussfristen	USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin HKD – 16:00 Uhr (Hongkong-Zeit) am Abwicklungstermin SGD – 17:30 Uhr (Singapur-Zeit) am Abwicklungstermin wobei der „ Abwicklungstermin “ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.
Annahmeschluss – Rücknahmen	14:00 Uhr (irische Zeit) oder 15:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	4. November 1998	IE0002639775	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
„US-Dollar“-Anlegeranteile	4. November 1998	IE0002639668	US\$ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „Euro“-Anteile	26. September 2002	IE0032126645	€ 5.000.000	Thesaurierung
„Euro“-Anlegeranteile	30. April 2003	IE0032620787	€ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle in „Euro“ abgesicherte Anteile	31. Oktober 2006	IE00B1G3DH73	€ 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„US-Dollar“-Anteile	19. Dezember 2013	IE00BFPM9T72	US\$ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„Euro“-Anteile	6. Dezember 2013	IE00BFPM9V94	€ 200.000.000	Thesaurierung
Abgesicherte „Euro“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCC5558	€ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Anteile, abgesichert in „Euro“	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCC5665	€ 200.000.000	Thesaurierung
„HKD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPM237	HKD 775.000	Thesaurierung
Institutionelle „HKD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPM344	HKD 38.750.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„HKD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPM450	HKD 1.550.000.000	Thesaurierung
„SGD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYZZ2120	SGD 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „SGD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYZZ2237	SGD 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„SGD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYZZ2344	SGD 200.000.000	Thesaurierung

8. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- **Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000, EUR 50.000, HKD 387.500 oder SGD 50.000 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

- **Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

9. *Gebühren und Aufwendungen*

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können im Laufe der Zeit steigen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der institutionellen Anteile und der institutionellen Plus-Anteile sowie 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds). Wie bei allen Fonds, sind die Transaktionskosten, die dem Fonds durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)			
	Anlegeranteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine
Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)			
Laufende Kosten	0,25 %	0,10 %	0,06 %

* Alle Prozentsätze werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Vanguard U.S. Fundamental Value Fund

1. Anlageziel

Der Fonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch Investitionen in grosse Unternehmen an, deren Aktien als unterbewertet gelten.

2. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds wendet eine „aktive Managementstrategie“ an und investiert vorwiegend in US-Aktien mit grosser Marktkapitalisierung. Der untergeordnete Investment-Manager des Fonds, Pzena Investment Management, LLC („Pzena“), legt unter Verwendung eines disziplinierten, research-orientierten Verfahrens in stark unterbewerteten Titeln an. Pzenas Anlagekandidaten sind Unternehmen mit nachhaltig starken Fundamentaldaten, deren Aktienkurse günstig sind, weil die Anleger auf temporäre Faktoren überreagiert haben.

3. Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Stammaktien investiert zu bleiben, die an anerkannten Börsen oder auf anerkannten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden.

- Der Fonds darf in nicht US-amerikanische Aktien anlegen und hat die Flexibilität, bestimmte defensive Techniken zu nutzen, indem er beispielsweise vorübergehend die Barmittelanlagen erhöht.
- Der Fonds strebt ein voll investiertes Portfolio an (in der Regel zu mindestens 90 %), versucht seine Anlageentscheidungen aber nicht nach den kurzfristigen Trends am Aktienmarkt zu richten. Wenn keine Aktien zu attraktiven Kursen zu finden sind, erhöhen sich daher die Barmittel des Fonds.
- Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in Optionsscheinen anlegen, die dem Inhaber das Recht verleihen, während einer bestimmten Zeitspanne eine bestimmte Anzahl von Stammaktien zu einem vorgegebenen Preis zu kaufen.
- Da die von Pzena getroffene Auswahl auf der Analyse jeder einzelnen Aktie basiert, kann die Zusammensetzung des Fonds von den allgemeinen Marktmerkmalen abweichen. So kann beispielsweise der Anteil des in einen bestimmten Sektor investierten Fondsvermögens deutlich grösser oder kleiner als der Anteil dieses Sektors am Gesamtaktienmarkt sein.

Darüber hinaus kann der Fonds in Übereinstimmung mit den Beschränkungen und Bedingungen unter **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** Futures, Optionskontrakte und Swapvereinbarungen zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung nutzen.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3**.

4. Profil eines typischen Anlegers

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

5. *Hauptrisiken*

- Aktienmarktrisiko
- Währungsrisiko
- Risiko im Zusammenhang mit dem Anlagestil
- Investment-Manager-Risiko
- Länderrisiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

6. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Untergeordneter Investment-Manager: Pzena Investment Management, LLC

Basiswährung: USD

Erstausgabepreis	<p>Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilsklassen werden in der jeweiligen Währung zu EUR 100 je Anteil, GBP 100 je Anteil, USD 100 je Anteil bzw. HKD 775 je Anteil ausgegeben.</p> <p>Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („Swing“) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.</p>
Erstausgabezeitraum	<p>Die nicht aufgelegten Anteilsklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten.</p>
Kaufpreis	<p>Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.</p>
Rücknahmepreis	<p>Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.</p>
Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag, mit Ausnahme von Tagen, an denen die New Yorker Börse für den Handel geschlossen ist, und unter der Voraussetzung, dass der Fonds mindestens einen Handelstag innerhalb von zwei Wochen hat. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630 verfügbar.</p>
Annahmeschluss – Zeichnungen	<p>16:00 Uhr (irische Zeit) oder 17:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.</p>
Eingang von Zeichnungsgeldern - Ausschlussfristen	<p>USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin GBP – 15:30 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin</p>

HKD – 16:00 Uhr (Hongkong-Zeit) am Abwicklungstermin

wobei der „**Abwicklungstermin**“ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.

Annahmeschluss – Rücknahmen	16:00 Uhr (irische Zeit) oder 17:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE0034157085	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
„US-Dollar“-Anlegeranteile	3. Mai 2005	IE0034156905	US\$ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „Euro“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE0034156897	€ 5.000.000	Thesaurierung
„Euro“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE0034156673	€ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „Pfund Sterling“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCC5772	£ 5.000.000	Thesaurierung
„Pfund Sterling“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCC5889	£ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „US-Dollar“-Ertragsanteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCC5996	US\$ 5.000.000	Ertrag
Anleger-Ertragsanteile in „US-Dollar“	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCC5J91	US\$ 100.000	Ertrag
Institutionelle „Euro“-Ertragsanteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCC5B16	€ 5.000.000	Ertrag
Anleger-Ertragsanteile in „Euro“	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCC5C23	€ 100.000	Ertrag
Institutionelle „Pfund Sterling“-Ertragsanteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B1L8DV13	£ 5.000.000	Ertrag
Anleger-Ertragsanteile in „Pfund Sterling“	19. Dezember 2006	IE00B1L8DW20	£ 100.000	Ertrag
„HKD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPM567	HKD 775.000	Thesaurierung
Institutionelle „HKD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPM674	HKD 38.750.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„HKD“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPM781	HKD 1.550.000.000	Thesaurierung

7. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- **Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter EUR 50.000, USD 50.000, GBP 50.000 oder HKD 387.500 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.
- **Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

8. Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können sich im Laufe der Zeit erhöhen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der institutionellen Anteile und 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds). Wie bei allen Fonds, sind die Transaktionskosten, die dem Fonds durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)		
	Anlegeranteile	Institutionelle Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine
Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)		
Laufende Kosten	0,95 %	0,85 %

* Alle Prozentsätze werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

*Vanguard U.S. Opportunities Fund**

1. Anlageziel

Der Fonds strebt durch Investitionen in Aktien mit einem überdurchschnittlichen Ertragswachstumspotenzial, das sich nicht in ihren aktuellen Marktkursen widerspiegelt, ein langfristiges Kapitalwachstum an.

2. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds investiert hauptsächlich in US-Aktien, mit Schwerpunkt auf Unternehmen, bei denen von einem raschen Ertragswachstum ausgegangen wird. Der untergeordnete Investment-Manager des Fonds, PRIMECAP Management Company („PRIMECAP“), spürt per Fundamentalanalyse Aktien auf, bei denen über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren eine Outperformance gegenüber dem Markt erwartet wird und die im Verhältnis zu ihren Fundamentaldaten zu attraktiven Preisen erhältlich sind. Der Fonds hat die Flexibilität, in Unternehmen beliebiger Grösse anzulegen. Er investiert jedoch hauptsächlich in Aktien mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung.

3. Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Stammaktien investiert zu bleiben, die an anerkannten Börsen oder auf anerkannten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden.

Der Fonds darf in nicht US-amerikanische Aktien anlegen und hat die Flexibilität, bestimmte defensive Techniken zu nutzen, indem er beispielsweise vorübergehend die Barmittelanlagen erhöht.

Da die von PRIMECAP getroffene Auswahl auf der Analyse jeder einzelnen Aktie basiert, kann die Zusammensetzung des Fonds von den allgemeinen Marktmerkmalen abweichen. So kann beispielsweise der Anteil des in einen bestimmten Sektor investierten Fondsvermögens deutlich grösser oder kleiner als der Anteil dieses Sektors am Gesamtaktienmarkt sein.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in Optionsscheinen anlegen, die dem Inhaber das Recht verleihen, während einer bestimmten Zeitspanne eine bestimmte Anzahl von Stammaktien zu einem vorgegebenen Preis zu kaufen.

Darüber hinaus kann der Fonds in Übereinstimmung mit den Beschränkungen und Bedingungen unter **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** Futures, Optionskontrakte und Swapvereinbarungen zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung nutzen.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3**.

4. Profil eines typischen Anlegers

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

* Beachten Sie, dass dieser Fonds für weitere Zeichnungen geschlossen ist

5. *Hauptrisiken*

- Aktienmarktrisiko
- Währungsrisiko
- Risiko im Zusammenhang mit dem Anlagestil
- Investment-Manager-Risiko
- Länderrisiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

6. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Untergeordneter Investment-Manager: PRIMECAP Management Company.

Basiswährung: USD

Erstausgabepreis	<p>Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilsklassen werden in der jeweiligen Währung zu EUR 100 je Anteil, GBP 100 je Anteil bzw. USD 100 je Anteil ausgegeben.</p> <p>Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („Swing“) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.</p>
Erstausgabezeitraum	<p>Die nicht aufgelegten Anteilsklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten.</p>
Kaufpreis	<p>Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.</p>
Rücknahmepreis	<p>Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.</p>
Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag, mit Ausnahme von Tagen, an denen die New Yorker Börse für den Handel geschlossen ist, und unter der Voraussetzung, dass der Fonds mindestens einen Handelstag innerhalb von zwei Wochen hat. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630 verfügbar.</p>
Annahmeschluss – Zeichnungen	<p>16:00 Uhr (irische Zeit) oder 17:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.</p>
Eingang von Zeichnungsgeldern - Ausschlussfristen	<p>USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin GBP – 15:30 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin</p>

EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin

wobei der „**Abwicklungstermin**“ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.

Annahmeschluss – Rücknahmen	16:00 Uhr (irische Zeit) oder 17:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	8. April 2002	IE00B03HCY54	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
„US-Dollar“-Anlegeranteile	1. Juli 2002	IE00B03HCW31	US\$ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „Euro“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B03HCX48	€ 5.000.000	Thesaurierung
„Euro“-Anlegeranteile	4. Dezember 2006	IE00B03HCV24	€ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „Pfund Sterling“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCYZW83	£ 5.000.000	Thesaurierung
„Pfund Sterling“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCYZX90	£ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle in „Euro“ abgesicherte Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCZ0M68	€ 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCYZY08	US\$ 5.000.000	Ertrag
Anleger-Ertragsanteile in „US-Dollar“	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCYZZ15	US\$ 100.000	Ertrag
Institutionelle „Euro“-Ertragsanteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCZ0040	€ 5.000.000	Ertrag
Anleger-Ertragsanteile in „Euro“	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCZ0156	€ 100.000	Ertrag
Institutionelle „Pfund Sterling“-Ertragsanteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCZ0263	£ 5.000.000	Ertrag
Anleger-Ertragsanteile in „Pfund Sterling“	19. Dezember 2006	IE00B1GHC616	£ 100.000	Ertrag

7. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilnehmers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter EUR 50.000, USD 50.000 oder dem Gegenwert von USD 50.000 in Pfund Sterling bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.
- Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

8. Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können sich im Laufe der Zeit erhöhen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der institutionellen Anteile und 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds). Wie bei allen Fonds, sind die Transaktionskosten, die dem Fonds durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)		
	Anlegeranteile	Institutionelle Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine
Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)		
Laufende Kosten	0,95 %	0,85 %

* Alle Prozentsätze werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Vanguard Euro Government Bond Index Fund

1. Benchmarkindex

Der Bloomberg Barclays Euro Government Float Adjusted Bond Index oder ein beliebiger ähnlicher Index, der von den Verwaltungsratsmitgliedern von Zeit zu Zeit aufgrund der Tatsache gewählt wird, dass ein solcher anderer Index nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder besser geeignet und repräsentativer für den entsprechenden Markt ist. Bedingung für eine solche Auswahl eines anderen Index durch die Verwaltungsratsmitglieder ist, dass diese in angemessener Weise den Anteilhabern mitgeteilt wird (der „**Index**“).

Der Index ist ein marktgewichteter Index, der das gesamte Spektrum der auf Euro lautenden Schatztitel und regierungsnahen Wertpapiere aus der Eurozone mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr widerspiegeln soll. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-barclays-indices/#/ucits>.

2. Anlageziel

Der Fonds strebt eine Rendite an, die der Wertentwicklung des Index entspricht.

3. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index nachzubilden.

Der Fonds wird in ein Wertpapierportfolio investieren, das soweit wie möglich und praktikabel aus einem repräsentativen Querschnitt der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Alle Anlagen des Fonds werden über das Stichprobenverfahren ausgewählt. Unter normalen Umständen wird der Fonds voraussichtlich allgemein ähnliche Risikomerkmale wie der Index aufweisen. Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten **Indexnachbildung**, **Index-Sampling-Risiko** und **Indexnachbildungsrisiko (Index-Tracking)**.

4. Anlagepolitik

Die nachstehenden Anlagestrategien gelten zusätzlich zu den vorstehend genannten Hauptanlagestrategien:

- Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Anleihen investiert zu bleiben.
- Der Fonds investiert hauptsächlich in Anleihen von Anlagequalität mit einem Rating zwischen AAA und BBB- gemäss der Definition des Indexanbieters.
- Der Fonds kann aufgrund seiner freien Barsalden und zur Aufrechterhaltung der Liquidität zur Erfüllung von Rücknahmen durch die Anteilhaber in Rentenwerte mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr investieren.
- Der Fonds kann in kurzfristige Rentenwerte mit Investment Grade investieren, die an anerkannten Märkten in Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) und anderen Ländern notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, die auf anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht der OECD angehören.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter Prime-1 („**P-1**“) der Moody's Investors Service, Inc. („**Moody's**“) oder unter A-1+ von Standard & Poor's („**S&P**“) liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird. Diese kurzfristigen Wertpapiere können Obligationen

der europäischen Regierungen und ihrer Behörden, Obligationen der US-Regierung und ihrer Behörden und Gebietskörperschaften, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte umfassen.

- Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Übereinstimmung mit den Beschränkungen und Bedingungen unter **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** des Prospekts in Finanzderivate investieren.
- Wenn ein Rentenwert nach dem Erwerb dieses Wertpapiers durch den Fonds von Investment Grade herabgestuft wird und nicht mehr im Index enthalten ist, kann der Fonds das herabgestufte Wertpapier im Ermessen des Investment-Managers einige Zeit lang weiter halten, um einen Notverkauf des herabgestuften Wertpapiers zu vermeiden.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen einschliesslich von börsengehandelten Fonds („**ETFs**“) investieren, bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht mit den OGAW-Verordnungen der Zentralbank konform sind.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3**.

Der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds betrug 0,01 % im Jahr 2014. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und der Investment-Manager ist nicht haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Diskrepanzen können beispielsweise aus der Zusammensetzung des Portfolios, der Bewertungsgrundlage, der Marktvolatilität, der Liquidität, den Wechselkursen, Steuern und Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften entstehen. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error**.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten**.

5. *Profil eines typischen Anlegers*

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

6. *Hauptrisiken*

- Mit Anleihen und festverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Indexnachbildungsrisiko
- Index-Sampling-Risiko
- Währungsrisiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

7. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswahrung: Euro

Erstausgabepreis	Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilsklassen werden zu USD 100 je Anteil, EUR 100 je Anteil bzw. SGD 100 je Anteil ausgegeben. Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („ Swing “) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.
Erstausgabezeitraum	Die nicht aufgelegten Anteilsklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten.
Kaufpreis	Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Rücknahmepreis	Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Handelstage	Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Markte, an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Markte, die fur diesen Index relevant sind, geschlossen sind, sodass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden konnen, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630 verfugbar.
Annahmeschluss – Zeichnungen	12:00 Uhr (irische Zeit) oder 13:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Eingang von Zeichnungsgeldern - Ausschlussfristen	USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin GBP – 15:30 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin

SGD – 17:30 Uhr (Singapur-Zeit) am Abwicklungstermin

wobei der „**Abwicklungstermin**“ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.

Annahmeschluss – Rücknahmen	12:00 Uhr (irische Zeit) oder 13:00 Uhr (MEZ) am Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
Institutionelle „Euro“-Anteile	29. September 2000	IE0007472990	€ 5.000.000	Thesaurierung
„Euro“-Anlegeranteile	18. April 2001	IE0007472115	€ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	10. März 2015	IE0032125126	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
„US-Dollar“-Anlegeranteile	3. Dezember 2002	IE0032369989	US\$ 100.000	Thesaurierung
Abgesicherte „GBP“-Anteile	31. Januar 2014	IE00BFRTD722	£ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„US-Dollar“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCZ0370	US\$ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„Euro“-Anteile	6. Dezember 2013	IE00BFPM9W02	€ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„EUR“-Ertragsanteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BZ009076	€ 200.000.000	Ertrag
Abgesicherte „SGD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BF346274	SGD 100.000	Thesaurierung

8. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- **Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000, EUR 50.000, GBP 50.000 oder SGD 50.000 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.
- **Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

9. Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen des Fonds entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können im Laufe der Zeit steigen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der GBP-Anteile, der institutionellen Anteile und der institutionellen Plus-Anteile sowie 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds).

Wie bei allen Investmentfonds sind die Transaktionskosten, die dem Fonds beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, nicht in der Tabelle enthalten.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)				
	Anlegeranteile	Pfund Sterling- Anteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)				
Laufende Kosten	0,25 %	0,25 %	0,20 %	0,10 %

* Alle Prozentsätze werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Vanguard Euro Investment Grade Bond Index Fund

1. Benchmarkindex

Der Bloomberg Barclays EUR Non-Government Float Adjusted Bond Index oder ein beliebiger ähnlicher Index, der von den Verwaltungsratsmitgliedern von Zeit zu Zeit aufgrund der Tatsache gewählt wird, dass ein solcher anderer Index nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder besser geeignet und repräsentativer für den entsprechenden Markt ist. Bedingung für eine solche Auswahl eines anderen Index durch die Verwaltungsratsmitglieder ist, dass diese in angemessener Weise den Anteilhabern mitgeteilt wird (der „**Index**“).

Der Index ist ein marktgewichteter Index aus auf Euro lautenden festverzinslichen Wertpapieren mit Investment-Grade-Rating und Laufzeiten von mehr als einem Jahr, mit Ausnahme von Schatztiteln und regierungsnahen Wertpapieren. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-barclays-indices/#/ucits>.

2. Anlageziel

Der Fonds strebt eine Rendite an, die der Wertentwicklung des Index entspricht.

3. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index nachzubilden.

Der Fonds wird in ein Wertpapierportfolio investieren, das soweit wie möglich und praktikabel aus einem repräsentativen Querschnitt der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Alle Anlagen des Fonds werden über das Stichprobenverfahren ausgewählt. Unter normalen Umständen wird der Fonds voraussichtlich allgemein ähnliche Risikomerkmale wie der Index aufweisen. Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten **Indexnachbildung**, **Index-Sampling-Risiko** und **Indexnachbildungsrisiko (Index-Tracking)**.

4. Anlagepolitik

Die nachstehenden Anlagestrategien gelten zusätzlich zu den vorstehend genannten Hauptanlagestrategien:

- Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Anleihen investiert zu bleiben.
- Der Fonds investiert hauptsächlich in Anleihen von Anlagequalität mit einem Rating zwischen AAA und BBB- gemäß der Definition des Indexanbieters.
- Der Fonds kann aufgrund seiner freien Barsalden und zur Aufrechterhaltung der Liquidität zur Erfüllung von Rücknahmen durch die Anteilhaber in Rentenwerte mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr investieren.
- Der Fonds kann in kurzfristige Rentenwerte mit Investment Grade investieren, die an anerkannten Märkten in Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) und anderen Ländern notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, die auf anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht der OECD angehören.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter Prime-1 („**P-1**“) der Moody's Investors Service, Inc. („**Moody's**“) oder unter A-1+ von Standard & Poor's („**S&P**“) liegt bzw. vom Investment-

Manager als äquivalent erachtet wird. Diese kurzfristigen Wertpapiere können Obligationen der europäischen Regierungen und ihrer Behörden, Obligationen der US-Regierung und ihrer Behörden und Gebietskörperschaften, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte umfassen.

- Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Übereinstimmung mit den Beschränkungen und Bedingungen unter „Portfolioanlagetechniken“ in Anhang 4 des Prospekts in Finanzderivate investieren.
- In dem Fall, dass ein festverzinsliches Wertpapier von Anlagequalität herabgestuft wird und nicht länger Bestandteil des Index ist, nachdem der Fonds dieses Wertpapier erworben hat, kann der Fonds das herabgestufte Wertpapier noch für einen bestimmten Zeitraum, der im Ermessen des Investment-Managers liegt, halten, um einen Notverkauf des herabgestuften Wertpapiers zu vermeiden.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen einschliesslich von börsengehandelten Fonds („ETFs“) investieren, bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht mit den OGAW-Verordnungen der Zentralbank konform sind.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3**.

Der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds betrug 0,02 % im Jahr 2014. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und der Investment-Manager ist nicht haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Diskrepanzen können beispielsweise aus der Zusammensetzung des Portfolios, der Bewertungsgrundlage, der Marktvolatilität, der Liquidität, den Wechselkursen, Steuern und Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften entstehen. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error**.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten**.

5. Profil eines typischen Anlegers

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

6. *Hauptrisiken*

- Mit Anleihen und festverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Index-Sampling-Risiko
- Indexnachbildungsrisiko
- Währungsrisiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

7. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: Euro

Erstausgabepreis	<p>Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilsklassen werden zu USD 100 je Anteil, EUR 100 je Anteil bzw. SGD 100 je Anteil ausgegeben.</p> <p>Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („Swing“) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.</p>
Erstausgabezeitraum	<p>Die nicht aufgelegten Anteilsklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten.</p>
Kaufpreis	<p>Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.</p>
Rücknahmepreis	<p>Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.</p>
Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte, an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für diesen Index relevant sind, geschlossen sind, sodass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&doid=11630 verfügbar.</p>
Annahmeschluss – Zeichnungen	<p>12:00 Uhr (irische Zeit) oder 13:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.</p>
Eingang von Zeichnungsgeldern -	<p>USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin</p>

Ausschlussfristen	EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin GBP – 15:30 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin SGD – 17:30 Uhr (Singapur-Zeit) am Abwicklungstermin wobei der „ Abwicklungstermin “ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.
Annahmeschluss – Rücknahmen	12:00 Uhr (irische Zeit) oder 13:00 Uhr (MEZ) am Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
Institutionelle „Euro“-Anteile	29. September 2000	IE00B04FFJ44	€ 5.000.000	Thesaurierung
„Euro“-Anlegeranteile	30. Mai 2001	IE0009591805	€ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCZ0487	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
„US-Dollar“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B045DQ77	US\$ 100.000	Thesaurierung
Abgesicherte „Pfund Sterling“-Anteile	31. Januar 2014	IE00BFRTD839	£ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„US-Dollar“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCZ0594	US\$ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„Euro“-Anteile	6. Dezember 2013	IE00BFPM9X19	€ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„Euro“-Ertragsanteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYVQ3M75	€ 200.000.000	Ertrag
Abgesicherte „SGD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BF340699	SGD 100.000	Thesaurierung

8. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- **Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000, EUR 50.000, GBP 50.000 oder SGD 50.000 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.
- **Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

9. Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen des Fonds entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können im Laufe der Zeit steigen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der GBP-Anteile, der institutionellen Anteile und der institutionellen Plus-Anteile sowie 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds).

Wie bei allen Investmentfonds sind die Transaktionskosten, die dem Fonds beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, nicht in der Tabelle enthalten.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)				
	Anlegeranteile	Pfund Sterling-Anteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)				
Laufende Kosten	0,30 %	0,30 %	0,25 %	0,15 %

* Alle Prozentangaben entsprechen dem prozentualen Anteil am durchschnittlichen Nettoinventarwert des Fonds. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Vanguard Eurozone Inflation-Linked Bond Index Fund

1. Benchmarkindex

Der Bloomberg Barclays Global Inflation-Linked: Eurozone – Euro CPI Index oder ein beliebiger ähnlicher Index, der von den Verwaltungsratsmitgliedern von Zeit zu Zeit aufgrund der Tatsache gewählt wird, dass ein solcher anderer Index nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder besser geeignet und repräsentativer für den entsprechenden Markt ist. Bedingung für eine solche Auswahl eines anderen Index durch die Verwaltungsratsmitglieder ist, dass diese in angemessener Weise den Anteilhabern mitgeteilt wird (der „**Index**“).

Der Index ist ein marktgewichteter Index für auf Euro lautende inflationsgeschützte Staatsanleihen der Eurozone mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr, der als Absicherung gegen die Inflation im Euroraum dienen soll. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-barclays-indices/#/ucits>.

2. Anlageziel

Der Fonds strebt eine Rendite an, die der Wertentwicklung des Index entspricht.

3. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index nachzubilden.

Der Fonds wird in ein Wertpapierportfolio investieren, das soweit wie möglich und praktikabel aus einem repräsentativen Querschnitt der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Alle Anlagen des Fonds werden über das Stichprobenverfahren ausgewählt. Unter normalen Umständen wird der Fonds voraussichtlich allgemein ähnliche Risikomerkmale wie der Index aufweisen.

Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten **Indexnachbildung**, **Index-Sampling-Risiko** und **Indexnachbildungsrisiko (Index-Tracking)**.

4. Anlagepolitik

Die nachstehenden Anlagestrategien gelten zusätzlich zu den vorstehend genannten Hauptanlagestrategien:

- Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Anleihen investiert zu bleiben.
- Der Fonds investiert hauptsächlich in Anleihen von Anlagequalität mit einem Rating zwischen AAA und BBB- gemäß der Definition des Indexanbieters.
- Der Fonds kann aufgrund seiner freien Barsalden und zur Aufrechterhaltung der Liquidität zur Erfüllung von Rücknahmen durch die Anteilhaber in Rentenwerte mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr investieren.
- Der Fonds kann in kurzfristige Rentenwerte mit Investment Grade investieren, die an anerkannten Märkten in Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) und anderen Ländern notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, die auf anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht der OECD angehören.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter Prime-1 („**P-1**“) der Moody's Investors Service, Inc. („**Moody's**“) oder unter A-1+ von Standard & Poor's („**S&P**“) liegt bzw. vom Investment-

Manager als äquivalent erachtet wird. Diese kurzfristigen Wertpapiere können Obligationen der europäischen Regierungen und ihrer Behörden, Obligationen der US-Regierung und ihrer Behörden und Gebietskörperschaften, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte umfassen.

- Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Übereinstimmung mit den Beschränkungen und Bedingungen unter „Portfolioanlagetechniken“ in **Anhang 4** des Prospekts in Finanzderivate investieren.
- In dem Fall, dass ein festverzinsliches Wertpapier von Anlagequalität herabgestuft wird und nicht länger Bestandteil des Index ist, nachdem der Fonds dieses Wertpapier erworben hat, kann der Fonds das herabgestufte Wertpapier noch für einen bestimmten Zeitraum, der im Ermessen des Investment-Managers liegt, halten, um einen Notverkauf des herabgestuften Wertpapiers zu vermeiden.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen einschliesslich von börsengehandelten Fonds („ETFs“) investieren, bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht mit den OGAW-Verordnungen der Zentralbank konform sind.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3**.

Der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds betrug 0,01 % im Jahr 2014. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und der Investment-Manager ist nicht haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Diskrepanzen können beispielsweise aus der Zusammensetzung des Portfolios, der Bewertungsgrundlage, der Marktvolatilität, der Liquidität, den Wechselkursen, Steuern und Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften entstehen. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error**.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten**.

5. Profil eines typischen Anlegers

- Investoren auf der Suche nach einem Anleihenfonds mit Inflationsschutz.
- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

6. *Hauptrisiken*

- Mit Anleihen und festverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Index-Sampling-Risiko
- Währungsrisiko
- Indexnachbildungsrisiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

7. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: Euro

Erstausgabepreis	Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilklassen werden zu USD 100 je Anteil ausgegeben. Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („ Swing “) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.
Erstausgabezeitraum	Die nicht aufgelegten Anteilklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten.
Kaufpreis	Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Rücknahmepreis	Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Handelstage	Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte, an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für diesen Index relevant sind, geschlossen sind, sodass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630 verfügbar.
Annahmeschluss – Zeichnungen	11:00 Uhr (irische Zeit) bzw. 12:00 Uhr (Mittleuropäische Zeit)
Eingang von Zeichnungsgeldern - Ausschlussfristen	USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin

wobei der „**Abwicklungstermin**“ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.

Annahmeschluss – Rücknahmen	11:00 Uhr (irische Zeit) oder 12:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B4GTB78	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle „Euro“-Anteile	31. Mai 2005	IE00B04GQR24	€ 5.000.000	Thesaurierung
„US-Dollar“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B04GQS31	US\$ 100.000	Thesaurierung
„Euro“-Anlegeranteile	7. April 2009	IE00B04GQQ17	€ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„US-Dollar“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCZ0602	US\$ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„Euro“-Anteile	28. Februar 2014	IE00BGCZ0719	€ 200.000.000	Thesaurierung

8. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- **Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000 oder EUR 50.000 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.
- **Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

9. Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen des Fonds entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können im Laufe der Zeit steigen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der institutionellen Anteile und der institutionellen Plus-Anteile sowie 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds).

Wie bei allen Investmentfonds sind die Transaktionskosten, die dem Fonds beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, nicht in der Tabelle enthalten.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)

	Anlegeranteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine

Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)

Laufende Kosten	0,25 %	0,20 %	0,10 %
-----------------	--------	--------	--------

* Alle Prozentsätze werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Vanguard Global Bond Index Fund

1. Benchmarkindex

Der Bloomberg Barclays Global Aggregate Float Adjusted and Scaled Index oder ein beliebiger ähnlicher Index, der von den Verwaltungsratsmitgliedern von Zeit zu Zeit aufgrund der Tatsache gewählt wird, dass ein solcher anderer Index nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder besser geeignet und repräsentativer für den entsprechenden Markt ist. Bedingung für eine solche Auswahl eines anderen Index durch die Verwaltungsratsmitglieder ist, dass diese in angemessener Weise den Anteilhabern mitgeteilt wird (der „**Index**“).

Der Index ist ein marktgewichteter Index aus Anleihen von Regierungen, staatlichen Einrichtungen und Unternehmen sowie an festverzinslichen Kreditverbriefungen mit Laufzeiten von über einem Jahr. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-barclays-indices/#/ucits>.

2. Anlageziel

Der Fonds strebt eine Rendite an, die der Wertentwicklung des Index entspricht.

3. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index nachzubilden.

Der Fonds wird in ein Wertpapierportfolio investieren, das soweit wie möglich und praktikabel aus einem repräsentativen Querschnitt der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Alle Anlagen des Fonds werden über das Stichprobenverfahren ausgewählt.

Unter normalen Umständen wird der Fonds voraussichtlich allgemein ähnliche Risikomerkmale wie der Index aufweisen. Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten **Indexnachbildung**, **Index-Sampling-Risiko** und **Indexnachbildungsrisiko (Index-Tracking)**.

4. Anlagepolitik

Die nachstehenden Anlagestrategien gelten zusätzlich zu den vorstehend genannten Hauptanlagestrategien:

- Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Anleihen investiert zu bleiben.
- Der Fonds investiert hauptsächlich in Anleihen von Anlagequalität mit einem Rating zwischen AAA und BBB- gemäß der Definition des Indexanbieters.
- Der Fonds kann aufgrund seiner freien Barsalden und zur Aufrechterhaltung der Liquidität zur Erfüllung von Rücknahmen durch die Anteilhaber in Rentenwerte mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr investieren.
- Der Fonds kann in kurzfristige Rentenwerte mit Investment Grade investieren, die an anerkannten Märkten in Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) und anderen Ländern notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, die auf anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht der OECD angehören.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter Prime-1 („**P-1**“) der Moody's Investors Service, Inc. („**Moody's**“) oder unter A-1+ von Standard & Poor's („**S&P**“) liegt bzw. vom Investment-

Manager als äquivalent erachtet wird. Diese kurzfristigen Wertpapiere können Schuldtitel aller Staaten, die im Index geführt werden, umfassen, Commercial Paper (von Moody's mit P-1 oder von S&P mit A-1 bewertet), Einlagenzertifikate und Bankakzepte.

- Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Übereinstimmung mit den Beschränkungen und Bedingungen unter „Portfolioanlagetechniken“ in **Anhang 4** des Prospekts in Finanzderivate investieren.
- Wenn ein Rentenwert nach dem Erwerb dieses Wertpapiers durch den Fonds von Investment Grade herabgestuft wird und nicht mehr im Index enthalten ist, kann der Fonds das herabgestufte Wertpapier im Ermessen des Investment-Managers einige Zeit lang weiter halten, um einen Notverkauf des herabgestuften Wertpapiers zu vermeiden.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen einschliesslich von börsengehandelten Fonds („ETFs“) investieren, bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht mit den OGAW-Verordnungen der Zentralbank konform sind.
- Sofern der Fonds in Staatsanleihen der Volksrepublik China investiert, kann dies über China Bond Connect erfolgen.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3**.

Der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds betrug 0,10 % im Jahr 2014. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors realisiert wird, und der Investment-Manager ist nicht haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Diskrepanzen können beispielsweise aus der Zusammensetzung des Portfolios, der Bewertungsgrundlage, der Marktvolatilität, der Liquidität, den Wechselkursen, Steuern und Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften entstehen. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error**.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten**.

5. Profil eines typischen Anlegers

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

6. *Hauptrisiken*

- Mit Anleihen und festverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Index-Sampling-Risiko
- Indexnachbildungsrisiko
- Währungsrisiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

7. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Erstausgabepreis	<p>Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilsklassen werden in der jeweiligen Währung zu JPY 10.000 je Anteil, GBP 100 je Anteil, HKD 775 je Anteil oder SGD 100 je Anteil begeben.</p> <p>Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („Swing“) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.</p>
Erstausgabezeitraum	<p>Die nicht aufgelegten Anteilsklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten.</p>
Kaufpreis	<p>Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.</p>
Rücknahmepreis	<p>Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.</p>
Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag, mit Ausnahme von Tagen, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager (i) andere Fonds der Gesellschaft, in die der Fonds investiert, nicht für den Handel geöffnet sind, oder (ii) Märkte für andere Wertpapiere, in die der Fonds investiert, geschlossen sind und deshalb insgesamt mindestens 25 % der Fonds und Wertpapiere, in die der Fonds investiert, nicht für den Handel geöffnet sind oder nicht gehandelt werden können. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630 verfügbar.</p>
Annahmeschluss – Zeichnungen	<p>12:00 Uhr (irische Zeit) oder 13:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.</p>

Eingang von Zeichnungsgeldern - Ausschlussfristen

USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin
 CHF – 12:00 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin
 EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin
 GBP – 15:30 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin – für in London geführte Konten
 JPY – 5.00 Uhr (Londoner Zeit) bzw. 14:00 Uhr JST am Abwicklungstermin
 HKD – 16:00 Uhr (Hongkong-Zeit) am Abwicklungstermin
 SGD – 17:30 Uhr (Singapur-Zeit) am Abwicklungstermin

wobei der „**Abwicklungstermin**“ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.

Annahmeschluss – Rücknahmen

12:00 Uhr (irische Zeit) oder 13:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.

Veröffentlichung von Preisen der Anteile

Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
In „Pfund Sterling“ abgesicherte Ertragsanteile	23. Juni 2009	IE00B2RHVP93	£ 100.000	Ertrag
In „Pfund Sterling“ abgesicherte Thesaurierungsanteile	23. Juni 2009	IE00B50W2R13	£ 100.000	Thesaurierung
Anlegeranteile, „abgesichert in JPY“	Noch nicht aufgelegt	IE00B18GC557	¥ 10 Millionen	Thesaurierung
Institutionelle Anteile, „abgesichert in JPY“	Noch nicht aufgelegt	IE00B18GC664	¥ 500 Millionen	Thesaurierung
Institutionelle Anteile, „abgesichert in Euro“	28. Februar 2014	IE00B18GC888	€ 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Anteile, „abgesichert in US-Dollar“	31. März 2008	IE00B18GCB14	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Anteile, „abgesichert in Pfund Sterling“	Noch nicht aufgelegt	IE00B2RHVQ01	£ 5.000.000	Ertrag
Institutionelle Plus-Ertragsanteile, abgesichert in GBP	2. September 2014	IE00BPT2BP36	£ 200.000.000	Ertrag
Institutionelle Plus-Thesaurierungsanteile, abgesichert in GBP	2. September 2014	IE00BPT2BQ43	£ 200.000.000	Thesaurierung
Anlegeranteile, „abgesichert in Schweizer Franken“	10. März 2015	IE00B43TCW70	CHF 100.000	Thesaurierung
Institutionelle Anteile, abgesichert in „Schweizer Franken“	30. Januar 2009	IE00B2RHVR18	CHF 5.000.000	Thesaurierung
Abgesicherte „US-Dollar“-Anlegeranteile	10. März 2015	IE00BGCZ0826	US\$ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle in „US-Dollar“ abgesicherte Plus-Anteile	10. März 2015	IE00BFPM9Y26	US\$ 200.000.000	Thesaurierung
Abgesicherte „Euro“-Anlegeranteile	10. März 2015	IE00BGCZ0933	€ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Anteile, abgesichert in „Euro“	28. Februar 2014	IE00BGCZ0B53	€ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle in „Schweizer Franken“ abgesicherte Plus-Anteile	2. September 2014	IE00BGCZ0C60	CHF 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Anteile, abgesichert in „JPY“	8. September 2016	IE00BGCZ0D77	¥ 20 Milliarden	Thesaurierung
Abgesicherte „HKD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPM898	HKD 775.000	Thesaurierung
Institutionelle Anteile, abgesichert in „HKD“	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPM906	HKD 38.750.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Anteile, abgesichert in	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPMB22	HKD 1.550.000.000	Thesaurierung

„HKD“				
Abgesicherte „SGD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYZZ2450	SGD 100.000	Thesaurierung
Institutionelle Anteile, abgesichert in „SGD“	Noch nicht aufgelegt	IE00BYZZ2567	SGD 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Anteile, abgesichert in „SGD“	Noch nicht aufgelegt	IE00BYZZ2674	SGD 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„US-Dollar“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BF6T7S27	US\$ 200.000.000	Thesaurierend
Institutionelle Plus-Ertragsanteile, abgesichert in „US-Dollar“	Noch nicht aufgelegt	IE00BFXZJ096	US \$200,000,000	Ertrag

8. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000, EUR 50.000, GBP 50.000, CHF 50.000, JPY 5 Millionen, HKD 387.500 oder SGD 50.000 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.
- Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

9. Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen des Fonds entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können im Laufe der Zeit steigen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der GBP-Anteile, der institutionellen Anteile und der institutionellen Plus-Anteile sowie 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds).

Wie bei allen Investmentfonds sind die Transaktionskosten, die dem Fonds beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, nicht in der Tabelle enthalten.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)

	Anlegeranteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile	Pfund Sterling-Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine	Keine

Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)

Laufende Kosten	0,20 %	0,15 %	0,10 %	0,15 %
-----------------	--------	--------	--------	--------

* Alle Prozentangaben entsprechen dem prozentualen Anteil am durchschnittlichen Nettoinventarwert des Fonds. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Vanguard Japan Government Bond Index Fund

1. Benchmarkindex

Der Bloomberg Barclays Japan Government Float Adjusted Bond Index oder ein beliebiger ähnlicher Index, der von den Verwaltungsratsmitgliedern von Zeit zu Zeit aufgrund der Tatsache gewählt wird, dass ein solcher anderer Index nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder besser geeignet und repräsentativer für den entsprechenden Markt ist. Bedingung für eine solche Auswahl eines anderen Index durch die Verwaltungsratsmitglieder ist, dass diese in angemessener Weise den Anteilhabern mitgeteilt wird (der „**Index**“).

Der Index ist ein marktgewichteter Index soll das gesamte Spektrum der auf japanische Yen lautenden Schatztitel und regierungsnahen Wertpapiere aus Japan mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr widerspiegeln. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-barclays-indices/#/ucits>.

2. Anlageziel

Der Fonds strebt eine Rendite an, die der Wertentwicklung des Index entspricht.

3. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index nachzubilden.

Der Fonds wird in ein Wertpapierportfolio investieren, das soweit wie möglich und praktikabel aus einem repräsentativen Querschnitt der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Alle Anlagen des Fonds werden über das Stichprobenverfahren ausgewählt. Unter normalen Umständen wird der Fonds voraussichtlich allgemein ähnliche Risikomerkmale wie der Index aufweisen. Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten **Indexnachbildung**, **Index-Sampling-Risiko** und **Indexnachbildungsrisiko (Index-Tracking)**.

4. Anlagepolitik

Die nachstehenden Anlagestrategien gelten zusätzlich zu den vorstehend genannten Hauptanlagestrategien:

- Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Anleihen investiert zu bleiben.
- Der Fonds investiert hauptsächlich in Anleihen von Anlagequalität mit einem Rating zwischen AAA und BBB- gemäss der Definition des Indexanbieters.
- Der Fonds kann aufgrund seiner freien Barsalden und zur Aufrechterhaltung der Liquidität zur Erfüllung von Rücknahmen durch die Anteilhaber in Rentenwerte mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr investieren.
- Der Fonds kann in kurzfristige Rentenwerte mit Investment Grade investieren, die an anerkannten Märkten in Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) und anderen Ländern notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, die auf anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht der OECD angehören.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter Prime-1 („**P-1**“) der Moody's Investors Service, Inc. („**Moody's**“) oder unter A-1+ von Standard & Poor's („**S&P**“) liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird. Diese kurzfristigen Wertpapiere umfassen Schuldtitel

aller Staaten, die im Lehman Global Government Index geführt werden, Commercial Paper (von Moody's mit P-1 oder von S&P mit A-1+ bewertet), Einlagenzertifikate und Bankakzepte.

- Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Übereinstimmung mit den Beschränkungen und Bedingungen unter „Portfolioanlagetechniken“ in **Anhang 4** des Prospekts in Finanzderivate investieren.
- Wenn ein Rentenwert nach dem Erwerb dieses Wertpapiers durch den Fonds von Investment Grade herabgestuft wird und nicht mehr im Index enthalten ist, kann der Fonds das herabgestufte Wertpapier im Ermessen des Investment-Managers einige Zeit lang weiter halten, um einen Notverkauf des herabgestuften Wertpapiers zu vermeiden.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen einschliesslich von börsengehandelten Fonds („**ETFs**“) investieren, bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht mit den OGAW-Verordnungen der Zentralbank konform sind.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3**.

Der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds betrug 0,01 % im Jahr 2014. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und der Investment-Manager ist nicht haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Diskrepanzen können beispielsweise aus der Zusammensetzung des Portfolios, der Bewertungsgrundlage, der Marktvolatilität, der Liquidität, den Wechselkursen, Steuern und Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften entstehen. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error**.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten**.

5. Profil eines typischen Anlegers

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

6. *Hauptrisiken*

- Mit Anleihen und festverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Index-Sampling-Risiko
- Indexnachbildungsrisiko
- Währungsrisiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

7. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: Japanischer Yen

Erstausgabepreis	Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilsklassen werden in der jeweiligen Währung zu EUR 100 je Anteil, USD 100 je Anteil bzw. SGD 100 je Anteil ausgegeben. Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („ Swing “) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.
Erstausgabezeitraum	Die nicht aufgelegten Anteilsklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten.
Kaufpreis	Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Rücknahmepreis	Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Handelstage	Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte, an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für diesen Index relevant sind, geschlossen sind, sodass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630 verfügbar.
Annahmeschluss – Zeichnungen	16:00 Uhr (irische Zeit) bzw. 17:00 Uhr (Mittleuropäische Zeit) am Geschäftstag direkt vor dem entsprechenden Handelstag.
Eingang von Zeichnungsgeldern - Ausschlussfristen	USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin GBP – 15:30 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin

JPY – 5.00 Uhr (Londoner Zeit) bzw. 14:00 Uhr JST am
Abwicklungstermin
SGD – 17:30 Uhr (Singapur-Zeit) am Abwicklungstermin

wobei der „**Abwicklungstermin**“ der zweite Geschäftstag nach
dem entsprechenden Handelstag ist.

Annahmeschluss – Rücknahmen	16:00 Uhr (irische Zeit) bzw. 17:00 Uhr (Mittleuropäische Zeit) am Geschäftstag direkt vor dem entsprechenden Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
Institutionelle Anteile, „abgesichert in Euro“	Diese Anteile wurden erstmals am 1. April 2004 begeben, am 31. März 2008 jedoch freiwillig zurückgegeben und sind käuflich zu erwerben.	IE0032915229	€ 5.000.000	Thesaurierung
„Euro“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE0032915112	€ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	10. März 2015	IE0032915443	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
„US-Dollar“-Anlegeranteile	30. Dezember 2005	IE0032915336	US\$ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „JPY“-Anteile	11. Oktober 2007	IE0033005699	¥ 500 Millionen	Thesaurierung
„JPY“-Anlegeranteile	21. März 2007	IE0032915583	¥ 10 Millionen	Thesaurierung
Abgesicherte „Pfund Sterling“-Anteile	31. Januar 2014	IE00BFRTD946	£ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„US-Dollar“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCZ0F91	US\$ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„Euro“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCZ0G09	€ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„JPY“-Anteile	2. September 2014	IE00BGCZ0H16	¥ 20 Milliarden	Thesaurierung
Abgesicherte „SGD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BF375X06	SGD 100.000	Thesaurierung

8. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- **Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000, EUR 50.000, GBP 50.000, JPY 5 Millionen oder SGD 50.000 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.
- **Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

9. Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen des Fonds entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können im Laufe der Zeit steigen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der GBP-Anteile, der institutionellen Anteile und der institutionellen Plus-Anteile sowie 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen

Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds).

Wie bei allen Investmentfonds sind die Transaktionskosten, die dem Fonds beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, nicht in der Tabelle enthalten.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)

	Anlegeranteile	Pfund Sterling- Anteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine	Keine

Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)

Laufende Kosten	0,25 %	0,25 %	0,20 %	0,10 %
------------------------	--------	--------	--------	--------

* Alle Prozentsätze werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Vanguard U.K. Government Bond Index Fund

1. Benchmarkindex

Der Bloomberg Barclays U.K. Government Float Adjusted Bond Index oder ein beliebiger ähnlicher Index, der von den Verwaltungsratsmitgliedern von Zeit zu Zeit aufgrund der Tatsache gewählt wird, dass ein solcher anderer Index nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder besser geeignet und repräsentativer für den entsprechenden Markt ist. Bedingung für eine solche Auswahl eines anderen Index durch die Verwaltungsratsmitglieder ist, dass diese in angemessener Weise den Anteilhabern mitgeteilt wird (der „**Index**“).

Der Index ist ein marktgewichteter Index, der das gesamte Spektrum der auf Britische Pfund lautenden Schatztitel und regierungsnahen Wertpapiere aus Grossbritannien mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr widerspiegeln soll. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-barclays-indices/#/ucits>.

2. Anlageziel

Der Fonds strebt eine Rendite an, die der Wertentwicklung des Index entspricht.

3. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index nachzubilden.

Der Fonds wird in ein Wertpapierportfolio investieren, das soweit wie möglich und praktikabel aus einem repräsentativen Querschnitt der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Alle Anlagen des Fonds werden über das Stichprobenverfahren ausgewählt. Unter normalen Umständen wird der Fonds voraussichtlich allgemein ähnliche Risikomerkmale wie der Index aufweisen.

Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten **Indexnachbildung**, **Index-Sampling-Risiko** und **Indexnachbildungsrisiko (Index-Tracking)**.

4. Anlagepolitik

Die nachstehenden Anlagestrategien gelten zusätzlich zu den vorstehend genannten Hauptanlagestrategien:

- Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Anleihen investiert zu bleiben.
- Der Fonds investiert hauptsächlich in Anleihen von Anlagequalität mit einem Rating zwischen AAA und BBB- gemäss der Definition des Indexanbieters.
- Der Fonds kann aufgrund seiner freien Barsalden und zur Aufrechterhaltung der Liquidität zur Erfüllung von Rücknahmen durch die Anteilhaber in Rentenwerte mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr investieren.
- Der Fonds kann in kurzfristige Rentenwerte mit Investment Grade investieren, die an anerkannten Märkten in Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) und anderen Ländern notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, die auf anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht der OECD angehören.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter Prime-1 („**P-1**“) der Moody's Investors Service, Inc. („**Moody's**“) oder unter A-1+ von Standard & Poor's („**S&P**“) liegt bzw. vom Investment-

Manager als äquivalent erachtet wird. Diese kurzfristigen Wertpapiere können Obligationen der europäischen Regierungen und ihrer Behörden, Obligationen der US-Regierung und ihrer Behörden und Gebietskörperschaften, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte umfassen.

- Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Übereinstimmung mit den Beschränkungen und Bedingungen unter „Portfolioanlagetechniken“ in **Anhang 4** des Prospekts in Finanzderivate investieren.
- Wenn ein Rentenwert nach dem Erwerb dieses Wertpapiers durch den Fonds von Investment Grade herabgestuft wird und nicht mehr im Index enthalten ist, kann der Fonds das herabgestufte Wertpapier im Ermessen des Investment-Managers einige Zeit lang weiter halten, um einen Notverkauf des herabgestuften Wertpapiers zu vermeiden.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen einschliesslich von börsengehandelten Fonds („**ETFs**“) investieren, bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht mit den OGAW-Verordnungen der Zentralbank konform sind.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3**.

Der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds betrug 0,10 % im Jahr 2014. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und der Investment-Manager ist nicht haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Diskrepanzen können beispielsweise aus der Zusammensetzung des Portfolios, der Bewertungsgrundlage, der Marktvolatilität, der Liquidität, den Wechselkursen, Steuern und Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften entstehen. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error**.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten**.

5. Profil eines typischen Anlegers

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

6. *Hauptrisiken*

- Mit Anleihen und festverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Währungsrisiko
- Index-Sampling-Risiko
- Indexnachbildungsrisiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

7. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: GBP

Erstausgabepreis	Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilklassen werden in der jeweiligen Währung zu EUR 100 je Anteil, USD 100 je Anteil bzw. SGD 100 je Anteil ausgegeben. Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („ Swing “) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.
Erstausgabezeitraum	Die nicht aufgelegten Anteilklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten.
Kaufpreis	Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Rücknahmepreis	Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Handelstage	Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte, an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für diesen Index relevant sind, geschlossen sind, sodass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630 verfügbar.
Annahmeschluss – Zeichnungen	12:00 Uhr (irische Zeit) oder 13:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Eingang von Zeichnungsgeldern -	USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin

Ausschlussfristen

GBP – 15:30 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin
 EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin
 SGD – 17:30 Uhr (Singapur-Zeit) am Abwicklungstermin

wobei der „**Abwicklungstermin**“ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.

Annahmeschluss – Rücknahmen

12:00 Uhr (irische Zeit) oder 13:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.

Veröffentlichung von Preisen der Anteile

Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B1S75150	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
„US-Dollar“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B1S75044	US\$ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle Anteile, abgesichert in „Euro“	Noch nicht aufgelegt	IE00B1S74Z23	€ 5.000.000	Thesaurierung
„Euro“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B1S74Y16	€ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B1S75598	US\$ 5.000.000	Ertrag
Anleger-Ertragsanteile in „US-Dollar“	Noch nicht aufgelegt	IE00B1S75481	US\$ 100.000	Ertrag
Institutionelle „Euro“-Ertragsanteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B1S75713	€ 5.000.000	Ertrag
Anleger-Ertragsanteile in „Euro“	Noch nicht aufgelegt	IE00B1S75606	€ 100.000	Ertrag
„Pfund Sterling“-Ertragsanteile	23. Juni 2009	IE00B1S75820	£ 100.000	Ertrag
„Pfund Sterling“-Thesaurierungsanteile	23. Juni 2009	IE00B1S75374	£ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-GBP-Ertragsanteile	2. September 2014	IE00BPT2BR59	£ 200.000.000	Ertrag
Institutionelle Plus-GBP-Thesaurierungsanteile	2. September 2014	IE00BPT2BS66	£ 200.000.000	Thesaurierung
Abgesicherte „SGD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BF5LJ165	SGD 100.000	Thesaurierung

8. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- **Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000, EUR 50.000, GBP 50.000 oder SGD 50.000 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.
- **Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

9. Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen des Fonds entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können im Laufe der Zeit steigen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der GBP-Anteile, der institutionellen Anteile und der institutionellen Plus-Anteile sowie 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds).

Wie bei allen Investmentfonds sind die Transaktionskosten, die dem Fonds beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, nicht in der Tabelle enthalten.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)				
	Anlegeranteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile	Pfund Sterling-Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)				
Laufende Kosten	0,30 %	0,15 %	0,06 %	0,15 %

* Alle Prozentsätze werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Vanguard U.K. Investment Grade Bond Index Fund

1. Benchmarkindex

Der Bloomberg Barclays GBP Non-Government Float Adjusted Bond Index oder ein beliebiger ähnlicher Index, der von den Verwaltungsratsmitgliedern von Zeit zu Zeit aufgrund der Tatsache gewählt wird, dass ein solcher anderer Index nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder besser geeignet und repräsentativer für den entsprechenden Markt ist. Bedingung für eine solche Auswahl eines anderen Index durch die Verwaltungsratsmitglieder ist, dass diese in angemessener Weise den Anteilhabern mitgeteilt wird (der „**Index**“).

Der Index ist ein marktgewichteter Index, der das gesamte Spektrum der auf Britische Pfund lautenden festverzinslichen Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating mit Ausnahme von Regierungs- und regierungsnahen Wertpapieren mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr widerspiegeln soll. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-barclays-indices/#/ucits>.

2. Anlageziel

Der Fonds strebt eine Rendite an, die der des Index entspricht.

3. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index nachzubilden.

Der Fonds wird in ein Wertpapierportfolio investieren, das soweit wie möglich und praktikabel aus einem repräsentativen Querschnitt der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Alle Anlagen des Fonds werden über das Stichprobenverfahren ausgewählt. Unter normalen Umständen wird der Fonds voraussichtlich allgemein ähnliche Risikomerkmale wie der Index aufweisen.

Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten **Indexnachbildung**, **Index-Sampling-Risiko** und **Indexnachbildungsrisiko (Index-Tracking)**.

4. Anlagepolitik

Die nachstehenden Anlagestrategien gelten zusätzlich zu den vorstehend genannten Hauptanlagestrategien:

- Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Anleihen investiert zu bleiben.
- Der Fonds investiert hauptsächlich in Anleihen von Anlagequalität mit einem Rating zwischen AAA und BBB- gemäss der Definition des Indexanbieters.
- Der Fonds kann aufgrund seiner freien Barsalden und zur Aufrechterhaltung der Liquidität zur Erfüllung von Rücknahmen durch die Anteilhaber in Rentenwerte mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr investieren.
- Der Fonds kann in kurzfristige Rentenwerte mit Investment Grade investieren, die an anerkannten Märkten in Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) und anderen Ländern notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, die auf anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht der OECD angehören.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter Prime-1 („**P-1**“) der Moody's Investors Service,

Inc. („**Moody's**“) oder unter A-1+ von Standard & Poor's („**S&P**“) liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird. Diese kurzfristigen Wertpapiere können Obligationen der europäischen Regierungen und ihrer Behörden, Obligationen der US-Regierung und ihrer Behörden und Gebietskörperschaften, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte umfassen.

- Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Übereinstimmung mit den Beschränkungen und Bedingungen unter „Portfolioanlagetechniken“ in Anhang 4 des Prospekts in Finanzderivate investieren.
- Wenn ein Rentenwert nach dem Erwerb dieses Wertpapiers durch den Fonds von Investment Grade herabgestuft wird und nicht mehr im Index enthalten ist, kann der Fonds das herabgestufte Wertpapier im Ermessen des Investment-Managers einige Zeit lang weiter halten, um einen Notverkauf des herabgestuften Wertpapiers zu vermeiden.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen einschliesslich von börsengehandelten Fonds („**ETFs**“) investieren, bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht mit den OGAW-Verordnungen der Zentralbank konform sind.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3**.

Der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds betrug 0,03 % im Jahr 2014. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und der Investment-Manager ist nicht haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Diskrepanzen können beispielsweise aus der Zusammensetzung des Portfolios, der Bewertungsgrundlage, der Marktvolatilität, der Liquidität, den Wechselkursen, Steuern und Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften entstehen. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error**.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten**.

5. Profil eines typischen Anlegers

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

6. *Hauptrisiken*

- Mit Anleihen und festverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Index-Sampling-Risiko
- Indexnachbildungsrisiko
- Währungsrisiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

7. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: GBP

Erstausgabepreis	<p>Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilklassen werden in der jeweiligen Währung zu EUR 100 je Anteil bzw. USD 100 je Anteil ausgegeben.</p> <p>Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („Swing“) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.</p>
Erstausgabezeitraum	Die nicht aufgelegten Anteilklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten.
Kaufpreis	Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Rücknahmepreis	Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte, an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für diesen Index relevant sind, geschlossen sind, sodass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter</p> <p>https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630 verfügbar.</p>
Annahmeschluss – Zeichnungen	12:00 Uhr (irische Zeit) oder 13:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Eingang von Zeichnungsgeldern - Ausschlussfristen	<p>USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin</p> <p>GBP – 15:30 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin</p>

EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin

wobei der „**Abwicklungstermin**“ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.

Annahmeschluss – Rücknahmen	12:00 Uhr (irische Zeit) oder 13:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B1S74N01	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
„US-Dollar“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B1S74M93	US\$ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „Euro“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B1S74L86	€ 5.000.000	Thesaurierung
„Euro“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B1S74K79	€ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B1S74S55	US\$ 5.000.000	Ertrag
Anleger-Ertragsanteile in „US-Dollar“	Noch nicht aufgelegt	IE00B1S74R49	US\$ 100.000	Ertrag
Institutionelle „Euro“-Ertragsanteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B1S74V84	€ 5.000.000	Ertrag
Anleger-Ertragsanteile in „Euro“	Noch nicht aufgelegt	IE00B1S74T62	€ 100.000	Ertrag
„Pfund Sterling“-Ertragsanteile	31. Oktober 2007	IE00B1S74W91	£ 100.000	Ertrag
„Pfund Sterling“-Thesaurierungsanteile	20. März 2007	IE00B1S74Q32	£ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus GBP-Ertragsanteile	2. September 2014	IE00BPT2BT73	£ 200.000.000	Ertrag
Institutionelle Plus-GBP-Thesaurierungsanteile	2. September 2014	IE00BPT2BV95	£ 200.000.000	Thesaurierung

8. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- **Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000, EUR 50.000 oder GBP 50.000 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.
- **Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

9. Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen des Fonds entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können im Laufe der Zeit steigen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der GBP-Anteile, der institutionellen Anteile und der institutionellen Plus-Anteile sowie 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds).

Wie bei allen Investmentfonds sind die Transaktionskosten, die dem Fonds beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, nicht in der Tabelle enthalten.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)				
	Anlegeranteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile	Pfund Sterling- Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)				
Laufende Kosten	0,40 %	0,15 %	0,06 %	0,15 %

* Alle Prozentangaben entsprechen dem prozentualen Anteil am durchschnittlichen Nettoinventarwert des Fonds. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Vanguard U.S. Government Bond Index Fund

1. Benchmarkindex

Der Bloomberg Barclays U.S. Government Float Adjusted Bond Index oder ein beliebiger ähnlicher Index, der von den Verwaltungsratsmitgliedern von Zeit zu Zeit aufgrund der Tatsache gewählt wird, dass ein solcher anderer Index nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder besser geeignet und repräsentativer für den entsprechenden Markt ist. Bedingung für eine solche Auswahl eines anderen Index durch die Verwaltungsratsmitglieder ist, dass diese in angemessener Weise den Anteilhabern mitgeteilt wird (der „**Index**“).

Der Index ist ein marktgewichteter Index, der das gesamte Spektrum der auf US-Dollar lautenden Schatztitel und regierungsnahen Wertpapiere der USA mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr widerspiegeln soll. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-barclays-indices/#/ucits>.

2. Anlageziel

Der Fonds strebt eine Rendite an, die der Wertentwicklung des Index entspricht.

3. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index nachzubilden.

Der Fonds wird in ein Wertpapierportfolio investieren, das soweit wie möglich und praktikabel aus einem repräsentativen Querschnitt der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Alle Anlagen des Fonds werden anhand des Indexnachbildungsverfahrens ausgewählt. Unter normalen Umständen wird der Fonds voraussichtlich allgemein ähnliche Risikomerkmale wie der Index aufweisen. Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten **Indexnachbildung**, **Index-Sampling-Risiko** und **Indexnachbildungsrisiko (Index-Tracking)**.

4. Anlagepolitik

Die nachstehenden Anlagestrategien gelten zusätzlich zu den vorstehend genannten Hauptanlagestrategien:

- Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Anleihen investiert zu bleiben.
- Der Fonds investiert hauptsächlich in Anleihen von Anlagequalität mit einem Rating zwischen AAA und BBB- gemäss der Definition des Indexanbieters.
- Der Fonds kann aufgrund seiner freien Barsalden und zur Aufrechterhaltung der Liquidität zur Erfüllung von Rücknahmen durch die Anteilhaber in Rentenwerte mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr investieren.
- Der Fonds kann in kurzfristige Rentenwerte mit Investment Grade investieren, die an anerkannten Märkten in Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) und anderen Ländern notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, die auf anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht der OECD angehören.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter Prime-1 („**P-1**“) der Moody's Investors Service, Inc. („**Moody's**“) oder unter A-1+ von Standard & Poor's („**S&P**“) liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird.

- Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Übereinstimmung mit den Beschränkungen und Bedingungen unter „Portfolioanlagetechniken“ in **Anhang 4** des Prospekts in Finanzderivate investieren.
- Wenn ein Rentenwert nach dem Erwerb dieses Wertpapiers durch den Fonds von Investment Grade herabgestuft wird und nicht mehr im Index enthalten ist, kann der Fonds das herabgestufte Wertpapier im Ermessen des Investment-Managers einige Zeit lang weiter halten, um einen Notverkauf des herabgestuften Wertpapiers zu vermeiden.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen einschliesslich von börsengehandelten Fonds („**ETFs**“) investieren, bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht mit den OGAW-Verordnungen der Zentralbank konform sind.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3**.

Der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds betrug 0,24 % im Jahr 2014. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und der Investment-Manager ist nicht haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Diskrepanzen können beispielsweise aus der Zusammensetzung des Portfolios, der Bewertungsgrundlage, der Marktvolatilität, der Liquidität, den Wechselkursen, Steuern und Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften entstehen. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error**.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten**.

5. Profil eines typischen Anlegers

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

6. *Hauptrisiken*

- Mit Anleihen und festverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Index-Sampling-Risiko
- Indexnachbildungsrisiko
- Währungsrisiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

7. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Erstausgabepreis	Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilsklassen werden in der jeweiligen Währung zu GBP 100 je Anteil, EUR 100 je Anteil, USD 100 je Anteil oder SGD 100 je Anteil ausgegeben. Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („ Swing “) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.
Erstausgabezeitraum	Die nicht aufgelegten Anteilsklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, (oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten).
Kaufpreis	Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Rücknahmepreis	Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Handelstage	Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte, an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für diesen Index relevant sind, geschlossen sind, sodass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630 verfügbar.
Annahmeschluss – Zeichnungen	Der derzeitige Annahmeschluss ist 14:00 Uhr (irische Zeit) oder 15:00 Uhr (mitteleuropäische Zeit) am jeweiligen Handelstag.
Eingang von Zeichnungsgeldern - Ausschlussfristen	USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin GBP – 15:30 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin

SGD – 17:30 Uhr (Singapur-Zeit) am Abwicklungstermin

wobei der „**Abwicklungstermin**“ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.

Annahmeschluss – Rücknahmen	Der derzeitige Annahmeschluss ist 14:00 Uhr (irische Zeit) oder 15:00 Uhr (mitteleuropäische Zeit) am jeweiligen Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
Institutionelle Anteile, abgesichert in „Euro“	31. März 2016	IE0007471471	€ 5.000.000	Thesaurierung
„Euro“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE0007470952	€ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	31. Januar 2002	IE0007471927	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
„US-Dollar“-Anlegeranteile	6. März 2002	IE0007471695	US\$ 100.000	Thesaurierung
Abgesicherte „Pfund Sterling“-Anteile	31. Januar 2014	IE00BFRTDB69	£ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„US-Dollar“-Anteile	16. Dezember 2013	IE00BFPM9Z33	US\$ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„Euro“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCZ0J30	€ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„US-Dollar“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BZ002Y20	US\$ 200.000.000	Ertrag
Abgesicherte „SGD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BF346L63	SGD 100.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Anteile, abgesichert in „Euro“	28. November 2017	IE00BF6T7R10	€ 200.000.000	Thesaurierend
„GBP“-Anlegeranteile	14. Dezember 2017	IE00BD6D4566	£ 100.000	Ertrag
Abgesicherte „GBP“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BDD0SS10	£ 100.000	Ertrag

8. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- **Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000, EUR 50.000, GBP 50.000 oder SGD 50.000 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.
- **Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

9. Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen des Fonds entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können im Laufe der Zeit steigen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der GBP-Anteile, der institutionellen Anteile und der institutionellen Plus-Anteile sowie 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds).

Wie bei allen Investmentfonds sind die Transaktionskosten, die dem Fonds beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, nicht in der Tabelle enthalten. **Vom Anleger zu tragende Gebühren** (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)

	Anlegeranteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile	Pfund Sterling- Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine	Keine

Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)

Laufende Kosten	0,25 %	0,20 %	0,10 %	0,25 %
------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------

* Alle Prozentsätze werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Vanguard U.S. Investment Grade Credit Index Fund

1. Benchmarkindex

Der Bloomberg Barclays Global Aggregate USD Credit Float Adjusted Bond Index oder ein beliebiger ähnlicher Index, der von den Verwaltungsratsmitgliedern von Zeit zu Zeit aufgrund der Tatsache gewählt wird, dass ein solcher anderer Index nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder besser geeignet und repräsentativer für den entsprechenden Markt ist. Bedingung für eine solche Auswahl eines anderen Index durch die Verwaltungsratsmitglieder ist, dass diese in angemessener Weise den Anteilhabern mitgeteilt wird (der „**Index**“).

Der Index ist ein marktgewichteter Anleiheindex, der das Spektrum der auf US-Dollar lautenden festverzinslichen Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, mit Ausnahme von US-Schatztiteln, regierungsnahen US-Titeln sowie verbrieften Wertpapieren, mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr widerspiegeln soll. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-barclays-indices/#/ucits>.

2. Anlageziel

Der Fonds strebt eine Rendite an, die der Wertentwicklung des Index entspricht.

3. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index nachzubilden.

Der Fonds wird in ein Wertpapierportfolio investieren, das soweit wie möglich und praktikabel aus einem repräsentativen Querschnitt der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Alle Anlagen des Fonds werden über das Stichprobenverfahren ausgewählt. Unter normalen Umständen wird der Fonds voraussichtlich allgemein ähnliche Risikomerkmale wie der Index aufweisen. Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten **Indexnachbildung**, **Index-Sampling-Risiko** und **Indexnachbildungsrisiko (Index-Tracking)**.

4. Anlagepolitik

Die nachstehenden Anlagestrategien gelten zusätzlich zu den vorstehend genannten Hauptanlagestrategien:

- Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Anleihen investiert zu bleiben.
- Der Fonds investiert hauptsächlich in Anleihen von Anlagequalität mit einem Rating zwischen AAA und BBB- gemäß der Definition des Indexanbieters.
- Der Fonds kann aufgrund seiner freien Barsalden und zur Aufrechterhaltung der Liquidität zur Erfüllung von Rücknahmen durch die Anteilhaber in Rentenwerte mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr investieren.
- Der Fonds kann in kurzfristige Rentenwerte mit Investment Grade investieren, die an anerkannten Märkten in Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) und anderen Ländern notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, die auf anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht der OECD angehören.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter Prime-1 („**P-1**“) der Moody's Investors Service, Inc. („**Moody's**“) oder unter A-1+ von Standard & Poor's („**S&P**“) liegt bzw. vom Investment-

Manager als äquivalent erachtet wird. Diese kurzfristigen Wertpapiere können Obligationen der europäischen Regierungen und ihrer Behörden, Obligationen der US-Regierung und ihrer Behörden und Gebietskörperschaften, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte umfassen.

- Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Übereinstimmung mit den Beschränkungen und Bedingungen unter „Portfolioanlagetechniken“ in **Anhang 4** des Prospekts in Finanzderivate investieren.
- Wenn ein Rentenwert nach dem Erwerb dieses Wertpapiers durch den Fonds von Investment Grade herabgestuft wird und nicht mehr im Index enthalten ist, kann der Fonds das herabgestufte Wertpapier im Ermessen des Investment-Managers einige Zeit lang weiter halten, um einen Notverkauf des herabgestuften Wertpapiers zu vermeiden.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen einschliesslich von börsengehandelten Fonds („**ETFs**“) investieren, bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht mit den OGAW-Verordnungen der Zentralbank konform sind.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** und in **Anhang 4** angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3**.

Der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds betrug 0,29 % im Jahr 2014. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und der Investment-Manager ist nicht haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Diskrepanzen können beispielsweise aus der Zusammensetzung des Portfolios, der Bewertungsgrundlage, der Marktvolatilität, der Liquidität, den Wechselkursen, Steuern und Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften entstehen. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error**.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten**.

5. Profil eines typischen Anlegers

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

6. *Hauptrisiken*

- Mit Anleihen und festverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Index-Sampling-Risiko
- Indexnachbildungsrisiko
- Währungsrisiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

7. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Erstausgabepreis	<p>Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilsklassen werden in der jeweiligen Währung zu HKD 775 je Anteil, JPY 10.000 je Anteil bzw. SGD 100 je Anteil ausgegeben.</p> <p>Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („Swing“) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.</p>
Erstausgabezeitraum	<p>Die nicht aufgelegten Anteilsklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten.</p>
Kaufpreis	<p>Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.</p>
Rücknahmepreis	<p>Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.</p>
Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte, an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für diesen Index relevant sind, geschlossen sind, sodass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630 verfügbar.</p>
Annahmeschluss – Zeichnungen	<p>Der derzeitige Annahmeschluss ist 14:00 Uhr (irische Zeit) oder 15:00 Uhr (mitteleuropäische Zeit) am jeweiligen Handelstag.</p>
Eingang von Zeichnungsgeldern - Ausschlussfristen	<p>USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin GBP – 15:30 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin</p>

JPY – 5:00 Uhr (Londoner Zeit) bzw. 14:00 Uhr JST am Abwicklungstermin

CHF – 12:00 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin

HKD – 16:00 Uhr (Hongkong-Zeit) am Abwicklungstermin

SGD – 17:30 Uhr (Singapur-Zeit) am Abwicklungstermin

wobei der „**Abwicklungstermin**“ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.

Annahmeschluss – Rücknahmen	Der derzeitige Annahmeschluss ist 14:00 Uhr (irische Zeit) oder 15:00 Uhr (mitteleuropäische Zeit) am jeweiligen Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	16. Dezember 2004	IE00B04GQX83	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
„US-Dollar“-Anlegeranteile	10. März 2015	IE00B04GQW76	US\$ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle „Euro“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B04GQV69	€ 5.000.000	Thesaurierung
„Euro“-Anlegeranteile	6. August 2008	IE00B04GQT48	€ 100.000	Thesaurierung
Abgesicherte „Pfund Sterling“-Anteile	31. Januar 2014	IE00BFRTDC76	£ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„US-Dollar“-Anteile	6. Dezember 2013	IE00BFPMB022	US\$ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„US-Dollar“-Ertragsanteile	24. September 2015	IE00BZ04LP85	US\$ 200.000.000	Ertrag
Institutionelle Plus-„Euro“-Anteile	6. Dezember 2013	IE00BFPMB139	€ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Anteile, abgesichert in „Euro“	24. September 2015	IE00BZ04LQ92	€ 200.000.000	Thesaurierung
Abgesicherte „HKD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPMC39	HKD 775.000	Thesaurierung
Institutionelle Anteile, abgesichert in „HKD“	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPMD46	HKD 38.750.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Anteile, abgesichert in „HKD“	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPMF69	HKD 1.550.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Anteile, abgesichert in „CHF“	Noch nicht aufgelegt	IE00BZ04LR00	CHF 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Anteile, abgesichert in GBP	8. September 2016	IE00BD07TS20	£ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Ertragsanteile, abgesichert in GBP	8. September 2016	IE00BDBBNM56	£ 200.000.000	Ertrag
Abgesicherte „SGD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BF346381	SGD 100.000	Thesaurierung
Institutionelle Anteile, abgesichert in „EUR“	Noch nicht aufgelegt	IE00BF6T7Q03	€ 5.000.000	Thesaurierend

8. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- **Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000, EUR 50.000, GBP 50.000, JPY 5 Millionen, CHF 50.000, HKD 387.500 oder SGD 50.000 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.
- **Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

9. Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen des Fonds entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können im Laufe der Zeit steigen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der GBP-Anteile, der institutionellen Anteile und der institutionellen Plus-Anteile sowie 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds).

Wie bei allen Investmentfonds sind die Transaktionskosten, die dem Fonds beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, nicht in der Tabelle enthalten.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)				
	Anlegeranteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile	Pfund Sterling-Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)				
Laufende Kosten	0,30 %	0,25 %	0,10 %	0,30 %

* Alle Prozentangaben entsprechen dem prozentualen Anteil am durchschnittlichen Nettoinventarwert des Fonds. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Vanguard U.S. Ultra-Short-Term Bond Fund†

1. Anlageziel

Der Fonds hat sich zum Ziel gesetzt, laufende Renditen bei begrenzter Preisvolatilität zu liefern.

2. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds investiert hauptsächlich in qualitativ hochwertige Schuldverschreibungen mit extrem kurzer Laufzeit, die hauptsächlich in den USA gehandelt werden. Hierzu gehören beispielsweise durch die volle Anerkennung der US-Regierung gesicherte Wertpapiere, von US-Regierungsbehörden emittierte Wertpapiere oder von Gesellschaften und Finanzinstituten emittierte Wertpapiere. Der Fonds strebt die Beibehaltung einer dollargewichteten mittleren Laufzeit von höchstens 180 Tagen und einer durchschnittlichen Bonität von A+ an, die unter Bezugnahme auf Ratings von Moody's Investor Services oder S&P ermittelt wird. Wie vorstehend beschrieben, strebt der Fonds eine begrenzte Preisvolatilität an. Entsprechend nimmt der Investment-Manager beispielsweise nicht an, dass unter gewöhnlichen Marktumständen bei einer Änderung der kurzfristigen US-Zinssätze um 2 % eine Änderung des Nettoinventarwerts pro Fondsanteil um mehr als 1 % zu erwarten wäre.

3. Profil eines typischen Anlegers

- Anleger, die auf einen stabilen Anteilspreis Wert legen.
- Anleger, für die Liquidität (die Fähigkeit, Vermögenswerte in Bargeld umzuwandeln) wichtig ist.
- Anleger mit einem kurzfristigen Anlageansatz (bis zu einem Jahr).
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

4. Hauptrisiken

- Mit Anleihen und festverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Keine Anlagegarantie wie beim Einlagensicherungsrisiko
- Mit der Branchenkonzentration verbundenes Risiko – Finanzdienstleister

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

5. Detaillierte Informationen zum Fonds

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Erstausgabepreis	Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilsklasse werden zu USD 100 je Anteil ausgegeben.
	Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („ Swing “) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.

† Beachten Sie, dass dieser Fonds für weitere Zeichnungen geschlossen ist

Erstausgabezeitraum	Die nicht aufgelegte Anteilsklasse wird von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten.
Kaufpreis	Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Rücknahmepreis	Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Handelstage	Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag, mit Ausnahme von Tagen, an denen die New Yorker Börse für den Handel geschlossen ist, und unter der Voraussetzung, dass der Fonds mindestens einen Handelstag innerhalb von zwei Wochen hat. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630 verfügbar.
Annahmeschluss – Zeichnungen	16:00 Uhr (irische Zeit) oder 17:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Eingang von Zeichnungsgeldern - Ausschlussfristen	USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin wobei der „ Abwicklungstermin “ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.
Annahmeschluss – Rücknahmen	16:00 Uhr (irische Zeit) oder 17:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	(www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
„US-Dollar“-Anlegeranteile	6. Mai 1999	IE0002642480	US\$ 100.000	Ertrag
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	6. Mai 1999	IE0002642597	US\$ 5.000.000	Ertrag
Institutionelle Plus-„US-Dollar“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BGCZ0K45	US\$ 200.000.000	Ertrag

6. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- **Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.
- **Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

7. **Gebühren und Aufwendungen**

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen des Fonds entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können im Laufe der Zeit steigen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der institutionellen Anteile und der institutionellen Plus-Anteile sowie 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds).

Wie bei allen Investmentfonds sind die Transaktionskosten, die dem Fonds beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, nicht in der Tabelle enthalten.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)			
	Anlegeranteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine
Ausgabeaufschlag bei der Neuanlage von Dividenden	Keine	Keine	Keine
Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)			
Laufende Kosten	0,30 %	0,25 %	0,15 %

* Alle Prozentsätze werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Vanguard 20+ Year Euro Treasury Index Fund

1. Benchmarkindex

Der Bloomberg Barclays Euro Treasury 20+ Year Bond Index oder ein beliebiger ähnlicher Index, der von den Verwaltungsratsmitgliedern von Zeit zu Zeit aufgrund der Tatsache gewählt wird, dass ein solcher anderer Index nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder besser geeignet und repräsentativer für den entsprechenden Markt ist. Bedingung für eine solche Auswahl eines anderen Index durch die Verwaltungsratsmitglieder ist, dass diese in angemessener Weise den Anteilhabern mitgeteilt wird (der „**Index**“).

Der Index ist ein marktgewichteter Index, der das gesamte Spektrum der auf Euro lautenden Schatztitel der Eurozone mit Laufzeiten von mindestens zwanzig Jahren und einem Kreditrating von mindestens AA- widerspiegeln soll. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-barclays-indices/#/ucits>.

2. Anlageziel

Der Fonds strebt eine Rendite an, die der Wertentwicklung des Index entspricht.

3. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index nachzubilden.

Der Fonds wird in ein Wertpapierportfolio investieren, das soweit wie möglich und praktikabel aus einem repräsentativen Querschnitt der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Alle Anlagen des Fonds werden über das Stichprobenverfahren ausgewählt. Unter normalen Umständen wird der Fonds voraussichtlich allgemein ähnliche Risikomerkmale wie der Index aufweisen.

Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten **Indexnachbildung**, **Index-Sampling-Risiko** und **Indexnachbildungsrisiko (Index-Tracking)**.

4. Anlagepolitik

Die nachstehenden Anlagestrategien gelten zusätzlich zu den vorstehend genannten Hauptanlagestrategien:

- Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Anleihen investiert zu bleiben.
- Der Fonds investiert hauptsächlich in Anleihen von Anlagequalität mit einem Rating zwischen AAA und AA- gemäss der Definition des Indexanbieters.
- Der Fonds kann in festverzinsliche Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von weniger als zwanzig Jahren investieren, um freie Mittel anzulegen und um Liquidität zur Durchführung von Rücknahmeanträgen von Anteilhabern vorzuhalten.
- Der Fonds kann in kurzfristige Rentenwerte mit Investment Grade investieren, die an anerkannten Märkten in Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) und anderen Ländern notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, die auf anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht der OECD angehören.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter Prime-1 („**P-1**“) der Moody's Investors Service, Inc. („**Moody's**“) oder unter A-1+ von Standard & Poor's („**S&P**“) liegt bzw. vom Investment-

Manager als äquivalent erachtet wird. Diese kurzfristigen Wertpapiere können Obligationen der europäischen Regierungen und ihrer Behörden, Obligationen der US-Regierung und ihrer Behörden und Gebietskörperschaften, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte umfassen.

- Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Übereinstimmung mit den Beschränkungen und Bedingungen unter „Portfolioanlagetechniken“ in Anhang 4 des Prospekts in Finanzderivate investieren.
- In dem Fall, dass ein festverzinsliches Wertpapier auf ein Rating unter AA- herabgestuft wird und nicht länger Bestandteil des Index ist, nachdem der Fonds dieses Wertpapier erworben hat, kann der Fonds das herabgestufte Wertpapier noch für einen bestimmten Zeitraum, der im Ermessen des Investment-Managers liegt, halten, um einen Notverkauf des herabgestuften Wertpapiers zu vermeiden.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen einschliesslich von börsengehandelten Fonds („ETFs“) investieren, bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht mit den OGAW-Verordnungen der Zentralbank konform sind.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3**.

Der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds betrug 0,003 % im Jahr 2014. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und der Investment-Manager ist nicht haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Diskrepanzen können beispielsweise aus der Zusammensetzung des Portfolios, der Bewertungsgrundlage, der Marktvolatilität, der Liquidität, den Wechselkursen, Steuern und Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften entstehen. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error**.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten**.

5. Profil eines typischen Anlegers

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

6. Hauptrisiken

- Mit Anleihen und festverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Währungsrisiko
- Indexnachbildungsrisiko
- Index-Sampling-Risiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

7. Detaillierte Informationen zum Fonds

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: Euro

Kaufpreis	Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Rücknahmepreis	Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Handelstage	Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte, an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für diesen Index relevant sind, geschlossen sind, sodass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630 verfügbar.
Annahmeschluss – Zeichnungen	11:00 Uhr (irische Zeit) oder 12:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Eingang von Zeichnungsgeldern - Ausschlussfristen	EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin wobei der „ Abwicklungstermin “ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.
Annahmeschluss – Rücknahmen	11:00 Uhr (irische Zeit) oder 12:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
„Euro“-Anteile	29. August 2007	IE00B246KL88	€ 500.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-„Euro“-Anteile	10. März 2015	IE00BGCZ0L51	€ 200.000.000	Thesaurierung

8. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- **Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der

Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter EUR 50.000 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

- **Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

9. *Gebühren und Aufwendungen*

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen des Fonds entstehen können. Diese unter *Laufende Kosten* erläuterten Kosten können im Laufe der Zeit zunehmen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettovermögens der Anteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds).

Wie bei allen Investmentfonds, sind die Transaktionskosten, die dem Fonds durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)		
	Euro-Anteile	Institutionelle Plus-Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine
Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)		
Laufende Kosten	0,25 %	0,15 %

* Alle Prozentsätze werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Vanguard U.K. Short-Term Investment Grade Bond Index Fund

1. Benchmarkindex

Der Bloomberg Barclays GBP Non-Government 1-5 Year 200MM Float Adjusted Bond Index oder ein beliebiger ähnlicher Index, der von den Verwaltungsratsmitgliedern von Zeit zu Zeit aufgrund der Tatsache gewählt wird, dass ein solcher anderer Index nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder besser geeignet und repräsentativer für den entsprechenden Markt ist. Bedingung für eine solche Auswahl eines anderen Index durch die Verwaltungsratsmitglieder ist, dass diese in angemessener Weise den Anteilhabern mitgeteilt wird (der „**Index**“).

Der Index ist die auf Britische Pfund lautende Teilmenge des Bloomberg Barclays Global Aggregate Float Adjusted Bond Index, bestehend aus marktgewichteten, auf Britische Pfund lautenden Anleihen von Anlagequalität (mit Ausnahme von Staatsanleihen), die eine Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren besitzen. Bloomberg wendet einen Filter an, um die kleineren, illiquideren Wertpapiere aus dem Spektrum der festverzinslichen Wertpapiere auszuschliessen. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-barclays-indices/#/ucits>.

2. Anlageziel

Der Fonds strebt eine Rendite an, die der Wertentwicklung des Index entspricht.

3. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index nachzubilden. Der Fonds wird in ein Wertpapierportfolio investieren, das soweit wie möglich und praktikabel aus einem repräsentativen Querschnitt der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Alle Anlagen des Fonds werden über das Stichprobenverfahren ausgewählt. Unter normalen Umständen wird der Fonds voraussichtlich allgemein ähnliche Risikomerkmale wie der Index aufweisen.

Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten des Prospekts **Indexnachbildung**, **Index-Sampling-Risiko** und **Indexnachbildungsrisiken (Index-Tracking)**.

4. Anlagepolitik

Die nachstehenden Anlagestrategien gelten zusätzlich zu den vorstehend genannten Hauptanlagestrategien:

- Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Anleihen investiert zu bleiben.
- Der Fonds investiert hauptsächlich in Anleihen von Anlagequalität mit einem Rating zwischen AAA und BBB- gemäss der Definition des Indexanbieters.
- Der Fonds kann in festverzinsliche Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr oder mehr als fünf Jahren investieren, einschliesslich auf Britische Pfund lautender festverzinslicher Wertpapiere, die von Emittenten mit Sitz in allen Ländern der Welt begeben werden. Der Investment-Manager strebt jedoch an, die gewichtete Durchschnittslaufzeit des Fonds bei einem bis fünf Jahren zu halten. Der Fonds und der Index können Wertpapiere mit einer erwarteten Laufzeit von weniger als fünf Jahren enthalten, die die Preissensitivität längerfristiger Wertpapiere aufweisen, wenn die Kreditspreads volatil sind. In einem Umfeld sich ausweitender Kreditspreads kann dies zu wesentlichen Kapitalverlusten führen.
- Der Fonds kann aufgrund seiner freien Barsalden und zur Aufrechterhaltung der Liquidität zur Erfüllung von Rücknahmen durch die Anteilhaber in Rentenwerte mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr investieren.

- Der Fonds kann in kurzfristige Rentenwerte mit Investment Grade investieren, die an anerkannten Märkten in Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) und anderen Ländern notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, die auf anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht der OECD angehören.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter Prime-1 („**P-1**“) der Moody's Investors Service, Inc. („**Moody's**“) oder unter A-1+ von Standard & Poor's („**S&P**“) liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird. Diese kurzfristigen Wertpapiere können Obligationen der europäischen Regierungen und ihrer Behörden, Obligationen der US-Regierung und ihrer Behörden und Gebietskörperschaften, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte umfassen.
- Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Übereinstimmung mit den Beschränkungen und Bedingungen unter „Portfolioanlagetechniken“ in **Anhang 4** dieses Prospekts in Finanzderivate investieren.
- Wenn ein Rentenwert nach dem Erwerb dieses Wertpapiers durch den Fonds von Investment Grade herabgestuft wird und nicht mehr im Index enthalten ist, kann der Fonds das herabgestufte Wertpapier im Ermessen des Investment-Managers einige Zeit lang weiter halten, um einen Notverkauf des herabgestuften Wertpapiers zu vermeiden.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen einschliesslich von börsengehandelten Fonds („**ETFs**“) investieren, bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht mit den OGAW-Verordnungen der Zentralbank konform sind.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3** dieses Prospekts.

Der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds betrug 0,07 % im Jahr 2014. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und der Investment-Manager ist nicht haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Diskrepanzen können beispielsweise aus der Zusammensetzung des Portfolios, der Bewertungsgrundlage, der Marktvolatilität, der Liquidität, den Wechselkursen, Steuern und Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften entstehen. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error**.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten des Prospekts**.

5. *Profil eines typischen Anlegers*

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einer geringen Risikotoleranz.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

6. *Hauptrisiken*

- Mit Anleihen und festverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Index-Sampling-Risiko
- Indexnachbildungsrisiko
- Währungsrisiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

7. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswahrung: GBP

Erstausgabepreis	Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilsklassen werden in der jeweiligen Wahrung zu EUR 100 je Anteil bzw. USD 100 je Anteil ausgegeben. Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („ Swing “) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.
Erstausgabezeitraum	Die nicht aufgelegten Anteilsklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten.
Kaufpreis	Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Rücknahmepreis	Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Handelstage	Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Markte, an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Markte, die fur diesen Index relevant sind, geschlossen sind, sodass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter

<https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630> verfügbar.

Annahmeschluss – Zeichnungen	12:00 Uhr (irische Zeit) oder 13:00 Uhr (MEZ) am Handelstag
Eingang von Zeichnungsgeldern - Ausschlussfristen	USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin GBP – 15:30 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin wobei der „ Abwicklungstermin “ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.
Annahmeschluss – Rücknahmen	12:00 Uhr (irische Zeit) oder 13:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
Institutionelle „USD“-Thesaurierungsanteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B9LZP233	US\$5,000,000	Thesaurierung
Institutionelle Thesaurierungsanteile „abgesichert in USD“	Noch nicht aufgelegt	IE00B9M0R099	US \$5,000,000	Thesaurierung
Institutionelle „USD“-Ertragsanteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B9M18R61	US \$5,000,000	Ertrag
Institutionelle Ertragsanteile „abgesichert in USD“	Noch nicht aufgelegt	IE00B9LZRT43	US \$5,000,000	Ertrag
Institutionelle „Euro“-Thesaurierungsanteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B9M15J72	€5,000,000	Thesaurierung
Institutionelle Thesaurierungsanteile „abgesichert in Euro“	Noch nicht aufgelegt	IE00B8K0GY12	€5,000,000	Thesaurierung
Institutionelle „Euro“-Ertragsanteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B8HY0X32	€5,000,000	Ertrag
Institutionelle Ertragsanteile „abgesichert in Euro“	Noch nicht aufgelegt	IE00B9M17L35	€5,000,000	Ertrag
„Pfund Sterling“-Thesaurierungsanteile	22. Mai 2013	IE00B9M1BB17	£100,000	Thesaurierung
„Pfund Sterling“-Ertragsanteile	22. Mai 2013	IE00B95W7137	£100,000	Ertrag
Thesaurierende „USD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B933QT90	US \$100,000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-GBP-Ertragsanteile	2. September 2014	IE00BPT2BW03	£200,000,000	Ertrag
Institutionelle Plus-GBP-Thesaurierungsanteile	2. September 2014	IE00BPT2BX10	£200,000,000	Thesaurierung
Ausschüttende „USD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00B9M16051	US \$100,000	Ertrag
Anleger-Thesaurierungsanteile in „Euro“	Noch nicht aufgelegt	IE00B9M0YG40	€100,000	Thesaurierung
Anleger-Ertragsanteile in „Euro“	Noch nicht aufgelegt	IE00B5KVNZ30	€100,000	Ertrag
Institutionelle Plus-Anteile, abgesichert in „Euro“	Noch nicht aufgelegt	IE00BZ003053	€200,000,000	Thesaurierung

8. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- **Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000, EUR 50.000 oder GBP 50.000 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

- **Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

9. *Gebühren und Aufwendungen*

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen des Fonds entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können sich im Laufe der Zeit erhöhen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der institutionellen Anteile und 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds).

Wie bei allen Investmentfonds sind die Transaktionskosten, die dem Fonds beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, nicht in der Tabelle enthalten.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)				
	Anlegeranteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile	Pfund Sterling-Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)				
Laufende Kosten	0,30 %	0,15 %	0,05 %	0,15 %

* Alle Prozentangaben entsprechen dem prozentualen Anteil am durchschnittlichen Nettoinventarwert des Fonds. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Vanguard Global Short-Term Bond Index Fund

1. Benchmarkindex

Der Bloomberg Barclays Global Aggregate Ex US MBS 1-5 Year Float Adjusted Bond Index oder ein beliebiger ähnlicher Index, der von den Verwaltungsratsmitgliedern von Zeit zu Zeit aufgrund der Tatsache gewählt wird, dass ein solcher anderer Index nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder besser geeignet und repräsentativer für den entsprechenden Markt ist. Bedingung für eine solche Auswahl eines anderen Index durch die Verwaltungsratsmitglieder ist, dass diese in angemessener Weise den Anteilhabern mitgeteilt wird (der „**Index**“).

Der Index ist ein marktgewichteter Index aus weltweiten Staatsanleihen, regierungsnahen Anleihen, Unternehmensanleihen und verbrieften Anleihen (ausgenommen hypothekenbesicherten US-Anleihen), die eine Laufzeit zwischen ein und fünf Jahren haben. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-barclays-indices/#/ucits>.

2. Anlageziel

Der Fonds strebt eine Rendite an, die der Wertentwicklung des Index entspricht.

3. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index nachzubilden. Der Fonds wird in ein Wertpapierportfolio investieren, das soweit wie möglich und praktikabel aus einem repräsentativen Querschnitt der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Alle Anlagen des Fonds werden über das Stichprobenverfahren ausgewählt. Unter normalen Umständen wird der Fonds voraussichtlich allgemein ähnliche Risikomerkmale wie der Index aufweisen.

Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten des Prospekts **Indexnachbildung**, **Index-Sampling-Risiko** und **Indexnachbildungsrisiko (Index-Tracking)**.

4. Anlagepolitik

Die nachstehenden Anlagestrategien gelten zusätzlich zu den vorstehend genannten Hauptanlagestrategien:

- Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Anleihen investiert zu bleiben.
- Der Fonds investiert hauptsächlich in Anleihen von Anlagequalität mit einem Rating zwischen AAA und BBB- gemäß der Definition des Indexanbieters.
- Der Fonds kann in festverzinsliche Wertpapiere mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr oder mehr als fünf Jahren investieren. Der Investment-Manager strebt jedoch an, die gewichtete Durchschnittslaufzeit des Fonds bei einem bis fünf Jahren zu halten. Der Fonds und der Index können Wertpapiere mit einer erwarteten Laufzeit von weniger als fünf Jahren enthalten, die die Preissensitivität längerfristiger Wertpapiere aufweisen, wenn die Kreditspreads volatil sind. In einem Umfeld sich ausweitender Kreditspreads kann dies zu wesentlichen Kapitalverlusten führen.
- Der Fonds kann aufgrund seiner freien Barsalden und zur Aufrechterhaltung der Liquidität zur Erfüllung von Rücknahmen durch die Anteilhaber in Rentenwerte mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr investieren.
- Der Fonds kann in kurzfristige Rentenwerte mit Investment Grade investieren, die an anerkannten Märkten in Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) und anderen Ländern notiert sind oder gehandelt werden.

- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr, die auf anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht der OECD angehören.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter Prime-1 („P-1“) der Moody's Investors Service, Inc. („**Moody's**“) oder unter A-1+ von Standard & Poor's („**S&P**“) liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird. Diese kurzfristigen Wertpapiere können Obligationen der europäischen Regierungen und ihrer Behörden, Obligationen der US-Regierung und ihrer Behörden und Gebietskörperschaften, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte umfassen.
- Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement in Übereinstimmung mit den Beschränkungen und Bedingungen unter „Portfolioanlagetechniken“ in **Anhang 4** des Prospekts in Finanzderivate investieren.
- Wenn ein Rentenwert nach dem Erwerb dieses Wertpapiers durch den Fonds von Investment Grade herabgestuft wird und nicht mehr im Index enthalten ist, kann der Fonds das herabgestufte Wertpapier im Ermessen des Investment-Managers einige Zeit lang weiter halten, um einen Notverkauf des herabgestuften Wertpapiers zu vermeiden.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen einschliesslich von börsengehandelten Fonds („**ETFs**“) investieren, bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht mit den OGAW-Verordnungen der Zentralbank konform sind.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3** des Prospekts.

Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Marktbedingungen weniger als 0,10 % pro Jahr betragen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und der Investment-Manager ist nicht haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Diskrepanzen können beispielsweise aus der Zusammensetzung des Portfolios, der Bewertungsgrundlage, der Marktvolatilität, der Liquidität, den Wechselkursen, Steuern und Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften entstehen. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error** des Prospekts.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten des Prospekts**.

5. Profil eines typischen Anlegers

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einer geringen Risikotoleranz.

- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

6. *Haupttrisiken*

- Mit Anleihen und festverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Index-Sampling-Risiko
- Indexnachbildungsrisiko
- Währungsrisiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

7. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Erstausgabepreis	<p>Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilklassen werden in der jeweiligen Währung zu JPY 10.000 je Anteil bzw. HKD 775 je Anteil ausgegeben.</p> <p>Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („Swing“) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.</p>
Erstausgabezeitraum	<p>Die nicht aufgelegten Anteilklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten.</p>
Kaufpreis	<p>Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.</p>
Rücknahmepreis	<p>Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.</p>
Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte, an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für diesen Index relevant sind, geschlossen sind, sodass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630 verfügbar.</p>

Annahmeschluss – Zeichnungen	12:00 Uhr (irische Zeit) oder 13:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Eingang von Zeichnungsgeldern - Ausschlussfristen	USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin GBP – 15:30 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin CHF – 12:00 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin JPY – 5.00 Uhr (Londoner Zeit) bzw. 14:00 Uhr JST am Abwicklungstermin HKD – 16:00 Uhr (Hongkong-Zeit) am Abwicklungstermin wobei der „ Abwicklungstermin “ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.
Annahmeschluss – Rücknahmen	12:00 Uhr (irische Zeit) oder 13:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
In „Pfund Sterling“ abgesicherte Thesaurierungsanteile	31. Januar 2014	IE00BH65QG55	£ 100.000	Thesaurierung
In „Pfund Sterling“ abgesicherte Ertragsanteile	31. Januar 2014	IE00BH65QH62	£ 100.000	Ertrag
Institutionelle Plus-Ertragsanteile, abgesichert in GBP	2. September 2014	IE00BPT2BY27	£ 200.000.000	Ertrag
Institutionelle Plus-Thesaurierungsanteile, abgesichert in GBP	2. September 2014	IE00BPT2BZ34	£ 200.000.000	Thesaurierung
Abgesicherte „US-Dollar“-Anlegeranteile	10. März 2015	IE00BH65QJ86	US\$ 100.000	Thesaurierung
Abgesicherte Euro-Anlegeranteile	31. März 2014	IE00BH65QK91	€ 100.000	Thesaurierung
Abgesicherte CHF-Anlegeranteile	31. März 2014	IE00BH65QL09	CHF 100.000	Thesaurierung
Abgesicherte JPY-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BH65QM16	¥ 10.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Anteile, abgesichert in US-Dollar	31. Januar 2014	IE00BH65QN23	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Anteile, abgesichert in Euro	31. März 2014	IE00BH65QP47	€ 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Anteile abgesichert in CHF	31. März 2014	IE00BH65QQ53	CHF 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Anteile, abgesichert in JPY	Noch nicht aufgelegt	IE00BH65QR60	¥ 500.000.000	Thesaurierung
Institutionelle in US-Dollar abgesicherte Plus-Anteile	10. März 2015	IE00BH65QS77	US\$ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Anteile, abgesichert in Euro	31. März 2014	IE00BH65QT84	€ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Anteile, abgesichert in CHF	31. März 2014	IE00BH65QV07	CHF 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Anteile, abgesichert in JPY	Noch nicht aufgelegt	IE00BH65QW14	¥ 20 Milliarden	Thesaurierung
Abgesicherte „HKD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPMG76	HKD 775.000	Thesaurierung
Institutionelle Anteile, abgesichert in „HKD“	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPMH83	HKD 38.750.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Anteile, abgesichert in „HKD“	Noch nicht aufgelegt	IE00BVYPMJ08	HKD 1.550.000.000	Thesaurierung

8. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- **Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000, EUR 50.000, GBP 50.000, CHF 50.000, JPY 5 Millionen oder HKD 387.500 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.
- **Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

9. Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen des Fonds entstehen können. Die unter „Laufende Kosten“ aufgeführten Kosten können im Laufe der Zeit schwanken, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der GBP-Anteile, der institutionellen Anteile und der institutionellen Plus-Anteile sowie 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds).

Wie bei allen Investmentfonds sind die Transaktionskosten, die dem Fonds beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, nicht in der Tabelle enthalten.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)				
	Anlegeranteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile	Pfund Sterling-Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)				
Laufende Kosten	0,20 %	0,15 %	0,10 %	0,15 %

* Alle Prozentangaben entsprechen dem prozentualen Anteil am durchschnittlichen Nettoinventarwert des Fonds. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Vanguard Global Credit Bond Fund

1. *Benchmarkindex*

Bloomberg Barclays Global Aggregate Credit Index (der „**Index**“).

Der Index ist ein breit angelegter Massstab für erstklassige globale Rentenmärkte. Die drei Hauptbestandteile dieses Index sind der U.S. Aggregate, der Pan-European Aggregate und der Asian-Pacific Aggregate Index. Der Index enthält auch Eurodollar- und Euro-Yen-Unternehmensanleihen, kanadische Staats-, Agency- und Unternehmenswertpapiere sowie auf USD lautende 144A-Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating.

2. *Anlageziel*

Dieser Fonds zielt darauf ab, moderate und nachhaltige laufende Erträge zu erzielen, indem er in ein diversifiziertes Portfolio aus weltweiten festverzinslichen Anleihen investiert.

3. *Primäre Anlagestrategien*

Die Strategie des Fonds basiert auf „aktiver Verwaltung“ und der Investment-Manager wird bei der Verwaltung des Fondsvermögens die individuellen Ansätze verfolgen, die nachstehend dargelegt sind. Zwar wird der Fonds im Wesentlichen in Komponenten des Index investieren, doch verfolgt er keine Indexierungsstrategie, die darauf abzielt, die Performance des Index nachzubilden, und der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind. Die Performance des Fonds wird gegenüber jener des Index gemessen.

Der Fonds investiert in weltweite festverzinsliche Anleihen mit Investment-Grade-Rating, wobei es sich überwiegend um Unternehmens- und sonstige Anleihen mit einem Rating handelt, das mit Baa3 und höher durch Moody's oder eine andere unabhängige Rating-Agentur vergleichbar ist. Falls es sich um Anleihen ohne Rating handelt, müssen diese nach Ansicht des Investment-Managers von vergleichbarer Qualität sein.

Der Investment-Manager setzt ein strategisches und diszipliniertes System zur Analyse von festverzinslichen Wertpapieren um. Entscheidungen hinsichtlich der Allokation des Fondsvermögens zwischen festverzinslichen Wertpapieren von Unternehmen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind von der Prognose des Investment-Managers in Bezug auf diese Wertpapiere abhängig. Diese Prognose konzentriert sich auf das weltweite Marktumfeld und die Attraktivität der bei den Wertpapieren verfügbaren Bewertungen, unter Einbeziehung von Kriterien wie Renditespread-Vergleichen auf historischer und sektorübergreifender Basis (im Vergleich mit vergleichbaren Sektoren). Auf der Grundlage dieser Prognose legt der Investment-Manager die Höhe des Risikos fest, das der Fonds nach seiner Einschätzung in Übereinstimmung mit seinen eigenen internen Risikoparametern eingehen sollte.

Der Investment-Manager führt eine Bonitätsanalyse der einzelnen Emittenten vor, die sich auf die Cash-Generierung, die Vorhersehbarkeit des Cashflows und die Ereignis-Risikoanalyse im Hinblick auf den Emittenten sowie auf die Überwachung klassischer statistischer Kreditkennzahlen wie die Zinsdeckung und den Verschuldungsgrad konzentriert. Die Zinsdeckung misst die Fähigkeit eines Emittenten zur pünktlichen Zahlung von Zinsen für seine Schulden an. Der Investment-Manager nutzt diese Bonitätsanalyse, um festzustellen, welche Emittenten verkauft oder gekauft werden sollten, indem er einen Vergleich des relativen Werts anhand einer historischen und sektorübergreifenden Analyse von Emittenten mit vergleichbaren Risiken vornimmt. Alle solchen Kandidaten werden anschliessend einer detaillierten Analyse ihrer geschäftlichen und finanziellen Daten unterzogen.

Entscheidungen hinsichtlich der Zinsstruktur der Anlagen des Fonds (d. h. der Arten und Vielfalt der Zinssätze, die Anlagen aufweisen) basieren auf der Prognose des Investment-Managers bezüglich der Weltwirtschaft, einer gründlichen Bewertung der Höhe und des Trends der

Zinssätze, dem Vergleich der Inflationserwartungen, die sich in den Renditen von festverzinslichen Schuldtiteln widerspiegeln, und der aktuellen Höhe der Inflation sowie den Auswirkungen vorhergesagter Niveaus der tatsächlichen Wirtschaftsaktivität auf die Inflationserwartungen.

Zur Verwaltung des Währungsengagements des Fonds, das aus seiner Anlage in festverzinslichen Wertpapieren resultiert, kann der Investment-Manager durch die Nutzung von DFI (wie nachstehend ausführlich beschrieben) Positionen in Währungen eingehen, basierend auf einem quantitativen System von Indikatoren, mit dessen Hilfe der Investment-Manager den relativen Wert unterschiedlicher Währungen beurteilt. Zu den genutzten Indikatoren zählen insbesondere das Wirtschaftswachstum, die Währungsstabilität, die Rendite, die Geldpolitik, Kapitalflüsse und Risikoeigenschaften mit Blick auf kurz-, mittel- und langfristige Anlagehorizonte.

4. **Anlagepolitik**

Die nachstehenden Angaben zur Anlagepolitik ergänzen die Anlagestrategien, die weiter oben im Abschnitt **Primäre Anlagestrategien** beschrieben sind:

- Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in festverzinslichen Anleihen investiert zu bleiben, die weltweit an den anerkannten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, die unter **Anerkannte Märkten** in **Anhang 5** des Prospekts angegeben sind, wobei es sich überwiegend um unternehmens- und regierungsnahe, nicht von Unternehmen begebene Wertpapiere handelt, zu denen Wertpapiere von supranationalen Organisationen, Staaten, ausländischen Behörden und ausländischen Kommunen zählen können;
- Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in hochrentierliche Anleihenengagements investieren;
- Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Vermögens in nicht abgesicherte weltweite Währungen investieren, um ein ordnungsgemässes Risikomanagement und die Erreichung des Anlageziels und der Strategien des Fonds zu ermöglichen. Der Fonds investiert in Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, insbesondere auf Pfund Sterling, Australische Dollar, Japanische Yen, Euro und Schweizer Franken; und
- In dem Fall, dass eine festverzinsliche Anleihe von Anlagequalität herabgestuft wird und nicht länger Bestandteil des Index ist, nachdem der Fonds dieses Wertpapier erworben hat, kann der Fonds das herabgestufte Wertpapier noch für einen bestimmten Zeitraum, der im Ermessen des Investment-Managers liegt, halten, um einen Notverkauf des herabgestuften Wertpapiers zu vermeiden.

Allgemein ausgedrückt ist ein Derivat ein Finanzkontrakt, dessen Wert vom Wert einer Finanzanlage (wie einer Aktie, Anleihe oder Währung) oder einem Marktindex abhängt. Der Fonds kann die folgenden Derivate zur effizienten Portfolioverwaltung oder zur Absicherung einsetzen, wozu auch die vollständige Investition des Fonds und die Reduzierung der Transaktionskosten gehören: Devisenkassageschäfte, Termingeschäfte (einschliesslich Devisentermingeschäfte), Devisenoptionen, Futures, Credit Default Swaps, Zinsfutures, Währungsswaps, Kreditausfall-Indexswaps, Zinsswaps, Total Return Swaps und Kassageschäfte sowie Call- und Put-Optionen in Übereinstimmung mit den Beschränkungen und Bedingungen, die unter **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** des Prospekts angegeben sind. Der Fonds kann die vorstehend genannten Derivate auch für Anlagezwecke nutzen (weitere Informationen hierzu finden Sie im nachstehenden Abschnitt **Derivative Finanzinstrumente**), wenn der Investment-Manager überzeugt ist, dass dies im besten Interesse des Fonds geschieht, um dessen in den vorstehenden Abschnitten **Primäre Anlagestrategien** und **Anlagepolitik** beschriebene Anlagepolitik zu erfüllen und um ein Engagement in den in diesen Abschnitten beschriebenen Vermögenswerten innerhalb des von der Zentralbank festgelegten Rahmens aufzubauen.

Wenn der Fonds Total Return Swaps eingeht (oder in andere derivative Finanzinstrumente mit den gleichen Eigenschaften investiert), geschieht dies nur mit Institutionen, welche die Auflagen (einschliesslich die Anforderungen an das Mindestrating, falls anwendbar) erfüllen, die von der Zentralbank jeweils festgelegt werden. Vorbehaltlich der Einhaltung dieser Bedingungen liegt die Auswahl von Kontrahenten für den Abschluss von Total-Return-Swaps im Rahmen der Verfolgung von Anlageziel und Anlagepolitik des Fonds im alleinigen Ermessen des Verwalters. Es ist nicht möglich, alle Kontrahenten aufzuführen, da sie zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts noch nicht ausgewählt wurden und sich von Zeit zu Zeit ändern können. Die entsprechende Gegenpartei hat keine Verfügungsgewalt über die Vermögenswerte oder die Verwaltung des Fonds oder über die Basistitel der DFI, und Transaktionen im Zusammenhang mit DFI können ohne ihre Zustimmung erfolgen. Der Fonds ist dem Kreditrisiko im Hinblick auf die entsprechende Gegenpartei ausgesetzt. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Gegenparteirisiko** im Abschnitt **Risikofaktoren** des Prospekts.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3** des Prospekts.

Derivative Finanzinstrumente

Bitte beachten Sie die nachstehenden Beschreibungen der Arten von derivativen Finanzinstrumenten, die vom Fonds zu Anlagezwecken genutzt werden können, wie detaillierter im vorstehenden Abschnitt **Anlagepolitik** ausgeführt. Beim Basiswert eines jeden derivativen Finanzinstruments handelt es sich um einen Vermögenswert, in den der Fonds wie oben beschrieben investieren darf.

Futures. Futures-Kontrakte sind Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf eines festen Betrags eines Index, eines Aktienkapitals, einer Anleihe oder einer Währung an einem festgelegten Datum in der Zukunft. Futureskontrakte sind börsengehandelte Instrumente und der Handel mit ihnen unterliegt den Regeln der Börsen, an denen sie gehandelt werden. Ein Zinsfuture ist ein Futureskontrakt mit einem verzinslichen Instrument als Basiswert.

Devisenterminkontrakte. Devisenterminkontrakte sind Vereinbarungen zwischen Parteien zum Austausch fester Beträge bestimmter Währungen zu einem vereinbarten Wechselkurs und zu einem vereinbarten zukünftigen Zeitpunkt. Devisenterminkontrakte sind ähnlich wie Währungsfutures, sie werden jedoch nicht an Börsen gehandelt und sind stattdessen ausserbörsliche Instrumente. Devisenterminkontrakte können zur Steuerung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Non-Deliverable Forwards können zu denselben Zwecken verwendet werden. Sie unterscheiden sich insofern von herkömmlichen Devisenterminkontrakten, als dass mindestens eine der an der Transaktion beteiligten Währungen nicht zur Glattstellung von Gewinnen oder Verlusten aus der Transaktion ausgeliefert werden darf. Die Gewinne oder Verluste werden in diesem Fall typischerweise in US-Dollar oder Euro ausgeliefert.

Optionen. Optionen sind Kontrakte, bei denen der Verkäufer dem Käufer des Kontrakts zusagt, dass er das Recht, jedoch keine Verpflichtung hat, einen bestimmten Index, eine Aktie, eine Anleihe oder eine Währung bis zu einem bestimmten Ablaufdatum oder Ausübungsdatum zu einem bestimmten Preis (dem Ausübungspreis) zu kaufen oder zu verkaufen. Eine Option, die dem Käufer das Recht zum Kauf zu einem bestimmten Preis verleiht, wird als Call bezeichnet,

während eine Option, die ihm das Recht zum Verkauf verleiht, als Put bezeichnet wird. Call- und Put-Optionen können auf Wertpapiere, Wertpapierindizes und Währungen ge- und verkauft werden und Optionen können auf Futureskontrakte und Swapvereinbarungen und/oder zur Absicherung gegen Schwankungen von Zinssätzen, Wechselkursen oder Wertpapierkursen eingesetzt werden.

Swaps. Ein Total Return Swap ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, wobei eine Partei Zahlungen zu einem vereinbarten Satz an die andere leistet, während die andere Partei Zahlungen an die erste Partei leistet, die auf der Rendite zugrunde liegender Vermögenswerte, beispielsweise einem oder mehreren Wertpapieren, einer Währung, einem Index oder einem Zinssatz, basieren. Bei den den Total Return Swaps zugrunde liegenden Referenzvermögenswerten (soweit vorhanden) kann es sich um beliebige Wertpapiere oder einen Korb aus Wertpapieren handeln, die der Anlagepolitik des Fonds entsprechen.

Credit Default Swaps („CDS“). Ein CDS ist ein Swap, mit dem das Ausfallrisiko eines festverzinslichen Basistitels vom Halter des festverzinslichen Wertpapiers an den Verkäufer des Swaps übertragen wird. Wenn der Fonds beispielsweise einen CDS kauft (z. B. mit dem Ziel, eine Short-Position im Hinblick auf die Bonität des Emittenten des festverzinslichen Wertpapiers aufzubauen oder eine Anlage im entsprechenden festverzinslichen Wertpapier abzusichern), erhält er das Anrecht auf den Erhalt des Wertes des festverzinslichen Wertpapiers vom Verkäufer des CDS, falls der Emittent des festverzinslichen Wertpapiers seinen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen hinsichtlich des festverzinslichen Wertpapiers nicht nachkommen kann. Wenn der Fonds einen CDS verkauft (womit er eine Long-Position im Hinblick auf die Bonität des Emittenten des festverzinslichen Wertpapiers aufbaut), erhält er eine Gebühr vom Käufer und hofft, von dieser Gebühr zu profitieren, falls der Emittent des entsprechenden festverzinslichen Wertpapiers seinen Verpflichtungen nachkommt.

Kreditausfall-Indexswaps. Ein Kreditausfall-Indexswaps ist ein standardisiertes und hochgradig liquides Kreditderivat, das zur Absicherung des Kreditrisikos oder zum Eingehen einer Position in einem Korb aus festverzinslichen Schuldtiteln genutzt wird (ein CDS-Index ist ein Portfolio aus aktiv gehandelten, liquiden, festverzinslichen Wertpapieren aus einem bestimmten Marktsektor).

Kassageschäfte. Ein Kassageschäft ist der Kauf oder Verkauf einer Fremdwährung oder eines Wertpapiers zur unmittelbaren Auslieferung. Kassageschäfte werden sofort abgewickelt und nicht erst zu einem bestimmten Datum in der Zukunft.

5. *Profil eines typischen Anlegers*

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlageansatz.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

6. *Hauptrisiken*

- Ertragsrisiko
- Zinsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Call-Risiko
- Kreditrisiko
- Investment-Manager-Risiko
- Währungsrisiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

7. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Erstausgabepreis	Nicht aufgelegte Anteilklassen zu GBP 100 je Anteil, USD 100 je Anteil, EUR 100 je Anteil, CHF 100 je Anteil oder HKD 775 je Anteil, je nach der Währung der Anteile. Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („ Swing “) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.
Erstausgabezeitraum	Die nicht aufgelegten Anteilklassen werden vom 30. April 2019 um 10:00 Uhr (irische Zeit) bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 29. Oktober 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt (oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum) angeboten.
Kaufpreis	Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Rücknahmepreis	Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Handelstage	Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte, an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für diesen Index relevant sind, geschlossen sind, sodass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630 verfügbar.
Annahmeschluss – Zeichnungen	12:00 Uhr (irische Zeit) oder 13:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Eingang von Zeichnungsgeldern -	USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin

Ausschlussfristen	GBP – 15:30 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin CHF – 12:00 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin HKD – 16:00 Uhr (Hongkong-Zeit) am Abwicklungstermin JPY – 5.00 Uhr (Londoner Zeit) bzw. 14:00 Uhr JST am Abwicklungstermin SGD – 17:30 Uhr (Singapur-Zeit) am Abwicklungstermin wobei der „ Abwicklungstermin “ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.
Annahmeschluss – Rücknahmen	12:00 Uhr (irische Zeit) oder 13:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
Thesaurierende in „USD“ abgesicherte Anlegeranteile	14. September 2017	IE00BYV1RD15	US\$ 100.000	Thesaurierung
Thesaurierende in „Euro“ abgesicherte Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYV1RF39	€ 100.000	Thesaurierung
Thesaurierende in „GBP“ abgesicherte Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYV1RG46	£ 100.000	Thesaurierung
Ausschüttende in „GBP“ abgesicherte Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYV1RH52	£ 100.000	Ertrag
Thesaurierende in „HKD“ abgesicherte Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYV1RJ76	HKD 775.000	Thesaurierung
Thesaurierende in CHF abgesicherte Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYV1RK81	CHF 100.000	Thesaurierung
Thesaurierende in „JPD“ abgesicherte Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BF7MQ495	¥ 10.000.000	Thesaurierend
Thesaurierende in „SGD“ abgesicherte Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BF7MQ503	SGD 100.000	Thesaurierend
Institutionelle Thesaurierungsanteile, abgesichert in „USD“	Noch nicht aufgelegt	IE00BF7MPN17	US\$ 5.000.000	Thesaurierend
Institutionelle Thesaurierungsanteile, abgesichert in „EUR“	Noch nicht aufgelegt	IE00BF7MPP31	€ 5.000.000	Thesaurierend
Institutionelle Plus-Thesaurierungsanteile, abgesichert in „GBP“	Noch nicht aufgelegt	IE00BF7MPQ48	£ 5.000.000	Thesaurierend
Institutionelle Ertragsanteile, abgesichert in „GBP“	Noch nicht aufgelegt	IE00BF7MPR54	£ 5.000.000	Ertrag
Institutionelle Thesaurierungsanteile, abgesichert in „HKD“	Noch nicht aufgelegt	IE00BF7MPV90	HKD 38.750.000	Thesaurierend
Institutionelle Thesaurierungsanteile, abgesichert in „CHF“	Noch nicht aufgelegt	IE00BF7MPS61	CHF 5.000.000	Thesaurierend
Institutionelle Thesaurierungsanteile, abgesichert in „JPY“	Noch nicht aufgelegt	IE00BF7MPT78	¥ 500.000.000	Thesaurierend
Institutionelle Thesaurierungsanteile, abgesichert in „SGD“	Noch nicht aufgelegt	IE00BF7MPW08	SGD 5.000.000	Thesaurierend
Institutionelle Plus-Thesaurierungsanteile, abgesichert in „USD“	Noch nicht aufgelegt	IE00BF7MPY22	US\$ 200.000.000	Thesaurierend

Institutionelle Plus-Thesaurierungsanteile, abgesichert in „EUR“	Noch nicht aufgelegt	IE00BF7MPX15	€ 200.000.000	Thesaurierend
Institutionelle Plus-Thesaurierungsanteile, abgesichert in „GBP“	Noch nicht aufgelegt	IE00BF7MPZ39	£ 200.000.000	Thesaurierend
Institutionelle Plus-Ertragsanteile, abgesichert in „GBP“	Noch nicht aufgelegt	IE00BF7MQ610	£ 200.000.000	Ertrag
Institutionelle Plus-Thesaurierungsanteile, abgesichert in „HKD“	Noch nicht aufgelegt	IE00BF7MQ271	HKD 1.550.000.000	Thesaurierend
Institutionelle Plus-Thesaurierungsanteile, abgesichert in „CHF“	Noch nicht aufgelegt	IE00BF7MQ057	CHF 200.000.000	Thesaurierend
Institutionelle Plus-Thesaurierungsanteile, abgesichert in „JPY“	Noch nicht aufgelegt	IE00BF7MQ164	¥ 20.000.000.000	Thesaurierend
Institutionelle Plus-Thesaurierungsanteile, abgesichert in „SGD“	Noch nicht aufgelegt	IE00BF7MQ388	SGD 200.000.000	Thesaurierend
Institutionelle Thesaurierungsanteile, abgesichert in „AUD“	Noch nicht aufgelegt	IE00BJHGQZ02	AU\$ 5.000.000	Thesaurierend

8. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- **Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000, EUR 50.000, CHF 50.000, GBP 50.000, HKD 387.500, JPY 5.000.000, SGD 50.000 oder AU\$ 50.000 bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.
- **Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

9. Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen des Fonds entstehen können. Die unter „Laufende Kosten“ aufgeführten Kosten können sich im Laufe der Zeit ändern, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Pfund-Sterling-Anteile und 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds).

Wie bei allen Investmentfonds sind die Transaktionskosten, die dem Fonds beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, nicht in der Tabelle enthalten.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)			
	Anlegeranteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine
Ausgabeaufschlag bei der Neuanlage von Dividenden	Keine	Keine	Keine
Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)			
Laufende Kosten	0,35 %	0,30 %	0,20 %

* Alle Prozentsätze werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Der Fonds kann seinen Anteil an den Gründungskosten der Gesellschaft (einschliesslich jener Kosten, die mit der Erstellung und dem Druck dieses Prospekts, der Notierung der Anteile am Global Exchange Market sowie Beratergebühren), die zunächst vom Manager übernommen werden, tragen. Die Gesellschaft kann jedoch dem Manager diese Gründungskosten über einen Zeitraum erstatten, der vom Verwaltungsrat in Abstimmung mit dem Manager festgelegt wird. Diese Organisationskosten werden sich schätzungsweise auf USD 15.000 belaufen. Diese Organisationskosten werden über die ersten fünf Geschäftsjahre des Fonds abgeschrieben.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Gebühren und Aufwendungen** im Prospekt.

Vanguard SRI Euro Investment Grade Bond Index Fund

1. Benchmarkindex

Der Bloomberg Barclays EUR Non-Government Float Adjusted Bond Index oder ein beliebiger ähnlicher Index, der von den Verwaltungsratsmitgliedern von Zeit zu Zeit aufgrund der Tatsache gewählt wird, dass ein solcher anderer Index nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder besser geeignet und repräsentativer für den entsprechenden Markt ist. Bedingung für eine solche Auswahl eines anderen Index durch die Verwaltungsratsmitglieder ist, dass diese in angemessener Weise den Anteilhabern mitgeteilt wird (der „**Index**“).

Der Index ist ein marktgewichteter Index aus auf Euro lautenden festverzinslichen Wertpapieren mit Investment-Grade-Rating und Laufzeiten von mehr als einem Jahr, mit Ausnahme von Schatztiteln und regierungsnahen Wertpapieren. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-barclays-indices/#/ucits>

Der Indexanbieter hat einen angepassten Prüfungsprozess für sozial verantwortliche Investitionen („**SRI**“) entwickelt, mit dem die Wertpapiere im Index analysiert werden sollen und der dazu führen kann, dass einige Indexbestandteile aus dem Index ausgeschlossen werden, wie nachfolgend eingehender beschrieben.

2. Anlageziel

Der Fonds strebt eine Rendite an, die der Wertentwicklung des Index entspricht.

3. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index durch Investition in ein Portfolio von Wertpapieren zu erreichen, die im Rahmen des Möglichen und Praktikablen einer repräsentativen Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere entsprechen, die die Kriterien einer Prüfung bezüglich sozial verantwortlicher Anlagen erfüllen, wie nachfolgend beschrieben.

Der Fonds wird keine Wertpapiere im Index halten, die bestimmte Kriterien für „soziale Verantwortung“ nicht erfüllen. Der Fonds wird eine repräsentative Auswahl dieser Index-Wertpapiere, die die Kriterien für soziale Verantwortung erfüllen, gemäss ihrer Gewichtung im Index halten, um den Fonds so zu optimieren, dass Risikofaktoren und Performance denen des Index entsprechen.

SRI lässt sich grob als ein Investmentansatz definieren, der darauf abzielt, soziale, umweltpolitische und ethische Überlegungen in die Auswahl der Anlagen einfließen zu lassen. Der SRI-Prüfungsprozess soll Indexwerte ausschliessen, die sich an Aktivitäten beteiligt haben oder beteiligen, die in schweren Verletzungen des United Nations Global Compact („**UNGC**“) resultieren. Der UNGC ist eine strategische Richtlinieninitiative für Unternehmen, die ihre Betriebsabläufe und Strategien an universell akzeptierten Prinzipien in den Bereichen der Menschenrechte, des Arbeitsrechts, der Umwelt und der Korruptionsbekämpfung ausrichten möchten.

Der SRI-Prüfprozess kann zudem bei Bedarf weitere Kriterien umfassen, soweit dies zur Entwicklung von Prüfungen hinsichtlich der „sozialen Verantwortung“ erforderlich ist. Hierzu zählt die Vermeidung von Wertpapieren von Emittenten, die an der Herstellung von umstrittenen Waffen wie Streumunition, Landminen, biochemischen und Atomwaffen sowie der Herstellung und dem Vertrieb von Tabakprodukten beteiligt sind.

Der SRI-Prüfungsprozess ist eine vorab festgelegte, regelbasierte Methodik, die objektiv vom Indexanbieter auf den Index angewendet wird, woraus eine SRI-Ausschlussliste mit Emittenten resultiert, die den Prüfungsprozess nicht bestanden haben. Anschliessend wird die SRI-Ausschlussliste dem Anlageverwalter zur Verfügung gestellt. Der Anlageverwalter entfernt Wertpapiere von Emittenten, die in der SRI-Ausschlussliste enthalten sind, aus der Liste der Index-Wertpapiere, in die der Fonds investieren darf. Der Portfolioverwalter ist bestrebt, die nicht zulässigen Wertpapiere schnellstmöglich unter Berücksichtigung des besten Interesses der Anteilinhaber zu verkaufen.

Obwohl der Fonds bemüht ist, keine von im Index enthaltenen, jedoch durch den SRI-Prüfungsprozess ausgeschlossenen Wertpapiere zu halten, zielt er auf eine Performance ab, die der Wertentwicklung des ungeprüften Index entspricht. Zum Erreichen dieses Ziels nutzt der Investment-Manager eine Nachbildungstechnik, in deren Rahmen er in einen Teil dieser Wertpapiere investiert, die die Kriterien hinsichtlich der sozialen Verantwortung erfüllen, und versucht dabei, durch Abstimmung mit den allgemeinen Risikofaktoren des Index die gleiche Wertentwicklung wie der Index zu erzielen. Zu diesen Risikofaktoren zählen die Gesamtduration, das Renditekurverisiko, Ratings sowie länder-, sektor- und emittentenspezifische Risiken. Die Nachbildungstechnik besteht darin, in einer solchen Weise in eine Untermenge der zulässigen Wertpapiere zu investieren, dass die vorstehenden Risikofaktoren des Portfolios mit jenen des Index übereinstimmen.

Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten **Indexnachbildung**, **Index-Sampling-Risiko** und **Indexnachbildungsrisiko (Index-Tracking)**.

4. **Anlagepolitik**

Die nachstehenden Anlagestrategien gelten zusätzlich zu den vorstehend genannten Hauptanlagestrategien:

- Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Anleihen investiert zu bleiben.
- Der Fonds investiert hauptsächlich in Anleihen von Anlagequalität mit einem Rating zwischen AAA und BBB- gemäss der Definition des Indexanbieters.
- Der Fonds kann aufgrund seiner freien Barsalden und zur Aufrechterhaltung der Liquidität zur Erfüllung von Rücknahmen durch die Anteilinhaber in Rentenwerte mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr investieren.
- Der Fonds kann in kurzfristige Rentenwerte mit Investment Grade investieren, die an anerkannten Märkten in Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) und anderen Ländern notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, die auf anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht der OECD angehören.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter Prime-1 („**P-1**“) der Moody's Investors Service, Inc. („**Moody's**“) oder unter A-1+ von Standard & Poor's („**S&P**“) liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird. Diese kurzfristigen Wertpapiere können Obligationen der europäischen Regierungen und ihrer Behörden, Obligationen der US-Regierung und ihrer Behörden und Gebietskörperschaften, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzpte umfassen.

- Der Fonds kann zur effizienten Portfolioverwaltung in derivative Finanzinstrumente investieren. Allgemein ausgedrückt ist ein Derivat ein Finanzkontrakt, dessen Wert vom Wert einer Finanzanlage (wie einer Aktie, Anleihe oder Währung) oder einem Marktindex abhängt. Zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements oder der Absicherung, einschliesslich dazu, einen Beitrag dazu zu leisten, dass der Fonds vollständig investiert bleibt, und die Transaktionskosten zu verringern, kann der Fonds Futures, Devisenterminkontrakte und Devisen-Spotgeschäfte in Übereinstimmung mit den Beschränkungen und Bedingungen nutzen, die unter **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** des Prospekts angegeben sind.
- Wenn ein Rentenwert nach dem Erwerb dieses Wertpapiers durch den Fonds von Investment Grade herabgestuft wird und nicht mehr im Index enthalten ist, kann der Fonds das herabgestufte Wertpapier im Ermessen des Investment-Managers einige Zeit lang weiter halten, um einen Notverkauf des herabgestuften Wertpapiers zu vermeiden.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen, einschliesslich börsengehandelter Fonds („ETF“) investieren, bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht den OGAW-Verordnungen der Zentralbank entsprechen und deren Anlageziele weitgehend jenen des Fonds entsprechen.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt „**Portfolioanlagetechniken**“ von **Anhang 4** angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte, abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** des Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3** des Prospekts.

Es wird erwartet, dass der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bis zu 0,20 % betragen wird. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und weder die Gesellschaft, noch der Manager oder der Investment-Manager oder deren Konzerngesellschaften sind haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Diskrepanzen können beispielsweise aus der Zusammensetzung des Portfolios, der Bewertungsgrundlage, der Marktvolatilität, der Liquidität, den Wechselkursen, Steuern und Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften entstehen. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error**.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten**.

5. *Derivative Finanzinstrumente*

Bitte beachten Sie die nachstehenden Beschreibungen der Arten derivativer Finanzinstrumente, die der Fonds zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen kann, wie im vorstehenden Abschnitt zur Anlagepolitik näher ausgeführt.

Futures. Futureskontrakte sind Vereinbarungen zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Menge eines Indexes, einer Aktie, einer Anleihe (einschliesslich von US-amerikanischen Staatsanleihen)

oder einer Wahrung zu einem bestimmten zukunftigen Datum. Futureskontrakte sind borsengehandelte Instrumente und der Handel mit ihnen unterliegt den Regeln der Borsen, an denen sie gehandelt werden. Ein Zinsfuture ist ein Futureskontrakt mit einem verzinslichen Instrument als Basiswert. Daruber hinaus werden Futures eingesetzt, um ein Engagement gegenuber dem Index aufzubauen, wenn es nicht moglich oder praktikabel ist, direkt in die Bestandteile des Index zu investieren.

Devisenterminkontrakte. Devisenterminkontrakte sind Vereinbarungen zwischen Parteien zum Austausch fester Betrage bestimmter Wahrungen zu einem vereinbarten Wechselkurs und zu einem vereinbarten zukunftigen Zeitpunkt. Devisenterminkontrakte sind ahnlich wie Wahrungsfutures, sie werden jedoch nicht an Borsen gehandelt und sind stattdessen ausserborsliche Instrumente. Devisenterminkontrakte konnen zur Steuerung von Wahrungsrisiken eingesetzt werden. Non-Deliverable Forwards konnen zu denselben Zwecken verwendet werden. Sie unterscheiden sich insofern von herkommlichen Devisenterminkontrakten, als dass mindestens eine der an der Transaktion beteiligten Wahrungen nicht zur Glatstellung von Gewinnen oder Verlusten aus der Transaktion ausgeliefert werden darf. Die Gewinne oder Verluste werden in diesem Fall typischerweise in US-Dollar oder Euro ausgeliefert.

Devisen-Kassageschafte. Ein Kassageschaft ist der Kauf oder Verkauf einer Fremdwahrung oder eines Wertpapiers zur unmittelbaren Auslieferung. Kassageschafte werden sofort abgewickelt und nicht erst zu einem bestimmten Datum in der Zukunft.

6. *Profil eines typischen Anlegers*

- Anleger, die eine langfristige Kapitalbildung und/oder Vermogensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.
- Anleger, die mindestens uber Grundkenntnisse uber Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfugen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollstandigen Verlust des angelegten Betrags) tragen konnen und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

7. *Hauptrisiken*

- Mit Anleihen und festverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Index-Sampling-Risiko
- Indexnachbildungsrisiko
- Wahrungsrisiko
- Anwendung des Prufprozesses

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

8. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswahrung: Euro

Erstausgabepreis	Nicht aufgelegte Anteilsklassen zu USD 100 je Anteil, GBP 100, EUR 100 je Anteil oder JPY 10.000 je Anteil. Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („ Swing “) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag
-------------------------	--

	widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.
Erstausgabezeitraum	Die nicht aufgelegten Anteilklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten.
Kaufpreis	Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Rücknahmepreis	Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.
Handelstage	Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte, an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für diesen Index relevant sind, geschlossen sind, sodass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630 verfügbar.
Annahmeschluss - Zeichnungen	12:00 Uhr (irische Zeit) oder 13:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Eingang von Zeichnungsgeldern - Ausschlussfristen	USD – 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin EUR – 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin GBP – 15:30 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin JPY – 5:00 Uhr (Londoner Zeit) bzw. 14:00 Uhr JST am Abwicklungstermin wobei der „ Abwicklungstermin “ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.
Annahmeschluss - Rücknahmen	12:00 Uhr (irische Zeit) oder 13:00 Uhr (MEZ) am Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
Institutionelle „Euro“-Anteile	18. Juli 2017	IE00BYSX5D68	€ 5.000.000	Thesaurierend
„Euro“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYSX5F82	€ 100.000	Thesaurierend
Institutionelle „US-Dollar“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYSX5G99	US\$ 5.000.000	Thesaurierend
„US-Dollar“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYSX5H07	US\$ 100.000	Thesaurierend
Abgesicherte „Pfund Sterling“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYSX5J21	£ 100.000	Thesaurierend
Institutionelle Plus-„US-Dollar“-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BYSX5K36	US\$ 200.000.000	Thesaurierend
Institutionelle Plus-„Euro“-Anteile	14. Dezember 2017	IE00BYSX5L43	€ 200.000.000	Thesaurierend
Institutionelle Anteile, „abgesichert in JPY“	Noch nicht aufgelegt	IE00BYSX5M59	¥ 500 Millionen	Thesaurierend

9. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000, GBP 50.000, EUR 50.000 oder JPY 5 Millionen bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.
- Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

10. Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen des Fonds entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können im Laufe der Zeit steigen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der GBP-Anteile, der institutionellen Anteile und der institutionellen Plus-Anteile sowie 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds).

Wie bei allen Investmentfonds sind die Transaktionskosten, die dem Fonds beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, nicht in der Tabelle enthalten.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)

	Anlegeranteile	Pfund Sterling-Anteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)				
Laufende Kosten	0,35 %	0,30 %	0,25 %	0,15 %

* Alle Prozentsätze werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Vanguard Global Corporate Bond Index Fund

1. Benchmarkindex

Der Bloomberg Barclays Global Aggregate Float Adjusted Corporate Index oder ein beliebiger ähnlicher Index, der von den Verwaltungsratsmitgliedern von Zeit zu Zeit aufgrund der Tatsache gewählt wird, dass ein solcher anderer Index nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder besser geeignet und repräsentativer für den entsprechenden Markt ist. Bedingung für eine solche Auswahl eines anderen Index durch die Verwaltungsratsmitglieder ist, dass diese in angemessener Weise den Anteilhabern mitgeteilt wird (der „**Index**“).

Der Index ist ein marktgewichteter Index aus weltweiten festverzinslichen Unternehmensanlagen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr. Der Index ist ein Multi-Currency-Index, der Anleihen von Emittenten aus entwickelten und Schwellenmärkten aus dem Industrie-, Versorger- und Finanzsektor beinhaltet. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-barclays-indices/#/ucits>.

2. Anlageziel

Der Fonds strebt eine Rendite an, die der Wertentwicklung des Index entspricht.

3. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index nachzubilden. Der Fonds wird in ein Wertpapierportfolio investieren, das soweit wie möglich und praktikabel aus einem repräsentativen Querschnitt der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Alle Anlagen des Fonds werden über das Stichprobenverfahren ausgewählt.

Unter normalen Umständen wird der Fonds voraussichtlich allgemein ähnliche Risikomerkmale wie der Index aufweisen. Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten des Prospekts **Indexnachbildung, Index-Sampling-Risiko** und **Indexnachbildungsrisiko (Index-Tracking)**.

4. Anlagepolitik

Die nachstehenden Anlagestrategien gelten zusätzlich zu der vorstehend genannten Hauptanlagestrategie:

- Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Anleihen investiert zu bleiben.
- Der Fonds wird vornehmlich in Investment-Grade-Anleihen mit einem Rating zwischen AAA und BBB-, wie vom Indexanbieter definiert, investieren, die fest und/oder variabel verzinslich sein und von Unternehmensemittenten begeben werden können.
- Der Fonds kann aufgrund seiner freien Barsalden und zur Aufrechterhaltung der Liquidität zur Erfüllung von Rücknahmen durch die Anteilhaber in Anleihen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr investieren.
- Der Fonds kann in kurzfristige Rentenwerte mit Investment Grade investieren, die an anerkannten Märkten in Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) und anderen Ländern notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, die auf anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht der OECD angehören.

- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter Prime-1 („**P-1**“) der Moody's Investors Service, Inc., („**Moody's**“) oder unter A-1+ von Standard & Poor's („**S&P**“) liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird. Diese kurzfristigen Wertpapiere können Schuldtitel aller Staaten, die im Index geführt werden, umfassen, Commercial Paper (von Moody's mit P-1 oder von S&P mit A-1 bewertet), Einlagenzertifikate und Bankakzepte.
- Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in derivative Finanzinstrumente investieren, die an den in Anhang 5 des Prospekts angegebenen anerkannten Märkten notiert sein oder gehandelt werden oder im Freiverkehr gehandelt werden können. Allgemein ausgedrückt ist ein Derivat ein Finanzkontrakt, dessen Wert vom Wert einer Finanzanlage (wie einer Aktie, Anleihe oder Währung) oder einem Marktindex abhängt. Der Fonds kann die folgenden Derivate zur effizienten Portfolioverwaltung oder zur Absicherung einsetzen, wozu auch die vollständige Investition des Fonds und die Reduzierung der Transaktionskosten gehören: Devisenterminkontrakte, Devisen-Kassageschäfte und Futures, in Übereinstimmung mit den Beschränkungen und Bedingungen, die unter **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** des Prospekts angegeben sind.
- Wenn ein Rentenwert nach dem Erwerb dieses Wertpapiers durch den Fonds von Investment Grade herabgestuft wird und nicht mehr im Index enthalten ist, kann der Fonds das herabgestufte Wertpapier im Ermessen des Investment-Managers einige Zeit lang weiter halten, um einen Notverkauf des herabgestuften Wertpapiers zu vermeiden.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, einschliesslich börsengehandelter Fonds („**ETF**“), bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht den OGAW-Verordnungen der Zentralbank entsprechen, um ein Engagement in den oben aufgeführten Anlageklassen zu erzielen.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3** des Prospekts.

Es wird erwartet, dass der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Marktbedingungen bis zu 0,10 % betragen wird. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und weder die Gesellschaft, noch der Manager oder der Investment-Manager oder deren Konzerngesellschaften sind haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Mit zunehmender Reifung des Fonds (d. h. der Fonds wird grösser und Zeichnungen und Rücknahmen gleichen sich in der Regel aus) ist es möglich, dass sich der Tracking Error verringert. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error** des Prospekts.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten**.

5. *Derivative Finanzinstrumente*

Bitte beachten Sie die nachstehenden Beschreibungen der Arten von derivativen Finanzinstrumenten, die vom Fonds gemäss der vorstehenden Anlagepolitik zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements genutzt werden können.

Futures. Futureskontrakte sind Vereinbarungen zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Menge eines Indexes oder einer Anleihe (einschliesslich von US-amerikanischen Staatsanleihen) oder einer Währung zu einem bestimmten zukünftigen Datum. Futureskontrakte sind börsengehandelte Instrumente und der Handel mit ihnen unterliegt den Regeln der Börsen, an denen sie gehandelt werden. Ein Zinsfuture ist ein Futureskontrakt mit einem verzinslichen Instrument als Basiswert. Darüber hinaus werden Futures eingesetzt, um ein Engagement gegenüber dem Index aufzubauen, wenn es nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in die Bestandteile des Index zu investieren.

Devisenterminkontrakte. Devisenterminkontrakte sind Vereinbarungen zwischen Parteien zum Austausch fester Beträge bestimmter Währungen zu einem vereinbarten Wechselkurs und zu einem vereinbarten zukünftigen Zeitpunkt. Devisenterminkontrakte sind ähnlich wie Währungsfutures, sie werden jedoch nicht an Börsen gehandelt und sind stattdessen ausserbörsliche Instrumente. Devisenterminkontrakte können zur Steuerung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Non-Deliverable Forwards können zu denselben Zwecken verwendet werden. Sie unterscheiden sich insofern von herkömmlichen Devisenterminkontrakten, als dass mindestens eine der an der Transaktion beteiligten Währungen nicht zur Glattstellung von Gewinnen oder Verlusten aus der Transaktion ausgeliefert werden darf. Die Gewinne oder Verluste werden in diesem Fall typischerweise in US-Dollar oder Euro ausgeliefert.

Devisen-Kassageschäfte. Ein Kassageschäft ist der Kauf oder Verkauf einer Fremdwährung oder eines Wertpapiers zur unmittelbaren Auslieferung. Kassageschäfte werden sofort abgewickelt und nicht erst zu einem bestimmten Datum in der Zukunft.

6. *Profil eines typischen Anlegers*

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

7. *Hauptrisiken*

- Mit Anleihen und festverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Index-Sampling-Risiko
- Indexnachbildungsrisiko
- Währungsrisiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

8. Detaillierte Informationen zum Fonds

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Erstausgabepreis	<p>Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilsklassen werden in der jeweiligen Währung zu USD 100 je Anteil, EUR 100 je Anteil, GBP 100 je Anteil, JPY 10.000 je Anteil, CHF 100 je Anteil oder SGD 100 je Anteil ausgegeben.</p> <p>Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („Swing“) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.</p>
Erstausgabezeitraum	<p>Die nicht aufgelegten Anteilsklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten.</p>
Kaufpreis	<p>Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.</p>
Rücknahmepreis	<p>Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.</p>
Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte, an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für diesen Index relevant sind, geschlossen sind, sodass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630 verfügbar.</p>
Annahmeschluss - Zeichnungen	<p>12:00 Uhr (irische Zeit) oder 13:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.</p>
Eingang von Zeichnungsgeldern - Ausschlussfristen	<p>USD 16.30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin</p> <p>CHF 12.00 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin</p> <p>EUR 15.15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin</p> <p>GBP 15.30 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin</p> <p>JPY 5:00 Uhr (Londoner Zeit) bzw. 14:00 Uhr JST am Abwicklungstermin</p> <p>SGD 17:30 Uhr (Singapur-Zeit) am Abwicklungstermin</p> <p>wobei der „Abwicklungstermin“ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.</p>
Annahmeschluss -	<p>12:00 Uhr (irische Zeit) oder 13:00 Uhr (MEZ) am</p>

Rücknahmen	entsprechenden Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
Ausschüttende „in GBP abgesicherte“ Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB5K33	£ 100.000	Ertrag
Thesaurierende „in GBP abgesicherte“ Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB5M56	£ 100.000	Thesaurierung
Thesaurierende „in EUR abgesicherte“ Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB5N63	€ 100.000	Thesaurierung
Thesaurierende „in CHF abgesicherte“ Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB5P87	CHF 100.000	Thesaurierung
Thesaurierende „in USD abgesicherte“ Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB5S19	US\$ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle Thesaurierungsanteile „abgesichert in USD“	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB5T26	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Ertragsanteile „abgesichert in USD“	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB5V48	US\$ 5.000.000	Ertrag
Institutionelle „in EUR abgesicherte“ Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB5W54	€ 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle „in CHF abgesicherte“ Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB5X61	CHF 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Thesaurierungsanteile, „abgesichert in CHF“	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB5H04	CHF 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Thesaurierungsanteile, „abgesichert in JPY“	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB5G96	¥ 200.000.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Thesaurierungsanteile, „abgesichert in GBP“	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB5D65	£ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Thesaurierungsanteile, „abgesichert in EUR“	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB5F89	€ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Thesaurierungsanteile, „abgesichert in USD“	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB5252	US\$ 200.000.000	Thesaurierung
Thesaurierende „in SGD abgesicherte“ Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BG12XR41	SGD 100.000	Thesaurierung

9. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000, EUR 50.000, GBP 50.000, CHF 50.000, JPY 5.000.000, SGD 50.000 oder ihren Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.
- Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

10. Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen des Fonds entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können im Laufe der Zeit steigen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der institutionellen Anteile und der

institutionellen Plus-Anteile sowie 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds).

Wie bei allen Investmentfonds sind die Transaktionskosten, die dem Fonds beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, nicht in der Tabelle enthalten.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)			
	Anlegeranteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine
Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)			
Laufende Kosten	0,25 %	0,20 %	0,12 %

* Alle Prozentsätze werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Dem Fonds können bestimmte Organisationskosten entstehen (einschliesslich der Kosten für die Erstellung und den Druck dieses Prospekts, die Notierung von Anteilen am Global Exchange Market und von professionellen Beraterhonoraren), die zunächst vom Manager übernommen wurden. Der Fonds kann dem Manager diese Organisationskosten jedoch über einen eventuell vom Verwaltungsrat in Absprache mit dem Manager bestimmten Zeitraum erstatten. Diese Organisationskosten werden sich schätzungsweise auf USD 15.000 belaufen. Diese Organisationskosten werden über die ersten fünf Geschäftsjahre des Fonds abgeschrieben.

Vanguard Global Short-Term Corporate Bond Index Fund

1. Benchmarkindex

Der Bloomberg Barclays Global Ex US MBS 1-5 Year Float Adjusted and Scaled Index oder ein beliebiger ähnlicher Index, der von den Verwaltungsratsmitgliedern von Zeit zu Zeit aufgrund der Tatsache gewählt wird, dass ein solcher anderer Index nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder besser geeignet und repräsentativer für den entsprechenden Markt ist. Bedingung für eine solche Auswahl eines anderen Index durch die Verwaltungsratsmitglieder ist, dass diese in angemessener Weise den Anteilhabern mitgeteilt wird (der „**Index**“).

Der Index ist ein marktgewichteter Index aus weltweiten festverzinslichen Unternehmensanlagen mit Laufzeiten zwischen einem und fünf Jahren. Der Index ist ein Multi-Currency-Index, der Anleihen von Emittenten aus entwickelten und Schwellenmärkten aus dem Industrie-, Versorger- und Finanzsektor beinhaltet. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter <https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-barclays-indices/#/ucits>.

2. Anlageziel

Der Fonds strebt eine Rendite an, die der Wertentwicklung des Index entspricht.

3. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index nachzubilden. Der Fonds wird in ein Wertpapierportfolio investieren, das soweit wie möglich und praktikabel aus einem repräsentativen Querschnitt der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Alle Anlagen des Fonds werden über das Stichprobenverfahren ausgewählt. Unter normalen Umständen wird der Fonds voraussichtlich allgemein ähnliche Risikomerkmale wie der Index aufweisen.

Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten des Prospekts **Indexnachbildung**, **Index-Sampling-Risiko** und **Indexnachbildungsrisiko (Index-Tracking)**.

4. Anlagepolitik

Die nachstehenden Anlagestrategien gelten zusätzlich zu der vorstehend genannten Hauptanlagestrategie:

- Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in Anleihen investiert zu bleiben.
- Der Fonds Der Fonds wird vornehmlich in Investment-Grade-Anleihen mit einem Rating zwischen AAA und BBB-, wie vom Indexanbieter definiert, investieren, die fest und/oder variabel verzinslich sein und von Unternehmensemittenten begeben werden können.
- Der Fonds kann in Anleihen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr oder mehr als fünf Jahren investieren. Der Investment-Manager strebt jedoch an, die gewichtete Durchschnittslaufzeit des Fonds bei einem bis fünf Jahren zu halten. Der Fonds und der Index können Wertpapiere mit einer erwarteten Laufzeit von weniger als fünf Jahren enthalten, jedoch können solche Wertpapiere ähnliche Eigenschaften besitzen wie Anleihen mit einer längeren Laufzeit, wenn die Kreditspreads volatil sind. In einem Umfeld sich ausweitender Kreditspreads kann dies zu wesentlichen Kapitalverlusten führen.
- Der Fonds kann aufgrund seiner freien Barsalden und zur Aufrechterhaltung der Liquidität zur Erfüllung von Rücknahmen durch die Anteilhaber in Rentenwerte mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr investieren.

- Der Fonds kann in kurzfristige Rentenwerte mit Investment Grade investieren, die an anerkannten Märkten in Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) und anderen Ländern notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, die auf anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht der OECD angehören.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter Prime-1 („**P-1**“) der Moody's Investors Service, Inc., („**Moody's**“) oder unter A-1+ von Standard & Poor's („**S&P**“) liegt bzw. vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird. Diese kurzfristigen Wertpapiere können Schuldtitel aller Staaten, die im Index geführt werden, umfassen, Commercial Paper (von Moody's mit P-1 oder von S&P mit A-1 bewertet), Einlagenzertifikate und Bankakzepte.
- Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in derivative Finanzinstrumente investieren, die an den in Anhang 5 des Prospekts angegebenen anerkannten Märkten notiert sein oder gehandelt werden oder im Freiverkehr gehandelt werden können. Allgemein ausgedrückt ist ein Derivat ein Finanzkontrakt, dessen Wert vom Wert einer Finanzanlage (wie einer Aktie, Anleihe oder Währung) oder einem Marktindex abhängt. Der Fonds kann die folgenden Derivate zur effizienten Portfolioverwaltung oder zur Absicherung einsetzen, wozu auch die vollständige Investition des Fonds und die Reduzierung der Transaktionskosten gehören: Devisenterminkontrakte, Devisen-Kassageschäfte und Futures, in Übereinstimmung mit den Beschränkungen und Bedingungen, die unter **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** des Prospekts angegeben sind.
- Wenn ein Rentenwert nach dem Erwerb dieses Wertpapiers durch den Fonds von Investment Grade herabgestuft wird und nicht mehr im Index enthalten ist, kann der Fonds das herabgestufte Wertpapier im Ermessen des Investment-Managers einige Zeit lang weiter halten, um einen Notverkauf des herabgestuften Wertpapiers zu vermeiden.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, einschliesslich börsengehandelter Fonds („**ETF**“), bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht den OGAW-Verordnungen der Zentralbank entsprechen, um ein Engagement in den oben aufgeführten Anlageklassen zu erzielen.
- Sofern der Fonds in Staatsanleihen der Volksrepublik China investiert, kann dies über China Bond Connect erfolgen.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3** des Prospekts.

Es wird erwartet, dass der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Marktbedingungen bis zu 0,10 % betragen wird. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau

abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und weder die Gesellschaft, noch der Manager oder der Investment-Manager oder deren Konzerngesellschaften sind haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Mit zunehmender Reifung des Fonds (d. h. der Fonds wird grösser und Zeichnungen und Rücknahmen gleichen sich in der Regel aus) ist es möglich, dass sich der Tracking Error verringert. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error** des Prospekts.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten**.

5. *Derivative Finanzinstrumente*

Bitte beachten Sie die nachstehenden Beschreibungen der Arten von derivativen Finanzinstrumenten, die vom Fonds gemäss der vorstehenden Anlagepolitik zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements genutzt werden können.

Futures. Futureskontrakte sind Vereinbarungen zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Menge eines Indexes, einer Anleihe (einschliesslich von US-amerikanischen Staatsanleihen) oder einer Währung zu einem bestimmten zukünftigen Datum. Futureskontrakte sind börsengehandelte Instrumente und der Handel mit ihnen unterliegt den Regeln der Börsen, an denen sie gehandelt werden. Ein Zinsfuture ist ein Futureskontrakt mit einem verzinslichen Instrument als Basiswert. Darüber hinaus werden Futures eingesetzt, um ein Engagement gegenüber dem Index aufzubauen, wenn es nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in die Bestandteile des Index zu investieren.

Devisenterminkontrakte. Devisenterminkontrakte sind Vereinbarungen zwischen Parteien zum Austausch fester Beträge bestimmter Währungen zu einem vereinbarten Wechselkurs und zu einem vereinbarten zukünftigen Zeitpunkt. Devisenterminkontrakte sind ähnlich wie Währungsfutures, sie werden jedoch nicht an Börsen gehandelt und sind stattdessen ausserbörsliche Instrumente. Devisenterminkontrakte können zur Steuerung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Non-Deliverable Forwards können zu denselben Zwecken verwendet werden. Sie unterscheiden sich insofern von herkömmlichen Devisenterminkontrakten, als dass mindestens eine der an der Transaktion beteiligten Währungen nicht zur Glattstellung von Gewinnen oder Verlusten aus der Transaktion ausgeliefert werden darf. Die Gewinne oder Verluste werden in diesem Fall typischerweise in US-Dollar oder Euro ausgeliefert.

Devisen-Kassageschäfte. Ein Kassageschäft ist der Kauf oder Verkauf einer Fremdwährung oder eines Wertpapiers zur unmittelbaren Auslieferung. Kassageschäfte werden sofort abgewickelt und nicht erst zu einem bestimmten Datum in der Zukunft.

6. *Profil eines typischen Anlegers*

- Anleger, die eine allgemeine Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einer geringen Risikotoleranz.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

7. *Hauptrisiken*

- Mit Anleihen und festverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Index-Sampling-Risiko
- Indexnachbildungsrisiko
- Währungsrisiko

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

8. *Detaillierte Informationen zum Fonds*

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Erstausgabepreis	<p>Anteile der Anteilsklassen werden in der jeweiligen Währung zu USD 100 je Anteil, EUR 100 je Anteil, GBP 100 je Anteil, JPY 10,000 je Anteil oder CHF 100 je Anteil ausgegeben.</p> <p>Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („Swing“) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.</p>
Erstausgabezeitraum	<p>Die nicht aufgelegten Anteilsklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten.</p>
Kaufpreis	<p>Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.</p>
Rücknahmepreis	<p>Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.</p>
Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte, an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für diesen Index relevant sind, geschlossen sind, sodass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des Fonds ist unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=globaI&docId=11630 verfügbar.</p>
Annahmeschluss - Zeichnungen	<p>12:00 Uhr (irische Zeit) oder 13:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.</p>
Eingang von Zeichnungsgeldern -	<p>USD – 16.30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin</p>

Ausschlussfristen	CHF – 12.00 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin EUR – 15.15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin GBP – 15.30 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin JPY – 5:00 Uhr (Londoner Zeit) bzw. 14:00 Uhr JST am Abwicklungstermin wobei der „ Abwicklungstermin “ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.
Annahmeschluss - Rücknahmen	12:00 Uhr (irische Zeit) oder 13:00 Uhr (MEZ) am entsprechenden Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
Ausschüttende „in GBP abgesicherte“ Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB7746	£ 100.000	Ertrag
Thesaurierende „in GBP abgesicherte“ Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB7639	£ 100.000	Thesaurierung
Thesaurierende in EUR abgesicherte Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB7852	€ 100.000	Thesaurierung
Thesaurierende „in CHF abgesicherte“ Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB7969	CHF 100.000	Thesaurierung
Thesaurierende „in USD abgesicherte“ Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB7522	US\$ 100.000	Thesaurierung
Institutionelle Thesaurierungsanteile „abgesichert in USD“	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB7308	US\$ 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Ertragsanteile „abgesichert in USD“	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB7415	US\$ 5.000.000	Ertrag
Institutionelle „in EUR abgesicherte“ Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB7290	€ 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle „in CHF abgesicherte“ Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB7183	CHF 5.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Thesaurierungsanteile, „abgesichert in CHF“	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB7076	CHF 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Thesaurierungsanteile, „abgesichert in JPY“	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB6Z50	¥ 200.000.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Thesaurierungsanteile, „abgesichert in GBP“	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB6W20	£ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Thesaurierungsanteile, „abgesichert in EUR“	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB6X37	€ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Thesaurierungsanteile, „abgesichert in USD“	Noch nicht aufgelegt	IE00BDFB6Y44	US\$ 200.000.000	Thesaurierung
Institutionelle Plus-Thesaurierungsanteile, „abgesichert in GBP“	Noch nicht aufgelegt	IE00BFXZJ104	£5.000.000	Thesaurierung

9. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- **Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000, EUR 50.000, GBP 50.000, CHF 50.000 oder JPY 5 Millionen bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

- **Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 100 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

10. Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen des Fonds entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten können im Laufe der Zeit steigen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der institutionellen Anteile und der institutionellen Plus-Anteile sowie 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds).

Wie bei allen Investmentfonds sind die Transaktionskosten, die dem Fonds beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, nicht in der Tabelle enthalten. Hinsichtlich des Fonds wird der Manager Informationen zu den in Tabelle 2 von Anhang II der delegierten Verordnung von MiFID II aufgelisteten Kostenpunkte (einschliesslich Transaktionskosten) auf der Website von Vanguard unter der folgenden Adresse zur Verfügung stellen: <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)			
	Anlegeranteile	Institutionelle Anteile	Institutionelle Plus-Anteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine	Keine
Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)			
Laufende Kosten	0,25 %	0,20 %	0,12 %

* Alle Prozentsätze werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Dem Fonds können bestimmte Organisationskosten entstehen (einschliesslich der Kosten für die Erstellung und den Druck dieses Prospekts, die Notierung von Anteilen am Global Exchange Market und von professionellen Beraterhonoraren), die zunächst vom Manager übernommen wurden. Der Fonds kann dem Manager diese Organisationskosten jedoch über einen eventuell vom Verwaltungsrat in Absprache mit dem Manager bestimmten Zeitraum erstatten. Diese Organisationskosten werden sich schätzungsweise auf USD 15.000 belaufen. Diese Organisationskosten werden über die ersten fünf Geschäftsjahre des Fonds abgeschrieben.

Vanguard U.S. Treasury Inflation-Protected Securities Index Fund

1. Benchmarkindex

Der Bloomberg Barclays U.S. Government Inflation-Linked Bond 1-10 Year Index oder ein beliebiger ähnlicher Index, der von den Verwaltungsratsmitgliedern von Zeit zu Zeit aufgrund der Tatsache gewählt wird, dass ein solcher anderer Index nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder besser geeignet und repräsentativer für den entsprechenden Markt ist. Bedingung für eine solche Auswahl eines anderen Index durch die Verwaltungsratsmitglieder ist, dass diese in angemessener Weise den Anteilhabern mitgeteilt wird (der „**Index**“).

Der Index ist ein marktgewichteter Index, der die Entwicklung des Marktes für U.S. Treasury Inflation Protected Securities („TIPS“) mit Laufzeiten von einem bis zehn Jahren messen soll. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index erhalten Sie unter https://index.barcap.com/Benchmark_Indices/Inflation-Linked.

2. Anlageziel

Der Fonds strebt eine Rendite an, die der Wertentwicklung des Index entspricht.

3. Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsstrategie mit dem Ziel, die Performance des Index nachzubilden.

Der Fonds wird in ein Wertpapierportfolio investieren, das soweit wie möglich und praktikabel aus einem repräsentativen Querschnitt der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Alle Anlagen des Fonds werden über das Stichprobenverfahren ausgewählt. Unter normalen Umständen wird der Fonds voraussichtlich allgemein ähnliche Risikomerkmale wie der Index aufweisen. Der Fonds beabsichtigt zwar, direkt in die im Index enthaltenden Wertpapiere zu investieren, er kann jedoch gelegentlich derivative Finanzinstrumente einsetzen, um vollständig investiert zu bleiben. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Abschnitt 5 „Derivative Finanzinstrumente“.

Weitere Informationen zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie für die Anleger finden Sie in den Abschnitten **Indexnachbildung**, **Index-Sampling-Risiko** und **Indexnachbildungsrisiko** im Kapitel **Risikofaktoren** des Prospekts.

4. Anlagepolitik

Die nachstehenden Anlagestrategien gelten zusätzlich zu den vorstehend genannten Hauptanlagestrategien:

- Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, im Wesentlichen in inflationsgebundene festverzinsliche Anleihen der US-Regierung mit Restlaufzeiten von einem bis zehn Jahren investiert zu bleiben.

- Der Fonds investiert in erster Linie in Investment-Grade-Anleihen mit einem Rating von mindestens Baa3/BBB- von mindestens zwei der folgenden Ratingagenturen: Moody's Investors Service, Inc., („**Moody's**“), Standard & Poor's („**S&P**“) oder Fitch Ratings, Inc. Wenn das Wertpapier nur Ratings von zwei der drei Agenturen hat, wird das niedrigere Rating verwendet, um über die Aufnahme in den Index zu entscheiden. Wenn das Wertpapier nur ein Rating von einer der drei Agenturen hat, muss das Rating ein Investment-Grade-Rating sein.
- Falls mit seinem Anlageziel konsistent, kann der Fonds auch inflationsgebundene Anleihen halten, die nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind. Beispielsweise kann der Investment-Manager neu ausgegebene Anleihen erwerben, die alle Anforderungen für die Aufnahme in den Index erfüllen, und damit die Aufnahme dieser Anleihen in den Index bei dessen nächster Neugewichtung vorwegnehmen.
- Der Fonds kann aufgrund seiner freien Barsalden und zur Aufrechterhaltung der Liquidität zur Erfüllung von Rücknahmen durch die Anteilhaber in Rentenwerte mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr investieren.
- Der Fonds kann in kurzfristige Rentenwerte mit Investment Grade investieren, die an anerkannten Märkten in Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) und anderen Ländern notiert sind oder gehandelt werden.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, die auf anerkannten Märkten in Staaten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht der OECD angehören.
- Der Fonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unter Prime-1 („**P-1**“) von Moody's oder unterhalb von A-1+ von S&P oder die vom Investment-Manager als äquivalent erachtet wird.
- Wenn ein Rentenwert nach dem Erwerb dieses Wertpapiers durch den Fonds von Investment Grade herabgestuft wird und nicht mehr im Index enthalten ist, kann der Fonds das herabgestufte Wertpapier im Ermessen des Investment-Managers einige Zeit lang weiter halten, um einen Notverkauf des herabgestuften Wertpapiers zu vermeiden.
- Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen einschliesslich börsengehandelter Fonds („**ETFs**“) investieren, bei denen es sich um OGAW handelt oder die in jeder wesentlichen Hinsicht den OGAW-Verordnungen der Zentralbank entsprechen.
- Der Fonds kann zur effizienten Portfolioverwaltung in derivative Finanzinstrumente investieren. Allgemein ausgedrückt ist ein Derivat ein Finanzkontrakt, dessen Wert vom Wert einer Finanzanlage (wie einer Aktie, Anleihe oder Währung) oder einem Marktindex abhängt. Der Fonds kann die folgenden Derivate zur effizienten Portfolioverwaltung oder zur Absicherung einsetzen, wozu auch die vollständige Investition des Fonds und die Reduzierung der Transaktionskosten gehören: Devisenterminkontrakte, Devisen-Kassageschäfte, Zinsfutures,

Zinsswaps, Inflationsswaps, Treasury-Futures, Optionen und Inflation-Caps und Floors, jeweils im Einklang mit den im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** in **Anhang 4** zum Prospekt angegebenen Grenzen und Bedingungen.

Für den Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds auch innerhalb der im Abschnitt **Portfolioanlagetechniken** von **Anhang 4** des Prospekts angegebenen Beschränkungen und Bedingungen Wertpapierpensionsgeschäfte sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte, abschliessen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter **Risiken bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften** und **Risiken bei Wertpapierleiheverträgen** im Abschnitt **Risikofaktoren** des Prospekts.

Weitere Details zu den Anlagemöglichkeiten und -beschränkungen für den Fonds finden Sie unter **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3** des Prospekts.

Es wird erwartet, dass der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Marktbedingungen bis zu 0,5 % betragen wird. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und weder die Gesellschaft, noch der Manager oder der Investment-Manager oder deren Konzerngesellschaften sind haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Mit zunehmender Reifung des Fonds (d. h. der Fonds wird grösser und Zeichnungen und Rücknahmen gleichen sich in der Regel aus) ist es möglich, dass sich der Tracking Error verringert. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Überschussrendite und Tracking Error** des Prospekts.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **Index-Neuausrichtung und Kosten des Prospekts**.

5. **Derivative Finanzinstrumente**

Bitte beachten Sie die nachstehenden Beschreibungen der Arten derivativer Finanzinstrumente, die der Fonds zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen kann, wie im vorstehenden Abschnitt zur Anlagepolitik näher ausgeführt.

Futures. Futureskontrakte sind Vereinbarungen zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Menge eines Indexes, einer Aktie, einer Anleihe (einschliesslich von US-amerikanischen Staatsanleihen) oder einer Währung zu einem bestimmten zukünftigen Datum. Futureskontrakte sind börsengehandelte Instrumente und der Handel mit ihnen unterliegt den Regeln der Börsen, an denen sie gehandelt werden. Ein Zinsfuture ist ein Futureskontrakt mit einem verzinslichen Instrument als Basiswert. Darüber hinaus werden Futures eingesetzt, um ein Engagement gegenüber dem Index aufzubauen, wenn es nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in die Bestandteile des Index zu investieren.

Devisenterminkontrakte. Devisenterminkontrakte sind Vereinbarungen zwischen Parteien zum Austausch fester Beträge bestimmter Währungen zu einem vereinbarten Wechselkurs und zu einem vereinbarten zukünftigen Zeitpunkt. Devisenterminkontrakte sind ähnlich wie Währungsfutures, sie werden jedoch nicht an Börsen gehandelt und sind

stattdessen ausserbörsliche Instrumente. Devisenterminkontrakte können zur Steuerung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Non-Deliverable Forwards können zu denselben Zwecken verwendet werden. Sie unterscheiden sich insofern von herkömmlichen Devisenterminkontrakten, als dass mindestens eine der an der Transaktion beteiligten Währungen nicht zur Glättstellung von Gewinnen oder Verlusten aus der Transaktion ausgeliefert werden darf. Die Gewinne oder Verluste werden in diesem Fall typischerweise in US-Dollar oder Euro ausgeliefert.

Swaps. Ein Swap ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, wobei eine Partei auf einem vereinbarten Satz basierende Zahlungen an die andere Partei leistet, während die andere Partei auf der Rendite eines Basiswerts oder mehrerer Basiswerte wie z. B. eines oder mehrerer Wertpapiere, einer Währung, eines Indexes oder eines Zinssatzes basierende Zahlungen an die erste Partei leistet.

Ein Inflationsswap ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien zur Absicherung des Inflationsrisikos, wobei eine Partei einen festen Satz auf einen nominellen Kapitalbetrag zahlt und die andere Partei einen variablen Satz auf einen inflationsgebundenen Index zahlt.

Optionen. Optionen sind Kontrakte, bei denen der Verkäufer dem Käufer des Kontrakts zusagt, dass er das Recht, jedoch keine Verpflichtung hat, einen bestimmten Index, eine Aktie, eine Anleihe oder eine Währung bis zu einem bestimmten Ablaufdatum oder Ausübungsdatum zu einem bestimmten Preis (dem Ausübungspreis) zu kaufen oder zu verkaufen. Eine Option, die dem Käufer das Recht zum Kauf zu einem bestimmten Preis verleiht, wird als Call bezeichnet, während eine Option, die ihm das Recht zum Verkauf verleiht, als Put bezeichnet wird. Call- und Put-Optionen können auf Wertpapiere, Wertpapierindizes und Währungen ge- und verkauft werden und Optionen können auf Futureskontrakte und Swapvereinbarungen und/oder zur Absicherung gegen Schwankungen von Zinssätzen, Wechselkursen oder Wertpapierkursen eingesetzt werden. Optionen werden eingesetzt, um ein Engagement gegenüber dem Index aufzubauen, wenn es nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in die Bestandteile des Index zu investieren.

Devisen-Kassageschäfte. Ein Kassageschäft ist der Kauf oder Verkauf einer Fremdwährung oder eines Wertpapiers zur unmittelbaren Auslieferung. Kassageschäfte werden sofort abgewickelt und nicht erst zu einem bestimmten Datum in der Zukunft.

Inflation-Caps/Floors. Ein Inflation-Cap/Floor ist eine Optionsklasse mit einem bestimmten Zinssatz. Bei einem Inflation Cap verpflichtet sich eine Partei, die andere für den Betrag zu entschädigen, um den eine zugrunde liegende kurzfristige Inflationsrate während der Laufzeit des Kontrakts an einer Reihe von Daten eine Obergrenze überschreitet. Bei einem Inflation Floor verpflichtet sich eine Partei, die andere zu entschädigen, wenn eine Inflationsrate während der Laufzeit des Kontrakts unter die festgelegte Schwelle sinkt.

6. *Profil eines typischen Anlegers*

- Anleger, die eine langfristige Kapitalbildung und/oder Vermögensoptimierung anstreben.
- Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.
- Anleger, die mindestens über Grundkenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung damit verfügen.
- Anleger, die finanzielle Verluste (bis hin zum vollständigen Verlust des angelegten Betrags) tragen können und keinen Wert auf Kapitalgarantie legen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/home>.

7. **Hauptrisiken**

- Mit Anleihen und festverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Index-Sampling-Risiko
- Indexnachbildungsrisiko
- Währungsrisiko
- Anwendung des Prüfprozesses

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt.

8. **Detaillierte Informationen zum Fonds**

Investment Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Erstausgabepreis	<p>Anteile der noch nicht aufgelegten Anteilklassen werden zu USD 100 pro Anteil, GBP 100 pro Anteil, EUR 100 pro Anteil, CHF 100 pro Anteil, JPY 10.000 pro Anteil bzw. SGD 100 pro Anteil begeben, abhängig von der Währung der Anteilsklasse.</p> <p>Der Erstausgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung („Swing“) des Nettoinventarwert je Anteil des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie im Abschnitt Swing Pricing in Anhang 2 dieses Prospekts dargelegt.</p>
Erstausgabezeitraum	<p>Die nicht aufgelegten Anteilklassen werden von 10:00 Uhr (irische Zeit) am 21. Mai 2019 bis zum Eingang einer Erstzeichnung oder bis 17:00 Uhr (irische Zeit) am 20. November 2019, wobei das zuerst eintretende dieser Ereignisse gilt, oder bis zu einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten und an die Zentralbank gemeldeten Datum angeboten.</p>
Kaufpreis	<p>Nach der Erstemission zum Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.</p>
Rücknahmepreis	<p>Der Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag.</p>
Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Tage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte, an denen die im Index enthaltenen Aktien notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für diesen Index relevant sind, geschlossen sind, so dass mindestens 25 % der im Index enthaltenen Aktien nicht gehandelt werden können, sind jedoch keine Handelstage. Der Fonds wird jedoch mindestens alle zwei Wochen einen Handelstag haben. Ein Kalender der Handelstage des</p>

	Fonds ist unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11630 verfügbar.
Annahmeschluss – Zeichnungen	Der derzeitige Annahmeschluss ist 14:00 Uhr (irische Zeit) oder 15:00 Uhr (mitteleuropäische Zeit) am jeweiligen Handelstag.

Eingang von Zeichnungsgeldern Ausschlussfristen	<p>USD 16:30 Uhr (US-amerikanische Eastern Standard Time) am Abwicklungstermin</p> <p>EUR 15:15 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin</p> <p>GBP 15:30 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin</p> <p>CHF 12:00 Uhr (Londoner Zeit) am Abwicklungstermin</p> <p>SGD 17:30 Uhr (Singapur-Zeit) am Abwicklungstermin</p> <p>JPY 17:00 Uhr (Londoner Zeit) 14:00 EST am Abwicklungstermin</p> <p>wobei der „Abwicklungstermin“ der zweite Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag ist.</p>
Annahmeschluss – Rücknahmen	Der derzeitige Annahmeschluss ist 14:00 Uhr (irische Zeit) oder 15:00 Uhr (mitteleuropäische Zeit) am jeweiligen Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	Euronext Dublin (www.ise.ie).

Anteilklassen	Auflegungs-datum	ISIN	Mindestanlage-betrag bei Erstzeichnung	Thesaurierung oder Ertrag
Thesaurierende „USD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BD87PG47	US\$ 100.000	Thesaurierung
Ausschüttende „USD“-Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BD87PH53	US\$ 100.000	Ertrag
Thesaurierende in „CHF“ abgesicherte Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BD87PJ77	CHF 100.000	Thesaurierung

Ausschüttende in „CHF“ abgesicherte Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BD87PK82	CHF 100.000	Ertrag
Thesaurierende in „EUR“ abgesicherte Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BD87PL99	€ 100.000	Thesaurierung
Ausschüttende in „EUR“ abgesicherte Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BD87PM07	€ 100.000	Ertrag
Thesaurierende in „SGD“ abgesicherte Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BD87PY29	SGD 100.000	Thesaurierung
Ausschüttende in „SGD“ abgesicherte Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BD87PZ36	SGD 100.000	Ertrag
Thesaurierende in „GBP“ abgesicherte Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BD87Q054	£ 100.000	Thesaurierung
Ausschüttende in „GBP“ abgesicherte Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BD87Q161	£ 100.000	Ertrag
Thesaurierende in „JPY“ abgesicherte Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BD87Q278	JPY 10.000.000	Thesaurierung
Ausschüttende in „JPY“ abgesicherte Anlegeranteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BD87Q385	JPY 10.000.000	Ertrag
Thesaurierende	24. Oktober 2016	IE00BD87Q492	US\$ 1.000.000.000	Thesaurierung

„USD“-Select-Anteile				
Ausschüttende „USD“-Select-Anteile	24. Oktober 2016	IE00BD87Q500	US\$ 1.000.000.000	Ertrag
Thesaurierende in „CHF“ abgesicherte Select-Anteile	24. Oktober 2016	IE00BD87Q617	CHF 1.000.000.000	Thesaurierung
Ausschüttende in „CHF“ abgesicherte Select-Anteile	25. Oktober 2016	IE00BD87Q724	CHF 1.000.000.000	Ertrag
Thesaurierende in „EUR“ abgesicherte Select-Anteile	24. Oktober 2016	IE00BD87Q831	€ 1.000.000.000	Thesaurierung
Ausschüttende in „EUR“ abgesicherte Select-Anteile	24. Oktober 2016	IE00BD87Q948	€ 1.000.000.000	Ertrag
Thesaurierende in „SGD“ abgesicherte Select-Anteile	25. Oktober 2016	IE00BD87QR27	SGD 1.000.000.000	Thesaurierung
Ausschüttende in „SGD“ abgesicherte Select-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BD87QB66	SGD 1.000.000.000	Ertrag
Thesaurierende in „GBP“ abgesicherte Select-Anteile	24. Oktober 2016	IE00BD87QC73	£ 1.000.000.000	Thesaurierung

Ausschüttende in „GBP“ abgesicherte Select-Anteile	25. Oktober 2016	IE00BD87QD80	£ 1.000.000.000	Ertrag
Thesaurierende in „JPY“ abgesicherte Select-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BD87QF05	JPY 100.000.000.000	Thesaurierung
Ausschüttende in „JPY“ abgesicherte Select-Anteile	Noch nicht aufgelegt	IE00BD87QG12	JPY 100.000.000.000	Ertrag

Select-Anteile sind nur für Anleger verfügbar, die Kunden der UBS Switzerland AG mit eingetragenem Sitz in der Bahnhofstrasse 45, 8098 Zürich, Schweiz, oder ihrer verbundenen Unternehmen sind.

9. Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme

- **Grenzwert für den Anteilsbesitz:** Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilnehmers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter USD 50.000, EUR 50.000, GBP 50.000, CHF 50.000, SGD 50.000 oder JPY 5 Millionen bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.
- **Grenzwert für den Fonds:** Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 15 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt.

10. Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen des Fonds entstehen können. Die unter *Laufende Kosten* aufgeführten Kosten könnten im Laufe der Zeit steigen, werden jedoch auf Jahresbasis höchstens 1,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Select-Anteile und 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Anlegeranteile betragen. Der Manager trägt die eventuelle Differenz zwischen den tatsächlichen Betriebskosten des Fonds und dieser Festgebühr (entweder unmittelbar oder im Wege einer Rückerstattung an den Fonds).

Wie bei allen Investmentfonds sind die Transaktionskosten, die dem Fonds beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren entstehen, nicht in der Tabelle enthalten.

Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)		
	Select-Anteile	Anlegeranteile
Auf Käufe erhobene Verkaufsgebühr	Keine	Keine
Umtauschgebühr	Keine	Keine
Rücknahmegebühr	Keine	Keine

Laufende Kosten* (aus dem Vermögen des Fonds entnommene Aufwendungen)		
Laufende Kosten	0,09 %	0,20 %

* Alle Prozentsätze werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds ausgedrückt. Alle jährlichen Fondsbetriebskosten werden vom Fonds bezahlt.

Dem Fonds können bestimmte Organisationskosten entstehen (einschliesslich der Kosten für die Erstellung und den Druck dieser Ergänzung und die Notierung von Anteilen am Global Exchange Market und von professionellen Beraterhonoraren), die zunächst vom Manager übernommen werden. Der Fonds kann dem Manager diese Organisationskosten jedoch über einen eventuell vom Verwaltungsrat in Absprache mit dem Manager bestimmten Zeitraum erstatten. Diese Organisationskosten werden sich schätzungsweise auf USD 15.000 belaufen. Diese Organisationskosten werden über die ersten fünf Geschäftsjahre des Fonds abgeschrieben.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Gebühren und Aufwendungen** im Prospekt.

11. Ausschüttungspolitik für Dividenden

Dividenden werden in Bezug auf die ausschüttenden Anteile des Fonds normalerweise vierteljährlich ausgeschüttet. Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt **Ausschüttungspolitik für Dividenden** des Prospekts enthalten.

12. Andere Teilfonds der Gesellschaft

Zum Datum dieser Ergänzung bestehen weitere Teilfonds der Gesellschaft, nämlich:

Vanguard Emerging Markets Stock Index Fund; Vanguard European Stock Index Fund; Vanguard Eurozone Stock Index Fund; Vanguard Global Enhanced Equity Fund; Vanguard Global Small-Cap Index Fund; Vanguard Global Stock Index Fund; Vanguard Japan Stock Index Fund; Vanguard Pacific Ex-Japan Stock Index Fund; Vanguard SRI European Stock Fund; Vanguard SRI Global Stock Fund; Vanguard U.S. 500 Stock Index Fund; Vanguard U.S. Fundamental Value Fund; Vanguard U.S. Opportunities Fund; Vanguard Euro Government Bond Index Fund; Vanguard Euro Investment Grade Bond Index Fund; Vanguard Eurozone Inflation-Linked Bond Index Fund; Vanguard Global Bond Index Fund; Vanguard Japan Government Bond Index Fund; Vanguard U.K. Government Bond Index Fund; Vanguard U.K. Investment Grade Bond Index Fund; Vanguard U.S. Government Bond Index Fund; Vanguard U.S. Investment Grade Credit Index Fund; Vanguard U.S. Ultra-Short-Term Bond Fund; Vanguard 20+ Year Euro Treasury Index Fund; Vanguard U.K. Short-Term Investment Grade Bond Index Fund; Vanguard Global Short-Term Bond Index Fund; Vanguard Global Credit Bond Fund; Vanguard SRI Euro Investment

*Grade Bond Index Fund; Vanguard Global Corporate Bond Index Fund
und der Vanguard Global Short-Term Corporate Bond Index Fund.*

Anhang 2 - Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert jedes Fonds und der Nettoinventarwert je Anteil jedes Fonds werden von der Verwaltungsstelle zum Bewertungszeitpunkt an jedem Geschäftstag bis auf vier Dezimalstellen (soweit für einen Fonds nicht Anderslautendes vorgesehen ist) in der Basiswährung des betreffenden Fonds berechnet.

Der Nettoinventarwert eines Fonds wird berechnet, indem zunächst der Wert der Vermögenswerte des betreffenden Fonds ermittelt wird. Von diesem Betrag werden dann die Verbindlichkeiten des Fonds abgezogen, darunter alle Gebühren und Aufwendungen, die fällig und/oder aufgelaufen und/oder schätzungsweise fällig sind und aus den Vermögenswerten des Fonds bestritten werden. Der Nettoinventarwert je Anteil für einen Fonds wird ermittelt, indem der Nettoinventarwert des betreffenden Fonds durch die Anzahl der umlaufenden Anteile in der betreffenden Klasse dividiert wird. Der Nettoinventarwert je Anteil einer von einem Fonds ausgegebenen Anteilsklasse wird berechnet, indem der Nettoinventarwert des betreffenden Fonds für die betreffende Anteilsklasse ermittelt und das Ergebnis durch die Gesamtanzahl der Anteile der betreffenden Klasse dividiert wird, die sich zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt in Umlauf befinden oder als in Umlauf gelten, vorbehaltlich etwaiger Änderungen, die nötig sind, um in Bezug auf verschiedene Anteilsklassen des betreffenden Fonds unterschiedlichen Gebühren oder laufenden Kosten Rechnung zu tragen.

Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Geschäftstag auf der Website der Euronext Dublin (www.ise.ie), <https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/institl/uk/en/product.html#/productType=indexfunds> oder in ähnlichen Zeitungen und auf anderen Medien oder durch andere Medien veröffentlicht, wie es der Verwaltungsrat ggf. festlegt und wie es der Euronext Dublin unverzüglich mitgeteilt wird. Er ist ferner von den Niederlassungen der Verwaltungsstelle erhältlich.

Bei der Ermittlung des Wertes der Vermögenswerte eines Fonds werden Wertpapiere, bei denen es sich nicht um nach den Bestimmungen des folgenden Absatzes bewertete Wertpapiere handelt, die nach den Regeln eines anerkannten Marktes notiert, gelistet oder gehandelt werden, mit dem letzten verfügbaren Handelskurs oder, sofern dieser nicht verfügbar ist oder falls Geld- und Briefkurse notiert werden, mit der letzten verfügbaren mittleren Marktnotierung (d. h. dem Mittelwert aus notiertem Geld- und Briefkurs) auf dem entsprechenden anerkannten Markt zum Bewertungszeitpunkt bewertet. Der Wert auf einem anerkannten Markt notierter, gelisteter oder gehandelter Wertpapiere, die jedoch mit einem Abschlag oder Aufschlag ausserhalb des anerkannten Marktes erworben oder gehandelt werden, kann durch die Berücksichtigung der Höhe des Ab- oder Aufschlags zum Zeitpunkt der Bewertung bewertet werden, und die Verwahrstelle muss gewährleisten, dass der Einsatz eines solchen Verfahrens im Zusammenhang mit der Ermittlung des wahrscheinlichen Veräusserungswerts des Wertpapiers gerechtfertigt ist. Wenn das Wertpapier normalerweise auf mehr als einem anerkannten Markt oder nach dessen Regeln notiert, gelistet oder gehandelt wird, ist der entsprechende anerkannte Markt jener Markt, der nach Ansicht des Verwaltungsrats die fairsten Bewertungskriterien für die Anlage bietet. Wenn die Preise für ein auf dem entsprechenden Markt notiertes, gelistetes oder gehandeltes Wertpapier nicht zum entsprechenden Zeitpunkt verfügbar sind oder nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht repräsentativ sind, wird eine solche Anlage mit gebotener Sorgfalt nach Treu und Glauben mit dem wahrscheinlichen Veräusserungswert der Anlage von einer hierzu vom Manager in Abstimmung mit dem Investment-Manager und hierfür vom Verwaltungsrat und der Verwahrstelle genehmigten sachverständigen Person, Firma oder Gesellschaft bewertet. Weder der Verwaltungsrat noch der Manager, die Verwaltungsstelle, der Investment-Manager oder die Verwahrstelle können haftbar gemacht werden, wenn sich ein von ihnen jeweils zum letzten verfügbaren Handelskurs oder gegebenenfalls zur mittleren Marktnotierung als angemessen angesehener Preis als Irrtum herausstellt.

Vorbehaltlich nachfolgender Bestimmungen für Fonds, die primär aus kurzfristigen Schuldtiteln bestehen, werden auf einem anerkannten Markt gehandelte Schuldtitel auf der Basis von Bewertungen bewertet, die von einem führenden Marktmacher oder einem Kalkulationservice gestellt werden, die beide normalerweise elektronische Datenverarbeitungsmethoden verwenden, um die Bewertungen für den normalen institutionellen Handel mit Schuldtiteln ohne ausschliesslichen Verlass auf notierte Kurse festzulegen.

Der Wert einer Anlage, die normalerweise nicht auf einem regulierten Markt oder nach dessen Regeln notiert, gelistet oder gehandelt wird, wird mit gebotener Sorgfalt nach Treu und Glauben mit dem wahrscheinlichen Veräusserungswert der Anlage vom Verwaltungsrat (der hierzu die Zustimmung der Verwahrstelle einholt) in Abstimmung mit dem Investment-Manager und der Verwaltungsstelle oder von einer hierzu vom Manager in Abstimmung mit dem Investment-Manager und hierfür vom Verwaltungsrat und der Verwahrstelle genehmigten sachverständigen Person, Firma oder Gesellschaft bewertet.

Einheiten oder Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht gemäss den obigen Bestimmungen bewertet werden, werden zum letztverfügbaren Rücknahmepreis dieser Einheiten oder Anteile ohne etwaige Rücknahmegebühren bewertet.

Bareinlagen und ähnliche Anlagen werden zu ihrem Nennwert inklusive aufgelaufener Zinsen bewertet, es sei denn, nach Ansicht des Verwaltungsrats (nach Absprache mit dem Manager, dem Investment-Manager und der Verwahrstelle) sind Anpassungen erforderlich, um dem jeweiligen Nennwert Rechnung zu tragen.

Derivative Instrumente, einschliesslich Zinsfutures und andere Finanzterminkontrakte, die an einem anerkannten Markt gehandelt werden, werden zum Gattstellungskurs am Bewertungszeitpunkt bewertet, den der jeweilige anerkannte Markt feststellt, sofern, wenn es am betreffenden anerkannten Markt nicht üblich ist, einen Abrechnungskurs zu notieren oder wenn ein Abrechnungskurs aus einem beliebigen Grund nicht zur Verfügung steht, diese Instrumente zu ihrem wahrscheinlichen Veräusserungswert bewertet werden, der mit aller gebotenen Sorgfalt auf Treu und Glauben vom Verwaltungsrat (der hierfür die Zustimmung der Verwahrstelle einholt) in Absprache mit dem Manager und dem Investment-Manager oder einer kompetenten sachverständigen Person, Firma oder Gesellschaft (die für diesen Zweck vom Verwaltungsrat in Absprache mit dem Manager und dem Investment-Manager ernannt und für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde) geschätzt wird.

Der Wert von Devisenterminkontrakten, die an einem anerkannten Markt gehandelt werden, ist anhand des vom anerkannten Markt festgelegten Preises zu berechnen, zu dem nach Ansicht des Verwaltungsrats zum Bewertungszeitpunkt ein neuer Terminkontrakt derselben Grösse, Währung und Laufzeit eingegangen werden könnte, mit der Massgabe, dass, wenn dieser Marktkurs aus einem beliebigen Grund nicht zur Verfügung steht, dieser Wert in einer vom Verwaltungsrat (der hierfür die Zustimmung der Verwahrstelle einholt) festgelegten Weise in Absprache mit dem Investment-Manager als der Preis zu berechnen ist, zu dem ein neuer Terminkontrakt derselben Grösse, Währung und Laufzeit eingegangen werden könnte.

Im Freiverkehr gehandelte OTC- Derivate werden entweder durch Heranziehen der Bewertung des Kontrahenten oder einer alternativen Bewertung bewertet, darunter eine Bewertung durch die Gesellschaft oder einen unabhängigen Kursanbieter. OTC-Derivate müssen mindestens täglich bewertet werden. Bei einer Verwendung der Bewertung des Kontrahenten muss diese Bewertung von einer vom Kontrahenten unabhängigen Partei genehmigt oder geprüft werden. Ferner muss sie auf wöchentlicher Basis von der Verwahrstelle genehmigt werden (dies kann die Gesellschaft oder eine Partei einschliessen, die mit dem OTC-Kontrahenten verbunden ist, jedoch mit der Massgabe, dass es sich um eine unabhängige Einheit innerhalb derselben Gruppe handelt, die sich nicht auf dieselben Preisfeststellungsmodelle verlässt, die vom Kontrahenten verwendet werden). Wenn eine

alternative Bewertung verwendet wird, hält sich die Gesellschaft an die internationalen Best Practices und an die Bewertungsgrundsätze für OTC-Instrumente, die von Organen wie der IOSCO und AIMA festgelegt werden. Falls sich die Gesellschaft entscheidet, eine alternative Bewertung zu verwenden, wendet sich die Gesellschaft an eine vom Verwaltungsrat ernannte kompetente Person, die für diesen Zweck vom Verwaltungsrat und der Verwahrstelle genehmigt worden ist, oder sie wendet eine andere von der Verwahrstelle genehmigte Methode an, und diese alternative Bewertung wird auf einer monatlichen Basis mit der Bewertung des Kontrahenten abgestimmt. Alle wesentlichen Differenzen bezogen auf die Bewertung des Kontrahenten werden umgehend untersucht und geklärt. Devisentermin- und Swapkontrakte, bei denen es sich um OTC-Derivatkontrakte handelt, können in Einklang mit den vorstehenden Bestimmungen bewertet werden oder alternativ unter Heranziehung frei erhältlicher Marktnotierungen.

Einlagenzertifikate werden am Bewertungszeitpunkt zum letztverfügbaren Verkaufspreis für Einlagenzertifikate mit gleicher Laufzeit, gleichem Betrag und gleichem Kreditrisiko bewertet, oder, falls kein solcher Preis zur Verfügung steht, zum letzten Geldkurs oder, falls kein solcher Preis zur Verfügung steht oder dieser Kurs nach Meinung des Verwaltungsrats nicht den fairen Verkehrswert des Einlagenzertifikats widerspiegelt, zum wahrscheinlichen Veräusserungswert, der mit aller gebotenen Sorgfalt und auf Treu und Glauben von einem Sachverständigen geschätzt wird, der hierfür von der Verwahrstelle genehmigt wurde. Schatzwechsel und Handelswechsel werden zu den Kursen bewertet, die zum Bewertungszeitpunkt an den jeweiligen Märkten für diese Instrumente mit gleicher Laufzeit, gleichem Betrag und gleichem Kreditrisiko gültig sind. Falls der Verwaltungsrat dies im Hinblick auf einen Fonds festlegt, der überwiegend aus Geldmarktinstrumenten oder Wertpapieren besteht, (a) deren Restlaufzeit bis zum gesetzlichen Rücknahmedatum nicht mehr als 397 Tage beträgt, und wenn (b) die gewichtete mittlere Restlaufzeit des Fonds nicht mehr als 60 Tage beträgt und (c) die gewichtete Durchschnittslaufzeit des Fonds 120 Tage nicht übersteigt, werden die Instrumente oder Wertpapiere durch Anwendung der Restbuchwertmethode bewertet, anhand der das jeweilige Wertpapier zu seinen Anschaffungskosten berichtigt um die Abschreibung von Agios oder Disagios des Wertpapiers bewertet wird. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsstelle als dessen Beauftragte überprüfen die Bewertungen dieser Wertpapiere, um festzustellen, ob die Bewertung dieser Wertpapiere gemäss der Restbuchwertmethode von ihrem Wert abweicht, wenn man die Wertpapiere zum letzten Marktkurs bewertet, und ob diese Abweichung für die Anteilinhaber des betreffenden Fonds gegebenenfalls eine wesentliche Verwässerung oder andere unangemessene Ergebnisse zur Folge haben kann. Jede derartige Überprüfung der Bewertung nach der Restbuchwertmethode anhand der Markteinschätzung wird im Einklang mit den Richtlinien der Zentralbank durchgeführt.

Der Verwaltungsrat kann die Restbuchwertmethode für jeden Fonds einführen, wenn dessen Kapitalanlagen vornehmlich Wertpapiere sind, die das Kriterium im vorstehenden Punkt (a) erfüllen, und der Fonds die Kriterien in den vorstehenden Punkten (b) und (c) erfüllt („kurzfristiger Geldmarkt-Fonds“). Wie erwähnt bewertet diese Methode ein Wertpapier zu dessen Kosten und beruht bis zur Fälligkeit auf einer kontinuierlichen Abschreibung der erhaltenen Agios oder Disagios, unabhängig von den Auswirkungen schwankender Zinsen, Devisenkurse, der Marktfähigkeit oder anderer Faktoren auf den Marktwert der Wertpapiere. Auch wenn diese Methode Gewissheit in der Bewertung verschafft, kann sie zeitweise dazu führen, dass der nach der Restwertmethode ermittelte Wert eines Wertpapiers höher oder niedriger ist als der Kurs, den der kurzfristige Geldmarktfonds bei Veräusserung des Wertpapiers erhalten würde. In solchen Phasen kann die tägliche Rendite auf die Anteile des kurzfristigen Geldmarktfonds von den äquivalenten Berechnungen abweichen, die ein Investmentfonds mit identischen Anlagen mit den verfügbaren Marktnotierungen anstellt, um die Wertpapiere in seinem Portfolio zu bewerten.

Für mittel- und langfristige Geldmarkt-Fonds darf die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten nur bei Wertpapieren mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten eingesetzt werden.

Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen kann der Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Verwahrstelle

- (i) die Bewertung eines bestimmten notierten Vermögenswerts anpassen oder
- (ii) eine andere von der Verwahrstelle genehmigte Bewertungsmethode zulassen, falls er es in Bezug auf die Währung, den geltenden Zinssatz, die Laufzeit, die Marktfähigkeit und/oder andere von ihm als relevant erachtete Überlegungen in Betracht zieht, dass eine solche Anpassung oder andere Bewertungsmethode erforderlich ist, um deren Wert in einer angemesseneren Weise wiederzugeben.

Der Verwaltungsrat kann sich beispielsweise dann auf diese Befugnis berufen, wenn der Wert eines Wertpapiers im Bestand eines Fonds durch Vorfälle, die sich nach Handelsschluss der primären Märkte oder Börsen ereignet haben, an denen das Wertpapier gehandelt wird, wesentlich beeinträchtigt wird, oder wenn zum Beispiel ein Fonds an einem Tag zu bewerten ist, an dem ein Markt mit einem wesentlichen Anteil am Handel der Vermögenswerte des Fonds geschlossen ist, und der Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Verwahrstelle anstelle der Bekanntgabe der Aussetzung der Bewertung des entsprechenden Fonds an diesem Tag den Wert von auf diesem Markt gehandelten Anlagen anpasst, oder eine andere Bewertungsmethode für diese Vermögenswerte verwendet, falls er davon ausgeht, dass diese Einstellung oder alternative Bewertungsmethode zur angemesseneren Wiedergabe des Wertes der entsprechenden Anlage erforderlich ist.

Bei der Bestimmung des Nettoinventarwerts je Anteil sind alle Bewertungsgrundsätze konsistent über die Laufzeit des Fonds anzuwenden.

Bei der Bestimmung des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds werden alle ursprünglich auf Fremdwährungen lautenden Aktiva und Passiva in die Währung des betreffenden Fonds umgerechnet. Dies geschieht zu den offiziellen Tageskursen, die Morgan Stanley Capital International für die Berechnung verschiedener Referenzindizes verwendet. Dieser offizielle Wechselkurs kann vor oder nach Handelsschluss einer bestimmten Wertpapierbörse festgestellt werden. Stehen derartige Notierungen nicht zur Verfügung, wird der Wechselkurs gemäss den Richtlinien festgestellt, die der Verwaltungsrat auf Treu und Glauben eingeführt hat.

Swing Pricing

Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen können an jedem Handelstag, an dem Nettozeichnungen oder -rücknahmen von Anteilen eines Fonds erfolgen, die tatsächlichen Kosten für den Erwerb oder die Veräusserung von Vermögenswerten im Namen des relevanten Fonds aufgrund von Handelsgebühren, Steuern und Spreads zwischen den Erwerbs- und Veräusserungspreisen von Vermögenswerten derart sein, dass sie sich zum Nachteil der Anteilinhaber des Fonds als Ganzes auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken. Die nachteiligen Auswirkungen, die diese Kosten auf den Nettoinventarwert haben könnten, werden als „Verwässerung“ bezeichnet.

Um zu versuchen, die Auswirkungen der Verwässerung zu mildern, kann der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen beschliessen, den Nettoinventarwert anzupassen, um den möglichen negativen Auswirkungen der Verwässerung entgegenzuwirken. Wenn er dies beschliesst, berechnet die Verwaltungsverstelle den Nettoinventarwert für den relevanten Fonds, wie vorstehend beschrieben, und passt anschliessend den Nettoinventarwert um einen vorab festgelegten Betrag an („Swing“). Derartige Anpassungen können von Fonds zu Fonds unterschiedlich ausfallen und betragen maximal 2 % des ursprünglichen Nettoinventarwerts je Anteil. Die Richtung des Swing hängt davon ab, ob an dem relevanten Handelstag Nettozeichnungen oder -rücknahmen von Anteilen des betreffenden Fonds erfolgen, die einen bestimmten Wert („Swing-Schwellenwert“)

übersteigen, während die Höhe des Swing auf vorab festgelegten Schätzungen der durchschnittlichen Handelskosten für die relevante(n) Anlageklasse(n), in die der Fonds investiert ist, basiert. Wenn der betreffende Fonds beispielsweise Netto-Zuflüsse erlebt, während der Swing-Schwellenwert erreicht wurde, wird sein Nettoinventarwert nach oben angepasst, sodass die zeichnenden Anteilinhaber effektiv die Kosten des Handels tragen, die von ihren Zeichnungen generiert werden, indem sie einen höheren Nettoinventarwert je Anteil zahlen, als ihnen sonst berechnet würde. Umgekehrt wird der Nettoinventarwert nach unten angepasst, wenn Nettorücknahmen von Anteilen des Fonds erfolgen und der Swing-Schwellenwert erreicht wurde, sodass die ausscheidenden Anleger effektiv die Kosten des Handels tragen, die von ihren Rücknahmen generiert werden, indem sie einen niedrigeren Nettoinventarwert je Anteil erhalten, als es sonst der Fall wäre. Diese Anpassungen sollen die nicht handelnden Anteilinhaber vor den Auswirkungen der Handelskosten schützen, die von handelnden Anlegern ausgelöst werden.

Wenn der Swing-Schwellenwert an einem Handelstag erreicht wurde, erfolgt die Entscheidung zur Anpassung des Nettoinventarwerts im Hinblick auf einen Fonds nach einer Betrachtung der Handelsaktivität (d. h. Niveau der Zeichnungen und Rücknahmen) in dem betreffenden Fonds an einem Handelstag gemäss Kriterien, die jeweils vom Verwaltungsrat festgelegt werden. Diese Kriterien beinhalten die Frage, ob die Kosten für die Anlage oder Veräusserung der Nettozuflüsse in einen Fonds oder -abflüsse aus einem Fonds an einem Handelstag nach Ansicht des Verwaltungsrats eine wesentliche verwässernde Wirkung hervorrufen werden. Swing Pricing wird nur zum Zweck der Reduzierung der Verwässerung im Interesse der Anteilinhaber eines Fonds als Ganzes durchgeführt und einheitlich im Hinblick auf einen Fonds und im Hinblick auf alle Vermögenswerte dieses Fonds angewendet. Wenn der Nettoinventarwert an einem bestimmten Handelstag gemäss den oben dargelegten Kriterien durch Swing Pricing angepasst wird, wird auch der Nettoinventarwert je Anteil jeder Anteilsklasse vor der Anwendung des Swing Pricing auf Anfrage für Anleger verfügbar sein.

Der Erstaussgabepreis kann angepasst werden, um eine Anpassung des Nettoinventarwerts des Fonds an dem relevanten Handelstag widerzuspiegeln, wie vorstehend dargelegt.

Anhang 3 – Anlagebefugnisse und -beschränkungen

Die Gesellschaft wurde zur Anlage in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente gemäss den OGAW-Richtlinien errichtet. Anlageziel und Anlagepolitik für jeden Fonds sowie diesbezügliche Anlagebeschränkungen werden vom Verwaltungsrat bei der Auflegung eines jeden Fonds, und wie in **Anhang 1** dargelegt, formuliert.

Der Investment-Manager setzt ein Risikomanagementverfahren für die Gesellschaft ein, das eine genaue Messung, Überwachung und Verwaltung der verschiedenen Risiken beim Einsatz von Finanzderivaten ermöglicht. Eine Stellungnahme zu diesem Risikomanagementverfahren wurde der Zentralbank übergeben. Ein Fonds setzt nur Derivate ein, die im Risikomanagementverfahren aufgeführt sind und von der Zentralbank freigegeben wurden. Auf Antrag stellt die Gesellschaft den Anteilinhabern zusätzliche Informationen über das von der Gesellschaft verwendete Risikomanagementverfahren zur Verfügung, darunter quantitative Grenzen und aktuelle Entwicklungen der Risiko- und Renditeeigenschaften der wichtigsten Anlagekategorien.

Die Anlage der Vermögenswerte eines jeden Fonds erfolgt gemäss den Anlagebefugnissen und -beschränkungen, die in den OGAW-Richtlinien enthalten und nachstehend zusammengefasst sind, sowie ggf. gemäss weiterer Anlagebeschränkungen, die der Verwaltungsrat für einen Fonds festlegen kann, wie in **Anhang 1** dargelegt. Die Gesellschaft wird allen Bescheiden der Zentralbank Folge leisten. Nachstehende Bezugnahmen auf einen Fonds bedeuten, dass die Gesellschaft auf Rechnung des jeweiligen Fonds handelt.

Wenn vorstehende Höchstgrenzen aus Gründen überschritten werden, die nicht im Einflussbereich eines Investment-Managers liegen, muss der Investment-Manager diese Situation im Rahmen seiner Verkaufsgeschäfte unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des entsprechenden Fonds vorrangig beheben.

(i) Zulässige Anlagen

Ein Fonds kann anlegen in:

- (a) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die entweder zur offiziellen Notierung auf einem anerkannten Markt in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Drittstaat zugelassen sind, oder die auf einem geregelten und ordnungsgemäss betriebenen Markt gehandelt werden, der anerkannt und der Öffentlichkeit in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Drittstaat zugänglich ist;
- (b) kürzlich emittierte, übertragbare Wertpapiere, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Notierung auf einem anerkannten Markt zugelassen werden;
- (c) Andere, als an einem anerkannten Markt gehandelte Geldmarktinstrumente.
- (d) Anteile von OGAW;
- (e) Anteile von nicht-OGAW;
- (f) Einlagen bei Kreditinstituten; und
- (g) DFI.

(ii) Anlagebeschränkungen

- (a) Ein Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in anderen als den unter Absatz (i) genannten übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen.

- (b) Ein Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in kürzlich ausgegebene übertragbare Wertpapiere anlegen, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Notierung auf einem anerkannten Markt zugelassen werden. Diese Beschränkung gilt nicht für Anlagen eines Fonds in bestimmte US-Wertpapiere, die als Rule 144A-Wertpapiere bekannt sind, sofern die Wertpapiere:
- mit der Verpflichtung ausgegeben werden, dass sie innerhalb von einem Jahr nach der Ausgabe bei der US Securities and Exchanges Commission registriert werden; und
 - keine nicht-liquiden Wertpapiere sind, d. h., dass sie durch den Fonds innerhalb von sieben Tagen zu dem Preis bzw. annähernd zu dem Preis veräußert werden können, der der Bewertung durch den Fonds entspricht.
- (c) Jeder Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten anlegen, und der Gesamtwert der übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente eines Emittenten, bei denen ein Fonds jeweils mehr als 5 % anlegt, darf 40 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.
- (d) Die in Abschnitt (ii) (c) festgelegte Grenze von 10 % kann auf maximal 35 % erhöht werden, wenn die übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente durch einen EU-Mitgliedstaat, dessen regionale Behörden, einen Nicht-EU-Mitgliedstaat oder öffentliche internationale Körperschaften begeben oder garantiert werden, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören.
- (e) Die unter (ii) (d) genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Berechnung der unter (ii) (c) vorgesehenen Anlagegrenze von 40 % nicht berücksichtigt.
- (f) Ein Fonds darf höchstens 20 % seines Nettofondsvermögens in Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut anlegen. Einlagen bei einem anderen Kreditinstitut als (i) einem im EWR zugelassenen Kreditinstitut, (ii) einem in einem Unterzeichnerstaat (ausserhalb des EWR) des Basler Eigenkapitalabkommens vom Juli 1988 zugelassenen Kreditinstitut (Schweiz, Kanada, Japan, USA, Vereinigtes Königreich) oder (iii) einem auf Jersey, Guernsey, der Isle of Man, in Australien oder Neuseeland zugelassenen Kreditinstitut, die als ergänzende liquide Mittel gehalten werden, dürfen 10 % des Nettovermögens nicht übersteigen. Diese Grenze kann auf 20 % für Einlagen bei der Verwahrstelle angehoben werden.
- (g) Das Risikoengagement eines Fonds gegenüber dem Kontrahenten bei einem OTC-Derivat darf 5 % des Nettovermögens nicht überschreiten. Diese Grenze kann im Falle eines an einem der folgenden Orte zugelassenen Kreditinstitut auf 10 % angehoben werden: (i) im EWR; (ii) ein in einem Unterzeichnerstaat (ausser den EWR-Mitgliedstaaten) des Basler Eigenkapitalabkommens vom Juli 1988 oder (iii) auf Jersey, Guernsey, der Isle of Man, in Australien oder in Neuseeland.
- (h) Ungeachtet der Abschnitte (ii) (c), (ii) (f) und (ii) (g) oben darf eine Kombination aus zwei oder mehr der Folgenden 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten, wenn diese von ein und derselben Einrichtung emittiert sind oder bei ein und derselben Einrichtung vorgenommen werden:
- Anlagen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
 - Einlagen, und/oder

- Risikoengagements aus OTC-Derivattransaktionen.
- (i) Die vorstehend unter (ii) (c), (ii) (d), (ii) (f), (ii) (g) und (ii) (h) genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden, sodass Positionen in Bezug auf eine einzelne Einrichtung 35 % des Nettovermögens nicht überschreiten dürfen.
 - (j) Gesellschaften, die derselben Unternehmensgruppe angehören, werden für die Zwecke von (ii) (c), (ii) (d), (ii) (f), (ii) (g) und (ii) (h) als ein einziger Emittent angesehen. Jedoch kann für Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten innerhalb ein und derselben Unternehmensgruppe eine Grenze von 20 % des Nettovermögens gelten.
 - (k) Ein Fonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in verschiedene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrument anlegen, die durch EU-Mitgliedstaaten, deren regionale Behörden, Nicht-EU-Mitgliedstaaten oder öffentliche internationale Körperschaften begeben oder garantiert werden, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören.

Die einzelnen Emittenten sind der folgenden Liste zu entnehmen:

OECD-Regierungen (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierungen von Brasilien, China oder Indien (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung von Singapur, Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, International Finance Corporation, Internationaler Währungsfonds, Euratom, The Asian Development Bank, Europäische Zentralbank, Europarat, Eurofima, African Development Bank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), The Inter American Development Bank, Europäische Union, Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), Federal Home Loan Bank, Federal Farm Credit Bank, Tennessee Valley Authority und Straight-A Funding LLC.

Wenn ein Fonds 100 % seines Nettovermögens in der oben genannten Weise angelegt hat, muss der Fonds Wertpapiere von mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten, wobei die Wertpapiere jeder einzelnen Emission nicht mehr als 30 % seines Nettovermögens ausmachen dürfen.

(iii) Investitionen in Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“)

- (a) Ein Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in OGA investieren, wenn ein solches Limit im Hinblick auf einen Fonds in den Angaben zur Anlagepolitik für diesen Fonds in Anhang 1 festgelegt ist.
- (b) Anlagen durch einen Fonds in Nicht-OGAW dürfen insgesamt 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- (c) Die OGA, in die ein Fonds investieren darf, dürfen nicht mehr als 10 % ihres Nettovermögens in anderen OGA anlegen.
- (d) Erwirbt ein Teilfonds Anteile an anderen OGA, die unmittelbar oder mittelbar von demselben Investment-Manager oder von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der der Investment-Manager durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, dürfen dem Teilfonds für die Zeichnung, den Umtausch oder die Rücknahme der Anteile dieser anderen OGA keine Gebühren durch den Investment-Manager oder die andere Gesellschaft berechnet werden.
- (e) Wenn ein anderer OGA, ein Fonds, der Manager, der Investment-Manager oder ein untergeordneter Investment-Manager aufgrund einer Anlage eine Provision im Namen des Fonds erhält (einschliesslich einer ermässigten Provision), muss der Manager sicherstellen, dass die entsprechende Provision aus dem Vermögen des entsprechenden Fonds gezahlt wird.

(iv) Index-nachbildender OGAW

- (a) Zielt die Anlagepolitik eines Teilfonds darauf ab, einen Index nachzubilden, der die in den OGAW-Bestimmungen der Zentralbank festgelegten Kriterien erfüllt und von der Zentralbank anerkannt ist, kann dieser Teilfonds bis zu 20 % seines Nettovermögens in Anteilen und/oder Schuldtiteln von ein und demselben Emittenten anlegen.
- (b) Die Grenze von (iv) (a) kann auf 35 % angehoben werden und auf einen einzelnen Emittenten angewendet werden, wenn aussergewöhnliche Marktbedingungen dies rechtfertigen.

(v) Allgemeine Bestimmungen

- (a) Die Gesellschaft bzw. der Manager, die/der in Verbindung mit allen von ihr/ihm verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen handelt, darf keine stimmberechtigten Anteile erwerben, die ihr/ihm einen bedeutenden Einfluss auf die Leitung eines Emittenten verleihen würde.
- (b) Ein Fonds darf nicht mehr erwerben als:
 - (1) 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;
 - (2) 10 % der Schuldverschreibungen eines einzelnen Emittenten;
 - (3) 25 % der Anteile eines einzelnen OGA (wenn ein Fonds Anteile eines Dachfonds einschliesslich der Gesellschaft erwirbt, gilt diese Beschränkung für die Gesamtzahl der Anteile, die von allen Teilfonds des Dachfonds ausgegeben wurden); oder
 - (4) 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten.

Die unter (v) (b) (2), (3) und (4) oben genannten Beschränkungen dürfen beim Erwerb unberücksichtigt bleiben, wenn der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der umlaufenden Wertpapiere zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden kann.

- (c) (v) (a) und (v) (b) finden keine Anwendung auf:
- (1) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder dessen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
 - (2) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Drittstaat begeben oder garantiert werden;
 - (3) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die durch öffentliche internationale Körperschaften begeben wurden, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören;
 - (4) Anteile, die ein Fonds am Kapital einer Gesellschaft hält, die in einem Nicht-EU-Mitgliedstaat gegründet wurde und die ihre Vermögenswerte hauptsächlich in die Wertpapiere von Emittenten anlegt, deren eingetragener Geschäftssitz sich in einem Nicht-EU-Mitgliedstaat befindet und in dem der Besitz solcher Anteile durch einen Fonds die einzige gesetzlich zulässige Form darstellt, in der der Fonds in die übertragbaren Wertpapiere der Emittenten dieses Nicht-EU-Mitgliedstaates anlegen kann. Dies gilt nur, wenn die Gesellschaft des Nicht-EU-Mitgliedstaates in ihren Anlagestrategien die unter (ii) (c) bis (ii) (j), (iii) (a), (iii) (b), (v) (a), (v) (b), (v) (d), (v) (e) und (v) (f) festgelegten Grenzen einhält und sofern bei Überschreitung dieser Grenzen die nachstehenden Absätze (v) (e) und (v) (f) beachtet werden.
 - (5) Anteile, die eine oder mehrere Anlagegesellschaften am Kapital von Tochtergesellschaften halten, die ausschliesslich die Leitung, Beratung oder Marketingaktionen in dem Land des Firmensitzes der Tochtergesellschaft ausüben in Bezug auf den Rückkauf von Anteilen, der auf Antrag der Anteilsbesitzer ausschliesslich in dessen oder deren Namen erfolgt.
- (d) Ein Fonds braucht die in darin vorgesehenen Anlagegrenzen bei der Ausübung von Bezugsrechten, die an übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die er in seinem Vermögen hält, nicht einzuhalten.
- (e) Unbeschadet der Verpflichtung zur Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung kann die Zentralbank neu zugelassenen Fonds gestatten, von den Bestimmungen von (ii) (c) bis (ii) (k), (iii) (a) und (iii) (b), (iv) (a) und (iv) (b) für einen Zeitraum von sechs Monaten nach ihrer Zulassung abzuweichen.
- (f) Werden die darin genannten Beschränkungen aus Gründen überschritten, die sich der Kontrolle durch die Gesellschaft entziehen oder die Ergebnis der Ausübung von Zeichnungsrechten sind, so hat der Fonds die Aufhebung dieser Situation als oberstes Ziel zu setzen und die Interessen ihrer Anteilseigner angemessen zu berücksichtigen.
- (g) Die Gesellschaft tätigt keine Leerverkäufe von:
- übertragbaren Wertpapieren;
 - Geldmarktinstrumenten;

- Anteilen von OGA; oder
 - DFIs.
- (h) Ein Fonds kann Liquiditätsreserven halten.

(vi) DFI und Gesamtrisiko

- (a) Das Gesamtengagement eines Fonds in DFI darf nicht dessen Gesamtnettoinventarwert übersteigen.
- (b) Das Positionsrisiko aus Engagements in Finanzderivaten zugrunde liegenden Vermögenswerten (einschliesslich etwaiger in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebetteter Finanzderivate), dem ggf. auch Positionen aus direkten Anlagen hinzugerechnet werden müssen, darf die in den OGAW-Verordnungen der Zentralbank festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten. (Diese Bestimmung gilt nicht für indizierte Finanzderivate, sofern der zugrunde liegende Index die in den OGAW-Verordnungen der Zentralbank vorgesehenen Kriterien erfüllt.)
- (c) Ein Fonds darf in FD anlegen, die im Freiverkehr („OTC“) gehandelt werden, sofern die Kontrahenten der OTC-Transaktionen Institutionen sind, die angemessen überwacht werden und in die von der Zentralbank zugelassenen Kategorien fallen.

Anlagen in DFI unterliegen den von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Nur im von der Zentralbank freigegebenen Risikomanagementverfahren angegebene DFI werden von den Fonds verwendet.

Ohne Beschränkung kann der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zusätzliche Anlagebeschränkungen festlegen, um den Vertrieb von Anteilen in anderen Rechtsordnungen zu erleichtern.

Darlehenspolitik

Ein Fonds darf keine Darlehen aufnehmen, Darlehen gewähren oder als Bürge im Namen Dritter auftreten. Folgende Ausnahmen sind jedoch vorgesehen:

- (i) Wenn ein Fonds Devisenkredite aufgenommen hat, die den Wert einer Paralleleinlage übersteigt, muss der Manager sicherstellen, dass dieser übersteigende Betrag als Kreditaufnahme im Sinne der OGAW-Verordnungen behandelt wird; und
- (ii) ein Fonds kann vorübergehende Darlehen bis zu einem Betrag von maximal 10 % seines Nettoinventarwerts aufnehmen. Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte werden in diesem Sinne nicht als Kreditaufnahme betrachtet.

Gegenseitige Anlagen

Insofern es dem Anlageziel und der Anlagestrategie entspricht, darf ein Fonds auch gemäss den Anforderungen der OGAW-Verordnungen der Zentralbank in andere Fonds anlegen. Ein Fonds (der „investierende Fonds“) darf nur dann in einen anderen Fonds (den „empfangenden Fonds“) investieren, wenn der empfangende Fonds selbst keine Anteile an einem anderen Fonds hält. Ein Fonds darf nicht in seine eigenen Anteile investieren. Provisionen, die der Manager oder ein Investment-Manager in Bezug auf eine Anlage erhalten, werden in das Vermögen des anlegenden Fonds eingezahlt. Wenn der investierende Fonds in den empfangenden Fonds investiert, darf die jährliche Verwaltungsgebühr, die Anlegern des investierenden Fonds in Bezug auf diesen Teil des Vermögens des investierenden Fonds, der in den empfangenden Fonds investiert wird, in Rechnung gestellt wird (unabhängig davon, ob diese Gebühr direkt auf Ebene des investierenden

Fonds, indirekt auf Ebene des empfangenden Fonds oder durch eine Kombination aus beidem gezahlt wird) die höchste jährliche Verwaltungsgebühr, die Anlegern des investierenden Fonds in Bezug auf den Saldo der Vermögenswerte des investierenden Fonds in Rechnung gestellt werden darf, nicht überschreiten, sodass keine doppelte Berechnung der jährlichen Verwaltungsgebühr für den investierenden Fonds aufgrund seiner Anlagen in den empfangenden Fonds erfolgt. Darüber hinaus berechnet der Manager keine Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmegebühren für diese gegenseitigen Anlagen eines Fonds.

(i) **Steuer-Reporting in Deutschland**

Im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes und zur Qualifikation als Aktienfonds gemäss diesem Gesetz wird ein bestimmter Prozentsatz des Vermögens über den gesamten Zeitraum kontinuierlich physisch in die folgenden Beteiligungspapiere (direkt oder über andere Fonds) investiert:

- (a) Aktien oder andere Anteile von Kapitalgesellschaften, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt notiert sind;
- (b) Aktien oder sonstige Anteile von Körperschaften - die keine Immobiliengesellschaften im Sinne der AIFMD sind - und die:
 - (i) in einem Mitgliedstaat des EWR oder Europäischen Union ansässig sind, der Körperschaftssteuer in diesem Staat unterliegen und nicht steuerbefreit sind, oder
 - (ii) in einem anderen Staat ansässig sind und in diesem Staat einem Körperschaftssteuersatz unterliegen, der nicht unter 15 % liegt.

Einzelheiten zu den entsprechenden Prozentsätzen sind in der Tabelle unten enthalten:

Name des Fonds	Prozentsatz der Vermögenswerte
Vanguard Emerging Markets Stock Index Fund	75 %
Vanguard European Stock Index Fund	80 %
Vanguard Eurozone Stock Index Fund	80 %
Vanguard Global Enhanced Equity Fund	75 %
Vanguard Global Small-Cap Index Fund	75 %
Vanguard Global Stock Index Fund	75 %
Vanguard Japan Stock Index Fund	70 %
Vanguard Pacific Ex-Japan Stock Index Fund	75 %
Vanguard SRI European Stock Fund	80 %
Vanguard SRI Global Stock Fund	85 %
Vanguard U.S. 500 Stock Index Fund	75 %
Vanguard U.S. Fundamental Value Fund	70 %
Vanguard U.S. Opportunities Fund	70 %

Anhang 4 – Portfolioanlagetechniken

Die Gesellschaft kann Anlagetechniken und Instrumente mit Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement der Vermögenswerte eines Fonds einsetzen („**Portfolioanlagetechniken**“). Zu diesen Portfolioanlagetechniken kann die Absicherung gegen Marktbewegungen, Wechselkurs- oder Zinsrisiken gehören, dies unter den Bedingungen und innerhalb der Beschränkungen, die von der Zentralbank gemäss den OGAW-Richtlinien auferlegt werden, wie nachfolgend beschrieben. Insbesondere kann die Gesellschaft Kassa- und Terminkontrakte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte eingehen und Wertpapiere „per Erscheinen“ oder „mit Terminobligo“ kaufen.

Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente beziehen und die für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden, darunter DFI, die nicht für direkte Anlagezwecke verwendet werden, gelten als Verweis auf Techniken und Instrumente, auf die folgende Kriterien zutreffen:

- (i) Sie müssen insoweit wirtschaftlich angemessen sein, als dass sie auf kostenwirksame Weise ausgeführt werden;
- (ii) Sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingesetzt:
 - (a) Risikoreduzierung
 - (b) Kostenreduzierung
 - (c) Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals bzw. Ertrags für einen Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau, das dem Risikoprofil des Fonds und den in den OGAW-Richtlinien aufgeführten Vorschriften zur Risikosteuerung entspricht.
- (iii) ihre Risiken werden durch das von der Gesellschaft umgesetzte Risikosteuerungsverfahren angemessen berücksichtigt, und
- (iv) Sie können nicht zu einer Änderung des erklärten Anlageziels eines Fonds oder zu erheblichen zusätzlichen Risiken im Vergleich zur in den Verkaufsunterlagen beschriebenen allgemeinen Risikopolitik eines Fonds führen.

Obwohl die Anwendung von Portfolioanlagetechniken im besten Interesse der Gesellschaft liegt, können einzelne Techniken zu einem erhöhten Kontrahentenrisiko und zu potenziellen Interessenkonflikten führen. Details zu den beabsichtigten Portfolioanlagetechniken und den Richtlinien der Gesellschaft zu deren Nutzung durch die Fonds sind weiter unten aufgeführt. Details zu den relevanten Risiken sind im Abschnitt **Risikofaktoren** dieses Prospekts aufgeführt.

Der Investment-Manager stellt sicher, dass alle Erträge Portfolioanlagetechniken nach Abzug von direkten und indirekten Kosten wieder dem entsprechenden Fonds zufließen.

Die Gesellschaft wird sicherstellen, dass die Bedingungen der Portfolioanlagetechniken, einschliesslich der Anlage von als Sicherheit hinterlegten Barmitteln, keinen Einfluss auf ihre Fähigkeit haben werden, ihre Rücknahmeverpflichtungen zu erfüllen.

Der Jahresbericht der Gesellschaft wird Einzelheiten zu Folgendem enthalten: (i) dem durch die Portfolioanlagetechniken erhaltenen Kontrahentenrisiko, (ii) Kontrahenten der Portfolioanlagetechniken, (iii) der Art und dem Betrag der Sicherheiten, die die Fonds erhalten, um das Kontrahentenrisiko zu verringern, und (iv) den aus den Portfolioanlagetechniken für den

Berichtszeitraum resultierenden Erträgen zusammen mit den anfallenden direkten und indirekten Kosten und Gebühren.

Die Gesellschaft kann mit bestimmten Maklern, Wertpapierleihbeauftragten, Kontrahenten für Derivatgeschäfte und Finanzinstituten Verträge hinsichtlich Portfolioanlagetechniken eingehen. Aus solchen Transaktionen können direkte und indirekte Betriebskosten oder Gebühren entstehen, diese werden jedoch zu jeder Zeit zu marktüblichen Sätzen gezahlt und es wird keine versteckten Gebühren oder Gewinne geben, die an diese Parteien zahlbar sind. Die Gesellschaft erwartet keine anderen direkten oder indirekten Betriebskosten oder Gebühren, die von der Gesellschaft als Ergebnis ihrer Portfolioanlagetechniken gezahlt werden müssen, und soweit von der Gesellschaft zusätzliche direkte oder indirekte Betriebskosten oder Gebühren gezahlt werden müssen, wird dies im Jahresbericht der Gesellschaft offengelegt. Die Gesellschaft geht keine Verträge hinsichtlich Portfolioanlagetechniken mit Parteien innerhalb der Unternehmensgruppe Vanguard ein und keine Partei innerhalb der Unternehmensgruppe Vanguard erhält direkte oder indirekte Gebühren aus der Nutzung von Portfolioanlagetechniken der Gesellschaft. Der alleinige Wertpapierleihbeauftragte der Gesellschaft ist die JP Morgan Chase Bank, N.A. (London Branch). Wie nachfolgend angegeben, werden alle weiteren Kontrahenten für Portfolioanlagetechniken im Jahresbericht der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den ESMA-Richtlinien für zuständige Behörden und OGAW-Verwaltungsgesellschaften zu ETF und anderen OGAW-Angelegenheiten offengelegt.

Absicherung des Währungsrisikos

Ausser gemäss der Genehmigung der Zentralbank im Rahmen der OGAW-Richtlinien und den Angaben in diesem Prospekt darf die Gesellschaft einen Fonds nicht durch Verwendung von Derivaten fremdfinanzieren, das heisst, das Gesamtengagement eines Fonds und insbesondere sein Engagement aus der Verwendung etwaiger Derivate darf nicht höher sein als das Gesamtvermögen des Fonds. Für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzte Finanzderivate müssen den OGAW-Richtlinien entsprechen.

Ein Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten, und er kann Währungen kaufen, um die Anforderungen der Abwicklung zu erfüllen. Zusätzlich kann ein Fonds vorbehaltlich der Beschränkungen der OGAW-Richtlinien verschiedene Devisengeschäfte tätigen, z. B. Devisentermingeschäfte, Währungsswaps, Terminkontrakte auf Devisen- oder Devisenindizes und Put- und Call-Optionen auf diese Kontrakte oder auf Währungen, um sich gegen Unsicherheiten zukünftiger Devisenkurse abzusichern. Devisentermingeschäfte sind Vereinbarungen über den Umtausch einer Währung in eine andere Währung zu einem späteren Zeitpunkt. Der spätere Zeitpunkt, der Betrag der zu tauschenden Währung und der Preis für den Tausch werden ausgehandelt und für die Laufzeit des Kontrakts festgelegt.

Von einem Fonds durchgeführte Devisengeschäfte zur Veränderung der Eigenschaften der Währungsrisiken von übertragbaren Wertpapieren, die der Fonds über den Kauf oder Verkauf von anderen Währungen als seiner Referenzwährung hält, oder die entsprechenden übertragbaren Wertpapiere dürfen nicht spekulativer Art sein, d. h. sie stellen keine eigenständige Anlage dar. Soweit diese Devisengeschäfte die Währungseigenschaften übertragbarer Wertpapiere eines Fonds verändern, müssen sie vollständig durch die Cashflows der von dem Fonds gehaltenen übertragbaren Wertpapiere einschliesslich daraus resultierender Erträge abgedeckt sein.

Die Performance eines Fonds kann durch Bewegungen der Wechselkurse stark beeinflusst werden, da die vom Fonds gehaltenen Währungspositionen möglicherweise nicht mit den gehaltenen Wertpapierpositionen korrespondieren.

Mit einem „Cross-Hedge“ kann ein Fonds ein Fremdwährungsrisiko durch den Verkauf einer ähnlichen Währung gegenüber der Basiswährung des Fonds absichern. Darüber hinaus werden in Schwellen- oder Entwicklungsmärkten lokale Währungen häufig als ein Korb der wichtigsten Währungen wie US-Dollar, Euro oder Yen angegeben. Ein Fonds kann das Risiko gegenüber anderen Währungen als seiner Basiswährung in dem Korb durch den Verkauf eines gewichteten Durchschnitts dieser Währungen auf Termin gegenüber der Basiswährung absichern.

Weitere Informationen zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene sind im Abschnitt **Anteilkapital der Gesellschaft** dieses Prospekt enthalten.

Durchführung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften und Aktienleihen

Ein Fonds kann Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte („Repo-Kontrakte“) und Wertpapierleihverträge eingehen, jedoch nur zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements und unter Einhaltung der in den OGAW-Verordnungen der Zentralbank genannten Bedingungen und Beschränkungen. Bei einem Pensionsgeschäft erwirbt der Fonds Wertpapiere von einem Verkäufer (z. B. einer Bank oder einem Wertpapierhändler), der beim Verkauf zustimmt, das Wertpapier an einem einvernehmlich vereinbarten Datum (in der Regel höchstens sieben Tage nach dem Kaufdatum) zu einem vereinbarten Preis zurückzukaufen. Daraus ergibt sich die Rendite für den entsprechenden Fonds während der Laufzeit des Pensionsgeschäftes. Der Rückkaufpreis entspricht dem Kaufpreis zuzüglich eines Marktzinses, der unabhängig vom Kuponzins oder der Laufzeit des gekauften Wertpapiers vereinbart wird. Ein Fonds kann umgekehrte Pensionsgeschäfte abschliessen, wonach er ein Wertpapier verkauft und zustimmt, es an einem einvernehmlich vereinbarten Datum zu einem vereinbarten Preis zurückzukaufen. Ein Fonds darf seine Wertpapiere an Makler, Händler und andere Finanzinstitutionen verleihen.

Verwaltung von Sicherheiten

Vorbehaltlich der OGAW-Richtlinien kann ein Fonds Portfolioanlagetechniken anwenden, vorausgesetzt, die im Rahmen der relevanten Portfolioanlagetechniken erhaltenen Sicherheiten erfüllen zu jeder Zeit die folgenden Kriterien:

- (i) **Liquidität:** Sicherheiten (ausser Barmittel) müssen hochliquide sein und auf einem geregelten Markt oder über eine multilaterale Handelseinrichtung mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem vernünftigen Preis nahe der Bewertung vor dem Verkauf verkauft werden können. Sicherheiten sollten den Bestimmungen von Verordnung 74 der OGAW-Verordnungen entsprechen.
- (ii) **Bewertung:** Die Sicherheiten müssen täglich bewertet werden können, und Vermögenswerte mit hoher Preisvolatilität werden nur als Sicherheiten akzeptiert, wenn geeignete konservative Bewertungsabschläge erfolgen. Sicherheiten können vom Kontrahenten täglich mithilfe seiner Verfahren auf Basis des Marktwertes bewertet werden, vorbehaltlich aller vereinbarten Haircuts, wobei die Marktwerte und das Liquiditätsrisiko berücksichtigt werden, und können Schwankungsmargenanforderungen unterliegen.
- (iii) **Bonität des Emittenten:** Die Sicherheiten müssen eine hohe Qualität aufweisen. Dabei gilt für die Ermittlung der Bonität Folgendes: (i) Wenn der Emittent ein Kreditrating durch eine von der ESMA zugelassene und beaufsichtigte Rating-Agentur erhalten hat, muss dieses Rating bei der Bonitätsbewertung berücksichtigt werden; und (ii) wenn ein Emittent auf ein Rating unterhalb der zwei höchsten kurzfristigen Kreditratings der in Unterabsatz (i) genannten Rating-Agentur herabgestuft wird, muss unverzüglich eine neue Bonitätsbewertung des Emittenten durchgeführt werden;

- (iv) **Korrelation:** Sicherheiten müssen von einer Einrichtung ausgegeben werden, die unabhängig von der Gegenpartei ist und von der keine hohe Korrelation zur Performance der Gegenpartei erwartet wird;
- (v) **Diversifizierung:** Vorbehaltlich der nachstehenden Anforderungen müssen Sicherheiten im Hinblick auf Länder, Märkte und Emittenten ausreichend diversifiziert sein. Unbare Sicherheiten gelten als ausreichend diversifiziert, wenn der Fonds von einer Gegenpartei einen Sicherheitenkorb erhält, der ein maximales Engagement bei einem einzigen Emittenten von 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds umfasst. Wenn sich der Fonds bei einer Vielzahl unterschiedlicher Gegenparteien engagiert, werden die verschiedenen Sicherheitenkörbe zusammengefasst, um sicherzustellen, dass das Engagement bei einzelnen Emittenten nicht mehr als 20 % des Nettoinventarwerts beträgt.

Ein Fonds kann vollständig in verschiedenen übertragbaren Wertschriften und Geldmarktinstrumenten besichert sein, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden. Ein solcher Fonds muss Wertschriften von mindestens sechs verschiedenen Emissionen erhalten, jedoch sollten die Wertschriften einer einzelnen Emission nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Ein Fonds kann vollständig in Wertpapieren besichert sein, die von in Abschnitt (ii) (k) des Abschnitts „Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ im Prospekt aufgeführten Emittenten begeben oder garantiert werden.

Alle im Kontext von Portfolioanlagetechniken erhaltenen Vermögenswerte bezüglich eines Fonds gelten zum Zwecke der OGAW-Richtlinien als Sicherheiten und erfüllen die oben genannten Kriterien. Risiken in Verbindung mit der Verwaltung von Sicherheiten, darunter betriebliche und rechtliche Risiken, werden durch von der Gesellschaft durchgeführte Risikomanagementverfahren identifiziert und abgemildert.

Bei einer Eigentumsübertragung werden die erhaltenen Sicherheiten von der Verwahrstelle oder ihrem Vertreter gehalten. Bei anderen Arten von Sicherheitsvereinbarungen kann die Sicherheit bei einer dritten Verwahrstelle hinterlegt werden, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegt und die in keiner Verbindung zum Herausgeber der Sicherheit steht.

Die erhaltene Sicherheit muss vom Fonds jederzeit ohne Verweis auf oder Genehmigung durch die Gegenpartei vollständig einforderbar sein. Dementsprechend muss die Sicherheit bei einem Zahlungsausfall der Gegenpartei sofort ohne Rückgriff auf die Gegenpartei für die Gesellschaft verfügbar sein.

Zulässige Arten von Sicherheiten

In Übereinstimmung mit den oben genannten Kriterien wird empfohlen, dass ein Fonds folgende Arten von Sicherheiten bezüglich Portfolioanlagetechniken akzeptiert:

- Barmittel;
- Staatsanleihe oder sonstige Wertpapieren der öffentlichen Hand;
- von massgeblichen Kreditinstituten herausgegebene Einlagenzertifikate;
- von massgeblichen Kreditinstituten oder anderen Emittenten als Banken emittierte Anleihen/Commercial Paper, bei denen die Emission oder der Emittent über ein Rating von A1 oder ein gleichwertiges Rating verfügen;

- Akkreditive massgeblicher Kreditinstitute mit einer Restlaufzeit von drei Monaten oder weniger, die uneingeschränkt und unwiderruflich sind;
- an einer Börse im EWR, in der Schweiz, im Vereinigten Königreich, in Kanada, Japan, den USA, Jersey, Guernsey, der Isle of Man, Australien oder Neuseeland gehandelte Aktienwerte.

Wiederanlage von Sicherheiten

Als Sicherheit für Portfolioanlagetechniken erhaltene Barmittel dürfen nicht investiert oder anders als wie im Folgenden dargelegt verwendet werden:

- als Einlage bei relevanten Instituten;
- investiert in hochwertigen Staatsanleihen;
- zum Zwecke umgekehrter Pensionsgeschäfte, vorausgesetzt, die Geschäfte werden mit Kreditinstituten getätigt, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegen, und der Fonds ist in der Lage, den kompletten aufgelaufenen Betrag an Barmitteln jederzeit abzurufen; oder
- als Anlage in kurzfristige Geldmarktfonds.

Wiederangelegte Barsicherheiten werden in Übereinstimmung mit den für unbare Sicherheiten geltenden Diversifikationsanforderungen diversifiziert. Investierte Barsicherheiten dürfen nicht beim Kontrahenten oder einem verbundenen Unternehmen verwahrt werden.

Unbare Sicherheiten können nicht verkauft, verpfändet oder reinvestiert werden.

Unbeschadet der vorstehend beschriebenen Anforderungen an unbare und bare Sicherheiten kann es einem Fonds gestattet sein, Pensionsgeschäfte einzugehen, durch die ein zusätzlicher Nutzen durch die Reinvestition der Sicherheit erzeugt wird. In diesem Fall wird das Pensionsgeschäft entsprechend den Anforderungen der OGAW-Richtlinien für die Ermittlung des Gesamtrisikos berücksichtigt. Ein erzeugtes Gesamtrisiko muss zu dem Gesamtrisiko hinzugerechnet werden, das durch den Einsatz von Derivaten erzeugt wird, und zusammen dürfen diese Risiken nicht grösser als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds sein. Wenn eine Sicherheit in Finanzanlagen reinvestiert wird, die eine Rendite über der risikofreien Rendite liefern, muss der Fonds Folgendes in die Berechnung des Gesamtrisikos einbeziehen: (i) den erhaltenen Betrag, falls eine Barsicherheit gehalten wird; (ii) den Marktwert des betreffenden Instruments, falls eine unbare Sicherheit gehalten wird.

Stresstest-Richtlinie

Wenn ein Fonds eine Sicherheit für mindestens 30 % seines Nettovermögens erhält, implementiert er eine Stresstest-Richtlinie, um sicherzustellen, dass regelmässige Stresstests unter normalen und aussergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen durchgeführt werden, damit das mit der Sicherheit verbundene Liquiditätsrisiko ermittelt werden kann.

Haircut Richtlinie

Die Gesellschaft hat eine Sicherheitsabschlagsrichtlinie für jede als Sicherheit erhaltene Anlagenklasse aufgestellt. Diese Richtlinie berücksichtigt die Eigenschaften der relevanten Anlagenklasse, wozu die Kreditwürdigkeit des Emittenten der Sicherheit, die Preisvolatilität der Sicherheit und die Ergebnisse von Stresstests zählen, die gemäss der Stresstest-Richtlinie durchgeführt werden. Der entsprechend der Sicherheitsabschlagsrichtlinie bereinigte Wert der Sicherheit muss immer dem Wert des relevanten Kontrahentenrisikos entsprechen oder darüber liegen.

Akzeptable Gegenparteien

Ein Fonds darf OTC-Derivatgeschäfte, Repo-Kontrakte und Aktienleihen mit Gegenparteien gemäss den Bestimmungen der OGAW-Verordnungen der Zentralbank nur eingehen, wenn eine Bonitätsbewertung durchgeführt wurde. Wenn der Kontrahent ein Kreditrating durch eine von der ESMA zugelassene und beaufsichtigte Agentur erhalten hat, muss dieses Rating bei der Bonitätsbewertung berücksichtigt werden. Wenn ein Kontrahent von einer solchen Agentur auf A2 oder darunter (oder ein vergleichbares Rating) herabgestuft wurde, muss unverzüglich eine neue Bonitätsbewertung des Kontrahenten durchgeführt werden.

Andere Bestimmungen bezüglich Repo-Kontrakten und Aktienleihen

Die Gesellschaft hat das Recht, eine Aktienleihe jederzeit zu beenden und die vollständige oder teilweise Rückgabe der beliehenen Wertpapiere zu fordern. Die Vereinbarung muss vorsehen, dass, sobald eine entsprechende Kündigung ausgesprochen wird, der Entleiher verpflichtet ist, die Wertschriften innerhalb von fünf Geschäftstagen bzw. entsprechend den üblichen Marktgepflogenheiten innerhalb einer anderen Frist zurückzugeben. Aktienleihen enthalten typischerweise Bestimmungen zum Schutz des Kontrahenten oder eines Stellvertreters, über den die Wertpapiere verliehen werden, gegen Verluste, die ihnen durch einen Ausfall der Gesellschaft entstehen. Ein Fonds wird seine Verwendung von Aktienleihgeschäften begrenzen, sodass höchstens 50 % seines Nettovermögens Aktienleihgeschäften unterliegen und dass höchstens 20 % seines Nettovermögens Aktienleihgeschäften mit einem einzigen Kontrahenten unterliegen.

Wenn ein Fonds ein umgekehrtes Pensionsgeschäft abschliesst, hat er das Recht, jederzeit den vollen Barbetrag zurückzufordern oder das umgekehrte Pensionsgeschäft auf der Basis des aufgelaufenen Wertes oder auf Basis des aktuellen Marktwertes zu kündigen. Wenn der Barbetrag jederzeit auf Basis des aktuellen Marktwertes abrufbar ist, wird der aktuelle Marktwert des umgekehrten Pensionsgeschäfts für die Berechnung des Nettoinventarwerts des relevanten Fonds herangezogen.

Wenn ein Fonds ein Pensionsgeschäft abschliesst, hat der Fonds jederzeit das Recht, Wertpapiere zurückzufordern, die Gegenstand der Vereinbarung sind, oder das Pensionsgeschäft zu beenden.

Repo-Kontrakte mit fester Laufzeit, die sieben Tage nicht übersteigt, sind als Vereinbarungen zu betrachten, die das Abrufen der Vermögenswerte zu jeder Zeit erlauben.

Repo-Kontrakte, Aktientleihen oder Aktienverleihen stellen kein Entleihen oder Verleihen im Sinne der OGAW-Richtlinien dar.

Gezahlte Zinsen oder Dividenden für Wertpapiere, die Gegenstand dieser Aktienleihen sind, kommen dem entsprechenden Fonds zugute.

Wertpapiere per Erscheinen und mit Terminobligo

Ein Fonds kann Wertpapiere „per Erscheinen“ erwerben und Wertpapiere „mit Terminobligo“ kaufen oder verkaufen. Der in der Regel als Rendite ausgedrückte Preis wird bei Eingehen der Verpflichtung festgelegt, die Lieferung und Bezahlung der Wertpapiere findet jedoch erst später statt. Wertpapiere „per Erscheinen“ und „mit Terminobligo“ können vor dem Abwicklungstermin verkauft werden, doch wird ein Fonds eine Verpflichtung per Erscheinen und mit Terminobligo in der Regel nur mit der Absicht eingehen, die Wertpapiere tatsächlich zu erhalten oder zu liefern bzw. ein Währungsrisiko zu vermeiden. Für Wertpapiere, die gemäss einem Terminobligo oder per Erscheinen gekauft wurden, laufen bis zur Lieferung der Wertpapiere keine Erträge auf. Wenn der Fonds das Recht auf Erwerb eines per Erscheinen gehandelten Wertpapiers vor dessen Erwerb veräussert oder sein Recht veräussert, ein Wertpapier gegen ein Terminobligo zu liefern oder zu erhalten, können dem Fonds Gewinne oder Verluste entstehen. Es besteht das Risiko, dass die

Wertpapiere nicht geliefert werden können und dass dem Fonds ein Verlust entsteht. Wertpapiere „per Erscheinen“ und „mit Terminobligo“ werden zur Berechnung der Grenzen berücksichtigt, die in den Beschränkungen im Abschnitt **Anlagebefugnisse und Beschränkungen** in **Anhang 3** dieses Prospektes erläutert werden.

Verordnung über die Meldung und die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Der Manager unterliegt den Bestimmungen der europäischen Verordnung über die Meldung und die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (die „**SFT-Verordnung**“). Die SFT-Verordnung legt bestimmte Offenlegungsverpflichtungen bezüglich der Nutzung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften („**SFT**“) fest, wie nachstehend ausgeführt.

Die Fonds können SFT, wie sie in der SFT-Verordnung definiert sind, in Form von Pensions- und umgekehrten Pensionsgeschäften sowie Wertpapierleihgeschäften, Kauf- und Wiederverkaufsgeschäften oder Verkaufs- und Rückkaufgeschäften sowie Margenleihgeschäften zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements nutzen. Ein Fonds kann ausserdem Total Return Swaps gemäss den Angaben des entsprechenden Teilfonds in Anhang 1 einsetzen. Die Nutzung von SFT durch die Fonds entspricht deren jeweiligem Anlageziel und deren jeweiliger Anlagepolitik, und dementsprechend können SFT zur Risikominderung, zur Kostensenkung und/oder zur Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge genutzt werden, unter Einhaltung eines Risikoniveaus, das jenem des entsprechenden Fonds entspricht.

Vorbehaltlich der vorstehend genannten Beschränkungen können beliebige Vermögenswerte eines Fonds für SFT und Total Return Swaps genutzt werden. Bis zu 50 % der Vermögenswerte eines Fonds können für STF und Total Return Swaps genutzt werden, wobei erwartet wird, dass zu jeder Zeit weniger als 25 % der Vermögenswerte eines Fonds für solche Vereinbarungen genutzt werden.

Die Arten akzeptabler Gegenparteien und akzeptabler Sicherheiten sowie die Diversifizierungsanforderungen sind vorstehend in diesem Anhang 3 erläutert. Bei den akzeptablen Gegenparteien (die ggf. mit dem Manager, der Verwahrstelle oder deren Beauftragten verbunden sein können) handelt es sich um Rechtssubjekte mit einer Rechtspersönlichkeit und Sitz in OECD-Rechtsordnungen. Sie unterliegen einer permanenten Aufsicht durch eine staatliche Behörde, sind finanziell solide und weisen die erforderliche organisatorische Struktur und die Ressourcen für die jeweilige Art von Geschäften auf. Jegliche Sicherheiten, die ein Fonds im Rahmen eines SFT oder Total Return Swaps erhält, werden in Übereinstimmung mit der Bewertungs- und Sicherheitsabschlagsrichtlinie des Managers bewertet.

Der Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts enthält eine Beschreibung der Risiken, die mit der Nutzung von Derivaten, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften sowie anderen Anlagetechniken verbunden sind, die vermutlich unter die Definition eines SFT fallen.

Die Vermögenswerte eines Fonds, die für SFT und Total Return Swaps genutzt werden, und entgegengenommene Sicherheiten werden von der Verwahrstelle gehalten.

Anhang 5 – Anerkannte Märkte

Entwickelte Märkte

- (i) Eine Börse in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem der folgenden OECD-Mitgliedsländer: Australien, Kanada, Japan, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Vereinigtes Königreich und USA.
- (ii) Die folgenden Börsen:
- | | |
|--------------------|---|
| Argentinien | Buenos Aires Stock Exchange
Cordoba Stock Exchange
La Plata Stock Exchange
Mendoza Stock Exchange
Rosario Stock Exchange |
| Brasilien | Bahia-Sergipe-Alagoas Stock Exchange
Extremo Sul Stock Exchange, Porto Alegre
Minas Esperito Santo Brasilia Stock Exchange
Parana Stock Exchange, Curitiba
Pernambuco e Paraiba Stock Exchange
Regional Stock Exchange, Fortaleza
Rio de Janeiro Stock Exchange
Santos Stock Exchange
Sao Paulo Stock Exchange |
| China | Shanghai Securities Exchange
Shenzhen Stock Exchange |
| Hongkong | Hong Kong Stock Exchange |
| Indien | Bombay Stock Exchange
Madras Stock Exchange
Delhi Stock Exchange
Ahmedabad Stock Exchange
Bangalore Stock Exchange
Cochin Stock Exchange
Gauhati Stock Exchange
Magadh Stock Exchange
Pune Stock Exchange
Hyderabad Stock Exchange
Ludhiana Stock Exchange
Uttar Pradesh Stock Exchange
Calcutta Stock Exchange
National Stock Exchange of India |
| Indonesien | Jakarta Stock Exchange
Surabaya Stock Exchange |
| Israel | Tel Aviv Stock Exchange |
| Korea | Korea Exchange |
| Malaysia | Bursa Malaysia |
| Mexiko | Mexico Stock Exchange |
| Philippinen | Philippines Stock Exchange |
| Russland | Moscow Exchange |
| Singapur | Singapore Exchange |
| Singapur | Catalist Exchange |
| Südafrika | Johannesburg Stock Exchange |

Südkorea	Korea Stock Exchange
Taiwan	Taiwan Stock Exchange Corporation, Taipei
Thailand	Stock Exchange of Thailand, Bangkok
Türkei	Istanbul Stock Exchange

(iii) Die folgenden Börsen oder Märkte:

- der von den Mitgliedern der International Securities Market Association organisierte Markt;
- der von den „notierten Geldmarktinstituten“ gebildete Markt im Sinne der Publikation „The Regulations of the Wholesale Cash and OTC Derivatives Markets in Sterling, Foreign Exchange and Bullion der Bank of England“ vom April 1988 (in der jeweils geltenden Fassung);
- (a) das NASDAQ-Notierungssystem in den USA, (b) der von den primären Händlern unter Aufsicht der Federal Reserve Bank of New York gebildete Markt für US-Staatsanleihen, (c) der von den primären und sekundären Händlern unter Aufsicht der Securities and Exchange Commission und der Financial Industry Regulatory Authority („FINRA“) und der von Bankinstituten unter Aufsicht des U.S. Comptroller of the Currency, des Federal Reserve System oder der Federal Deposit Insurance Corporation gebildete Freiverkehrsmarkt in den USA und (d) der Chicago Mercantile Express und andere Börsen und Märkte, darunter Handelskammern oder ähnliche Einrichtungen oder automatisierte Notierungssysteme, deren Märkte und Börsen reguliert und regelmässig betrieben werden, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich sind und sich in einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat befinden;
- der japanische Freiverkehrsmarkt unter Aufsicht der Securities Dealers Association of Japan;
- der Alternative Investment Market in Grossbritannien, der von der London Stock Exchange reguliert und betrieben wird; und
- der China Interbank Bond Market, der von der People's Bank of China reguliert und betrieben wird.

(iv) In Bezug auf Finanzderivate die folgenden Märkte:

Hong Kong Futures Exchange
 NASDAQ in den USA
 Singapore Exchange
 NYSE Liffe U.S.
 NYSE Euronext
 Eurex Exchange
 ASX Trade24
 Tokyo Stock Exchange
 Bolsa de Mercadorias e Futuros
 China Financial Futures Exchange
 National Stock Exchange of India
 Bursa Malaysia
 Mercado Mexicano de Derivados
 Moscow Exchange
 South African Futures Exchange
 Taiwan Futures Exchange
 Thailand Futures Exchange
 Korea Exchange

Chicago Board of Trade
 Intercontinental Exchange
 London International Financial Futures and Options Exchange (LIFFE)
 ICE Futures U.S.
 CBOE Futures Exchange
 Montreal Exchange
 Turkish Derivatives Exchange
 Chicago Mercantile Exchange;
 Japan Securities Exchange;
 The Osaka Securities Exchange; und

andere Börsen oder Märkte, darunter Handelskammern oder ähnliche Einrichtungen oder automatisierte Notierungssysteme, deren Märkte und Börsen reguliert und regelmässig betrieben werden, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich sind und sich in einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat oder im Vereinigten Königreich befinden.

Die Auflistung dieser Börsen und Märkte erfolgt gemäss den aufsichtsrechtlichen Kriterien, die in den OGAW-Verordnungen der Zentralbank dargelegt sind. Die Zentralbank gibt keine Liste der genehmigten Börsen und Märkte heraus.

Entwicklungsmärkte

Tabelle A

Die folgenden Börsen:

Bangladesch	Dhaka Stock Exchange
Bulgarien	The Stock Exchange of Bulgaria – Sofia
Bolivien	Mercada La Paz
Botswana	Serowe Stock Exchange
Chile	Chile Stock Exchange Santiago Stock Exchange Valparaiso Stock Exchange
Kolumbien	Bogota Stock Exchange Medellin Stock Exchange
Zypern	Larnaca Stock Exchange
Tschechische Republik	Prague Stock Exchange
Ägypten	Cairo Stock Exchange Alexandria Stock Exchange
Ghana	Accra Stock Exchange
Island	Reykjavik Stock Exchange
Iran	Tehran Stock Exchange
Jamaika	Kingston Stock Exchange
Jordanien	Amman Stock Exchange
Kenia	Nairobi Stock Exchange
Kuwait	Kuwait Stock Exchange
Mauritius	Stock Exchange of Mauritius
Marokko	Casablanca Stock Exchange
Namibia	Namibian Stock Exchange
Nigeria	Kaduna Stock Exchange Lagos Stock Exchange Port Harcourt Stock Exchange
Peru	Lima Stock Exchange
Katar	Qatar Exchange Doha Securities Market

Rumänien	Bucharest Stock Exchange
Saudi-Arabien	Riyadh Stock Exchange
Sri Lanka	Colombo Stock Exchange
Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange
	Dubai Financial Market
	Nasdaq Dubai
	Dubai International Financial Exchange
Uruguay	Montevideo Stock Exchange
Venezuela	Caracas Stock Exchange
	Maracaibo Stock Exchange
Vietnam	Vietnam Stock Exchange
Sambia	Lusaka Stock Exchange
Simbabwe	Harare Stock Exchange

Ein Fonds darf insgesamt höchstens 10 % seines Nettovermögens in die Märkte eines der Länder in Tabelle A wie oben angegeben investieren. Ein Fonds darf ferner insgesamt höchstens 30 % seines Nettovermögens in die Märkte aller Länder in Tabelle A wie oben angegeben investieren. In Einklang mit den Auflagen der Zentralbank können die vorstehend erläuterten Beschränkungen in Bezug auf einen bestimmten Fonds variiert werden oder unberücksichtigt bleiben. In diesem Fall werden in dem Prospekt, den der Manager im Hinblick auf das Zeichnungsangebot für Anteile herausgibt, entsprechende Einzelheiten angegeben.

Tabelle B

Pakistan	Karachi Stock Exchange
	Lahore Stock Exchange

Tabelle C

Russland	Moscow Exchange
-----------------	-----------------

Ein Fonds darf insgesamt höchstens 30 % seines Nettovermögens in die Märkte des Landes wie oben in Tabelle B angegeben.

Die in den Tabellen A und B angegebenen Limits können sich jeweils von Zeit zu Zeit gemäss den Anforderungen der Zentralbank ändern. In diesem Fall wird jede Anhebung des Marktlimits den Anteilinhabern im jüngsten Jahres- oder Halbjahresbericht mitgeteilt.

Die vorstehende Auflistung dieser Börsen und Märkte erfolgt gemäss den aufsichtsrechtlichen Kriterien, die in den OGAW-Verordnungen der Zentralbank dargelegt sind. Die Zentralbank gibt selbst keine Liste der anerkannten Märkte heraus.

Termin- und Optionsmärkte

Nur für Zwecke der Bewertung des Vermögens eines Fonds gemäss Artikel 15 der Satzung umfasst der Begriff „Anerkannter Markt“ in Bezug auf Termin- und Optionskontrakte, in denen der Fonds für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements investiert ist, auch diejenigen organisierten Börsen oder Märkte, auf denen diese Termin- und Optionskontrakte regulär gehandelt werden.

Anhang 6 – Allgemeine Informationen

Berichtszeiträume sowie Jahres- und Zwischenberichte

Der Verwaltungsrat veranlasst die Erstellung eines Jahresberichtes und eines geprüften Jahresabschlusses für die Gesellschaft und jeden Fonds für den Zeitraum zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Der Jahresbericht und der geprüfte Jahresabschluss werden von der Gesellschaft veröffentlicht und den Anteilhabern und dem Companies Announcements Office (das „CAO“) der Euronext Dublin innerhalb von vier Monaten nach Ende des betreffenden Bilanzierungszeitraumes und mindestens einundzwanzig Tage vor der Jahreshauptversammlung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Manager zum 30. Juni jeden Jahres einen Halbjahresbericht erstellen und an die Anteilhaber versenden, der ungeprüfte halbjährliche Bilanzen für die Gesellschaft und jeden Fonds enthält. Der ungeprüfte Halbjahresbericht wird innerhalb von zwei Monaten nach Ende des betreffenden Bilanzierungszeitraumes an die Anteilhaber und das CAO weitergeleitet. Die Jahres- und Halbjahresberichte werden jedem Anteilhaber, der um elektronische Mitteilungen gebeten hat, elektronisch zugestellt. Alternativ ist auf Anfrage ein kostenfreier Postversand oder die Aushändigung bzw. Einsichtnahme am eingetragenen Sitz des Verwalters möglich.

Versammlungen der Anteilhaber und Stimmrechte

Hauptversammlungen

Alle Hauptversammlungen der Gesellschaft werden in Irland abgehalten. Jährlich wird mindestens eine Hauptversammlung der Gesellschaft als Jahreshauptversammlung der Gesellschaft abgehalten. Die Anteilhaber werden mindestens 21 Tage (einschliesslich des Tages, an dem die Benachrichtigung zugestellt wird oder als zugestellt gilt, und des Tages, für den die Benachrichtigung erteilt wird) im Voraus benachrichtigt. Die Benachrichtigung gibt Auskunft über Ort, Tag und Uhrzeit der Versammlung und die Inhalte der vorgelegten Beschlüsse. Es können Stellvertreter im Namen der Anteilhaber teilnehmen.

Stimmrechte

Jeder Anteilhaber hat Anspruch auf die Anzahl Stimmen, die sich ergibt, wenn man den gesamten Nettoinventarwert des Anteilsbestandes dieses Inhabers (zum „geltenden Stichtag“ in US-Dollar ausgedrückt oder umgerechnet) durch eins dividiert. Inhaber von Zeichneranteilen haben eine Stimme pro Zeichneranteil. Der geltende Stichtag zur Ermittlung der Berechtigung von Anteilhabern zur Stimmabgabe bei einer Hauptversammlung und der Anzahl ihrer Stimmen ist 48 Stunden vor dem Zeitpunkt, für den die Abhaltung der Hauptversammlung angesetzt ist (oder ein anderes, vom Verwaltungsrat festzulegendes Datum, das mindestens 48 Stunden vor dem Zeitpunkt liegt, für den die Abhaltung der Hauptversammlung angesetzt ist). Berechtigt zur Benachrichtigung über eine Hauptversammlung sind Anteilhaber, die an einem Datum, das höchstens 90 Tage vor dem Datum der betreffenden Hauptversammlung oder des schriftlichen Umlaufbeschlusses liegt, wie vom Verwaltungsrat festgelegt, im Verzeichnis aufgeführt sind. Bei einer Beschlussfassung, die nach Ansicht des Verwaltungsrats Anlass für einen Interessenkonflikt zwischen den Anteilhabern einer Klasse gibt oder geben könnte, gilt der Beschluss nur dann als ordnungsgemäss gefasst, wenn er nicht auf einer einzigen Versammlung der Anteilhaber dieser Klasse, sondern jeweils auf separaten Versammlungen der Anteilhaber einer jeden solchen Klasse verabschiedet worden ist. Alle Stimmen werden durch Abstimmung der entweder persönlich oder durch Stellvertreter auf der betreffenden Anteilhaberversammlung anwesenden Anteilhaber oder durch einstimmigen schriftlichen Umlaufbeschluss der Anteilhaber abgegeben.

Versammlungen der Inhaber einer Klasse – Veränderung der Rechte der Inhaber einer Klasse

Laut Satzung können die mit jeder Anteilsklasse verbundenen Rechte unabhängig davon, ob die Gesellschaft aufgelöst wird oder nicht, nach schriftlicher Zustimmung der Inhaber von drei Vierteln der umlaufenden Anteile dieser Klasse oder mit Genehmigung eines ausserordentlichen Beschlusses, der auf einer separaten Hauptversammlung der Inhaber der Anteile dieser Klasse gefasst wurde, geändert werden. Durch die Schaffung oder Ausgabe weiterer Anteile, die mit den bereits ausgegebenen Anteilen gleichrangig sind, gelten die mit einer Anteilsklasse verbundenen Rechte nicht als geändert, es sei denn, die Ausgabebedingungen dieser Anteile sehen ausdrücklich Anderslautendes vor. Die Bestimmungen der Satzung bezüglich der Hauptversammlungen gelten für jede derartige gesonderte Hauptversammlung, mit der Ausnahme, dass zur Beschlussfähigkeit einer solchen Versammlung zwei Inhaber von Anteilen der fraglichen Klasse, die entweder persönlich oder durch Stellvertreter anwesend sind, oder bei einer vertagten Versammlung ein Inhaber von Anteilen der fraglichen Klasse oder sein Stellvertreter erforderlich sind.

Anzeige von Veränderungen in der Gesellschaft und/oder einem Fonds

Das Anlageziel und die Anlagepolitik eines Fonds werden für die Dauer von mindestens drei Jahren nach Zulassung der Anteile zum Global Exchange Market beibehalten und ausschliesslich unter aussergewöhnlichen Umständen geändert. Der Manager darf in keinem Fall eine Änderung des Anlageziels oder eine wesentliche Änderung der Anlagepolitik, wie sie in diesem Prospekt beschrieben sind, ohne die vorherige Genehmigung durch eine einfache Mehrheit der Anteilinhaber im Rahmen eines auf einer Hauptversammlung gefassten Beschlusses vornehmen. Der Manager muss sicherstellen, dass alle Anteilinhaber vor der Umsetzung von Änderungen hinsichtlich des Anlageziels oder einer wesentlichen Änderung der Anlagepolitik des Fonds angemessene benachrichtigt werden, damit sie ihre Anteile gegebenenfalls zurückgeben können.

Auflösung der Gesellschaft

Die Satzung sieht Bestimmungen folgenden Inhalts vor:

- (a) Ist die Auflösung der Gesellschaft vorgesehen, setzt der Liquidator die Vermögenswerte der Gesellschaft in der Weise und Reihenfolge ein, die er zur Bedienung der Gläubigeransprüche für angebracht hält. In Bezug auf die Vermögenswerte, die zur Verteilung unter den Gesellschaftern zur Verfügung stehen, wird der Liquidator in den Geschäftsbüchern der Gesellschaft deren Übertragungen auf die und aus den Fonds vornehmen, die ggf. erforderlich sind, damit die effektive Last dieser Gläubigeransprüche in einem Verhältnis auf die Inhaber der Anteile verschiedener Klassen verteilt werden kann, das der Liquidator in seinem alleinigen Ermessen für billig hält.
- (b) Die Vermögenswerte, die zur Verteilung unter den Gesellschaftern zur Verfügung stehen, werden anschliessend in folgender Reihenfolge eingesetzt:
 - (1) Erstens zur Zahlung einer Summe an die Inhaber der Anteile jeder Klasse in der Währung, auf die diese Klasse lautet (oder in einer anderen vom Liquidator ausgewählten Währung). Diese Summe entspricht so weit wie möglich (zu einem vom Liquidator bestimmten Wechselkurs) dem Nettoinventarwert der Anteile dieser Klasse im jeweiligen Bestand dieser Inhaber zum Zeitpunkt des Beginns der Auflösung, sofern genügend Vermögenswerte im betreffenden Fonds zur Verfügung stehen, um eine solche Zahlung zu ermöglichen. Falls im Hinblick auf eine Anteilsklasse nicht genügend Vermögenswerte im betreffenden Fonds zur Verfügung stehen, um eine solche Zahlung zu ermöglichen, erfolgt der Regress:

- (A) erstens auf die Vermögenswerte der Gesellschaft, die nicht in einem der Fonds enthalten sind; und
 - (B) zweitens auf die in den Fonds verbleibenden Vermögenswerte für die anderen Anteilklassen nach Zahlung der Beträge an die Inhaber der Anteile der Klassen, auf die sie sich beziehen, die den Inhabern gemäss diesem Abschnitt (1) jeweils anteilig zum Gesamtwert dieser Vermögenswerte zustehen, die innerhalb eines jeden dieser Fonds verbleiben.
- (2) Zweitens zur Zahlung von Beträgen an die Inhaber der Zeichneranteile in Höhe von maximal dem darauf gezahlten Nennwert aus den Vermögenswerten der Gesellschaft, die nicht in einem der Fonds enthalten sind und die nach dem Regress gemäss Teilabschnitt (h) (1) (A) oben verbleiben. Falls nicht genügend Vermögenswerte wie oben erläutert zur Verfügung stehen, um eine solche Zahlung in vollem Umfang zu ermöglichen, erfolgt keinerlei Regress auf die in einem der Fonds enthaltenen Vermögenswerte.
 - (3) Drittens zur Zahlung des jeweils im betreffenden Fonds verbleibenden Restbetrags an die Inhaber einer jeden Anteilklasse, wobei eine solche Zahlung im Verhältnis zu der gehaltenen Anzahl von Anteilen dieser Klasse erfolgt.
 - (4) Viertens zur Zahlung des jeweils verbleibenden und nicht in einem der Fonds enthaltenen Restbetrags an die Anteilinhaber, wobei eine solche Zahlung im Verhältnis zu der gehaltenen Anzahl von Anteilen erfolgt.
- (c) Ist die Auflösung der Gesellschaft vorgesehen (unabhängig davon, ob die Auflösung freiwillig, unter Aufsicht oder per Gerichtsbeschluss geschieht), kann der Liquidator kraft eines ausserordentlichen Beschlusses und etwaiger anderer Genehmigungen, die laut dem irischen Companies Act erforderlich sind, die Vermögenswerte der Gesellschaft ganz oder teilweise auf die Gesellschafter in natura verteilen, unabhängig davon, ob die Vermögenswerte aus Besitztümern einer einzigen Art bestehen, und kann zu diesem Zweck für eine Klasse oder mehrere Klassen von Besitztümern einen Wert festlegen, den er als gerecht erachtet und kann bestimmen, wie eine solche Aufteilung zwischen den Gesellschaftern oder verschiedenen Klassen von Gesellschaftern vorzunehmen ist. Der Liquidator kann mit der gleichen Befugnis jeden Teil der Vermögenswerte auf Treuhänder für Trusts zugunsten der Gesellschafter übertragen, wie es der Liquidator mit der gleichen Befugnis als angemessen erachtet und die Auflösung der Gesellschaft kann abgeschlossen und die Gesellschaft aufgelöst werden, jedoch derart, dass kein Gesellschafter zur Annahme von Vermögenswerten gezwungen ist, die mit Verbindlichkeiten verbunden sind.

Dokumente der Gesellschaft

Exemplare der folgenden Dokumente können am eingetragenen Geschäftssitz des Managers 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Tag, der in Irland kein öffentlicher Feiertag ist, eingesehen werden:

- (i) der Gesellschaftsvertrag und die Satzung; und
- (ii) die OGAW-Richtlinien und OGAW-Verordnungen der Zentralbank.

Exemplare des Gesellschaftsvertrags und der Satzung, dieses Prospekts sowie der jährlichen oder halbjährlichen Berichte stellt der Manager kostenlos zur Verfügung oder können am eingetragenen Geschäftssitz des Managers während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Tag eingesehen werden, der kein öffentlicher Feiertag in Irland ist. Exemplare oben aufgeführter, wesentlicher Verträge können am Sitz des Managers im Anschluss an die

Aufnahme eines Fonds am Global Exchange Market vierzehn (14) Tage lang eingesehen werden. Auf Antrag beim Manager stellt die Gesellschaft den Anteilhabern auch zusätzliche Informationen über verwendete Risikomanagementverfahren zur Verfügung, darunter quantitative Grenzen und aktuelle Entwicklungen der Risiko- und Renditeeigenschaften der wichtigsten Anlagekategorien.

Wesentliche Verträge

Die folgenden Verträge, die in den Abschnitten über **Verwaltung und Administration** und **Gebühren und Aufwendungen** der oben genannten Gesellschaft zusammengefasst werden, wurden geschlossen und sind tatsächlich oder unter Umständen wesentlicher Natur:

- (i) Managementvertrag;
- (ii) Investment-Managementvertrag;
- (iii) Verwaltungsvertrag;
- (iv) Verwahrstellenvereinbarung
- (v) Vertriebsvertrag vom 12. Juni 2009 zwischen dem Manager und Vanguard Investments UK, Limited; und
- (vi) Vertriebsvertrag vom 13. Mai 2011 zwischen dem Manager und Vanguard Asset Management, Limited.

Elektronische Kommunikation

Der Verwaltungsrat hat für folgende Dokumente ohne Einschränkung die elektronische Benachrichtigung durch die Gesellschaft oder eine andere Person im Auftrag der Gesellschaft mit den Anteilhabern oder sonstigen Personen vereinbart:

- Einladungen zu einer ausserordentlichen Hauptversammlung oder Jahreshauptversammlung;
- Jahresberichte und geprüfte Abschlüsse;
- Halbjahresberichte und ungeprüfte Jahresabschlüsse;
- den Nettoinventarwert;
- die regelmässigen Kontoauszüge; und
- alle sonstige Korrespondenz mit den Anteilhabern.

Die Übermittlung solcher Benachrichtigungen, Kontoauszüge, Bestätigungen und Nettoinventarwerte oder sonstigen für Anteilhaber bestimmten Materials durch das Unternehmen oder eine andere Person im Auftrag des Unternehmens erfolgt für solche Anteilhaber, die die Nutzung dieses Services beantragt haben, ausschliesslich auf elektronischem Wege. Die Anteilhaber sollten berücksichtigen, dass die elektronische Übermittlung von Daten in beide Richtungen unverschlüsselt erfolgen kann. Daraus resultiert ein Risiko, dass durch Unbefugte auf Kundendaten zugegriffen werden kann.

Bei Anteilhabern, die sich für die Nutzung der elektronischen Kommunikation entscheiden, wird davon ausgegangen, dass sie mit dem Erhalt von elektronischen Mitteilungen durch die Gesellschaft bzw. deren Vertreter oder Dienstleister einverstanden sind. Alle auf elektronischem Wege versendeten, für Anteilhaber bestimmten Dokumente und Materialien

sind nach wie vor in gedruckter Form erhältlich und werden Anteilhabern, die die elektronische Kommunikation nicht nutzen, kostenfrei auf dem Postweg zugestellt. Anteilhaber können jederzeit durch Mitteilung an den Verwalter die elektronische Übermittlung beantragen bzw. zurück zur Zustellung in Papierform wechseln.

Mitteilung an die Anteilhaber

Eine Mitteilung gilt als ordnungsgemäss zugestellt, wenn sie an die im Register eingetragene Adresse des Anteilhabers gesendet wird. Per Post, per Fax oder auf elektronischem Weg zugestellte Benachrichtigungen oder Dokumente gelten 24 Stunden nach ihrer Absendung an die im Verzeichnis geführte Anschrift oder des Anteilhabers oder die vom Anteilhaber angegebene E-Mail-Adresse als zugestellt. Ein per Kurier zugestelltes Dokument gilt zum Zeitpunkt der Zustellung als zugestellt.

Weitere Informationen

Alle Informationen über die Gesellschaft und die Anlage in Anteile der Gesellschaft sind bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Alle Anträge auf Anteile erfolgen ausschliesslich auf der Grundlage des aktuellen Prospekts der Gesellschaft, und Anleger sollten sicherstellen, dass ihnen die aktuellste Version vorliegt.

Beschwerdeverfahren

Wenn ein Anteilhaber eine Beschwerde gegen den Manager einreichen möchte, kann der Anteilhaber dies kostenlos tun. Informationen zu den Beschwerdeverfahren sind kostenlos auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich.

Haftungsausschlüsse

Der Vanguard U.S. 500 Stock Index Fund wird von Standard & Poor's und seinen Tochtergesellschaften („S&P“) weder gesponsert noch unterstützt, vertrieben oder beworben. S&P macht keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusagen bzw. Klauseln oder gibt ebensolche Garantien gegenüber den Inhabern des Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen bzw. diesen Fonds im Besonderen oder der Fähigkeit des S&P 500 Index und des S&P 500 Composite Stock Price Index zur Nachbildung der Wertentwicklung bestimmter Finanzmärkte und/oder von Teilen dieser Finanzmärkte und/oder Gruppen oder Klassen von Anlagen. Die einzige Beziehung zwischen S&P und The Vanguard Group, Inc. besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken und Handelsnamen sowie des S&P 500 Index und des S&P 500 Composite Stock Price Index, die von S&P unabhängig von The Vanguard Group, Inc. und der Gesellschaft ermittelt, zusammengestellt und berechnet werden. S&P ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse von The Vanguard Group, Inc. oder den Inhabern der Gesellschaft bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des S&P 500 Index und des S&P 500 Composite Stock Price Index zu berücksichtigen. S&P ist nicht verantwortlich für die und war nicht beteiligt an der Ermittlung der Preise und der Beträge des Fonds oder der Festlegung des Zeitpunkts für die Auflegung oder den Vertrieb des Fonds oder die Ermittlung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Basis die Fondsanteile in Barmittel umgerechnet werden. S&P trägt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung bzw. Vermarktung des Fonds oder dem Handel mit dem Fonds.

S&P garantiert nicht die Richtigkeit und/oder die Vollständigkeit des S&P 500 Index und des S&P 500 Composite Stock Price Index sowie der darin enthaltenen Daten und S&P übernimmt keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen. S&P gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien oder macht ebensolche Zusagen bzw. Klauseln hinsichtlich der durch die Nutzung des S&P 500 Index und des S&P 500 Composite Stock Price Index und der darin enthaltenen Daten erzielbaren Ergebnisse für The Vanguard Group, Inc., die Inhaber des Fonds oder sonstige natürliche oder juristische Personen. S&P gibt keine ausdrücklichen

oder stillschweigenden Garantien, macht keine ebensolchen Zusagen bzw. Klauseln und schliesst ausdrücklich jegliche Gewährleistungen oder Klauseln der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung sowie alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien im Hinblick auf den S&P 500 Index und den S&P 500 Composite Stock Price Index und die darin enthaltenen Daten aus. Insbesondere ist S&P nicht einmal dann in irgendeiner Weise für besondere, indirekte oder Folgeschäden (einschliesslich entgangene Gewinne) sowie Schäden durch Schadensersatz mit Strafcharakter haftbar, die aus der Nutzung des S&P 500 Index und des S&P 500 Composite Stock Price Index oder der darin enthaltenen Daten entstehen, wenn S&P über die Möglichkeit solcher Schäden in Kenntnis gesetzt wurde.

KEIN FONDS DER GESELLSCHAFT WIRD VON MSCI INC. („**MSCI**“) ODER IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN, IHREN DIREKTEN ODER INDIREKTEN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE AN DER ERARBEITUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN (ZUSAMMEN DIE „**MSCI-PARTEIEN**“) WEDER GESPONSERT NOCH UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES SIND DAS AUSSCHLIESSLICHE EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXNAMEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND WURDEN FÜR DEN GEBRAUCH ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH VANGUARD LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN MACHT AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSAGEN ODER GIBT EBENSOLCHE GARANTIE GEGENÜBER DEN INHABERN EINES FONDS DER GESELLSCHAFT ODER MITGLIEDERN DER ÖFFENTLICHKEIT HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN EINEM FONDS DER GESELLSCHAFT IM ALLGEMEINEN BZW. IN DIESEN FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX ZUR NACHBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG DES ZUGEHÖRIGEN AKTIENMARKTS. MSCI ODER IHRE TOCHTERGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND MARKENNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, WELCHE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG EINES FONDS DER GESELLSCHAFT ODER DES EMITTENTEN BZW. DES INHABERS EINES FONDS DER GESELLSCHAFT ERMITTELT, ERARBEITET UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST IN IRGEND EINER WEISE VERPFLICHTET, DIE ANFORDERUNGEN DER EMITTENTEN ODER INHABER EINES FONDS DER GESELLSCHAFT BEI DER ERMITTLUNG, ERARBEITUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES IN BETRACHT ZU ZIEHEN. DIE MSCI-PARTEIEN SIND WEDER VERANTWORTLICH FÜR DIE FESTLEGUNG DES EMISSIONSZEITPUNKTS, DER KURSE ODER DER ANZAHL DER ZU BEGEBENDEN ANTEILE EINES FONDS DER GESELLSCHAFT ODER FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER FORMEL ODER DER BETRÄGE, ZU DENEN DIE ANTEILE EINES FONDS DER GESELLSCHAFT ZURÜCKGENOMMEN WERDEN, NOCH HABEN DIE MSCI-PARTEIEN DARAN MITGEWIRKT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST DEN INHABERN EINES FONDS DER GESELLSCHAFT GEGENÜBER IRGEND EINER WEISE HINSICHTLICH DER VERWALTUNG, DER VERMARKTUNG ODER DES ANGEBOTS EINES FONDS DER GESELLSCHAFT VERPFLICHTET ODER HAFTBAR.

FÜR DIE EINBEZIEHUNG IN DIE MSCI-INDIZES UND DEREN BERECHNUNG BENUTZT MSCI ZWAR INFORMATIONEN, DIE NACH ANSICHT VON MSCI AUS ZUVERLÄSSIGEN QUELLEN STAMMEN, DOCH GARANTIERT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT BZW. VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN, UND SIE ÜBERNEHMEN KEINE DIESBEZÜGLICHE GEWÄHRLEISTUNG. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT IRGEND EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE DURCH DEN LIZENZNEHMER, DIE KUNDEN ODER DIE GEGENPARTEIEN DES LIZENZNEHMERS, DIE EMITTENTEN DER FONDS, DIE INHABER

DES FONDS ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN IN VERBINDUNG MIT DEN VERTRAGSGEMÄSS LIZENZIERTEN RECHTEN ODER ANDERWEITIGE VERWENDUNG ERZIELEN. DIE MSCI-PARTEIEN ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR ODER IN BEZUG AUF FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBER HINAUS GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART, UND DIE MSCI-PARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IM HINBLICK AUF MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. INSBESONDERE IST KEINE DER MSCI-PARTEIEN NICHT EINMAL DANN IN IRGEND EINER WEISE FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE UND SONSTIGE SCHÄDEN (INSBESONDERE ENTGANGENER GEWINN) SOWIE SCHÄDEN DURCH SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER HAFTBAR, WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDE.

Bloomberg® ist eine Marke und Dienstleistungsmarke der Bloomberg Finance L.P. (zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen „Bloomberg“). Barclays® ist eine Marke und eine Dienstleistungsmarke von Barclays Bank Plc (gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen „Barclays“), die unter Lizenz verwendet wird. Bloomberg bzw. die Lizenzgeber von Bloomberg, einschliesslich Barclays, halten alle Eigentumsrechte an den Bloomberg Barclays-Indizes. Weder Bloomberg noch Barclays sind mit The Vanguard Group, Inc. oder der Gesellschaft verbunden, und weder Bloomberg noch Barclays unterstützt, prüft oder empfiehlt die Gesellschaft oder ihre Fonds. Weder Bloomberg noch Barclays garantieren die Aktualität, Genauigkeit oder Vollständigkeit der Daten oder Informationen in Bezug auf den Bloomberg Barclays Euro Government Float Adjusted Bond Index, den Bloomberg Barclays EUR Non-Government Float Adjusted Bond Index, den Bloomberg Barclays Global Inflation-Linked: Eurozone – Euro CPI Index, Bloomberg Barclays Global Aggregate Float Adjusted Bond Index, den Bloomberg Barclays Japan Government Float Adjusted Bond Index, Bloomberg Barclays U.K. Government Float Adjusted Bond Index, den Bloomberg Barclays GBP Non-Government Float Adjusted Bond Index, den Bloomberg Barclays U.S. Government Float Adjusted Bond Index, den Bloomberg Barclays Global Aggregate USD Credit Float Adjusted Bond Index, den Bloomberg Barclays Euro Treasury 20+ Year Bond Index, den Bloomberg Barclays GBP Non-Government 1-5 Year 500MM Float Adjusted Bond Index, den Bloomberg Barclays Global Aggregate Ex US MBS 1-5 Year Float Adjusted Bond Index, den Bloomberg Barclays Global Aggregate Ex US MBS 1-5 Year Float Adjusted Bond Index und den Barclays U.S. Government Inflation-Linked Bond 1-10 Year Index (zusammen die „**Bloomberg Barclays Indizes**“). Weder Bloomberg noch Barclays sind in irgendeiner Weise der Gesellschaft, den Anlegern der Gesellschaft oder anderen Dritten gegenüber im Hinblick auf die Nutzung oder die Richtigkeit der Bloomberg Barclays-Indizes oder darin enthaltener Daten haftbar.

Anhang 7 – Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz

BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich

Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Kopien des Prospekts, der Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger, der Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind beim Vertreter in der Schweiz kostenlos erhältlich.

Publikationen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise beziehungsweise der Nettoinventarwert je Anteil jedes Fonds zusammen mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ wird täglich auf der anerkannten elektronischen Plattform www.fundinfo.com veröffentlicht.

Veröffentlichungen in der Schweiz in Bezug auf die Gesellschaft oder die Fonds erfolgen auf der anerkannten elektronischen Plattform www.fundinfo.com.

Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Gesellschaft und ihre Beauftragte zahlen keine Retrozessionen als Vergütung für Vertriebsaktivitäten im Hinblick auf die Anteile in der Schweiz oder von der Schweiz aus an Dritte.

Im Fall von Vertriebsaktivitäten in der Schweiz oder von der Schweiz aus kann der Verwalter die Rabatte auf Anfrage direkt an die Anleger zahlen. Zweck der Rabatte ist es, die Gebühren oder Kosten für den betreffenden Anleger zu reduzieren. Rabatte sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- sie werden aus von dem Verwalter vereinnahmten Gebühren bezahlt und stellen daher keine zusätzliche Belastung für die Vermögenswerte des Fonds dar;
- sie werden auf der Grundlage objektiver Kriterien gewährt;
- alle Anleger, die diese objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, erhalten diese innerhalb des gleichen Zeitrahmens und in gleicher Höhe.

Die objektiven Kriterien für die Gewährung von Rabatten durch den Verwalter sind nachfolgend aufgeführt:

- das vom Anleger gezeichnete Volumen oder das Gesamtvolumen, das der Anleger am Fonds der Gesellschaft oder in der Produktpalette der Vanguard Group, Inc. hält;
- die Höhe der durch den Anleger erwirtschafteten Gebühren;
- das Anlageverhalten des Anlegers (z. B. der erwartete Anlagezeitraum);
- die Bereitschaft des Anlegers, in der Auflegungsphase eines Organismus für gemeinsame Anlagen Unterstützung zu bieten.

Auf Verlangen des Anlegers muss die Gesellschaft die Höhe der Rabatte kostenlos offenlegen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in oder von der Schweiz aus vertriebenen Anteile besteht am eingetragenen Sitz des Vertreters in der Schweiz ein Erfüllungsort und Gerichtsstand.

Anhang 8 – Vertreter der Verwahrstelle

Liste der Untervertreter der Verwahrstelle

Die Verwahrstelle hat die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft an Brown Brothers Harriman & Co. („**BBH&Co.**“), ihre globale Unterverwahrstelle, übertragen. BBH&Co hat folgende Dritte zu Unterverwahrstellen der Vermögenswerte der Gesellschaft in den aufgeführten Märkten ernannt:

LAND	UNTERVERWAHRSTELLE
ARGENTINIEN	CITIBANK, N.A. BUENOS AIRES BRANCH
AUSTRALIEN	HSBC BANK AUSTRALIA LIMITED FÜR DIE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
ÖSTERREICH	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
BELGIEN	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES
BRASILIEN	CITIBANK, N.A. - SÃO PAULO
KANADA	RBC INVESTOR SERVICES TRUST FÜR ROYAL BANK OF CANADA (RBC)
CHILE	BANCO DE CHILE FÜR CITIBANK, N.A.
CHINA	STANDARD CHARTERED BANK (CHINA) LIMITED FÜR STANDARD CHARTERED BANK
KOLUMBIEN	CITITRUST COLOMBIA S.A., SOCIEDAD FIDUCIARIA FÜR CITIBANK, N.A.
ZYPERN	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES
TSCHECHISCHE REPUBLIK	CITIBANK EUROPE PLC, ORGANIZAČNÍ SLOZKA FÜR CITIBANK, N.A.
DÄNEMARK	NORDEA BANK DANMARK A/S FÜR NORDEA BANK DANMARK A/S AND NORDEA BANK AB (PUBL)
ÄGYPTEN	HSBC BANK EGYPT S.A.E. FÜR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
FINNLAND	SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN AB (PUBL) NIEDERLASSUNG HELSINKI
FRANKREICH	CACEIS BANK FRANCE
DEUTSCHLAND	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES - NIEDERLASSUNG FRANKFURT
GRIECHENLAND	HSBC BANK PLC - NIEDERLASSUNG ATHEN FÜR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
HONGKONG	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
UNGARN	UNICREDIT BANK HUNGARY ZRT FÜR UNICREDIT BANK HUNGARY ZRT AND UNICREDIT SpA
INDIEN	DEUTSCHE BANK AG - MUMBAI
INDONESIEN	CITIBANK, N.A. - NIEDERLASSUNG JAKARTA
IRLAND	CITIBANK, N.A. - LONDON
ISRAEL	BANK HAPOALIM BM
ITALIEN	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES - NIEDERLASSUNG MAILAND

JAPAN	THE BANK OF TOKYO-MITSUBISHI UFJ LTD.
MALAYSIA	HSBC BANK MALAYSIA BERHAD (HBMB) FÜR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LTD. (HSBC)
MEXIKO	BANCO NACIONAL DE MEXICO, SA (BANAMEX) FÜR CITIBANK, N.A.
MAROKKO	CITIBANK MAGHREB FÜR CITIBANK, N.A.
NIEDERLANDE	DEUTSCHE BANK AG, NIEDERLASSUNG AMSTERDAM
NEUSEELAND	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC) - NIEDERLASSUNG NEUSEELAND
NORWEGEN	SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN AB (PUBL), NIEDERLASSUNG OSLO
PERU	CITIBANK DEL PERÚ S.A. FÜR CITIBANK, N.A.
PHILIPPINEN	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC) - NIEDERLASSUNG PHILIPPINEN
POLEN	BANK HANDLOWY W WARSZAWIE SA (BHW) FÜR CITIBANK NA
PORTUGAL	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES
KATAR	HSBC BANK MIDDLE EAST LTD - QATAR BRANCH FÜR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
RUSSLAND	AO CITIBANK FÜR CITIBANK, N.A.
SINGAPUR	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC) - NIEDERLASSUNG SINGAPUR
SLOWAKEI	CITIBANK EUROPE PLC, POBOČKA ZAHRANIČNEJ BANKY FÜR CITIBANK, N.A.
SÜDAFRIKA	SOCIÉTÉ GÉNÉRALE NIEDERLASSUNG JOHANNESBURG
SÜDKOREA	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED - NIEDERLASSUNG KOREA
SPANIEN	SOCIÉTÉ GÉNÉRALE SUCURSAL EN ESPAÑA
SCHWEDEN	SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN AB (PUBL)
SCHWEIZ	CREDIT SUISSE AG
TAIWAN	STANDARD CHARTERED BANK (TAIWAN) LTD FÜR STANDARD CHARTERED BANK
THAILAND	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC) - NIEDERLASSUNG THAILAND
TRANSNATIONAL (EUROCLEAR)	BROWN BROTHERS HARRIMAN & CO. (BBH&CO.)
TÜRKEI	DEUTSCHE BANK A.S. FÜR DEUTSCHE BANK A.S. UND DEUTSCHE BANK AG
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	HSBC BANK MIDDLE EAST LIMITED FÜR THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
VEREINIGTES KÖNIGREICH	HSBC BANK PLC
VEREINIGTE STAATEN	BBH&CO